

Stiftung  
Warentest

Finanztest

Finanztest 5/2023

Richtig handeln als

# Erbe

Erbschaft  
antreten

Verträge  
abwickeln

Streit  
schlichten

**Bargeldlos bezahlen** 28

**Test: Kreditkarten für  
Reise und Shopping**

**Auslands-Krankenschutz** 82

**Test: Gut versichert  
auf langen Reisen**

**Immobilie finanzieren** 60

**Test: Sparen beim  
Anschlusskredit**

**Bankenkrise:  
Wo Ihr Geld sicher  
aufgehoben ist** 40

**Deutscher Aktienmarkt** 54

**ETF: Nicht nur in den  
Dax investieren**

**Altersvorsorge** 74

**Rente erhöhen und  
Steuern sparen**

**Finanzamt** 70

**Steuererklärung  
mit Elster erledigen**

Seite 12





9 Hefte nur 30,- €



Gratis<sup>1)</sup>

Das Spezialheft „Steuern 2023“



Dankeschön

Notizbuch

Angebot gültig bis 20.06.2023

# Lesen Sie jetzt Finanztest im Vorteils-Abo

Gleich Bestellkarte rechts ausfüllen oder anrufen:

**030/3 46 46 50 82**

(Bitte bei Ihrer Bestellung Aktions-Nr. 2116450 angeben.)  
Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Oder noch schneller online:

**test.de/steuern05-f**



**Gewinnchance**

Jetzt Finanztest im Vorteils-Abo bestellen und außerdem iPad Air gewinnen.\*

**<sup>1)</sup> Angebotsdetails:**

Sofern Sie innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des 9. Hefes nicht abbestellen, erhalten Sie Finanztest Monat für Monat für insgesamt 37,00 € halbjährlich (entspricht monatlich 6,17 €) gegen Rechnung. Der Bezug ist dann jederzeit kündbar. Bei Vorliegen Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die Rechnung per E-Mail. Preise inkl. Versandkosten (innerhalb Deutschlands) und MwSt. Bei Auslandsbestellungen zzgl. Versandkosten pro Ausgabe für A: 0,50 €, CH: 0,80 sfr, restl. Ausland: 1,40 €. Abonnenten in der Schweiz erhalten eine Rechnung in sfr. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Alle Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie auf Seite 97.

**\*Informationen zum Gewinnspiel:**

Mit der Bestellung nehmen Sie automatisch am Gewinnspiel teil. Veranstalter ist die Stiftung Warentest. Einsendeschluss ist der 31.12.2023. Die Gewinner werden unter allen eingegangenen Einsendungen aus Werbeaktionen im Jahr 2023 durch das Losverfahren ermittelt und im Januar 2024 schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnspiel ist ein Gewinnspiel und darf jeder ab 18 Jahren mit Ausnahme von Mitarbeitern der Stiftung Warentest und deren Angehörigen teilnehmen. Keine Weitergabe.

Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



**Unser Geld und unsere Bankeinlagen sind Tauschmittel, die nur durch allgemeines Vertrauen funktionieren.**

## Liebe Leserin, lieber Leser,

Geld sei die vielleicht konzentrierteste Form von Vertrauen in die gesellschaftlich-staatliche Ordnung, meinte einst der Philosoph Georg Simmel. Unsere Scheine und Münzen sind wie unsere Einlagen bei der Bank ein Wirtschaftsobjekt ohne inneren Wert, das als Tauschmittel dient. Sogenanntes „Fiatgeld“, dem Wortsinne nach aus dem Nichts geschaffen. Unser Geld ist eine gesellschaftliche Übereinkunft, deren Wert vom Vertrauen in die geldausgebende Institution – die Zentralbank – abhängt. Als Bank der Banken multipliziert sie das Vertrauen gewissermaßen – jeder glaubt an das Tauschmittel.

Ein Bank-Run ist der partielle Zusammenbruch dieses Vertrauensgeflechts. Will eine Vielzahl von Kunden ihre gesamten Einlagen auf einen Schlag ausgezahlt bekommen, reicht – wie jüngst in den USA bei der Silicon Valley Bank zu sehen – schon der Anschein der Zahlungsunfähigkeit aus, um real in die Pleite zu schlittern. Auch die Credit Suisse konnte sich gegen die gewaltige Vertrauenserosion nicht behaupten.

Wir analysieren, welche Faktoren den Bankensektor teilweise anfällig gemacht haben, wo immer noch Risiken für Privatanleger schlummern und bis zu welcher Höhe Ihre Einlagen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern sicher sind. Seite 40

Wir schauen in dieser Ausgabe einmal genauer hin, welche Aufgaben und Herausforderungen nahen, wenn man Erbe oder Erbin wird. Aus der Perspektive der Erbenden gibt es einiges zu beachten. Wie Sie sich am besten verhalten, welche Fehler Sie vermeiden können, wie Sie Verträge abwickeln, wie Sie Streit schlichten und welches Erbe man besser nicht annimmt, erfahren Sie in unserem Titelreport. Seite 12

Der deutsche Aktienmarkt eignet sich gut zur Depotbeimischung. Mit ETF in den Dax investieren – wir zeigen Ihnen, wie das geht. Seite 54

Ihre thematischen Anregungen schätzen und diskutieren wir immer in der Redaktion – schreiben Sie uns gerne weiter an: [chefredaktion@finanztest.de](mailto:chefredaktion@finanztest.de)

Eine gute Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Matthias Thieme  
Chefredakteur Finanztest



## Kreditkarten

Bargeldlos bezahlen ist Trend: Wir haben 32 Karten fürs Reisen und Onlineshopping getestet. Mit den besten sind bis zu 136 Euro im Jahr Ersparnis drin.

Seite 28



## Bankenkrise

Wie kam es zu den Bankenpleiten in den USA und in der Schweiz? Wir sagen, was das für Sparer in Deutschland heißt und wo Ihr Geld sicher aufgehoben ist.

Seite 40



## Langzeit-Krankenschutz

Überwintern, arbeiten, Welt bereisen – wer länger im Ausland bleibt, braucht eine Extraversicherung. 82 Tarife waren im Test: Das Preisgefälle ist groß.

Seite 82

# Inhalt

## Recht und Leben

### 8 In Kürze

- Abgasskandal-Urteil: Schadenersatz für mehr Dieselbesitzer
- Krankschreibung: Arbeitgeber darf sofort Attest verlangen
- Juristische Grauzonen bei neuen Spielhallen für Kinder

### Titelthema

### 12 Richtig handeln als Erbe

Rechte und Pflichten: Wie Sie ein Erbe antreten oder ausschlagen

### 20 Verträge verwalten

Abonnement, Mietvertrag, Versicherung – was zu tun ist

### 24 Bestattung organisieren

Wenig Zeit für viele Aufgaben: Wer zahlt? Welche Fristen gelten

### 28 Test Kreditkarten

Welche Kreditkarten mit und ohne Girokonto günstig sind

### 34 Mutmacherin

Pensionärin Birgit Trennt kämpft seit Jahren für gerechten Lohn

## Geldanlage und Altersvorsorge

### 36 In Kürze

- Rentenerhöhung: Entgeltpunkte in Ost und West gleich hoch
- Reale Renditen: Wie viel vom Sparen übrig bleibt
- Gesetzliche Rente: Boom bei freiwilligen Einzahlungen

### 40 Nach dem Bank Run

Folgen für Kunden und Anleger – was Einlagensicherung heißt

### 45 Test Die besten Zinsen

Tages- und Festgeldangebote

### 47 Riskanter Schwarm

Trends beim Crowdfunding: Hohe Risiken bei neuen Anlageformen

### 48 Gemeinsam kämpfen

Anlegerschutz beim Crowdfunding: Erkenntnisse für Anleger

### 54 Deutscher Aktienmarkt mit ETF

Gute Depotbeimischung: Mit ETF in Dax & Co anlegen

## Bauen und Wohnen

### 58 In Kürze

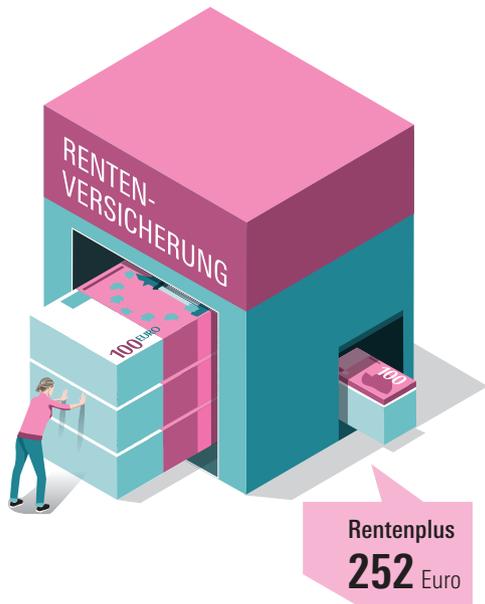
- Vorfälligkeitsentschädigung oft zu Unrecht erhoben
- Strom und Gas: Grünewelt wieder auf Kundenfang
- Schlüsselnottdienst: Nachts auch ohne Genehmigung

### 60 Test Anschlusskredit

Große Zinsunterschiede: Mindestens drei Angebote einholen

### 66 Test Immobilienkredite

Günstigste Angebote von mehr als 70 Banken und Vermittlern



**Rente aufbessern** In die eigene Rente investieren und dabei kräftig Steuern sparen – das geht 2023 noch besser als bisher. Wir sagen, wie Sie mit dem Finanzamt vorsorgen.  
**Seite 74**



### Plötzlich Erbe

Eine Erbschaft löst Rechte und Pflichten aus: Antreten oder ausschlagen? Bestattung planen, Verträge abwickeln. Tipps und Hilfe.  
**Seite 12**

Illustration: René Reichelt; Foto: Plainpicture / Tanja Luther

## Steuern

### 68 In Kürze

- Grundsteuer: Zeit gewinnen per Einspruch
- Gartenumbau zählt nicht als außergewöhnliche Belastung
- Kryptowährung: Finanzämter fragen Handelsdaten ab

### 70 Schneller Geld zurück

Papier und Zeit sparen mit der Steuererklärung über Elster

### 74 Rente erhöhen, Steuern sparen

Wie Angestellte ab 50 Jahren ihre Abschläge ausgleichen

## Gesundheit und Versicherungen

### 80 In Kürze

- Krankmeldung über Videosprechstunde weiter möglich
- Verletzung in der Pause kann als Arbeitsunfall gelten
- Tierhalterhaltungspflicht muss für altes Pferd zahlen

### 82 Test Langzeit-Krankenschutz

Welche Tarife gut und günstig sind – wo Ältere mehr zahlen

## Fonds im Dauertest

### 93 Aktienfonds Welt und Europa

Die besten ETF und aktiven Fonds

### 94 Aktienfonds Schwellenländer und Deutschland

Zur Beimischung geeignet

### 96 Rentenfonds Euro

Staats- und Firmenanleihen

## Rubriken

3 Editorial

6 Schreiben Sie uns

6 So erreichen Sie uns

97 Register

98 Gewusst wie

Paypal-Konto einrichten

99 ... und Schluss, Impressum

100 Vorschau



## Schreiben Sie uns!

Kritik, Lob und Anregungen bitte an:  
finanztest@stiftung-warentest.de  
oder Stiftung Warentest,  
Postfach 30 41 41, 10724 Berlin

### Service zum Abo

Sie haben inhaltliche Fragen zum Heft? Bitte geben Sie Ihre Abonnementnummer an. Auf Fragen, die über die Informationen in unseren Zeitschriften und Büchern hinausgehen, können wir leider nicht antworten.

E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de  
Internet: test.de/kontakt

### Abo-Hotline

Sie möchten sich Ihr Heft an eine neue Adresse liefern lassen?  
Tel. 0 30/3 46 46 50 80  
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)  
E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de  
Internet: test.de/abo

### Bestell-Hotline

Sie möchten Bücher und Hefte der Stiftung Warentest bestellen?  
Tel. 0 30/3 46 46 50 82  
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)  
Internet: test.de/shop

### Soziale Netzwerke

Facebook: @stiftungwarentest  
Instagram: @finanztest  
@stiftungwarentest  
Twitter: @warentest  
youtube.com/stiftungwarentest

### Prüfinstitute

Die Stiftung Warentest bietet europaweit unabhängigen und erfahrenen Instituten die Übernahme von Prüfaufträgen für Warentests und Dienstleistungsuntersuchungen an (test.de/pruefinstitute).



## Solarstrom, 3/2023

### Steuer zurück dank Finanztest-Leserservice

In Ihrem Artikel berichten Sie, dass, wenn ich 2022 eine Anzahlung mit Umsatzsteuer geleistet habe, diese in der Schlussrechnung vom Endpreis abgezogen wird. Ich habe einen Teil meiner Photovoltaikanlage im Jahr 2022 erhalten und eine Teilzahlung mit Umsatzsteuer geleistet. 2023 wurde die Anlage fertiggestellt, aber in der Schlussrechnung wurde die Umsatzsteuerzahlung aus 2022 nicht

berücksichtigt. Das Handwerksunternehmen stellte sich stur. Vom Finanztest-Leserservice bekam ich Hilfe. Er nannte mir die Quellen, auf die sich diese neuen Regelungen stützen (BMF in seinem FAQ vom 16. Dezember 2022). Damit konnte ich meinen Handwerker überzeugen und bekam die Steuer zurück.

**Harry Matzeik, Verl**

## Barclays Bank

### Intransparente Konditionen

Barclays wirbt mit einem Tagesgeldkonto, das 2,0 Prozent p. a. für einen Zeitraum von vier Monaten bietet.

Das klingt zunächst sehr attraktiv. Wenn man allerdings versucht, auf der Homepage von Barclays die Konditionen herauszufinden, die nach Ablauf der vier Monate gelten sollen, findet man keinerlei Informationen und man gerät in einen Zirkelbezug zwischen FAQ und Produktbeschreibung. Meine Rückfrage

per E-Mail wurde schließlich nach sieben Arbeitstagen beantwortet. Die Konditionen sind offenbar nur dann einsehbar, wenn man bereits ein Konto bei Barclays eröffnet hat. Ich halte das für kundenunfreundlich und unseriös. Denn die vollständigen Konditionen – während des Aktionszeitraums und danach – müssen vor Beantragung des Tagesgeldkontos einsehbar sein.

**Ulrich H., Heroldsbach**

**Kfz-Versicherung****Enttäuscht von LVM**

Jahrelang hatten wir bei dem Kfz-Versicherer LVM Münster zwei Pkw versichert. Wir waren sehr zufrieden. Nun ist unser Sohn 18 Jahre alt geworden und wir wollten auch sein Auto bei der LVM versichern. Nach anfänglicher Zusage und einer guten Prämie ging das auf einmal nicht mehr. Die LVM witterte neue Geschäfte. Unser Sohn sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung, eine Rechtsschutzversicherung und eine Lebensversicherung abschließen. Erst dann wäre es möglich, auch den Pkw zu versichern. Mittlerweile sind alle unsere Autos woanders versichert.

**Christian Wenzel**

**Postbank****Herber Rückschritt**

Es sind nun schon mehr als zwei Monate seit der Umstellung der IT bei der Postbank vergangen. Es ist aber immer noch nicht möglich, nach Überweisungen eine (Spenden-)Quittung zu drucken, außer man macht einen Screenshot. Diese Funktion gab es vor der Umstellung bis Ende 2022. Es hat also mal funktioniert. Außerdem ist es eine Zumutung, dass beim von der Postbank angebotenen Best-

Sign-Verfahren und dem Seal One Pro 7300 Gerät zur Bestätigung der Transaktion die Iban nur als Laufschrift und ohne Vierer-blöcke angezeigt wird. Eine Kontrolle ist nicht möglich. Dies ist äußerst kunden-unfreundlich! Vor der IT-Umstellung wurde die Iban statisch angezeigt. Die Firma Seal One kann, als Antwort auf meine Anfrage, nichts machen und verweist auf die Postbank.

**Dr. Thomas Lepach**

**Festgeld, 1/2023****Fehlende Vollmacht**

In Ihrer Tabelle der besten Festzinsangebote empfohlen Sie für Festgeldanlagen die französische Bank Crédit Agricole Consumer Finance. Ich habe daraufhin dort Geld angelegt. Meine anschließende Bitte, eine Kontovollmacht für meine Ehefrau einzurichten, lehnte die Bank jedoch ab. Auf meine Frage, wie meine Frau im Falle meines Ablebens oder meiner Geschäftsunfähigkeit an das Geld käme, wurde geantwortet, dass sie dann einen Erbschein oder ein notarielles Testament vorlegen müsste! Praktisch – für die Bank. Aber nicht für die Kunden, denn ein notarielles Testament hat nicht jeder und einen Erbschein zu beantragen, kann Monate dauern. Da man am Ende der Laufzeit selbst aktiv werden muss, wenn die Bank das Geld nicht automatisch wieder anlegen soll, riskieren Kunden ohne diese Dokumente, den Kündigungstermin zu verpassen, und die Bank hat dann das Recht, das Geld weiterhin anzulegen, statt es auszuzahlen.

**Dr. Karsten Mülder, Berlin**

## Inside Stiftung Warentest

Für alle, die es besser wissen wollen: Profitieren Sie vom exklusiven Wissen unserer Chefredakteure und erhalten Sie wertvolle Tipps direkt in Ihr Postfach – wöchentlich und kostenlos.

**Jetzt anmelden:**  
[test.de/newsletter](https://test.de/newsletter)



Die Briefe geben die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder, nicht die der Redaktion Finanztest. Damit möglichst viele Personen zu Wort kommen, behalten wir uns Kürzungen vor.

## Recht und Leben in Kürze

### Rechtsfahrgebot missachtet

Wer sieben Wochen in einem Land mit Linksverkehr war und bei der ersten Fahrt in Deutschland gegen das Rechtsfahrgebot verstößt, handelt nur unachtsam und nicht rücksichtslos, entschied das Oberlandesgericht Zweibrücken (Az. 1 OLG 2 Ss 34/22).



### Kein Bahnticket per Telefon

Ab Mai können bei der Deutschen Bahn Fernverkehrstickets nicht mehr per Telefon gebucht werden. Grund: Das Angebot wird kaum noch genutzt. Unter der Servicenummer 030/29 70 gibt es dann nur noch Fahrkarten, die sich online nicht buchen lassen, etwa Gruppentickets ab sechs Personen sowie Fahrausweise für bestimmte internationale Verbindungen.

### Unterhalt bei hoher Miete

Bleibt nach der Trennung ein Partner in der ehemals gemeinsamen Wohnung, übernimmt er oder sie die Mietkosten. Ein unterhaltspflichtiger Mann forderte, dass die für ihn höhere Miete auf seinen Selbstbehalt angerechnet wird und seine Unterhaltszahlungen senkt. Das Oberlandesgericht Brandenburg lehnte ab: Der Mann hätte sich eine günstigere Wohnung suchen können (Az. 13 UF 212/19).



### Abgasskandal

## Hoffnung für neun Millionen

Der Europäische Gerichtshof ordnet an: Es müssen noch viel mehr Dieselbesitzer Schadenersatz bekommen.

Jeder illegale Trick bei der Zulassung berechtigt Käufer von Autos zu Schadenersatz. Das hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden (Az. C-100/21). Die deutschen Gerichte urteilten bisher: Schadenersatz gibt es nur, wenn dem Autohersteller eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung vorzuwerfen ist.

**Worum gehts?** Laut Deutscher Umwelthilfe können jetzt die Besitzer von bis zu neun Millionen Autos mit Dieselmotoren Schadenersatz fordern. Bei ihnen funktioniert die Abgasreinigung nur bei Messungen im Prüfstand richtig. Im Straßenverkehr schaltet die Motorsteuerung dagegen oft auf Effizienz und Leistung. Dadurch steigt der Ausstoß von giftigem Stickoxid weit über die Grenzwerte hinaus.

**Wer hat Anspruch auf Geld?** Betroffen sind wohl alle Autos mit Dieselmotor bis einschließlich Euro 6c. Sicher ist,

dass Käufer solcher Autos Schadenersatz zusteht, wenn die Behörden wegen der illegalen Motorsteuerung einen Rückruf angeordnet haben. Oft werden Hersteller auch zahlen müssen, wenn das Kraftfahrtbundesamt keine Einwände hatte. Die Richter in Luxemburg hatten nämlich bereits geurteilt: Die Behörde in Flensburg war viel zu großzügig (Az. C-128/20). Einzelheiten müssen jetzt die deutschen Gerichte klären.

**Welche Fristen gelten?** Schadenersatzansprüche sind mindestens bis drei Jahre nach Ende des Jahres durchsetzbar, in dem der Käufer den Wagen erworben hat. Die Verjährung beginnt aber erst, wenn er von den womöglich illegalen Tricks des Herstellers erfährt. Genau zehn Jahre nach Kauf verjähren Rechte des Käufers aber generell.

**Tipp** Wie Sie Schadenersatz fordern und Ihre Forderung durchsetzen, lesen Sie unter: [test.de/abgasskandal](https://test.de/abgasskandal)

## Krankschreibung

### Chef darf Attest ab erstem Tag verlangen

Arbeitgeber können von einzelnen Beschäftigten bereits am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest fordern. Der Betriebsrat muss dem nicht zustimmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (Az. 1 ABR 5/22) entschieden. Beteiligt werden müsse der Betriebsrat nur, wenn Maßnahmen für alle Beschäftigten erlassen werden. Grundsätzlich liegt das Vorziehen der Attestpflicht im Ermessen der Firmenleitung.

In dem 1 175 Beschäftigte zählenden Unternehmen hatten seit 2018 insgesamt 17 Mitarbeiter solch eine Auflage erhalten. Bei ihnen gab es viele Einzelfehltage, wiederholt kurzfristige Ausfälle vor bestimmten Schichten oder Dienstwochenenden oder Krankmeldungen nach erfolglos beantragtem Urlaub. Die meisten Unternehmen fordern eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) am vierten Tag der Erkrankung. Die jeweilige Frist ist im Arbeitsvertrag festgehalten.



## Arbeitsrecht

### Ruhezeiten gelten pro Tag und pro Woche

Arbeitnehmer haben ein Recht auf 11 Stunden Ruhezeit täglich und darüber hinaus auf 24 Stunden wöchentlich. Beide Zeitspannen müssen unabhängig voneinander eingehalten werden. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Das tägliche Zeitintervall sei nicht Teil des wöchentlichen, sondern komme zu diesem hinzu. Begründung des Gerichts: Das Recht auf die tägliche Ruhezeit würde ausgehöhlt, wenn diese wegfallte, weil Arbeitnehmer die wöchentliche in Anspruch nehmen (Az. C-477/21).

## Grabpflege

### Tochter gegen Freund – Zoff um Grablichter

Hinterlässt ein Verstorbener keine klaren Regeln, wer sich als „Totenfürsorgeberechtigter“ um sein Grab kümmern soll, ist das streitträchtig. Im Fall vor dem Amtsgericht Bottrop klagte die Tochter gegen einen Freund ihres verstorbenen Vaters. Dieser hatte gegen ihren Willen regelmäßig Wachskerzen und Öllichter aufs Grab gestellt. Das verschmutzte das Grab, so die Tochter. Ihre Klage blieb ohne Erfolg, da sie das alleinige Totenfürsorgerecht nicht nachweisen konnte (Az. 8 C 173/21).

**Tipp** Eine Bestattungsverfügung zu Lebzeiten hilft Streit vermeiden. Unser „Nachlass-Set“ (test.de/nachlass) bietet ein Musterformular.

## Günstige Ratenkredite

Jeden Monat zeigen wir günstige Ratenkredite, die bundesweit erhältlich sind. Es handelt sich um Angebote von Direktbanken, überregional tätigen Kreditinstituten und Kreditvermittlern.

Weitere unter: test.de/ratenkredite  
Zahlen Sie für einen alten Vertrag höhere Zinsen, können Sie widerrufen. Mehr Informationen unter: test.de/ratenkreditwiderruf

Anbieter	Effektivzins für 10 000 Euro, 24 Monate (Prozent) <sup>1)</sup>
Dr. Klein <sup>2)</sup>	3,40
Creditweb	3,99
PSD Bank West	4,55
Ethikbank @	4,60
PSD Bank Kiel	5,27
Baufi Direkt	5,29
KT Bank	5,49
PlanetHome	5,74
Deutsche Skatbank @	5,90
Accedo @	5,99
Pax-Bank	5,99

@ = Abschluss nur über das Internet möglich.

<sup>1)</sup> Konditionen werden für Laufzeiten von 12 bis 120 Monaten dargestellt, sofern diese im Angebot sind.

<sup>2)</sup> Nicht zweckgebunden. Nur für Besitzer einer Immobilie. **Stand: 31. März 2023**

## Jura-Staatsexamen

### Falsches Papier? Null Punkte!

Das bayerische Landesjustizprüfungsamt darf eine auf Konzeptpapier abgegebene Staatsexamensklausur mit 0 Punkten, also „ungenügend“ bewerten, obwohl es selbst irreführende Hinweise gegeben hat. Das hat das Verwaltungsgericht in München entschieden (Az. M 4 K 22.4098). Auf dem Prüfheft stand: „Nicht öffnen“. Gemeint war aber nur die Klammerung. Der Kandidat schrieb seine Klausur auf Konzeptpapier statt ins Heft. Das zählt nicht, urteilte das Verwaltungsgericht. Sein Examen bestand der Kläger trotzdem. Er hatte für die übrigen fünf Klausuren genügend Punkte erhalten. Durch das Urteil verliert er aber die Chance auf eine bessere Examensnote.



Icon: Finanztest; Foto: Getty Images

## Kein Recht auf Sabbatical

Eine Beamtin des Landes Rheinland-Pfalz wollte 2026 ein Sabbatjahr einlegen und vorab Stunden ansparen. Ihr Dienstherr lehnte ab: Eine Vertretungslösung sei nicht möglich. Das Verwaltungsgericht Koblenz gab ihm recht: Das Land sei nicht zu vorausschauender Personalplanung verpflichtet (Az. 5 K 1182/22.KO).



## Schwanger ohne Job

Eine Schwangerschaft während der Arbeitslosigkeit begründet kein höheres Elterngeld, urteilte das Bundessozialgericht (Az. B 10 EG 1/22 R). Anders ist es bei berufstätigen Frauen: Können sie schwangerschaftsbedingt nicht arbeiten und erleiden dadurch Gehaltseinbußen, reduziert das ihr Elterngeld nicht.

## Polizeiliches Festhalten

Kurzzeitige Freiheitsbeschränkung ist noch lange keine Freiheitsentziehung, urteilte das Landgericht Kiel (Az. 3 T 371/22). Ein Mann hatte geklagt, nachdem ihn zwei Polizeibeamte im Rahmen eines Platzverweises festgehalten hatten.

# 42

**dienstliche E-Mails**  
**bekamen Berufstätige**  
2022 laut einer Umfrage  
im Schnitt pro Tag. 2014  
waren es noch 18 Mails.

Quelle: Digitalverband Bitkom



**Xperion.** Angesagte Musik und cooles Design versüßen den Kids das Onlinespielen.

## Computerspiele

# Spielstationen für Kids

Im Saturn-Markt können Zwölfjährige kostenlos ohne Zeitlimit und Einverständnis der Eltern am Computer spielen.

Der Elektronikhändler Mediamarkt/Saturn hat in Berlin das Xperion eröffnet, laut Anbieter eine „Erlebnisswelt im Stil einer Entertainment-Messe“. Auf 2.200 Quadratmetern gibt es 150 Stationen zum Zocken, eine Bühne mit rund 150 Sitzplätzen für Events, Shows und Konzerte, die live gestreamt werden, sowie eine von Red Bull gesponserte Bar. Menschen ab zwölf Jahren können dort die neueste Technik für ihre Altersklasse ausprobieren – an Gaming PCs, aufwendigen Racing-Stationen (siehe Foto) oder Spielkonsolen. Für Saturn ist diese neue Gaming-Area eine Marketingmaßnahme. Doch ist das Angebot konform mit Jugend- und Datenschutz?

**Jugendschutz.** Am Einlass kontrollieren Mitarbeiter das Alter der Kinder und Jugendlichen, damit sie sich nur in dem Bereich aufhalten, wo die Spiele mit der entsprechenden Altersfreigabe – USK 12, 16 oder 18 – verfügbar sind. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist eine halbstaatliche Stelle, die für die Altersfreigabe von Videospiele

zuständig ist. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Kindern in der Öffentlichkeit nur Spiele zugänglich gemacht werden, wenn sie für ihre Altersstufe freigegeben sind und das Alter überprüft wird. An beides hält sich Saturn. Doch heißt Altersfreigabe USK 12 auch, dass Zwölfjährige ohne Zeitlimit und Einverständnis ihrer Eltern spielen dürfen? Wir haben bei den für Jugendschutz zuständigen Behörden nachgefragt. Eine Einschätzung soll erfolgen.

**Datenschutz.** Wir haben einen Gutachter beauftragt, der eindeutige Verstöße fand, etwa der im Eingangsbereich hängende Din-A4 große Hinweis, dass man durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden ist, dass die im Zusammenhang der Teilnahme gemachten Foto- und Filmaufnahmen im Internet, Fernsehen oder in Werbung verarbeitet oder veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligungsbefragung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Erst nach dem 16. Geburtstag, darf eine solche abgegeben werden.

Icon: Getty Images; Foto: Stiftung Warentest / Thomas Vossbeck

## Deutschlandticket

### Bis Ende 2023 Tickets online und auf Papier

Ab Mai gilt das Deutschlandticket (D-Ticket). Für 49 Euro pro Monat können Verbraucher damit alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in der ganzen Bundesrepublik nutzen. Das umfasst vor allem Linienbusse, Straßenbahnen und U-Bahnen der regionalen Verkehrsverbünde sowie Regionalzüge der Deutschen Bahn, also Regionalexpress, Interregio-Express IRE, Regionalbahn und S-Bahn. Das Ticket wird bereits angeboten und zwar grundsätzlich als digitaler Fahrschein. Fahrgäste kaufen es zum Beispiel über die Handy-App des regionalen Verkehrsverbunds. Bei der Fahrkartenkontrolle zeigen sie dann den Gültigkeitsnachweis über die App vor. Bis Ende 2023 gibt es aber auch Papiertickets mit einem sogenannten QR-Code, der bei der Kontrolle vorgezeigt werden muss. Nach Angaben der Deutschen Bahn ist das Deutschlandticket etwa auf Bahn.de oder über die App DB Navigator erhältlich, außerdem im DB Reisezentrum am Bahnhof. Das Ticket verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn es nicht gekündigt wird.

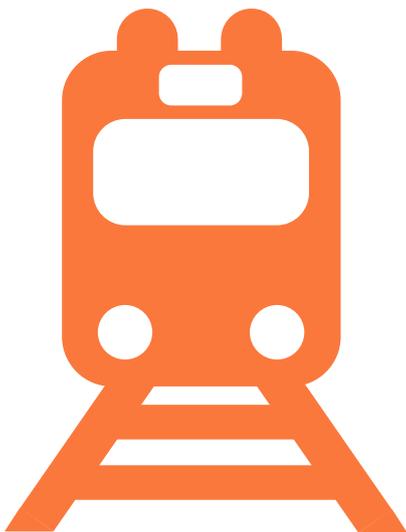


Foto + Icon: Adobe Stock / Meailluc.com, Blattwerkstatt



## Schaden durch Anhänger

### Halter haftet trotz Drittverschulden

Manche Fälle sind kompliziert: Autofahrer A rammt den Anhänger von B, der Anhänger gerät ins Rollen und beschädigt Tor und Hauswand von Grundstücksbesitzer C. Wer zahlt für den Schaden?

Der Bundesgerichtshof (BGH) meint: Auch ein solcher Unfall hängt mit dem Betrieb des Anhängers zusammen, und für den haftet der Halter unab-

hängig vom eigenen Verschulden (Az. VI ZR 87/22). Das ist laut BGH der Preis dafür, Kraftfahrzeuge trotz der mit ihnen verbundenen Risiken benutzen zu dürfen. Der Halter des Anhängers kann aber vom Unfallverursacher Schadenersatz fordern. Grundstücksbesitzer C darf sich aussuchen, ob er seine Ansprüche gegenüber A oder B anmeldet.

## Kraftstoffverbrauch

### Gericht verbietet BMW Werbetricks

Der Autohersteller BMW darf nicht mit einem nach veralteten Normen ermittelten Kraftstoffverbrauch werben und gleichzeitig die neue Norm nennen. Das Landgericht München I verbot Anzeigen, in denen das Unternehmen einen nach der alten NEFZ-Norm ermittelten Verbrauch angab, der um 1,0 bis 1,2 Liter je 100 Kilometer niedriger war als der nach der neuen ausdrücklich genannten WLTP-Norm (Az. 1 HK O 4969/22, nicht rechtskräftig).

Das führe Verbraucherinnen und Verbraucher in die Irre, urteilte das Gericht. Geklagt hatte die Deutsche Umwelthilfe. Sie fordert, Angaben nach der alten NEFZ-Norm generell zu verbieten.

## Spenden

### DZI rügt „Deutsches Spendenzentrum“

Das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) zweifelt an der Seriosität des Vereins „Deutsches Spendenzentrum e.V.“. Der wirbt seit Kurzem bei vielen Kommunen um finanzielle Unterstützung. Die Stiftung DZI prüft, wie Spendenorganisationen eingeworbene Gelder verwenden. Kritisch sieht das DZI etwa die grafische Gestaltung des Logos, das denen der Bundesministerien zum Verwechseln ähnlich sehe. Zudem suggeriere der Vereinsname eine Art staatliches oder zivilgesellschaftliches Mandat. Auf der Website fehlten grundlegende Angaben, wie Spendengelder konkret verwendet und die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt werden sollen.

# Plötzlich Erbe

Eine Erbschaft ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Wir sagen, was auf Sie zukommt, welche Fristen gelten und wo Sie Hilfe finden.



Fotos: Plänpicture / Neue Bildanstalt / Rumbach, Getty Images (M)



## Erbschaft antreten

Seite 14

Hinterbliebene haben viel zu tun

## Erbschaft ausschlagen

Seite 18

Schulden loswerden in fünf Schritten

## Verträge abwickeln

Seite 20

Welche enden, welche laufen weiter?

## Bestattung organisieren

Seite 24

Wer kümmert sich? Wer zahlt?

## Streit schlichten

Seite 26

Was entfacht ihn? Wie hilft Mediation?

Nach dem Tod eines nahen Angehörigen bleibt den Hinterbliebenen zunächst nicht viel Zeit innezuhalten. Als wären die auf den Verlust folgenden Wochen und Monate in emotionaler Hinsicht nicht schon herausfordernd genug, wird ihnen auch organisatorisch einiges abverlangt. Angehörige müssen sich um Begräbnis, Nachlass und allerlei andere letzte Dinge kümmern.

Hinterbliebene wissen dabei manchmal nicht, welche Aufgaben sie sofort erledigen müssen – und was Aufschub duldet. Die Faustregel ist: Für das meiste bleibt nur wenig Zeit. Ein Lebensversicherer zum Beispiel muss in der Regel innerhalb weniger Tage nach dem Tod davon erfahren. Wer nicht rechtzeitig tätig wird, setzt womöglich Geld aufs Spiel, das der verstorbene Mensch zur Absicherung seiner Angehörigen vorgesehen hatte.

Auch die Bestattung muss schnell beauftragt werden. Je nach Bundesland hat die Beerdigung oder Einäscherung der verstorbenen Person binnen vier bis zehn Tagen zu erfolgen. So ist es gesetzlich festgelegt.

### Was es bedeutet, Erbe zu werden

Manche Angehörige fühlen sich davon überfordert, plötzlich über Vermögen zu verfügen, das ihnen bis vor Kurzem nicht gehört hat. Zahlreiche Fragen tun sich in diesem Zusammenhang auf: Was kommt nun auf mich zu? Welche Rechte habe ich als Erbe – und welche Pflichten sind mit einer Erbschaft verbunden? So kann etwa ein Mietshaus zum Nachlass gehören, aus dem der neuen Eigentümerin oder dem neuen Eigentümer Miet-einnahmen zufließen. Gleichzeitig ergeben sich aus der Rolle des Vermieters weitere Aufgaben, die zu erledigen sind.

### Rechte und Verpflichtungen

Andere können von so einer Erbschaft nur träumen. Drohen statt Reichtum Schulden, stellt sich Hinterbliebenen die Frage, wie sie diese schnell und endgültig loswerden.

Ebenfalls von Bedeutung: Wie sollen Erben mit Verträgen der verstorbenen Person umgehen? Welche müssen gekündigt werden, welche enden automatisch?

Viele Fragen drehen sich um die Bestattung – vor allem darum, wer sie veranlassen muss und wer dafür zahlt.

Nicht zuletzt kann eine Erbschaft den Familienfrieden auf eine harte Probe stellen, nämlich dann, wenn Miterben in Streit geraten. Wie lassen sich solche Konflikte lösen?

### Testament, Erbschein, Beerdigung

Antworten darauf haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengetragen. Wir erklären, was die gesetzliche Erbfolge regelt und wie Testamente davon abweichen können. Wir sagen, wann Sie einen Erbschein brauchen und wie Sie ihn beantragen.

Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen wollen, gelingt Ihnen das leicht und unkompliziert mit unserer Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Außerdem liefern wir die wichtigsten Informationen zum Umgang mit Miet- und Alltagsverträgen und beantworten sämtliche Rechtsfragen zur Beerdigung.

### Konflikte außergerichtlich beilegen

Kommt es zu Streit unter Miterben, hilft vielleicht eine Mediation. Wir erklären, wie sie funktioniert, was sie kostet und worauf Sie bei der Auswahl einer Mediatorin oder eines Mediators achten sollten. So ein Vermittler ist in der Regel deutlich günstiger als ein langwieriges Gerichtsverfahren. ➔

## Unser Rat

**Absprachen treffen.** Besprechen Sie mit nahen Angehörigen, wo sich jeweilige wichtige Dokumente, Kontounterlagen, gegebenenfalls eine Bankvollmacht und Verträge befinden. Im Todesfall haben Sie als Hinterbliebener umso schneller Zugriff darauf.

**Sonderurlaub nehmen.** Stirbt ein naher Angehöriger, etwa Ihr Ehepartner, ein Elternteil oder Ihr Kind, können Sie bezahlten Sonderurlaub beantragen. In der Regel sind es zwei Tage: der Todestag und der Tag der Bestattung. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, falls Sie sich eine längere Freistellung wünschen.

### Helfen lassen.

Unser Ratgeber „Schnelle Hilfe im Trauerfall“ bietet auf 144 Seiten Rat und Unterstützung nach einem Todesfall. Das Buch ist für 14,90 Euro im Handel erhältlich oder online unter: [test.de/trauerfall](https://test.de/trauerfall)



# Erbschaft antreten

Hinterbliebene haben viel zu tun



**S**tirbt ein Mensch, hinterlässt er Familie und Freunden nicht nur Erinnerungen, sondern möglicherweise auch ein Vermögen. Wer was bekommt, ergibt sich aus dem letzten Willen der verstorbenen Person – oder aus dem Gesetz. In jedem Fall gilt: Hinterbliebenen steht ein bürokratischer Marathon bevor. Da hilft nur Ruhe bewahren und eins nach dem anderen erledigen.

## 1 Testament: Wie kommt die letztwillige Verfügung zum Nachlassgericht?

Wer erbt, erbt entweder, weil der verstorbene Mensch es so gewollt und zu Lebzeiten verfügt hat, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Als letztwillige Verfügung gelten Testament und Erbvertrag. Gibt es eines von beiden, wird die Erbfolge, die das Gesetz vorsieht, nicht angewendet.

Liegt keine letztwillige Verfügung vor, wird das Nachlassgericht grundsätzlich erst einmal nicht tätig. In Bayern etwa wird das Nachlassgericht nur aktiv, wenn ein Grundstück zum Nachlass gehört oder das Gericht davon ausgeht, dass die verstorbene Person ein Ver-

mögen hinterlässt, das nicht nur zur Deckung der Beerdigungskosten dient. Gibt es ein Testament, müssen Angehörige dieses, sobald sie vom Tod erfahren haben, unverzüglich beim Nachlassgericht abgeben. Das gilt im Übrigen für alle Dokumente, die einen letzten Willen darstellen können. Erst das Gericht entscheidet, ob ein Schriftstück als Testament anzusehen und ob es rechtsgültig ist.

Waren Testament oder Erbvertrag bereits zu Lebzeiten der verstorbenen Person beim zentralen Testamentsregister gemeldet, informiert dieses das Nachlassgericht. Beide Behörden erfahren durch das Standesamt vom Todesfall. Hinterbliebene müssen nichts unternehmen.

## 2 Testamentseröffnung: Wie läuft das Nachlassverfahren ab?

Mit Testament oder Erbvertrag kann das Nachlassgericht das Nachlassverfahren durchführen. Normalerweise öffnen Rechtspfleger oder Rechtspflegerin am Gericht die letztwillige Verfügung und schreiben darüber ein Protokoll. Meist müssen Erben oder andere

Beteiligte nicht bei der Eröffnung des Testaments oder Erbvertrags anwesend sein. Nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz wird für die Testamentseröffnung eine Gebühr in Höhe von pauschal 100 Euro fällig. Dazu kommen Kosten für Porto, Papier und Versand, die das Gericht den Erben in Rechnung stellt.

Ob der letzte Wille tatsächlich rechtlich wirksam ist, prüft das Nachlassgericht bei der Eröffnung noch nicht. Es klärt auch nicht, welche Verfügung für die Erbfolge entscheidend ist, wenn es mehrere Dokumente gibt.

Diese Klärung erfolgt häufig im Erbscheinverfahren, das der Eröffnung folgt. Hier können sich alle Beteiligten äußern – und das Gericht prüft, wie sich die Verfügungen zueinander verhalten.

## 3 Eröffnungsprotokoll: Wer muss informiert werden?

Das Eröffnungsprotokoll und eine Kopie des Testaments erhalten Erben per Post. Das Schreiben geht auch an Personen, die nach dem Willen des Erblassers oder der Erb-

lasserin etwas aus dem Nachlass erhalten sollen, beispielsweise einen bestimmten Geldbetrag, ohne Erben zu sein.

Auch informiert werden Angehörige, die ohne Testament oder Erbvertrag nach dem Gesetz erben würden. Hinterbliebene, die sich übergangen fühlen, können die letztwillige Verfügung anfechten (siehe Kasten S. 17). Dafür sollten sie sich allerdings Rechtsrat einholen. Möglicherweise können sie als nahe Verwandte sogar einen Pflichtteil von den Erben fordern.

#### 4 Vermögensüberblick: Wie klären, was im Nachlass ist?

Nach der Eröffnung der letztwilligen Verfügung durch das Gericht und der Bekanntgabe an die Erben müssen letztere entscheiden, ob sie die Erbschaft annehmen oder ausschlagen wollen. Enterbte und andere im Testament benannte Personen müssen ihre Rechte und Ansprüche gegenüber den Erben prüfen, etwa auf Pflichtteile oder Vermächtnisse, die sie fordern können.

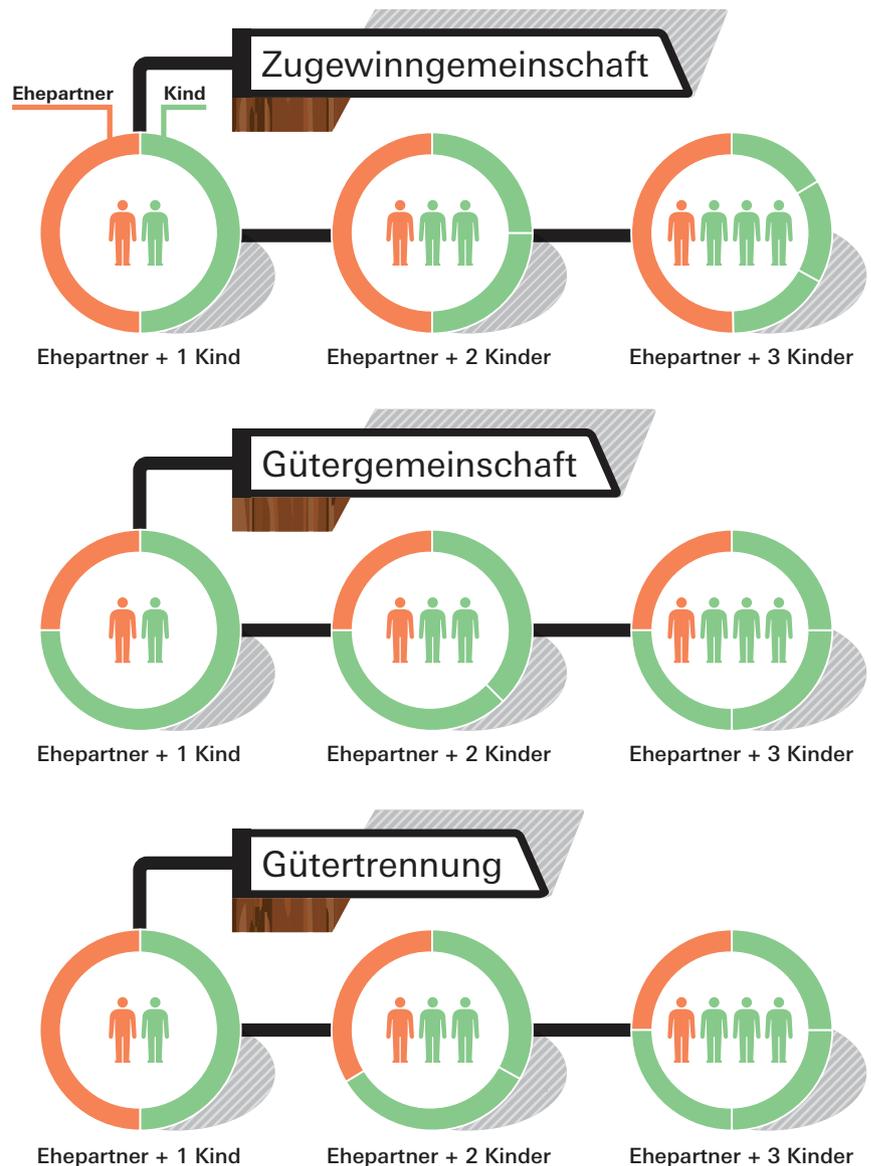
Wer das Erbe annehmen will, muss nicht aktiv werden. Der Nachlass fällt ihr oder ihm automatisch zu. Da Verstorbene oft keine Vermögensübersicht hinterlassen, müssen Erben sämtliche persönliche Unterlagen der Erblasserin oder des Erblassers durchsehen und Dritte befragen, welche Vermögenswerte und Schulden vorhanden sind.

Aber nicht jede Erbin oder jeder Erbe muss unbedingt ein enges Verhältnis zum Verstorbenen gehabt haben. Manchmal wissen Hinterbliebene gar nicht, was zum Nachlass gehört. Deswegen gibt das Gesetz Erben einen besonderen Auskunftsanspruch gegenüber Personen, mit denen die oder der Verstorbene in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Wer etwas über den Verbleib von Nachlassgegenständen weiß, muss Erben darüber informieren – wenn diese das wünschen.

Diese Pflicht trifft zum Beispiel Partnerin oder Partner genauso wie den WG-Mitbewohner oder die Zimmernachbarin im Seniorenheim. Auf Nachfrage müssen sie eine vollständige Auskunft geben. Haben Erben begründete Zweifel daran, können sie eine eidesstattliche Versicherung verlangen. →

## Das gesetzliche Erbrecht für Ehegatten

Verwandte der verstorbenen Person teilen sich den Nachlass mit deren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner nach gesetzlichen Erbquoten. Gibt es Kinder, Enkel oder Urenkel, erbt der überlebende Partner ein Viertel, die Nachkommen drei Viertel. Gibt es keine Abkömmlinge, leben aber die Eltern noch, erhält der überlebende Partner die eine Hälfte und die Eltern die andere. Die Erbquoten hängen zudem vom Güterstand ab, in dem das Paar lebte. Die meisten Paare leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft: Im Erbfall wird der Erbteil des überlebenden Partners pauschal um ein Viertel erhöht (pauschalisierter Zugewinnausgleich). Bei Gütertrennung und Gütergemeinschaft gibt es diese Erhöhung nicht.





## 5 Entscheidung: Erbschaft annehmen oder doch lieber ausschlagen?

Erben übernehmen das Vermögen, bestehende Verträge (siehe S. 20), aber auch sämtliche Schulden der verstorbenen Person. Dazu gehören Verbindlichkeiten aller Art, zum Beispiel Steuerschulden, Kredite, offene Rechnungen, Miet- und Unterhaltsrückstände. Überschreiten die Schulden das Vermögen, ist der Nachlass überschuldet.

Haben Hinterbliebene entschieden, eine Erbschaft auszuschlagen, haben sie dafür in der Regel sechs Wochen Zeit ab dem Zeitpunkt, an dem sie erfahren haben, dass sie Erben sind (siehe S. 18).

## 6 Erbschein: Brauche ich einen und wie komme ich an ihn?

Als Rechtsnachfolger der verstorbenen Person müssen sich Erben beispielsweise um Konten, Immobilien und andere Rechtsbeziehungen kümmern. Dafür benötigen sie eine Legitimation. Ist ein notarielles Testament oder ein Erbvertrag vorhanden, brauchen Erben nicht unbedingt einen weiteren Nachweis über ihre Erbenstellung. In der Regel reicht eine beglaubigte Abschrift des Schriftstücks und das Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahr 2016 eine für Hinterbliebene wichtige Entscheidung getroffen: Erben können ihre Erbenstellung häufig schon mit einem eröffneten privatschriftlichen Testament und dem Eröffnungsprotokoll nachweisen. Nur bei konkreten Zweifeln, so der BGH, kann zum Beispiel eine Bank verlangen,

weitere Dokumente oder einen Erbschein vorzulegen (Az. XI ZR 440/15). Gibt es keine letztwillige Verfügung, gilt allein die gesetzliche Erbfolge. Dann brauchen die Erben meist einen Erbschein. Er ist außerdem nötig, wenn eine Immobilie im Nachlass ist. Für die Eigentumsumschreibung im Grundbuch ist ein Erbschein vorzulegen.

Beantragt wird dieser beim Nachlassgericht. Dafür ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Eine Frist gibt es auch nicht. Der Antrag wird als Annahme der Erbschaft gewertet. Er muss einige Informationen enthalten. Beispielsweise muss darin stehen, warum das Erbrecht besteht, ob es weitere Personen gibt, die das Erbrecht einschränken können, und ob es bereits einen Rechtsstreit über das Erbrecht gibt.

Zum Nachweis all dieser Tatsachen müssen Antragstellerin oder Antragsteller in der Regel eine eidesstattliche Versicherung abgeben und Unterlagen wie das Familienstammbuch, Geburts- und Sterbeurkunden vorlegen. Die eidesstattliche Versicherung müssen sie vor einem Notar oder Gericht abgeben.

Die Kosten für Erbschein und die dazugehörige eidesstattliche Versicherung bestimmen sich nach dem Wert des Nachlasses. Das sieht das Gerichts- und Notarkostengesetz vor. Liegt der Nachlasswert zum Beispiel bei 250 000 Euro, kosten Erbschein und eidesstattliche Versicherung je 535 Euro, zusammen also 1 070 Euro.

## 7 Erbscheinverfahren: Ist das Testament überhaupt wirksam?

Im Erbscheinverfahren kommt es in vielen Fällen zu Streitigkeiten zwischen Erben, Enterbten und anderen Hinterbliebenen. Das Nachlassgericht prüft die Angaben im Erbscheinantrag und hört Angehörige an, die gesetzliche Erben sein könnten. Diese können zum Beispiel Bedenken gegen die Erteilung

des Erbscheins einwenden, wenn sie Zweifel an der Wirksamkeit der letztwilligen Verfügung haben. Das kann etwa der Fall sein, wenn es Hinweise darauf gibt, dass Mutter oder Vater nicht testierfähig waren, weil sie an Demenz erkrankt waren.

Stellt sich heraus, dass der letzte Wille der verstorbenen Person rechtlich nicht wirksam oder gar keine Verfügung vorhanden ist, gilt die gesetzliche Erbfolge. Durch sie ist die Reihenfolge festgelegt, in der Verwandte und Ehepartner beziehungsweise Lebenspartner erben (siehe Grafik rechts).

## 8 Erbfolge: Wer erbt in welcher Reihenfolge, und was ist dabei zu beachten?

Wer wann einen gesetzlichen Anspruch auf die Erbschaft hat, können Hinterbliebene schnell ermitteln. Die Erbfolge ist über sogenannte Ordnungen geregelt. Dabei gilt folgendes Prinzip: Eine näher mit dem Erblasser oder der Erblasserin verwandte Person schließt einen weiter entfernten Verwandten von der Erbfolge aus.

Kinder und Enkel der oder des Verstorbenen zählen als direkte Nachkommen zu den Erben erster Ordnung. Erben der zweiten Ordnung, zum Beispiel die Eltern, gehen also leer aus, wenn es Kinder oder Enkel gibt. Nur wenn der Mensch kinderlos war, kommen sie zum Zug.

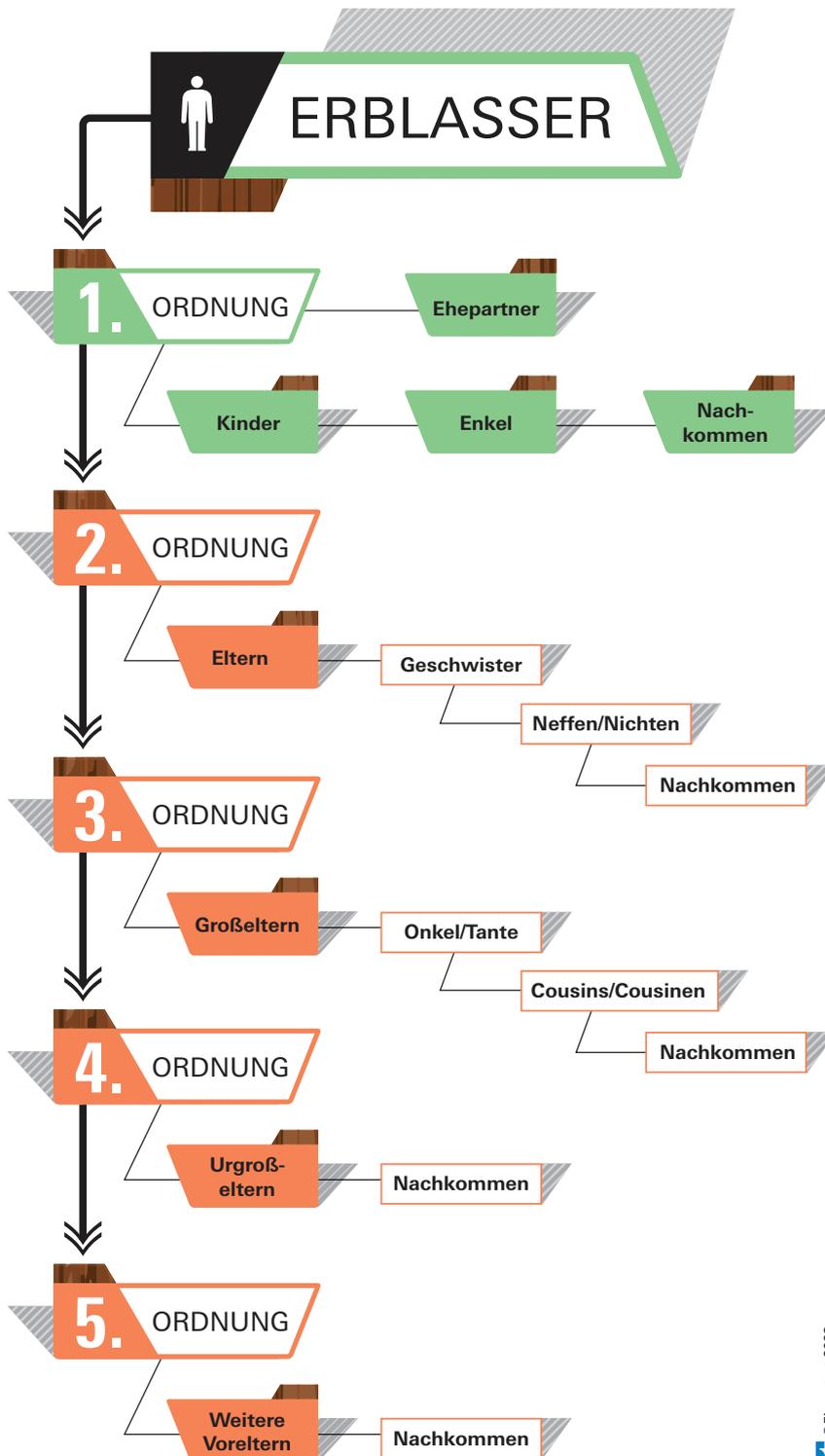
Die Erbquoten der einzelnen Erben richten sich danach, wie viele Erben in der jeweils erbenden Ordnung vorhanden sind. Hinterlässt der verstorbene Mensch beispielsweise drei Kinder, erben sie zu je einem Drittel. Gibt es keine Kinder, erben Mutter und Vater der Erblasserin oder des Erblassers je zur Hälfte.

In den Erbordnungen gilt ebenfalls eine feste Rangfolge: Enkel erben nur, wenn die Kinder der oder des Verstorbenen bereits tot sind, Geschwister, wenn die Eltern bereits verstorben sind – und so weiter.

Ehepartner und eingetragene Lebenspartner sind zwar keine Verwandten, doch auch sie gehören zu den Erben. Ihr Erbrecht besteht selbstständig neben dem der Verwandten. Wie das genau funktioniert, zeigt die Grafik auf Seite 15. ➔

## Gesetzliche Erfolge: Es bleibt in der Familie

Gibt es weder Testament noch Erbvertrag, gilt die gesetzliche Erbfolge. Sie ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und verteilt das Vermögen der verstorbenen Person nach einem festgelegten „Ordnungs“-Schema (siehe S. 16, Punkt 8). Danach erben die Verwandten und Ehe- oder eingetragene Lebenspartner.



### Anfechtung

## Wie Enterbte am besten vorgehen

Hinterbliebene, die sich durch ein Testament übergangen fühlen, können dieses beim Nachlassgericht anfechten. Das Recht steht ihnen aber nur zu, wenn sie nach erfolgreicher Anfechtung auch tatsächlich als Erben zum Zuge kommen würden – entweder weil es eine frühere und dann wieder gültige Verfügung gibt oder weil es die gesetzliche Erbfolge so vorsieht.

**Drohung und Irrtum.** Wurde die Erblasserin oder der Erblasser beim Verfassen des Testaments von jemandem getäuscht oder bedroht, lässt sich die Verfügung anfechten. Eine Drohung oder Täuschung zu beweisen ist oft schwierig. Möglicherweise wollte der Mensch etwas anderes, als im Testament steht, hat sich beispielsweise über eine wichtige Frage getäuscht – oder etwas anderes gemeint, als er zu Papier gebracht hat. Meist lässt sich das im Nachhinein nur schwer klären. Hinterbliebene sollten sich dennoch bemühen herauszufinden, unter welchen Umständen und mit welcher Absicht der Erblasser das Testament verfasst hat. Auch Menschen, die der verstorbenen Person nahestanden, können eventuell Licht ins Dunkel bringen.

**Testierunfähigkeit.** Von vornherein unwirksam ist ein Testament, wenn es gefälscht ist oder die verstorbene Person bei dessen Erstellung nachweislich testierunfähig war. Enterbte können im Erbscheinverfahren Testierunfähigkeit reklamieren. Als Nachweise dienen etwa Kranken- und Betreuungsakten oder Pflegegutachten.

# Erbschaft ausschlagen

Schulden loswerden  
in fünf Schritten



**E**rben heißt nicht immer reich werden. Drohen Schulden, kann die Erbin oder der Erbe sie ausschlagen. Den Kopf in den Sand zu stecken, hilft nicht. Denn die Erbschaft zieht nicht einfach an einem vorbei. Im Gegenteil: Wenn ein Mensch stirbt, geht dessen Nachlass automatisch auf den oder die Erben über. Im besten Fall sind es Reichtümer: das Geld, das Haus, das Auto. Im schlechtesten Fall sind es Schulden: offene Rechnungen und Kredite, Steuerschulden, Kontoüberziehung, Miet- und Unterhaltsrückstände. Wer die Erbschaft ausschlägt, entledigt sich dieser und der mit ihr verbundenen Pflichten. Wir erklären, wie das geht.

## 1 Finden Sie heraus, ob die Erbschaft Schulden mit sich bringt

Manche Erben wissen, was der Nachlass für sie bereithält. Den anderen bleibt nichts anderes übrig, als ihn zu sichten. Erben haben zwar ein Recht darauf, bei Banken Auskunft zu bekommen und zum Beispiel Kontoauszüge einzusehen. Sie müssen sich aber als Erben ausweisen und dazu oft einen Erbschein

vorlegen. Der Haken daran: Beantragt die Erbin oder der Erbe einen Erbschein, liegt darin die Annahme der Erbschaft – durch schlüssiges Verhalten, wie es Juristen nennen. Ein Ausschlagen ist dann nicht mehr möglich.

Der Bundesgerichtshof hat jedoch entschieden, dass eine Bank nicht ohne Weiteres einen Erbschein verlangen darf, wenn die Erbfolge aus einem eröffneten eigenhändigen Testament klar wird. Das gilt auch für notarielle Testamente.

Häufig regeln Bankkunden ohnehin, wer nach ihrem Tod auf ihr Konto zugreifen darf. In einer Kontovollmacht „über den Tod hinaus“ bevollmächtigen sie etwa einen nahen Angehörigen. Ist das bei Ihnen der Fall, haben Sie Zugriff auf Konten und können sich einen Überblick über Vermögen und etwaige Schulden verschaffen. Falls nicht, sollten Sie in der Wohnung der verstorbenen Person nach Hinweisen zur finanziellen Lage suchen. Aufschluss können Kontoauszüge und Rechnungen sowie Post von Ämtern und Gerichten geben. Sind die Konten im Plus? Dann brauchen Sie hier nicht weiterzulesen. Für alle anderen geht es weiter mit Schritt 2.

## 2 Berechnen Sie die Frist für die Ausschlagung der Erbschaft

Fürs Ausschlagen des Erbes haben Sie sechs Wochen Zeit. Die Frist beginnt, sobald der Erbfall eingetreten ist und Sie wissen, dass Sie Erbe sind. Eine offizielle Bekanntgabe, etwa durch das Nachlassgericht, ist nicht nötig. Es gilt: Wer das Verwandtschaftsverhältnis kennt, weiß um sein gesetzliches Erbrecht. Nahe Verwandte können sich also nicht darauf berufen, dass sie die Frist verpasst hätten, weil sie sich nicht für Erben gehalten haben.

Anders sieht es aus, wenn die verstorbene Person ein Testament hinterlassen und jemanden zum Erben gemacht hat, mit dem sie nicht verwandt ist. Der im Testament benannte Erbe erfährt dann vielleicht erst vom Nachlassgericht von seiner Erbenstellung. Die Frist beginnt erst dann zu laufen.

Lebte die verstorbene Person im Ausland oder halten Sie sich als Erbe außerhalb Deutschlands auf, verlängert sich die Frist für die Ausschlagung auf sechs Monate.

Lassen Sie die Frist verstreichen, gilt das Erbe als angenommen – ob Sie wollen oder

nicht. Für den Fall gibt es Möglichkeiten, wie Sie die Erbschaft dennoch loswerden beziehungsweise nicht für die Schulden des Verstorbenen einstehen müssen (siehe Kasten rechts „Den Schulden entkommen“).

### 3 Wählen Sie den richtigen Ort für die Ausschlagung der Erbschaft

Sie können entscheiden, ob Sie die Erbschaft bei einer Notarin oder einem Notar ausschlagen wollen oder beim Nachlassgericht.

Für eine Ausschlagung ist sowohl das Nachlassgericht an Ihrem Wohnsitz zuständig als auch dasjenige am letzten Wohnsitz des Verstorbenen. Im Internet können Sie herausfinden, welches Gericht das in Ihrem Fall ist – zum Beispiel, indem Sie auf der Webseite Justiz.de unter „Orts- und Gerichtsverzeichnis“ Ihre Postleitzahl eingeben.

Eine Ausschlagung ist weder telefonisch möglich noch per Brief, Fax oder E-Mail. Sie müssen persönlich bei Gericht erscheinen. Am besten vereinbaren Sie einen Termin. Sie können sich vertreten lassen, allerdings braucht die von Ihnen bevollmächtigte Person eine notariell beglaubigte Vollmacht.

Schlagen Sie die Erbschaft bei einer Notarin oder einem Notar aus, leitet das Notariat die Erklärung an das Nachlassgericht weiter.

### 4 Informieren Sie Ihre Verwandtschaft von der geplanten Ausschlagung

Es ist sinnvoll, Ihre Verwandten davon in Kenntnis zu setzen, dass Sie die Erbschaft ausschlagen werden. In einem solchen Fall landet der Nachlass nämlich beim Nächsten in der gesetzlichen Erbfolge. Diese regelt, dass Verwandte in einer bestimmten Rangfolge erben. Ehe- und eingetragene Lebenspartner haben ein spezielles gesetzliches Erbrecht. Abgesehen davon stehen Kinder an erster Stelle, dann folgen Enkel und Urenkel. War der Verstorbene kinderlos, erben in einer bestimmten Rangfolge Eltern, Geschwister und deren Kinder (siehe Grafik S. 17).

Sind Sie im Testament als Erbin oder Erbe eingesetzt, wollen das Ihnen Zugesprochene aber nicht haben, wird der Nachlass im Regelfall ebenfalls nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Die Erbschaft landet bei Ihren Kin-

### Taktisch vorgehen Per Ausschlagung mehr vom Erbe

Schulden sind der häufigste Grund für eine Ausschlagung, aber es gibt auch taktische Erwägungen. Manchmal führt die Ausschlagung dazu, dass der ausschlagende Erbe wirtschaftlich besser steht als bei Annahme der Erbschaft.

**Zugewinn.** Sind Sie als Ehepartner gesetzlicher Erbe und lebten in Zugewinnsgemeinschaft, kann eine Ausschlagung von Vorteil sein, wenn Sie während der Ehe Ihr Vermögen nicht oder nur geringfügig vermehren konnten. Unter Umständen bekommen Sie mehr Geld, wenn Sie den Zugewinn konkret geltend machen und daneben den Pflichtteil. Klingt kompliziert? Ist es auch. Besprechen Sie das weitere Vorgehen mit einem Anwalt.

dern, wenn Sie welche haben. Für Minderjährige müssen die Eltern ausschlagen, sogar für Ungeborene. Auch der nächste Erbe hat sechs Wochen Zeit für die Ausschlagung. Die Frist beginnt, wenn ihm das Nachlassgericht mitteilt, dass er Erbe geworden ist.

### 5 Verpassen Sie den Termin nicht – und nehmen Sie Geld und Ausweis mit

Bei Nachlassgericht und Notariat müssen Sie sich ausweisen können. Nehmen Sie also Ihren Personalausweis oder ein anderes Dokument mit, das Ihre Identität nachweist. Das Ausschlagen eines überschuldeten Nachlasses kostet 30 Euro. Schlagen Sie beim Notar aus, kommen noch Bearbeitungspauschalen und Mehrwertsteuer hinzu.

Haben Sie sich der Erbschaft erst einmal entledigt, gibt es kaum ein Zurück. Stellt sich später heraus, dass der Nachlass gar nicht überschuldet war, kann der Erbe seine eigene Erklärung zwar anfechten. Dafür muss er aber einen guten Grund haben. Pech, wenn er nur nicht richtig nachgeforscht hat. ■ →

### Den Schulden entkommen Hilfe bei verpasster Ausschlagungsfrist

Haben Sie die Ausschlagungsfrist versäumt, werden Sie Erbe. Wollen Sie die Erbschaft dennoch loswerden, sollten Sie eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt für Erbrecht beauftragen.

**Anfechtungsgründe.** Sie können das Versäumnis der Frist anfechten, wenn Ihnen nicht klar war, dass der Fristablauf zur Annahme führt. Sie können aber auch die Annahme der Erbschaft als solche anfechten, wenn nach Ablauf der Ausschlagungsfrist plötzlich Schulden auftauchen, von denen Sie nichts gewusst haben.

**Nachlassverwaltung.** Ist der Nachlass unübersichtlich und Sie wissen noch nicht, ob Schulden drohen? Dann können Sie beim Nachlassgericht die Nachlassverwaltung beantragen. Ihre Haftung wird so auf den Nachlass beschränkt. Etwaige Schulden sind nur daraus zu zahlen, zum Beispiel durch den Verkauf einer Immobilie aus der Erbmasse. Mit Ihrem eigenen Vermögen müssen Sie nicht einstehen.

**Nachlassinsolvenz.** Ist der Nachlass offensichtlich überschuldet, sollten Sie unverzüglich beim Insolvenzgericht die Eröffnung eines Nachlassinsolvenzverfahrens beantragen. Tun Sie das nicht, haften Sie nämlich mit Ihrem eigenen Vermögen für die Schulden der verstorbenen Person.

# Verträge abwickeln

Welche enden, welche laufen weiter?



**M**it dem Tod eines Angehörigen treten Erben auch in dessen Verträge ein. Ob Versicherungen, Zeitungsabos, Energie- oder Handyverträge, auch sie gehören zum Nachlass des oder der Verstorbenen.

Anders als vielleicht gedacht, endet nicht jeder Vertrag automatisch mit dem Tod. Die meisten müssen gekündigt werden. Auch wenn Erben in diesen Tagen und Wochen meist anderes im Kopf haben als den Mietvertrag der Tante oder die Handyrechnung des Vaters, sollten sie sich schnell darum kümmern. Das spart Ärger und Geld.

## Die meisten Verträge laufen weiter

Erben treten in die rechtlichen Fußstapfen eines Verstorbenen. Diese sogenannte Gesamtrechtsnachfolge hat auch Konsequenzen für dessen Verträge. Erbe oder Erbin werden zur Vertragspartei und können die Rechtsbeziehung aufrechterhalten oder beenden – ganz wie er oder sie will.

Wer nicht für unerwünschte Verträge zahlen will, sollte sie möglichst schnell kündigen. Auch bei Einzugsermächtigungen muss man als Erbe aktiv werden und sie widerrufen.

## Nur höchstpersönliche enden sofort

Eine Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge sind „höchstpersönliche Rechtsgeschäfte“. Sie erlöschen mit dem Tod. Ein Beispiel dafür ist der Arbeitsvertrag. Arbeitnehmer haben die Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung. Die können ihre Erben so nicht erbringen. Ein anderes Beispiel ist die Mitgliedschaft in einem Verein: Sie endet, wenn das Mitglied stirbt. Das Gleiche gilt für die Ehe. Genau genommen ist auch sie ein Vertragsverhältnis, in das kein anderer Mensch eintreten kann.

## Unterlagen und Konten sichten

Um einen Überblick über die „Vertragslage“ zu bekommen, sollten Hinterbliebene die Kontoauszüge der Erblasserin oder des Erblassers prüfen. Anhand der Abbuchungen lassen sich Rückschlüsse ziehen, etwa auf Versicherungen, Abonnements oder Ratenkredite. Depotauszüge geben Auskunft über Aktien, Anleihen und sonstige Wertpapiere.

Wie lange ein Vertrag läuft beziehungsweise welche Kündigungsfrist gilt, ergibt sich in der Regel aus den jeweiligen Vertrags-

bedingungen. Manchmal finden sich im Kleingedruckten auch Sonderregelungen für den Todesfall. Ist dies nicht der Fall, können Hinterbliebene auf die Kulanz des Vertragspartners hoffen. Viele Unternehmen entlassen Erben auf Wunsch früher aus der Geschäftsbeziehung.

## Sterbeurkunde als Nachweis

Ob Stromvertrag oder Zeitungsabo – meist ist es ausreichend, dem Vertragspartner den Todesfall schriftlich anzuzeigen und eine Kopie der Sterbeurkunde beizulegen. Gleichzeitig sollte die Erbin oder der Erbe erklären, dass sie oder er die Rechtsnachfolge angetreten hat.

Bei manchen Nachlassgeschäften ist ein Erbschein notwendig – zum Beispiel bei der Auflösung von Bankkonten. Hinterbliebene, die weder aufgrund eines Testaments erben noch eine Bankvollmacht haben, können über die Konten erst verfügen, wenn sie nachweisen, dass sie Erben sind. In einem solchen Fall müssen sie einen Erbschein vorlegen. Den gibt es auf Antrag beim Nachlassgericht (siehe S. 14). ■

## Versicherungsverträge

### Was gilt im Todesfall?

Bei Versicherungsverträgen gilt im Todesfall der Grundsatz: Personenbezogene Versicherungen, etwa Lebens- und Krankenversicherungen, enden automatisch. Eine Kündigung ist nicht nötig. Sachversicherungen wie Auto- und Hausratversicherung müssen dagegen gekündigt werden.

### Wie kündige ich?

Egal, um welche Versicherung es geht: Versicherer müssen schnellstmöglich vom Tod ihres Kunden oder ihrer Kundin erfahren, etwa per E-Mail oder Fax an das Unternehmen.

### Welche Belege brauche ich?

Erforderliche Nachweise sind immer der jeweilige Versicherungsschein und eine Kopie der Sterbeurkunde.

### Wo finde ich Unterlagen?

Hatte die verstorbene Person einen Versicherungsvermittler, und ist dieser den Angehörigen bekannt, sollten sie sich auch bei ihm nach bestehenden Verträgen erkundigen. Idealerweise hat der oder die Verstorbene auch einen Versicherungsordner hinterlassen, der bei der Suche nach Policen helfen kann.

**Lebensversicherung.** Bei Lebens- und Sterbegeldversicherungen ist Eile geboten. Hinterbliebene müssen den Tod des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin innerhalb von 24 bis 72 Stunden melden, nachdem sie Kenntnis vom Todesfall erlangt haben. Je nach Vertragswerk möchten Lebensversicherer ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie die Geburtsurkunde haben.

**Unfallversicherung.** Unfallversicherer geben Angehörigen in der Regel nur 48 Stunden Zeit, den Tod des oder der Versicherten zu melden. Ist er oder sie bei einem Unfall ums Leben gekommen, wird das Unternehmen die Umstände des Unfalls untersuchen und nötigenfalls eine Obduktion durchführen. Sind über den Versicherungsvertrag auch die Kinder der verstorbenen Person mit abgesichert, wird die Police in der Regel bis zu deren Volljährigkeit beitragsfrei weitergeführt.

**Krankenversicherung.** Mit dem Tod der versicherten Person endet die gesetzliche Krankenversicherung. Familienmitglieder, die mitversichert waren, sollten sich an die Krankenkasse wenden, um ihre Weiterversicherung sicherzustellen. Das Gleiche gilt für die private Krankenversicherung. Mitversicherte können den Vertrag übernehmen. Überbezahlte Beiträge werden erstattet.

**Berufsunfähigkeitspolice.** Ein Vertrag endet mit dem Tod. Der Bezugsberechtigte erhält die eventuelle Todesfallsumme und zu viel gezahlte Beiträge rückerstattet.

**Private Haftpflichtversicherung.** Handelt es sich um einen Vertrag für eine einzelne Person, erlischt die Versicherung mit deren Tod. Bereits bezahlte Beiträge werden zurückgezahlt. Bei einer Familienversicherung

besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht. Beahlt ein mitversichertes Familienmitglied den nächsten Beitrag, tritt er oder sie automatisch in den Vertrag ein. Zahlt der Erbe nicht, muss er mit einer Mahnung rechnen.

**Autoversicherung.** Bei der Kfz-Versicherung – egal, ob Haftpflicht oder Kasko – handelt es sich um eine Sachversicherung. Nicht der Versicherungsnehmer ist versichert, sondern ein bestimmtes Fahrzeug. Es besteht daher kein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Police läuft weiter, solange ein Erbe oder eine Erbin das versicherte Fahrzeug behält. Allerdings wird die Versicherung die Beiträge neu berechnen und anpassen, etwa im Hinblick auf die Schadenfreiheit des neuen Halters oder der neuen Halterin.

**Hausratversicherung.** Wer eine eingerichtete Wohnung übernimmt, für die eine Hausratpolice besteht, hat nur dann ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn er oder sie bereits selbst eine Hausratversicherung besitzt. Doppelt versichern muss sich nämlich niemand.

Ersetzt der Erbe den Hausrat oder nutzt die Wohnung nicht weiter, endet der Vertrag zwei Monate nach dem Tod des Versicherungsnehmers. Bezahlte Beiträge werden anteilig erstattet.

**Rechtsschutzversicherung.** Ist der Rechtsschutz an die verstorbene Person gebunden, wie beim Berufsrechtsschutz, endet der Vertrag mit dem Tod. Ist der Schutz an ein Objekt gebunden, beispielsweise der Verkehrsrechtsschutz für ein Auto, besteht er bis zur Fälligkeit des nächsten Beitrags fort. Zahlt der Hinterbliebene den Beitrag, übernimmt er den Vertrag. Wer das nicht will, sollte die Versicherung kündigen. ■ →



## Alltagsverträge

### Was gilt im Todesfall?

Verträge des täglichen Lebens, beispielsweise Energie- oder Internetverträge und Abonnements, laufen nach dem Tod eines Menschen in der Regel erst einmal weiter. Sie werden vererbt und gehören zum Nachlass. Die Erben können wählen, ob sie die Verträge übernehmen oder beenden.

### Wie kündige ich?

Geltende Kündigungsfristen und die erforderliche Form – also ob eine E-Mail ausreicht oder eine unterschriebene Kündigung per Post notwendig ist – stehen in den Vertragsbedingungen. Auch wenn keine Sonderkündigungsrechte bestehen, entlassen viele Unternehmen Erben aus Kulanz bereits vor Ende der eigentlichen Laufzeit aus dem Vertrag. Manchmal ist eine Entschädigung zu zahlen.

### Welche Belege brauche ich?

Vertragspartner wollen meist eine Kopie der Sterbeurkunde.

### Wo finde ich Unterlagen?

Informationen zu Verträgen des oder der Verstorbenen finden Sie zum Beispiel im E-Mail-Postfach und auf Kontoauszügen.

**Energie.** Mit Kündigung und Räumung der Wohnung der verstorbenen Person endet auch die Laufzeit der Verträge mit Strom- und Gasversorgern sowie dem Wasserversorger. Erben müssen mit Hinweis auf den Auszug mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Bei der Schlussrechnung zählt dann der Zählerstand der Endabnahme bei Schlüsselübergabe an den Vermieter. Kundennummer und Zählerstand müssen bei der Kündigung angegeben werden, eine Kopie der Sterbeurkunde ist vorzulegen. Hinterbliebene sollten um eine Endabrechnung bitten.

**Telefon und Internet.** Die Kündigung von Telefon-, Mobilfunk- und Internetverträgen ist zwar nur zum Ende der Laufzeit möglich. Die meisten Unternehmen reagieren bei Todesfällen jedoch kulant, so auch die drei größten Telekommunikationsanbieter in Deutschland: Telekom, Vodafone und Telefónica. Informationen dazu finden Angehörige auf den Internetseiten der Firmen. Als Nachweis wird – je nach Anbieter – eine Kopie der Sterbeurkunde, des Testaments oder des Erbscheins verlangt. Außerdem sollten Hinterbliebene Kundennummer oder Rufnummer parat haben.

Bei kleineren Anbietern empfiehlt es sich, einen Blick ins Kleingedruckte zu werfen. Am besten kündigt man den Vertrag unter Bezugnahme auf den Todesfall, und zwar „mit sofortiger Wirkung, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin“.

**Abonnements.** Darunter fallen unter anderem Zeitschriften- und Zeitungsverträge, die Monatskarte im öffentlichen Nahverkehr und Pay-TV-Abos. Bei Todesfällen sind Anbieter oft kulant und akzeptieren ein vorzeitiges Vertragsende. Bereits bezahlte Aboentgelte oder bestehende Guthaben erstatten sie in der Regel zurück.

**Kreditvertrag.** Hatte die verstorbene Person ein Darlehen aufgenommen, haben Erben nach deren Tod kein Sonderkündigungsrecht. Sie müssen die Raten weiterhin bezahlen. Meist wird eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangt, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Andersherum dürfen Banken aber nicht ohne Weiteres den Vertrag beenden und eine vorzeitige Rückzahlung des Kredits fordern.

**Spenden.** Hatte die verstorbene Person einen Dauerauftrag für eine Spendenorganisation eingerichtet, kann dieser grundsätzlich jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gelöscht werden. Hinterbliebene sollten die Organisation aber über den Tod ihrer oder ihres Angehörigen informieren.

**Verein und Partei.** Mit dem Tod eines Mitglieds endet in der Regel auch seine Mitgliedschaft in Vereinen und Parteien. Hinterbliebene können überzahlte Beiträge zurückfordern. Eine Einzugsermächtigung sollten sie widerrufen. Parteien und Vereine wollen ebenfalls eine Kopie der Sterbeurkunde als Nachweis sehen.

**Alten- und Pflegeheim.** Stirbt eine Heimbewohnerin oder ein Heimbewohner, geht der Heimvertrag nicht auf die Erben über. Er endet mit dem Tod der im Heim untergebrachten Person. Hinterbliebene müssen den Vertrag nicht kündigen. Das gilt auch für Verträge mit ambulanten Pflegediensten.

**Fitnessstudio.** Mit dem Tod eines Mitglieds endet seine Mitgliedschaft im Fitnessstudio nicht automatisch. Die Kündigung ist in der Regel nur zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Erben können trotzdem auf Kulanz hoffen und über ein früheres Vertragsende mit dem Studio verhandeln. ■



## Mietvertrag

### Was gilt im Todesfall?

Gibt es keine Mitmieter, die den Mietvertrag allein fortführen möchten, und auch keine Mitbewohner, die die Wohnung übernehmen wollen, geht das Mietverhältnis automatisch auf die Erben über.

### Wie kündige ich?

Erben müssen gegenüber dem Vermieter innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod der Mieterin oder des Mieters kündigen. Das Mietverhältnis endet mit der gesetzlichen Dreimonatsfrist.

### Welche Belege brauche ich?

Als Nachweis für den Todesfall dient die Sterbeurkunde. Benachrichtigen Sie den Vermieter vom Tod seiner Mieterin oder seines Mieters, am besten per Einschreiben mit Rückschein. Die Adresse des Vermieters oder der Vermieterin steht im Mietvertrag.

### Wo finde ich Unterlagen?

Dokumente wie den Mietvertrag finden Sie in Papierordnern der verstorbenen Person. Auch Kontoauszüge können Auskunft über den Vermieter oder die Vermieterin geben.

Stirbt eine Mieterin oder ein Mieter, endet das jeweilige Mietverhältnis nicht automatisch. Die Frage, wer den Mietvertrag weiterführen darf, kann im Einzelfall kompliziert sein.

Mitmieter und Mitbewohner des oder der Verstorbenen sind geschützt. Der Vermieter darf Mitbewohnern nur im Ausnahmefall kündigen, etwa bei Zahlungsrückständen, Störung des Hausfriedens oder Eigenbedarf. Gibt es keine Mitmieter, die den alten Mietvertrag allein fortführen und will auch kein bislang nicht im Vertrag stehender Mitbewohner die Wohnung übernehmen, geht diese automatisch an die Erben – die müssen sie aber nicht übernehmen.

In allen Konstellationen gilt: Wer in den Mietvertrag eintritt, haftet für Mietschulden, die die verstorbene Person hinterlassen hat.

**Mitbewohner ist Mietpartei.** Stehen neben der verstorbenen Person noch weitere im Mietvertrag, führen diese den Mietvertrag in der Regel allein fort. Kann sich der Mitmieter die Wohnung allein nicht leisten, darf er einen Teil davon untervermieten. Wer das nicht möchte, muss kündigen – und zwar binnen einem Monat, nachdem er oder sie Kenntnis vom Todesfall erhalten hat. Das Mietverhältnis endet dann mit der gesetzlichen Dreimonatsfrist. Der Vermieter hat kein außerordentliches Kündigungsrecht.

**Verstorbener war alleiniger Mieter.** Ist nur die verstorbene Person als Vertragspartei im Mietvertrag aufgeführt, haben nachstehende Personen Anspruch auf die Wohnung, sofern sie Mitbewohner waren:

- Ehegatten und eingetragene Lebenspartner treten automatisch in den Vertrag ein, sofern sie mit der verstorbenen Person einen gemeinsamen Haushalt geführt haben.
- Verzichtene Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, kommen an zweiter Stelle die

Kinder der verstorbenen Person, sofern sie alle in einer Wohnung gelebt haben. Anspruch auf die Wohnung haben auch adoptierte Kinder, nicht aber Pflegekinder.

- Wollen auch die Kinder nicht in den Vertrag eintreten, können sonstige noch in der Wohnung lebende Familienangehörige in den Vertrag eintreten. Dazu gehört etwa auch die Schwägerin oder ein Pflegekind.

- Sagen auch diese Angehörigen beim Vermieter ab, treten sonstige Mitbewohner in den Mietvertrag ein – vorausgesetzt, sie haben mit dem verstorbenen Menschen einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt. Das kann zum Beispiel der nichteheliche Lebenspartner oder die nichteheliche Lebenspartnerin sein.

- Will keiner der bevorrechtigten Personen den Mietvertrag übernehmen, geht die Wohnung an die Erben (sofern die nicht zum genannten Kreis gehören). Alle Berechtigten können den Eintritt in den Mietvertrag auch ablehnen. Das müssen sie innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Sterbefall erfahren haben, dem Vermieter mitteilen – am besten schriftlich per Einschreiben mit Rückschein.

**Erben werden Mieter.** Die Wohnung geht auf die Erben über, wenn die Erblasserin oder der Erblasser zuletzt allein darin gewohnt hat beziehungsweise kein Mitbewohner das Mietverhältnis fortsetzen will. Für die Übernahme der Wohnung bedarf es keines neuen Mietvertrags. Der alte Vertrag gilt zunächst weiter. Aber auch die Erben können innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Todesfall beziehungsweise Kenntnis von der Ablehnung durch Mitbewohner kündigen. Das Mietverhältnis endet mit der gesetzlichen Dreimonatsfrist. Das Gleiche gilt für Vermieter. Sie haben den Erben gegenüber ein außerordentliches Kündigungsrecht, für das dieselben Fristen gelten. ■ →

# Bestattung

## Wer kümmert sich? Wer zahlt?



**V**iel Zeit bleibt Hinterbliebenen nicht, eine Bestattung zu veranlassen. Die Beerdigung oder Einäscherung muss innerhalb weniger Tage stattfinden – das ist gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wer sich kümmern und wer zahlen muss. Nicht immer ist ein- und dieselbe Person für beides zuständig.

Die Bestattungspflicht regelt, dass nahe Angehörige dafür sorgen müssen, dass die oder der Verstorbene ordnungsgemäß und innerhalb einer bestimmten Frist bestattet wird.

Die Pflicht, für die Kosten aufzukommen, trifft in der Regel die Erben. Beide Pflichten fallen etwa auseinander, wenn eine kinderlose und alleinstehende Frau ihr nicht verwandtes Patenkind per Testament zum Alleinerben macht. In dem Fall müssten sich Eltern oder Geschwister der Verstorbenen um die Bestattung kümmern. Dafür zahlen müsste hingegen das Patenkind.

Um die Bestattung zu veranlassen, brauchen Angehörige einen Totenschein. Den stellt eine Ärztin oder ein Arzt aus. Mit dem Totenschein beantragen Hinterbliebene auch die Sterbeurkunde beim Standesamt.

Über die Art und Weise der eigenen Beisetzung darf jede oder jeder selbst bestimmen, etwa mit einer Bestattungsverfügung oder einer Vorsorgevollmacht. Es kann also sein, dass die oder der Verstorbene Wünsche hinterlassen und sogar das eigene Begräbnis vorab finanziert hat. Falls nicht, spielt auch der mutmaßliche Wille eine Rolle und sollte berücksichtigt werden. Beispielsweise wenn klar ist, dass die oder der Verstorbene gewollt hätte, dass der Lebensgefährte die Beisetzung organisiert und nicht die Kinder.

### Wer muss sich um die Bestattung kümmern?

Hat die oder der Verstorbene jemandem diese Aufgabe übertragen – etwa in einer Bestattungsverfügung –, steht damit der Verantwortliche fest. Ist nichts vereinbart, zählt der mutmaßliche Wille. Lässt sich dieser nicht feststellen, müssen die Angehörigen für die Beisetzung sorgen. Jedes Bundesland hat ein eigenes Bestattungsgesetz, das eine Rangfolge festlegt: Zuerst ist der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner verantwortlich, dann die volljährigen Kinder, danach meist die Eltern.

Hatte die oder der Verstorbene weder Ehepartner noch Kinder und leben die Eltern nicht mehr, müssen Geschwister für die Beerdigung sorgen. Falls sich der zunächst Zuständige nicht kümmern möchte, können das nachrangige Angehörige übernehmen. Hauptsache, jemand handelt. Auch der nicht eheliche Partner kann die Bestattung regeln, wenn es dem Willen der oder des Verstorbenen entspricht. Etwa die Hälfte der Bundesländer sieht eine Bestattungspflicht für Lebensgefährten vor, meist jedoch nachrangig.

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt zwei relevante Fristen: Zum einen darf der verstorbene Mensch nur eine bestimmte Zeit am Sterbeort bleiben, etwa in der Wohnung oder im Krankenhaus. Zum anderen muss auch die Bestattung innerhalb einer bestimmten Frist stattfinden.

Wann der Leichnam zur Leichenhalle auf dem Friedhof oder beim Bestatter überführt werden muss, hängt vom Landesrecht am Sterbeort ab. Die Frist kann zwischen 24 und 48 Stunden betragen. Die Überführung un-

terliegt strengen gesetzlichen Regeln: Die oder der Verstorbene muss in einem Sarg und in einem Bestattungswagen transportiert werden. Um jemanden beerdigen oder einäschern zu lassen, bleiben je nach Bundesland nur vier bis zehn Tage Zeit. Eine Urne muss innerhalb von wenigen Wochen nach der Feuerbestattung beigesetzt werden.

### Wer bestimmt über Ort und Art der Bestattung?

Jeder Mensch kann selbst entscheiden, wie und wo er bestattet werden möchte. Sofern jemand die Wünsche zu Lebzeiten geäußert hat, sollten sich Hinterbliebene daran halten. Ansonsten kommt es darauf an, was der oder die Verstorbene gewollt hätte. Ist das nicht klar, entscheiden die nächsten Angehörigen. Es gilt dieselbe Reihenfolge wie bei der Bestattungspflicht: Gibt es einen Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner oder eine Lebenspartnerin, liegt die Entscheidung bei ihm oder ihr. Danach folgen die Kinder, die Eltern oder auch die Geschwister.

Wer sich um die Bestattung kümmern muss, darf über den Rahmen für Trauerfeier und Beisetzung entscheiden. Das gilt auch für Situationen, in denen es unter Hinterbliebenen darüber zum Streit kommt.

### Sind die Wünsche Verstorbener bindend?

Angehörige müssen die Vorstellungen der oder des Verstorbenen umsetzen. Manchmal gibt es eine Bestattungsverfügung, in der jemand Wünsche konkret erläutert. Ebenso ist es möglich, dass die oder der Verstorbene zu Lebzeiten eigene Vorstellungen in einem Gespräch geäußert hat. Auch das ist grundsätzlich bindend.

Verstoßen die Wünsche gegen geltendes Recht, müssen sich Angehörige darüber hinwegsetzen. So darf etwa die Asche eines verstorbenen Menschen nicht auf dem heimischen Kaminsims stehen, selbst wenn er sich das gewünscht hat.

Selbst wenn es eine Verfügung gibt, entscheiden Hinterbliebene manchmal, den Willen nicht umzusetzen – etwa weil sie keine Feuerbestattung möchten. Rechtlich ist das meist kein Problem, weil es mit dem Tod der

Verfügenden oft niemanden mehr gibt, der fordert, dass die Verfügung unbedingt eingehalten werden muss. Letztlich müssen sich die Angehörigen fragen, welche Wünsche den Vorrang haben: die der verstorbenen Person oder die eigenen.

### Wer muss die Beisetzung bezahlen?

Die Kosten einer Bestattung tragen die Erben. Diese sind aber nicht zwangsläufig auch dafür zuständig, die Beisetzung zu organisieren. Die oder der Verstorbene kann etwa per Testament das Kind von Freunden zum Erben gemacht haben. Die Bestattungspflicht trifft dennoch einen nahen Angehörigen. In solchen Fällen organisiert dieser die Bestattung und kommt zunächst für die Kosten auf. Er kann sie später vom Erben zurückverlangen. Der Anspruch ist allerdings begrenzt. Die Beerdigungskosten müssen auf den Aufwand beschränkt sein, der zum sozialen Status und den persönlichen Verhältnissen des verstorbenen Menschen passt.

### Wer trägt die Kosten, wenn das Erbe ausgeschlagen wird?

Ist der Nachlass überschuldet, schlagen die Erben ihn in der Regel aus. Eine Ausschlagung ändert allerdings oft nichts daran, dass sie trotzdem für die Bestattung zahlen müssen – nämlich dann, wenn sie nicht nur Erben, sondern gleichzeitig unterhalts- oder bestattungspflichtige Angehörige sind. Eine Unterhaltspflicht haben Eltern für ihre Kinder und umgekehrt.

Schlagen alle Erben aus und gibt es keine unterhaltspflichtigen Angehörigen, müssen jene zahlen, die durch das Bestattungsgesetz zur Beisetzung verpflichtet sind. Nimmt etwa die Schwester der oder des Verstorbenen als einzige Angehörige das Erbe nicht an, muss sie trotzdem die Kosten tragen.

### Wann übernimmt das Sozialamt die Ausgaben?

Nicht immer ist genug Geld für die Beisetzung eines Angehörigen da. Wer sich um die Bestattung kümmern muss und in schwierigen finanziellen Verhältnissen lebt, kann beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf Über-

nahme der Kosten stellen. Die Voraussetzungen für eine Sozialbestattung finden sich im Sozialgesetzbuch: Der Sozialhilfeträger übernimmt die erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen (Paragraf 74 SGB XII). Es kommt also darauf an, wie sich die finanzielle Lage desjenigen darstellt, der für die Bestattung zahlen muss. Zumutbar ist die Übernahme der Kosten, wenn die Beisetzung aus dem Nachlass gezahlt werden kann und die oder der zur Bestattung Verpflichtete die Erbschaft nicht ausgeschlagen hat. Ansonsten werden bei der Entscheidung die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der verpflichteten Person berücksichtigt.

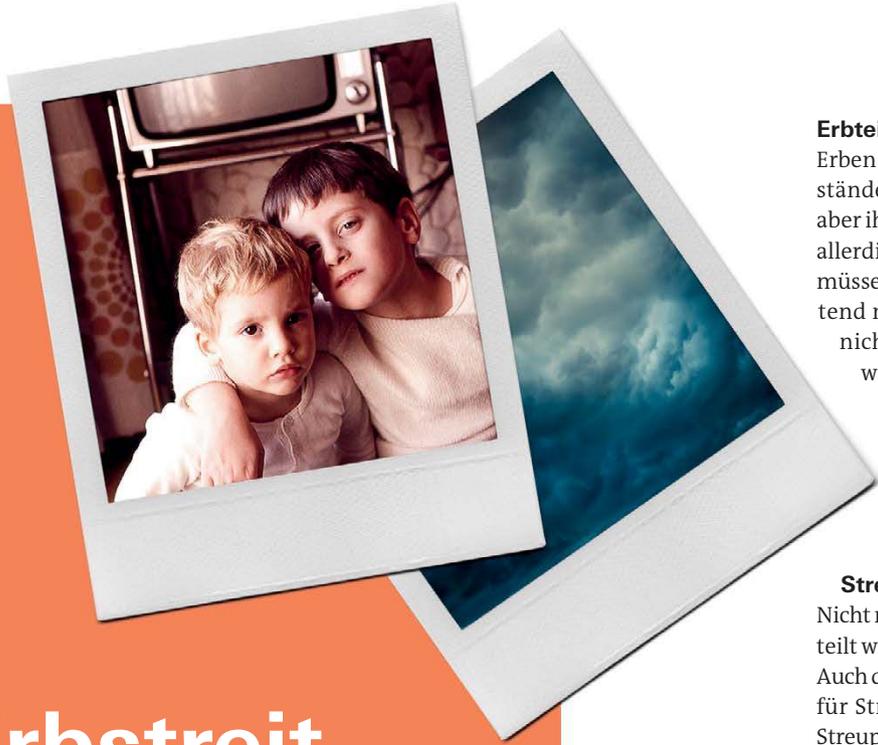
Liegen die Voraussetzungen für eine Sozialbestattung vor, muss regelmäßig der örtliche Sozialhilfeträger zahlen, in dessen Bereich der Bestattungsort liegt. Er übernimmt nur die erforderlichen Kosten: Ausgaben, die für eine einfache, ortsübliche, aber würdige Erd- oder Feuerbestattung notwendig sind.

### Wer kümmert sich, wenn es keine Angehörigen mehr gibt?

Gibt es keine Angehörigen oder sind diese auf die Schnelle nicht auffindbar, veranlasst das Ordnungsamt die Beisetzung.

Ordnungsbehördliche Bestattungen werden in der Regel von Bestattern ausgeführt, die bei einer öffentlichen Ausschreibung das günstigste Angebot unterbreiten haben. Oft handelt es sich um Feuerbestattungen mit anschließender anonymer Beisetzung ohne Trauerfeier. ■ →





# Erbstreit

## Was entfacht ihn? Wie hilft Mediation?

**E**in Streit unter Miterben kommt selten aus dem Nichts. Konflikte mit Geschwistern, die schon seit der Kindheit schwelen, die Abneigung gegen die neue Frau des nun verstorbenen Vaters oder Rangeleien um Gleichbehandlung aller Kinder in einer Patchworkfamilie – all das und noch vieles mehr kann zu Tage treten, wenn es zum Erbfall kommt. Warum? Weil es plötzlich nicht nur um verletzte Gefühle geht, sondern auch um Geld.

Streit ums Erbe kann Familien regelrecht auseinanderreißen. Manchmal endet er sogar vor Gericht. Eine Mediation könnte das verhindern (siehe Interview rechts).

### Nach dem Gesetz erben oft mehrere

Ein häufiger Grund für Konflikte ist, dass die oder der Verstorbene keinen letzten Willen hinterlassen hat. Darin kann jeder selbst regeln, was nach dem Tod mit dem eigenen Vermögen geschehen soll und wer was bekommt. Wer kein Testament macht oder keinen Erbvertrag schließt, überlässt es der gesetzlichen Erbfolge, den Nachlass zu verteilen (siehe Grafik S. 17). Nach dem Gesetz erbt selten einer allein. Mehrere Erben bilden zu-

sammen eine Erbengemeinschaft. Das gilt auch, wenn jemand per Testament den Nachlass auf mehrere Köpfe verteilt hat.

### Erben sind aneinander gebunden

Eine Erbengemeinschaft gehört zu den sogenannten Gesamthandsgemeinschaften. Das bedeutet: Das gesamte Vermögen steht allen Miterben gemeinschaftlich zu. Jede und jeder hat einen ideellen Anteil daran – aber keinem gehören einzelne Gegenstände. Eine Miterbin darf also nicht etwa das zum Nachlass gehörende Auto auf eigene Faust verkaufen.

Vielmehr können Mitglieder einer Erbengemeinschaft nur gemeinsam handeln, müssen alles gemeinsam entscheiden. Sinn und Zweck ist es, die Gemeinschaft aufzulösen und den Nachlass auf alle Miterben zu verteilen. Im besten Fall gelingt das einvernehmlich. Oft ist es aber schwierig, den Bedürfnissen aller zu entsprechen. Im schlechtesten Fall treffen sich Miterben vor Gericht.

Wer kein Mitglied der Erbengemeinschaft werden möchte, kann sein Erbe ausschlagen (siehe S. 18). Allerdings geht die- oder derjenige dann meist komplett leer aus.

### Erbteil verkaufen oder verschenken

Erben können zwar keine einzelnen Gegenstände aus dem Nachlass verkaufen, wohl aber ihren gesamten Anteil. Miterben steht allerdings ein Vorkaufsrecht daran zu. Das müssen sie innerhalb von zwei Monaten geltend machen. Üben sie ihr Vorkaufsrecht nicht aus, erlischt es. Um wirksam zu werden, muss ein solcher Erbteilskaufvertrag von einer Notarin oder einem Notar beurkundet werden.

Möchte ein Miterbe seinen Anteil verschenken, können die anderen das nicht verhindern.

### Streit bei Verwaltung des Erbes

Nicht nur bei der Frage, wie die Erbschaft verteilt werden soll, kann es zu Ärger kommen. Auch die Verwaltung des Nachlasses sorgt oft für Streit – ob es nun um die Räum- und Streupflicht vor einem geerbten Grundstück oder das Vermieten einer Wohnung geht.

Entscheidungen, die damit zu tun haben, den Nachlass zu erhalten oder zu sichern, müssen Mitglieder einer Erbengemeinschaft in der Regel gemeinsam treffen. Bei Uneinigkeit wird abgestimmt. Dabei entspricht das Stimmrecht der Miterben ihrer jeweiligen Erbquote. Sprich: Die Stimme desjenigen, der die Hälfte des Nachlasses geerbt hat, zählt doppelt so viel wie die Stimme jener, die nur ein Viertel erhalten haben.

Geht es um Maßnahmen der laufenden Verwaltung, die keine große wirtschaftliche Bedeutung haben – wie kleinere Reparaturaufträge –, reicht eine einfache Mehrheit. Schwerwiegende Beschlüsse müssen einstimmig getroffen werden. Das gilt zum Beispiel für die Aufteilung des geerbten Mietshauses in Eigentumswohnungen.

### Gerichtliche Klärung ist teuer

Jede Miterbin und jeder Miterbe kann die Auflösung der Erbengemeinschaft verlangen: die sogenannte Erbauseinandersetzung. Beim Aufteilen des Nachlasses sind die Regelungen im Testament nicht unbedingt verbindlich. Hauptsache, die Erben einigen sich.

Tun sie das nicht, können Notare oder Mediatoren unter den Streitenden vermitteln. Nichtanwaltliche Mediatoren berechnen rund 120 Euro pro Stunde, anwaltliche rund 200 Euro.

Landet der Streit vor Gericht, weil ein Miterbe auf Erbauseinandersetzung klagt, wird das teuer. Die Kosten hängen vom Wert des Nachlasses ab und belaufen sich schnell auf mehrere Tausend Euro – allein schon deshalb lohnt sich der Versuch, den Erbstreit anderweitig beizulegen. ■

## Interview

### Mediator Daniel Steltzer sucht nach bedürfnisorientierten Lösungen

#### Konflikte unter Miterben – häufig oder Randerscheinung?

Solche Streitigkeiten kommen oft vor. Nicht umsonst heißt es im Volksmund: Redet ihr noch miteinander oder habt ihr schon geerbt? Miterben sind häufig Familienmitglieder. Zu denen bestehen mal gute, mal aber auch schlechte Beziehungen.

#### Worum wird gestritten?

Um Geld geht es meist nur vordergründig. Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, kann es sein, dass sich einer der Miterben durch die dort getroffenen Regelungen benachteiligt fühlt. Er sieht sich vielleicht darin bestätigt, dass er nicht das liebste Kind war oder sogar das schwarze Schaf der Familie. Häufig geht es um Fragen von Ungleichbehandlung, gerade unter Geschwistern. Da brechen alte Konflikte auf und es gibt das Gefühl, zurückgesetzt worden zu sein – oft schon als Kind. Der Verstorbene lässt sich nicht mehr dazu befragen, wie er seine Anordnungen gemeint hat.

#### Und wenn der Verstorbene kein Testament hinterlassen hat ...?

... wird erst recht gestritten. Dann greift die gesetzliche Erbfolge, wonach oft mehrere zusammen erben, etwa der Ehepartner und die Kinder. Miterben bilden eine Erbengemeinschaft: eine Zwangsgemeinschaft, in der alle nur gemeinsam über den Nachlass entscheiden können. Wenn sie unterschiedlicher Meinung sind, führt das häufig zu Streit. Aber auch ein Testament kann für Konflikte sorgen, etwa wenn es nicht klar formuliert oder veraltet ist.

#### Wie kann eine Mediation helfen?

Bei einer Mediation kommt es nicht so sehr darauf an, was rechtlich gilt. Es geht um die Bedürfnisse der Beteiligten und wie sie sich am besten erfüllen lassen. Dazu ein Beispiel: Max hat ein Auto, Moritz den Schlüssel zur Garage. Beide wollen das Auto nutzen, aber Max gibt das Auto nicht heraus, Moritz nicht den Schlüssel. Im Gespräch kommt heraus, dass Max das Auto unter der Woche braucht, um zur Arbeit zu fahren. Moritz möchte es nur am Wochenende nutzen. Die Bedürfnisse beider lassen sich erfüllen. Eine Win-win-Situation ist das Idealziel einer Mediation.

#### Wie läuft so eine Mediation genau ab?

Eine Mediation verläuft in mehreren Phasen. Das Kernstück ist die „Konflikterhellung“, bei der geklärt wird, welche Bedürfnisse bestehen. Miterben wird dabei oft klar, dass auch die anderen legitime Interessen verfolgen. Am Ende der Mediation soll eine Lösung stehen, die für alle passend ist. Dabei können Erben sogar vom Testament abweichen. Wichtig ist nur, dass sie sich einig sind.

#### Wie finde ich einen Mediator?

Der Begriff ist nicht geschützt. Es gibt aber zertifizierte Mediatoren, die eine Ausbildung gemacht haben. Rechtsanwälte müssen die sogar haben, um sich Mediator nennen zu dürfen. Egal, ob Anwalt oder nicht: Das Vorgespräch ist in der Regel kostenlos. Vertrauen Sie bei der Auswahl Ihrem Bauchgefühl. Die Chemie sollte stimmen.



Daniel Steltzer ist Rechtsanwalt und Mediator in Berlin. Er rät, die Angehörigen schon vor dem Erbfall an einen Tisch zu bringen.

”

Erben haben oft die Möglichkeit, von Regelungen im Testament abzuweichen.



# Karten für alle Fälle

**Kreditkarten.** Wir haben 32 Karten fürs Reisen und Onlineshopping getestet. Mit den besten sind bis zu 136 Euro Ersparnis im Jahr möglich.

**K**reditkarten entfalten ihre Vorteile vor allem auf Reisen: Sie werden weltweit als Zahlungsmittel akzeptiert und Urlauber können mit ihnen Bargeld am Automaten ziehen. Praktisch auch für zu Hause: Bei den meisten Onlinehändlern kann man damit unkompliziert bezahlen. Immer mehr Banken geben statt der Girocard (früher ec-Karte) Debitkarten von Mastercard und Visa aus. Das sind keine Kreditkarten, können – bis auf wenige Ausnahmen – aber dasselbe (siehe Glossar S. 31). Deshalb haben wir sie mit untersucht.

## Von kostenlos bis teuer

Mit unserem Test wollten wir herausfinden, welche Karten es gratis gibt und was ihr Einsatz im Jahr kostet. Für die Vergleichbarkeit haben wir die Jahrespreise für zwei Modellpersonen ermittelt: einen Standardnutzer, der hauptsächlich in Onlineshops einkauft, und eine Reisende.

Die teuerste Kreditkarte ist mit 136 Euro Jahreskosten die American Express Card, wenn sie vor allem auf Reisen eingesetzt wird. Allein 55 Euro entfallen auf den Grundpreis

pro Jahr, es sei denn, der Jahresumsatz im Handel beträgt 9 000 Euro. Rund 80 Euro sind Kosten für den Einsatz der Karte am Geldautomaten und für die Währungsumrechnung. Bei weiteren vier Karten im Test haben Reisende Kosten von mehr als 100 Euro im Jahr (siehe Tabelle S. 32).

Dabei geht es mit sechs Karten aus unserem Test viel günstiger. Wichtig: Bei den vier Karten, die für beide Modellpersonen gratis sind, muss die Teilzahlung abgestellt werden (siehe „Credit-Card“, Glossar S. 31). Fünf Karten

gibt es ohne Girokonto bei diesen Banken (gelb markiert in Tabelle S. 32). Die günstigste Karte mit kostenlosem Girokonto ist die Mastercard Kreditkarte der Norisbank.

### Debitkarten kein vollwertiger Ersatz

Die frühere klare Trennung zwischen Kreditkarte (siehe „Charge-Card“, Glossar S. 31) und Girocard weicht immer mehr auf. Mastercard und Visa geben auch Karten aus, bei denen die Bank jeden Umsatz direkt in voller Höhe vom Girokonto abbucht. Diese Debitkarten stehen zwischen Girocard und Kreditkarte.

In unserem Test sind sechs Debitkarten von Mastercard und Visa, allesamt von Direktbanken. Sie stehen separat in der Tabelle auf Seite 30. Denn entgegen der Ankündi-

gung einiger Banken können diese Karten nicht immer alles, was eine klassische Kreditkarte kann. Finanztest-Leserinnen und -Leser scheiterten mit verschiedenen Debitkarten auf ihren Auslandsreisen bei der Mietwagenbuchung sowie der Bezahlung im Supermarkt und an Tankstellen.

### Teilzahlung spaltet Leserschaft

Von vier Kreditkarten raten wir ab, weil im Kartenantrag die Teilzahlung voreingestellt ist und nicht abgewählt werden kann. Das sind: die Gebührenfrei Mastercard Gold der Advanzia Bank, die Visa Kreditkarte der Bank Norwegian, die Bestcard Basic der Santander Consumer Bank und die Mastercard Gold der TF Bank. Die Kartenumsätze müssen Nutzerin oder Nutzer selbstständig ausgleichen, um die sonst fälligen hohen Zinsen zu vermeiden. Das ist vor allem beim Geldabheben herausfordernd, bei dem Banken oft sofort Zinsen berechnen.

Einige unserer Leser verstehen diese Warnung nicht. Aus ihrer Sicht bleibt genügend Zeit, den abgehobenen Betrag per Überweisung auszugleichen. Vergleiche man die Zinsen fürs Geldabheben mit den Pauschalabhebegebühren mancher Sparkasse, könnten die Karten zum Schnäppchen werden. Für gut organisierte Leute seien sie daher eine Alternative. Doch andere scheitern an diesem Modell: Uns sind Leser bekannt, die Hunderte Euro Zinsen bezahlen mussten, weil sie im Antrag übersehen hatten, dass die Teilzahlung eingerichtet ist.

### Bewegung im Kartenmarkt

Seit unserem Test aus dem Jahr 2022 sind einige Kreditkarten vom Markt verschwunden, andere neu dazugekommen. Die Ikea Kreditkarte kann nicht mehr beantragt werden, neu ist die Ikea Family Kreditkarte. Mitte 2023 wird die Tchibocard Plus eingestellt. Erstmals dabei sind die Eventimcard (Advanzia Bank) und die Kreditkarte der Bank Norwegian. ■ →

**Aktuelle Konditionen.** Unsere Übersicht zu allen 36 untersuchten Kreditkarten finden Sie unter: [test.de/kreditkarten](https://test.de/kreditkarten)

## Die richtige Karte für die Reise

Nur für die ersten Stunden im Ausland sollten Reisende etwas Bargeld dabei haben. Ob Girocard, Debitkarte von Mastercard und Visa oder eine Kreditkarte im Urlaub am besten passen, hängt von Reiseart und Urlaubsziel ab.

**Europa.** Wenn Sie in Europa eine Pauschalreise antreten, genügt meist die Girocard (früher ec-Karte) oder die Debitkarte von Mastercard und Visa. Wenn Sie zusätzlich eine Kreditkarte mitnehmen, sind Sie auf der sicheren Seite.

**Weltweit.** Planen Sie Ihre Reise selbst oder halten Sie sich außerhalb von Europa auf, brauchen Sie eine klassische Kreditkarte – am eine der sechs empfehlenswerten aus unserem Test (siehe S. 32).

**Problem.** Die Debitkarten von Mastercard und Visa (siehe Tabelle S. 30) sind im Ausland offensichtlich nicht immer einsatzfähig, etwa bei Autovermietern. Das haben uns Finanztest-Leserinnen und -Leser mitgeteilt. Technisch gesehen gibt es zwar keinen Unterschied zwischen Zahlungen mit einer echten Kreditkarte und einer Debitkarte von Mastercard und Visa. Doch vor Ort sieht es oft anders aus.

**Tipps** Reiseveranstalter, Reiseführer, Internetreiseforen oder auch Ihre Hausbank informieren Sie darüber, welche Zahlungsmittel in Ihrem Reiseland üblich sind. Haben Sie mehrere unabhängig voneinander funktionierende Zahlungsmittel im Urlaub dabei, sind Sie auf Ihrer Reise immer flüssig. Wollen Sie im Nicht-Euro-Ausland unbedingt Bargeld abheben, wählen Sie am Geldautomaten besser die Auszahlung in der Landeswährung – das ist günstiger.

## Unser Rat

**Mit Girokonto.** Eine Kreditkarte macht das Bezahlen beim Onlineeinkauf und auf Reisen einfacher. Die Kreditkarte der Hausbank ist nur erste Wahl, wenn sie gratis oder der Jahrespreis günstig ist (um 30 Euro). Debitkarten von Mastercard und Visa (siehe Tabelle S. 30) sind nur bedingt ein Ersatz für eine klassische Kreditkarte, da sie nicht überall eingesetzt werden können.

**Ohne Girokonto.** Die Kreditkarte muss nicht von der Hausbank sein. Gratis sind die **Visa-Karte** von **Barclays**, **Genialcard** und **Awa7** (Hanseatic Bank) sowie die **Deutschland-Kreditkarte Classic** von **Paysol** (Hanseatic Bank), wenn man die Teilzahlung abstellt. Gratis für Standardnutzer und günstig für Reisende ist die **Visa World Card** (ICS).



Illustration: Adobe Stock / Rawpixel.com

## Debitkarten im Test: Girokonto mit Karte gratis

Debit bedeutet: Das angebundene Konto wird sofort belastet. Vereinzelt kann es beim Einsatz dieser Karten zu Akzeptanzproblemen kommen – in Deutschland vor allem bei Geschäftsleuten, die keine Kreditkarten von Mastercard und Visa akzeptieren, etwa Friseure, Autowerkstätten, Postshops oder Apotheken. Im Ausland teilweise bei Mietwagenbuchungen.

Anbieter (Kartenherausgeber)	Name der Karte (Kreditkartensystem)	Antrag per Videoident- Verfahren	Jahrespreis für Modellkunden (Euro)		Grundpreis pro Jahr (Euro)		Kosten fürs Abheben am Geldautomaten			
			Standard- nutzer	Reisende	Haupt- karte	Partner- karte	Inland (Prozent vom Betrag)	Mindest- preis (Euro)	Ausland (Prozent vom Betrag)	Mindest- preis (Euro)
<b>C24</b>	Mastercard <sup>1)</sup>	■	0	23 <sup>2)</sup>	0 <sup>3)</sup>	0	0,00	2,00 <sup>4)</sup>	0,00	2,00 <sup>4)</sup>
<b>Comdirect</b>	Bankkarte (Visa) <sup>1)</sup>	■	0	8 <sup>6)</sup>	0	12	0,00	4,90 <sup>7)</sup>	0,00	4,90 <sup>7)</sup>
<b>Consorsbank</b>	Visa Card Debit <sup>1)</sup>	■	0	20	0	12	0,00	0,00 <sup>9)</sup>	0,00	0,00 <sup>9)</sup>
<b>DKB</b>	Visa Debitkarte <sup>1)</sup>	■	0	0 <sup>10)</sup>	0	–	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>
<b>ING</b>	Visa Card <sup>1)</sup>	■	0	19	0	0	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>	0,00 <sup>11)</sup>
<b>N26</b>	Mastercard Debit	■	0	13	0	–	0,00	2,00 <sup>7)</sup>	0,00	0,00

■ = Ja.  
□ = Nein.  
– = Entfällt.

1) Der Erhalt der kostenlosen Kreditkarte in Verbindung mit dem Girokonto ist eventuell an einen bestimmten monatlichen Geld- oder Gehaltseingang oder einen bestimmten Gebrauch des Kontos geknüpft wie eine aktive Nutzung.

2) Bei mindestens zwei Lastschriftabbuchungen im Monat, sonst 28,63 Euro.  
3) Die virtuelle Debit Mastercard ist kostenlos bei mindestens zwei wiederkehrenden Lastschriften im Monat, sonst einmalig 1,99 Euro. Die physische Debit Mastercard ist bedingungslos kostenlos.  
4) Vier Abhebungen in Euro im Monat kostenlos bei mindestens zwei Lastschriften im Monat, sonst zwei Abhebungen in Euro im Monat kostenlos.  
5) Zuzüglich 2 Euro pro Abhebung.

6) Beim Einsatz der optionalen Girocard im Euroland beträgt der Jahrespreis 3,50 Euro, da Abhebungen mit der Girocard im Inland und im Euroland kostenlos sind.  
7) Ab der vierten Abhebung im Monat.  
8) Gegebenenfalls zuzüglich Gebühr für die Währungsumrechnung in Euro.  
9) 1,95 Euro für Bargeldabhebungen unter 50 Euro.

## Glossar

### Auslandseinsatzgebühr

Wird erhoben für Umsätze in Fremdwährung. Sie ist entweder im Umrechnungskurs direkt enthalten oder wird explizit auf der Monatsrechnung ausgewiesen. In unseren Tabellen auf den Seiten 30 und 32 steht die Auslandseinsatzgebühr in den Spalten „Kosten fürs Abheben am Geldautomaten“ beziehungsweise „Kosten für Kartenzahlung in Nicht-Euro-Ländern“.

### ATM (Automated Teller Machine)

Bezeichnung im englischen Sprachraum für Geldautomaten zum Abheben von Bargeld.

### Charge-Card

Der Fachbegriff für die klassische oder echte Kreditkarte. Die Bank stellt einmal im Monat eine Gesamtrechnung über alle Umsätze und zieht den Betrag per Lastschrift vom Girokonto ein. Für diesen Zeitraum berechnet sie keine Zinsen.

### Co-Branding

Kooperation eines Unternehmens mit einem Kreditkartenherausgeber. Meist gibt es mit der Karte Vorteile wie die Teilnahme an einem Bonusprogramm (Payback Kreditkarte von American Express) oder Prämienmeilen (Lufthansa Miles & More Blue Credit Card).

### Credit-Card

Kreditkarten mit der Option Teilzahlung. Nur ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird monatlich eingezogen. Der Rest läuft als Kredit mit hohem Zins von 9 bis 20 Prozent weiter. In unserer Tabelle auf Seite 32 steht der Zins in der Spalte „Effektiver Jahreszins für Teilzahlung“. Meist kann die Teilzahlung abgewählt werden.

### Debitkarte

Beim Geldabheben und Bezahlen mit der Karte wird das angebundene Girokonto sofort belastet und nicht erst per Gesamtrechnung am Monatsende.

### Einkaufsversicherung

Eine Zusatzleistung von Kreditkarten (siehe Tabelle S. 32, letzte Spalte). Die Versicherung sichert den Kunden gegen Diebstahl und Beschädigung von Waren ab, die er mit der Kreditkarte erworben hat.

### Lastschriftverfahren

Elektronisches Zahlungssystem, bei dem der Umsatz vom Konto des Kunden abgebucht wird. Bei Kreditkartenrechnungen bucht der Kartenherausgeber den Umsatz eines Monats vom Bank- oder Kreditkartenkonto des Kunden ab.

### Prepaidkarte

Nutzerin oder Nutzer müssen die Karte vor dem Bezahlen mit Geld aufladen. Sie können nur so viel ausgeben, wie sie eingezahlt haben. Prepaidkarten gibt es ohne Schufa-Prüfung. Mit ihnen kann man sowohl online als auch im Laden bezahlen.

Illustration: Adobe Stock / Luismolinero, Dotorone (M)



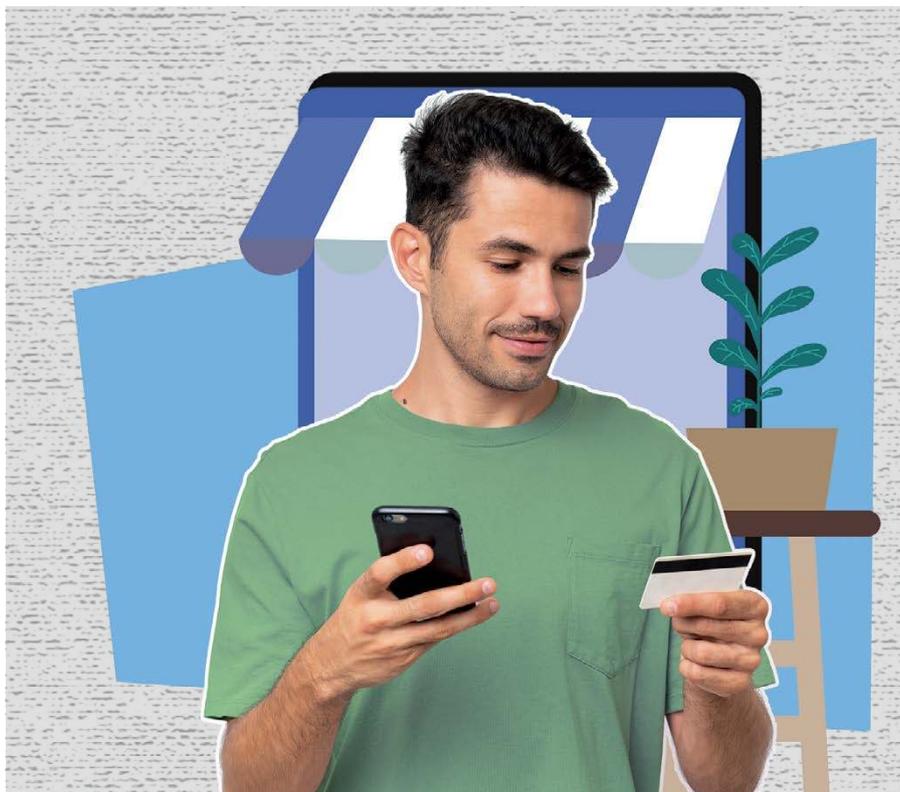
In Nicht-Euro-Ländern zusätzlich (Prozent)	Kosten für Kartenzahlung in Nicht-Euro-Ländern (Prozent)	Mobiles Bezahlen Apple Pay	Google Pay
1,75 <sup>10)</sup>	1,75	■	■
0,00 <sup>11)</sup>	1,75 <sup>11)</sup>	■	■
2,10	2,10	■	■
0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	■	■
1,99	1,99	■	■
1,70	0,00	■	■

10) Preis gilt für Neukunden in den ersten drei Monaten und für Aktivkunden mit einem monatlichen Geldeingang von mindestens 700 Euro, sonst 20,90 Euro.

11) Bargeldabhebungen in Euro erst ab 50 Euro möglich.

12) Preis gilt für Neukunden in den ersten drei Monaten und für Aktivkunden mit einem monatlichen Geldeingang von mindestens 700 Euro, sonst 2,20 Prozent.

Stand: 1. Februar 2023



## Kreditkarten im Test: Günstige ohne Girokonto

Kreditkarten ohne Kopplung an ein Girokonto sind oft preiswerter. Wichtig: Bei Karten mit Teilzahlung begleichen Sie nur einen Teil der Gesamtrechnung und zahlen für den verbleibenden Teil hohe Zinsen. Besser ist es, im Onlinebanking spätestens nach Erhalt der Karte auf vollen Ausgleich umzustellen.

Anbieter (Kartenherausgeber)	Name der Karte (Kreditkartensystem)	Antrag per Video- ident- Verfahren	Kreditkartentyp	Jahrespreis für Modell- person (Euro)		Grundpreis pro Jahr (Euro)		Kosten fürs Abheben am Geldautomaten			
				Stan- dard- nutzer	Rei- sende	Haupt- karte	Partner- karte	Inland (Prozent vom Betrag)	Mindest- preis (Euro)	Ausland (Prozent vom Betrag)	Mindest- preis (Euro)
<b>Kreditkarten mit kostenlosem Girokonto – ohne Teilzahlung</b>											
Norisbank	Mastercard Kreditkarte <sup>1)</sup>	■	Charge-Card	0	5	0	0	2,50 <sup>2)</sup>	6,00 <sup>2)</sup>	0,00	0,00
<b>Kreditkarten ohne Girokonto – ohne Teilzahlung bzw. Teilzahlung nicht voreingestellt</b>											
ADAC (Landesbank Berlin)	Kreditkarte (Visa) <sup>1)</sup>	■	Charge-Card / Credit-Card	0	63	0	0	3,00	7,50	3,00	5,00
American Express	Card	■	Charge-Card	55	136	55 <sup>4)</sup>	0	4,00	5,00	4,00	5,00
BMW (American Express)	Card	■	Charge-Card	0	66	20 <sup>4)</sup>	0	3,00	5,00	3,00	5,00
Card Complete Service Bank	Diners Club Classic Card <sup>1)</sup>	■	Charge-Card / Credit-Card	70	132	70	35	3,00	4,00	3,00	4,00
Deutsche Bank	Mastercard Standard	■	Charge-Card	39	102	39	15	2,50	5,75	2,50	5,75
ICS	Visa World Card	■	Charge-Card / Credit-Card	0	19	0	0	4,00 <sup>7)</sup>	5,00 <sup>7)</sup>	0,00	0,00
Mercedes (Baden-Württembergische Bank)	Credit Card Silber (Visa)	■	Charge-Card / Credit-Card	39	53	39	19	2,00	5,00	0,00	0,00
Miles and More (DKB)	Lufthansa Miles & More Blue Credit Card (Mastercard)	■	Charge-Card / Credit-Card	55	108	55	40	2,00	5,00	2,00	5,00
Payback (American Express)	Kreditkarte	■	Charge-Card	0	81	0	0	4,00	5,00	4,00	5,00
Postbank	Visa Card/Mastercard	□	Charge-Card	29	85	29	15	2,50	5,00	2,50	5,00
Sixt (American Express)	Card	■	Charge-Card	36	117	36 <sup>4)</sup>	13	4,00	5,00	4,00	5,00
Targobank	Online-Classic Karte (Visa)	□	Charge-Card / Credit-Card	0	100	0	0	3,50 <sup>11)12)</sup>	5,95 <sup>11)12)</sup>	3,50 <sup>12)</sup>	5,95 <sup>12)</sup>
Volkswagen Bank	Visa Card	■	Charge-Card / Credit-Card	33	96	33	22	3,00 <sup>11)</sup>	5,00 <sup>11)</sup>	3,00	5,00
<b>Kreditkarten ohne Girokonto – Teilzahlung voreingestellt, kann aber abgewählt werden</b>											
Advanzia Bank	Eventimcard (Mastercard)	□	Charge-Card / Credit-Card	0	12	0	–	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>
Awa7 (Hanseatic Bank)	Visa Kreditkarte	■	Charge-Card / Credit-Card	0	0	0	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Barclays	Visa	■	Charge-Card / Credit-Card	0	0	0	0	0,00 <sup>13)</sup>	0,00 <sup>13)</sup>	0,00 <sup>13)</sup>	0,00 <sup>13)</sup>
Consors Finanz	Mastercard	■	Charge-Card / Credit-Card	0	28	0	–	0,00	3,95 <sup>14)</sup>	0,00	3,95 <sup>14)</sup>
Hanseatic Bank	Genialcard (Visa)	■	Charge-Card / Credit-Card	0	0	0	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Ikea (Ikano Bank)	Familiy Kreditkarte (Visa)	■	Charge-Card / Credit-Card	0	56	0	–	2,50 <sup>11)</sup>	3,99 <sup>11)</sup>	2,50	4,99 <sup>15)</sup>
Payback (Baden-Württembergische Bank)	Visa Flex+	■	Charge-Card / Credit-Card	18	18	18	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Paysol (Hanseatic Bank)	Deutschland-Kreditkarte Classic (Visa)	■	Charge-Card / Credit-Card	0	0	0	–	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kreditkarten ohne Girokonto – mit Teilzahlung, hohe Zinsen, wenn Nutzer Kartenumsätze nicht selbst ausgleicht</b>											
Advanzia Bank	Gebührenfrei Mastercard Gold	□	Credit-Card	0	12	0	–	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>
Bank Norwegian	Kreditkarte (Visa)	■	Credit-Card	0	0	0	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Santander Consumer Bank	Bestcard Basic (Visa)	■	Credit-Card	0	14	0	0	3,50 <sup>7)16)</sup>	5,75 <sup>7)16)</sup>	3,50 <sup>7)16)</sup>	5,75 <sup>7)16)</sup>
TF Bank	Mastercard Gold	□	Credit-Card	0	14	0	–	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>	0,00 <sup>12)</sup>

■ = Ja. □ = Nein.  
– = Entfällt.

**Gelb markiert** sind in jeder Gruppe die Kreditkarten, die nicht nur für den Standardnutzer, sondern auch für die Reisende am preiswertesten sind. Karten, bei denen Kunden die Teilzahlung nicht abwählen können und die Rechnung selbstständig begleichen müssen, empfehlen wir nicht. Jahrespreise der Modellfälle und Grundpreise der Kreditkarten wurden kaufmännisch gerundet.

- Der Erhalt der kostenlosen Kreditkarte ist etwa an einen bestimmten monatlichen Geld- oder Gehaltseingang oder eine kostenpflichtige Mitgliedschaft (ADAC Kreditkarte) geknüpft.
- Bargeldabhebungen mit der zum Girokonto gehörenden Girocard sind an Automaten der Cash Group kostenlos.
- Inklusive Gebühr für die Währungsumrechnung in Euro.

- Der Grundpreis der Kreditkarte entfällt unter Voraussetzungen wie einer bestimmten Höhe des Jahresumsatzes oder der Häufigkeit des Gebrauchs.
- Gegebenenfalls zuzüglich Gebühr für die Währungsumrechnung in Euro.
- Mindestbetrag von 1,50 Euro.
- Abhebungen aus Guthaben günstiger.
- Innerhalb der Europäischen Union (EU) gilt ein Auslandseinsatzentgelt von 1,85 Prozent.

in Nicht-Euro-Ländern zusätzlich (Prozent)	Kosten für Kartenzahlungen in Nicht-Euro-Ländern (Prozent)	Effektiver Jahreszins für Teilzahlung (Prozent)	Mobiles Bezahlen		Ausgewählte Zusatzleistungen
			ApplePay	GooglePay	
0,00	2,25 <sup>3)</sup>	–	■	□	–
1,75	1,75	12,95	■	■	Reiseversicherungen gegen Aufpreis
2,00	2,00	–	■	■	Bonusprogramm, Einkaufsversicherung
2,00	2,00	–	■	■	1 Prozent Tankrabatt, Bonusprogramm
1,65 <sup>5)</sup>	1,65 <sup>5)</sup>	9,50	□	□	Reiseversicherungspaket, Bonusprogramm
2,25 <sup>3)6)</sup>	2,25 <sup>3)6)</sup>	–	■	□	Warenchutzversicherung
2,00 <sup>8)</sup>	2,00 <sup>8)</sup>	15,90	□	□	–
1,50	1,50	<sup>9)</sup>	■	■	–
1,95	1,95	8,90	■	■	Bonusprogramm
2,00	2,00	–	■	■	Bonusprogramm
1,85 <sup>5)</sup>	1,85 <sup>5)</sup>	<sup>10)</sup>	□	□	Einkaufsversicherung
2,00	2,00	–	■	■	Bonusprogramm, Einkaufsversicherung
3,85 <sup>3)</sup>	3,85 <sup>3)</sup>	14,86	■	□	–
1,75 <sup>5)</sup>	1,75 <sup>5)</sup>	15,87	■	■	–
0,00	0,00	19,94	■	■	Reiseversicherungspaket
0,00	0,00	19,70	■	■	Baumspenden bei Eröffnung des Kreditkartenkontos und je 100 Euro Karteneinsatz
0,00	0,00	21,33	■	■	Internet-Lieferschutz-Versicherung
0,00	0,00	16,90	■	■	–
0,00	0,00	16,45	■	■	–
1,80	1,80	14,95	□	□	Bonusprogramm, Reiseversicherungen gegen Aufpreis
0,00	0,00	15,65	■	■	Bonusprogramm
0,00	0,00	19,70	■	■	–
0,00	0,00	19,94	■	■	Reiseversicherungspaket
0,00	0,00	19,55	■	■	Reiseversicherungspaket
1,50	1,50	16,83	□	□	1 Prozent Tankrabatt (bis 24 Euro pro Jahr)
0,00	0,00	22,96	■	■	Reiseversicherungspaket

9) Zins abhängig vom Kreditbetrag.

10) Für Bestandskunden noch Teilzahlung möglich zu einem Effektivzins von 12,76 Prozent.

11) An Automaten der kartenherausgebenden Bank kostenlos.

12) Beim Geldabheben aus dem Kreditrahmen fällt sofort nach dem Abheben bis zum vollständigen Ausgleich der Rechnung der jeweils aktuelle Kreditzins an.

13) Bargeldabhebungen in Euro erst ab 50 Euro möglich.

14) Bargeldabhebungen ab 300 Euro kostenfrei.

15) Innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EU plus Island, Liechtenstein und Norwegen) gilt ein Mindestpreis von 3,99 Euro.

16) Ab der fünften Abhebung im Monat.

Stand 1. Februar 2023

## So haben wir getestet

### Im Test

32 Kreditkarten und Debitkarten – 25 ohne Anbindung an ein Girokonto und 7 mit kostenlosem Girokonto. Bei der Auswahl haben wir uns an der Anzahl der ausgegebenen Karten und der Marktbedeutung der Anbieter orientiert. Die kontogebundenen Karten mussten bundesweit erhältlich, ohne Grundpreis und Teilzahlung sein.

### Jahrespreis für Modellpersonen

Grundlage ist der Kreditkartenpreis ab dem zweiten Jahr, weil die Anbieter im ersten Jahr manchmal Vergünstigungen gewähren.

**Standardnutzer.** Er gibt mit der Kreditkarte pro Jahr bei Onlinehändlern 4 000 Euro und in Geschäften 1 500 Euro aus.

**Reisende.** Sie verreist zweimal im Jahr: zwei Wochen in ein Euro-Land und zehn Tage in ein Nicht-Euro-Land. Im Euro-Land hebt sie viermal 200 Euro an Geldautomaten ab und kauft für 200 Euro in Läden ein. Im Nicht-Euro-Land hebt sie dreimal 250 Euro am Automaten ab und kauft in Läden für 200 Euro ein. Im Internet macht sie Umsätze von 4 200 Euro, davon 2 200 Euro für die Reisebuchungen.

Bei Karten mit Teilzahlung, die nicht abgewählt werden kann, haben wir unterstellt, dass unsere Modellpersonen den offenen Betrag direkt nach Erhalt der Rechnung ausgleichen. Fallen sofort nach dem Abheben von Bargeld Zinsen an, haben wir einen Durchschnittswert für die Abhebungen zu Beginn und am Ende des Rechnungszeitraums berechnet.

### Effektivzins für Teilzahlung

Zins, der für offene Beträge bei Teilzahlung fällig wird. Teilzahlung heißt, der Rechnungsbetrag wird nur teilweise in Raten zurückgezahlt. Der Anbieter legt einen Mindestbetrag fest, den er automatisch einzieht. Jeder weitere Umsatz erhöht die Kreditsumme.

# Mutmacherin

Finanztest stellt Menschen vor, die Verbraucherrechte durchsetzen.



**Birgit Trennt** aus Reinbek bei Hamburg klagt seit fast 14 Jahren auf angemessene Bezahlung. Jetzt bekam sie eine Entschädigung.

Foto: Stefan Korte

# Warten auf gerechten Lohn

**W**ie viel Geld Birgit Trennt im Jahr 2007 verdient hat, weiß sie immer noch nicht. Damals strich das Land Schleswig-Holstein der Grundschullehrerin so wie allen Landesbeamten das Weihnachtsgeld. Die Sonderzahlung, wie das Extrageld korrekt heißt, ist bei Beamten – anders als bei Angestellten – oft fester Bestandteil der Besoldung, auf den sie ein Recht haben. Streiken dürfen Beamte wie Birgit Trennt nicht. Dafür gibt ihnen das Grundgesetz ein Recht auf faire Bezahlung. Also legte die Pädagogin gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen Widerspruch ein und klagte schließlich. Heute ist sie 73 Jahre alt, längst pensioniert und eine der wenigen, die im Kampf um den gerechten Lohn noch durchhält. Denn ein Urteil ist auch fast 14 Jahre nach Klageerhebung nicht in Sicht. „Ich war damals so empört“, erinnert sich die Pensionärin an den Tag, an dem die Nachricht kam, dass sich das Land ihr Weihnachtsgeld spart. Von den rund 1800 Euro hatte die alleinerziehende Mutter bis dahin immer die zum Jahreswechsel fälligen Versicherungsbeiträge für sich und ihre beiden Söhne bezahlt.

**Mehr für Politiker, weniger für Beamte**  
Birgit Trennt schrieb an Ralf Stegner. Der linke Sozialdemokrat war damals Innenminister in Kiel. Es kann doch nicht sein, dass das Land kleinen Beamten die Bezüge kürze, während sich die Landtagsabgeordneten gleichzeitig die Diäten erhöhten, argumentiert sie. Stegner antwortete nicht. Immerhin: Einer seiner Beamten rief an. „Er habe Verständnis“, beruhigte er. Kaufen kann sie sich dafür nichts. Dank Rechtsschutzversicherung kann sich Birgit Trennt die Klage gegen das Land Schleswig-Holstein leisten. Sie weiß: Die Rechtslage ist kompliziert. Damals wusste niemand, was „amtsangemessene Besoldung“ genau bedeutet. Das Bundesverfassungsgericht beschließt später: Die Besoldung etlicher Beamter in Hessen und Hamburg ist zu gering und verstößt gegen die Verfassung. Zur Besoldung in Schleswig-Holstein gibt es bislang noch keine

Entscheidung. Fünf Kriterien haben die Richter in Karlsruhe entwickelt: Der Beamtensold soll nicht hinter den Tarifen für Angestellte im öffentlichen Dienst zurückbleiben und sich am Durchschnitt aller Gehälter sowie dem Verbraucherpreisindex orientieren. Er soll die Verhältnisse im Besoldungsgefüge des jeweiligen Landes wahren und schließlich im Verhältnis zu den Beamtenbezügen bleiben, die Bund und andere Länder zahlen. Bleibt die Besoldung hinter mindestens drei der fünf Kriterien zurück, sei sie stets verfassungswidrig. Ansonsten sollen Gerichte eine Gesamtabwägung vornehmen.

## Fürs Warten entschädigt

Das für Birgit Trennt zuständige Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht tut sich schwer mit der Beamtenbesoldung. Ein ums andere Mal legen die Richter die Akten beiseite, um auf weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Immerhin gibt es einen kleinen Trost für Birgit Trennt: Sie bekommt jetzt trotzdem sofort Geld. Statt Besoldungsnachzahlung gibt es allerdings eine Entschädigung wegen der Verzögerung des Verfahrens. 3800 Euro zuzüglich Zinsen muss das Land der Pensionärin überweisen. Anwalt Olaf Eckert hatte die Verzögerung im Jahr 2017 moniert. Da ist das Verfahren bereits über acht Jahre alt. Als sich bis 2019 immer noch nichts getan hat, klagt er beim Oberverwaltungsgericht auf Entschädigung wegen Verfahrensverzögerung. Das will auch erst mal abwarten. Es ist üblich, über die Entschädigung erst zu entscheiden, wenn das verzögerte Verfahren abgeschlossen ist. Das Gericht muss sonst später erneut entscheiden, ob das Land eine noch höhere Entschädigung zahlen muss.

Doch Birgit Trennts Anwalt protestiert. Inzwischen sei die Klage zehn Jahre alt, argumentiert er. Und siehe da: Die Richter haben ein Einsehen. Erstmals überhaupt sprechen sie einer Klägerin eine Entschädigung wegen unangemessener Verzögerung eines Verfahrens zu, das noch gar nicht abgeschlossen ist. ■

## Ihre Chance

**Besoldung.** Immer wieder hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Bund und Länder müssen ihre Beamten angemessen bezahlen. Einfach die Bezüge zu kürzen, ist verfassungswidrig. Der Sold muss mit den Lebenshaltungskosten steigen. Sie fühlen sich benachteiligt? Legen Sie Widerspruch ein. Ihr Dienstherr muss dann prüfen, ob Ihre Bezüge verfassungsgemäß sind.

**Verzögerung.** Sich vor Gericht wehren zu können, ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch das Recht auf ein Urteil in angemessener Zeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Deutschland etliche Male wegen überlanger Gerichtsverfahren verurteilt. Jetzt ist es Gesetz: Bei unangemessener Verzögerung von Gerichtsverfahren steht den streitenden Parteien eine Entschädigung zu. Voraussetzung: Sie haben die Verzögerung gerügt.

## Geldanlage und Altersvorsorge in Kürze

### P&R-Anleger behalten Geld

Anleger der insolventen Containervertriebsgesellschaften der P&R-Gruppe aus Grünwald bei München dürfen Auszahlungen behalten, die sie vor der Insolvenz von P&R im März 2018 erhalten hatten. Mittlerweile liegen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) in drei Verfahren vor. Demnach dürfen die Insolvenzverwalter Auszahlungen nicht zurückverlangen (Beschluss vom 26. Januar 2023, unter anderem Az. IX ZR 17/22). Das vierte Verfahren, das noch anhängig war, haben die Insolvenzverwalter beendet.



### Rainer von Holst verurteilt

Das Landgericht Augsburg hat Anlagehai Rainer von Holst Mitte März wegen gewerbmäßigen Betrugs an Anlegern mit etwa 9 Millionen Euro Schaden sowie Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu sechs Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Vor Gericht hatte von Holst ein Geständnis abgelegt. Von Holst hatte Anleger mit vielen Unternehmen und Maschen getäuscht ([test.de/vonholst](https://test.de/vonholst)).

### Geldanlage in Tschechien

Neu in unserem Tages- und Festgeldvergleich ([test.de/zinsen](https://test.de/zinsen)) ist mit der J&T Direktbank erstmals eine Bank aus Tschechien. Das Land wird von den großen Ratingagenturen positiv bewertet und gehört zu den EU-Ländern, deren Einlagensicherung wir für vertrauenswürdig halten.



### Rentenerhöhung

## Ost- und Westrenten gleichauf

Nach deutlichen Anpassungen erreichen Ostrenten im Juli erstmals Westniveau. Zugleich entfällt ein bisheriger Vorteil.

5,86 Prozent in den neuen Bundesländern und 4,39 Prozent in den alten Bundesländern – so viel werden die Renten zum 1. Juli 2023 steigen. Erstmals ist dann ein Rentenpunkt in Ost- und Westdeutschland gleich viel wert: 37,60 Euro. Das geht aus den Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund hervor. Die hohen Rentensteigerungen sind Folge der positiven Einkommensentwicklung, von denen die Rentenerhöhungen abgeleitet werden.

**Unterschiede ausgeglichen.** Nach der Wiedervereinigung waren die Renten in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland. Über die Jahre wurden die Rentenwerte in den neuen Bundesländern stets stärker angehoben als im Westen. Die Angleichung sollte eigentlich 2024 abgeschlossen sein. Wegen der positiven Lohnentwicklung hat es nun schon früher geklappt.

**Hochwertung entfällt.** Der Nachteil für Ost-Arbeitnehmer: Aufgrund der geringeren Löhne im Osten wurden diese für die Rente rechnerisch „hochgewertet“. Diese Hochwertung entfällt im Zuge der Rentenangleichung ab 2025. Für jüngere Arbeitnehmer bedeutet das: Sie bekommen ab 2025 für das gleiche Gehalt die gleiche Rente wie ein Kollege im Westen. Wer 2013 das gleiche Gehalt wie ein Westkollege bezog, bekam zu damaligen Rentenwerten dafür eine knapp 8 Prozent höhere Rente – trotz der niedrigeren Rentenhöhe im Osten.

**Rentner profitieren.** Reformgewinner sind heutige Rentner in Ostdeutschland. Sie haben vom Hochwertungsfaktor ihrer Gehälter profitiert und sind Nutznießer der deutlich gestiegenen Ostrente auf ihre aufgewerteten Löhne.

**Tipp** Weitere Informationen zur gesetzlichen Rente lesen Sie unter: [test.de/grv](https://test.de/grv)

## Wertpapierdepots

### Übertragen geht jetzt schneller

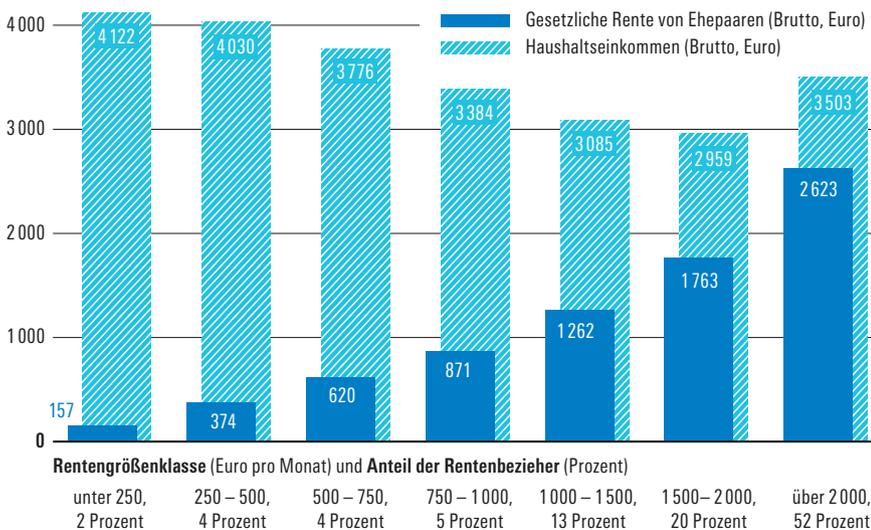
Im vergangenen Jahr hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) erstmals festgelegt, wie lange es dauern darf, bis ein Wertpapierdepot nach einem Anbieterwechsel übertragen ist: Im Normalfall soll das innerhalb von drei Wochen erledigt sein.

Die Vorgabe hat gewirkt. Das hat die Bafin in einer Untersuchung herausgefunden. Bereits im dritten Quartal 2022 ging das Übertragen im Schnitt deutlich schneller als noch in den Jahren 2020 und 2021.

Mehr als 90 Prozent der in der Untersuchung erfassten Aufträge wurden sogar innerhalb von zehn Tagen abschließend bearbeitet.

## Einkommen im Alter

### Rente niedrig, Einkommen hoch



Eine niedrige gesetzliche Rente allein ist kein Indikator für Altersarmut. Das zeigen Daten des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung. Vielmehr lässt die Erhebung darauf schließen, dass es vor allem wohlhabendere Ruheständler sind, die sehr

## Vorsicht, Abzocke!

### Warnung vor Cobd.eu und Festgeld48

Festgeld48.de verspricht sichere Geldanlagen. Doch im Impressum fehlt eine Firma mit korrekter Rechtsform – dementsprechend existiert auch keine Zulassung der Finanzaufsicht Bafin. Daher nehmen wir die Seite auf unsere Warnliste Geldanlage. Bei der Seite Cobd.eu, die diese Zinsen von bis zu 12 Prozent verspricht, wird im Impressum eine GmbH aus Berlin genannt, die laut Angaben der Geschäftsführung nichts mit der Seite zu tun hat. Nach Anfrage von Finanztest wurde Anzeige erstattet. Cobd.eu kommt wegen Identitätsdiebstahl, fehlender Genehmigung und mutmaßlicher Abzocke ebenfalls auf unsere Warnliste.



## Rentenbeiträge

### Scheinselbstständig: Hohe Nachzahlung

Eine Firma, die Bauarbeiter in ihren Betriebsablauf integriert, muss für diese Sozialabgaben zahlen – selbst dann, wenn die Bauarbeiter eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet haben und die Firma einen Nachunternehmervertrag mit ihnen geschlossen hat. Das hat das Hessische Landessozialgericht entschieden (Az. L 8 BA 51/20). Die betroffene Baufirma aus Kassel muss 100 000 Euro an Sozialbeiträgen und Säumniszuschlag nachzahlen.

## Prämienparverträge

### Unbefriedigender Zinsnachschlag

Im Rechtsstreit um Prämienparverträge haben die Oberlandesgerichte in Dresden und Brandenburg eine Richtschnur für die Verzinsung festgelegt: die Umlaufrendite von börsennotierten Bundeswertpapieren mit 8 bis 15 Jahren Restlaufzeit. Danach bekommen viele Sparer zwar noch vierstellige Beträge nachgezahlt. Das ist aber deutlich weniger, als Verbraucherschützer und -anwälte für angemessen halten. Sie sehen den Zinsdurchschnitt von Hypothekendarlehen mit neun bis zehn Jahren Restlaufzeit als passende Richtschnur. Die Urteile sind nicht rechtskräftig, jetzt muss der Bundesgerichtshof sie prüfen.

Reale Durchschnittsrenditen  
verschiedener Anlageklassen  
seit 1970 bis Februar 2023  
(Prozent pro Jahr)



1970 bis Februar 2023: 2,7 Prozent Inflation. Quellen: Refinitiv, eigene Simulationen Stand: 28. Februar 2023

## Reale Renditen

# Was vom Sparen übrig bleibt

Die Inflation bleibt hoch. Wer Geld anlegt, sollte Geduld haben und internationale Aktien ins Depot legen.

Die Kluft zwischen der Inflationsrate und dem, was Anleger für ihre Geldanlage bekommen, verringert sich. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts lag die Preissteigerungsrate für März bei 7,4 Prozent – weniger als im Januar und Februar. Im Februar betrug die Inflation noch 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig sind die Zinsen für Tages- und Festgeld gestiegen. Bleibt die Inflation so hoch, sind Zinsanlagen unterm Strich noch immer ein Minusgeschäft. Bei einer Inflation von mehr als 7 Prozent lässt sich auf Dauer auch mit Aktien nur schwer real ein Gewinn erzielen. Real heißt nach Abzug der Inflation. Aktien haben 2022 vor Abzug der Inflation Verlust gebracht, Gold immerhin 4,3 Prozent Plus – trotzdem zu wenig für einen Inflationsausgleich (Stand 31. März 2023).

**Der beste Schutz.** Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass weltweite Aktien den besten Schutz vor Geldentwertung boten (siehe Grafik oben). Sie erzielten nach Abzug der Inflation im Schnitt real 5 Prozent pro Jahr. Auch der Dax brachte eine positive Realrendite: Mit 3,4 Prozent pro Jahr lagen deutsche Aktien knapp vor Gold mit 3,3 Prozent. Sogar Anleihen brachten in den vergangenen fünf Jahrzehnten mehr als die Inflation wegknabberte – außer in jüngster Zeit, da waren die realen Renditen negativ.

**Tipp** Investieren Sie breit gestreut. Infrage kommen etwa Aktien-ETF auf den MSCI World (siehe S. 93). Um die Risiken abzufedern, mischen Sie zur Sicherheit Tages- oder Festgeld (siehe S. 45) oder Rentenfonds mit Euro-Staatsanleihen dazu (siehe S. 95).

## Handel mit Kryptowerten

# Bison-App wird teurer und erweitert Angebot

In unserer Untersuchung zu Handelsplattformen für Kryptowährungen wie Bitcoin (Finanztest 11/22 und test.de/bitcoin-handeln) erfüllte die App Bison alle unsere Ansprüche. Nun hat das Angebot der Börse Stuttgart seine Kosten deutlich erhöht. Die Börse verdient ihr Geld mit dem sogenannten Spread, dem Unterschied zwischen Kauf- und Verkaufskurs. Je Kauf und Verkauf fielen bei unserer Untersuchung Spreadkosten von 0,75 Prozent an. Diese sind nun auf 1,25 Prozent gestiegen. Wer für 1 000 Euro Bitcoin kauft, zahlt nun also 12,50 Euro statt 7,50 Euro. Damit zählt Bison zu den eher teuren Angeboten. Bison hat zudem angekündigt, dass Nutzer in Zukunft auch 2 500 Aktien und ETF über die Plattform handeln können. Laut Anbieterangaben sollen die Orderprovisionen bei 1,99 Euro pro Transaktion liegen. Das ist günstig, allerdings sind andere Neobroker noch etwas günstiger. Da das Angebot bei Redaktionsschluss noch nicht freigeschaltet war, konnten wir es noch nicht genauer prüfen.



Foto: Getty Images; Illustration: Finanztest

## Gesetzliche Rente

### Boom bei freiwilligen Rentenbeiträgen

Gesetzlich rentenversicherte Beschäftigte haben 2022 erstmals insgesamt mehr als eine Milliarde Euro freiwillig in die Rentenkasse gezahlt. Darauf weist das Internetportal „Ihre Vorsorge“ der Deutschen Rentenversicherung hin. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die freiwilligen Einzahlungen um

45 Prozent. Mit freiwilligen Beiträgen können gesetzlich Rentenversicherte, die 50 Jahre oder älter sind, Abschläge für einen vorzeitigen Rentenbeginn ausgleichen oder ihre Rente steigern.

**Tipp** Mehr dazu ab Seite 74 und unter: [test.de/freiwilliger-rentenbeitrag](https://test.de/freiwilliger-rentenbeitrag)

## Riester-Rente

### Sehr hoher Verlust bei Anbieterwechsel



**Riester-Kundin  
Diana Schildhorn:**  
„3330 Euro Verlust –  
und das bei einer  
staatlich geförderten  
Altersvorsorge!“

Vom Bankberater falsch beraten und vom Versicherer HDI schlecht informiert – das hat Riester-Kundin Diana Schildhorn einen Verlust von 3330 Euro eingebrockt. Auf Anraten ihres Bankberaters übertrug sie ihre Riester-Rentenversicherung von HDI zur Allianz. Dort hatte sie vor Jahren eine neue Riester-Police abgeschlossen und den alten HDI-Vertrag beitragsfrei gestellt. Zuvor hatte sie darauf Eigenbeiträge und Zulagen in Höhe von 10805 Euro eingezahlt. HDI übertrug aber nur 7475 Euro auf den neuen Vertrag bei der Allianz. Erst ein Schreiben der Allianz nach der Übertragung benannte diesen Verlust klar. Weil Kunden in den ersten fünf Jahren mit ihren Beiträgen vor allem

Abschlusskosten zahlen, war in Schildhorns Vertrag weniger Kapital vorhanden als eingezahlt. Eigentlich sind Eigenbeiträge und Zulagen bei Rentenbeginn garantiert. Doch das gilt nicht für das übertragene Kapital bei einem Anbieterwechsel.

Der Versicherer informierte sie nicht, dass es besser gewesen wäre, das Geld im HDI-Vertrag zu belassen. Dann hätte HDI daraus eine Rente zahlen müssen. Wäre weniger als eine sogenannte Kleinbetragsrente rausgekommen, derzeit etwas mehr als 30 Euro, hätte HDI das Kapital bei Rentenbeginn auf einen Schlag auszahlen müssen – mindestens aber die eingezahlten 10805 Euro.

# 53,5

## Prozent aller Beschäftigten

haben eine betriebliche Altersvorsorge. Die Zahl stagniert seit Jahren.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

## Fondsverschmelzung

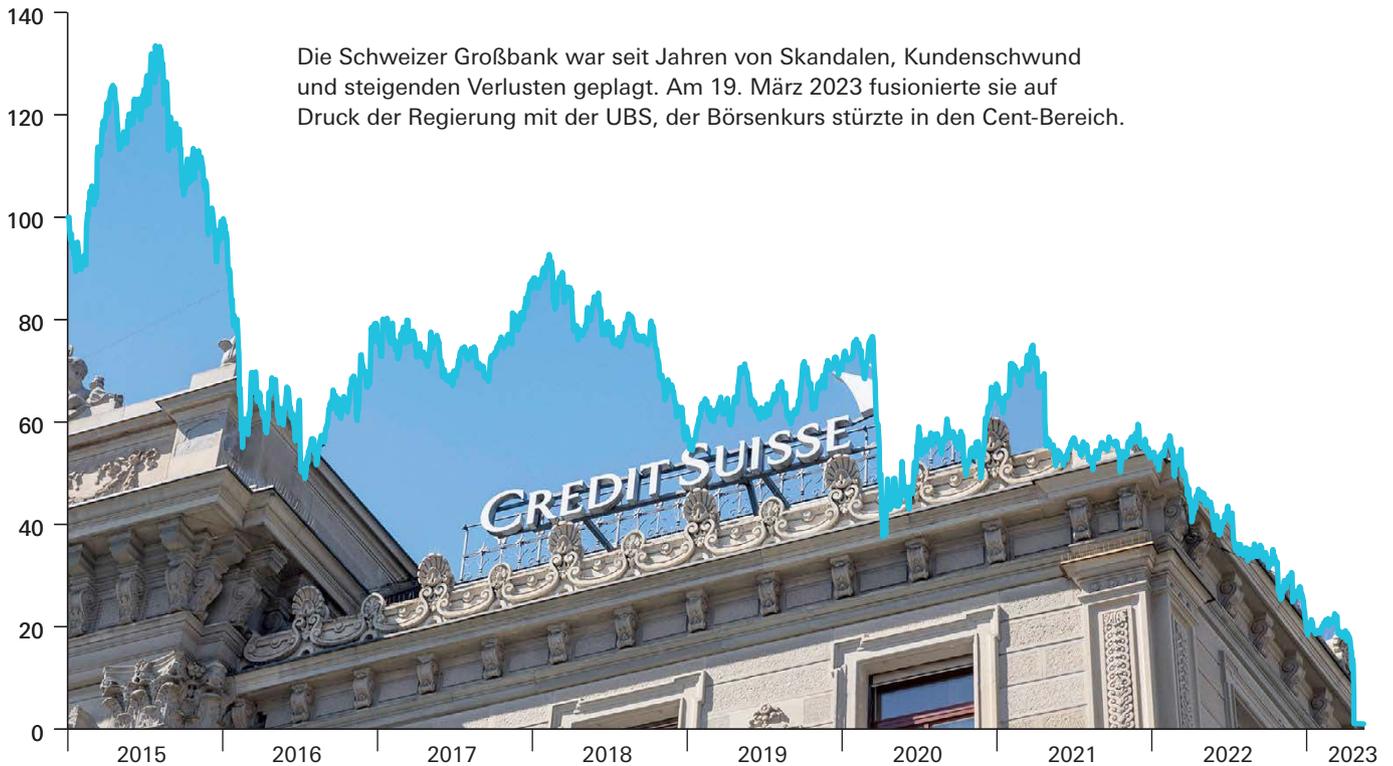
### Welt-ETF von Lyxor wird zu Amundi

Jeden Monat werden rund 70 Fonds und ETF aufgelöst oder mit anderen Fonds verschmolzen. Betroffen sind oft kleine und unbekanntere Angebote. Im April 2023 erhielt aber ein bekannter und volumenstarker ETF ein neues Gewand: Der Lyxor MSCI World (LU 039 249 456 2) läuft nun unter Amundi. Seit 2008 gibt es ihn. Die Fondsgesellschaft Amundi begründet die Maßnahme mit einer „längerfristig höheren operativen Effizienz“. Da der neue Amundi-ETF denselben Index wie der übernommene Lyxor-Fonds nachbildet, hat sich für Anlegende durch die Verschmelzung nichts Wesentliches geändert. Das gilt in der Regel auch steuerlich: Etwaige Kursgewinne am Verschmelzungstag müssen laut Angaben der Fondsgesellschaft nicht versteuert werden. Vorkommen könne dies allerdings bei Bruchstücken von Fondsanteilen.

**Tipp** Was Anlegerinnen und Anleger bei Fondsaufösungen und -fusionen grundsätzlich beachten sollten, steht unter: [test.de/fondsverschmelzung](https://test.de/fondsverschmelzung)

## Absturz der Credit Suisse

Die Schweizer Großbank war seit Jahren von Skandalen, Kundenschwund und steigenden Verlusten geplagt. Am 19. März 2023 fusionierte sie auf Druck der Regierung mit der UBS, der Börsenkurs stürzte in den Cent-Bereich.



# Nach dem Bank Run

**Bankenkrise.** In den USA und in der Schweiz sind große Banken pleitegegangen. Wie kam es dazu? Und was heißt das für deutsche Sparer?

Es ist eine Tatsache, über die Banken ungern reden: Sie haben nie genug Geld flüssig, um alle ihre Kundinnen und Kunden auf einmal auszuzahlen. Die Sparer sehen zwar ihre Guthaben im Onlinebanking oder auf dem Kontoauszug, aber ihr Geld steckt nicht im Tresor der Bank. Es ist als Kredit vergeben an Firmen, die damit Maschinen kaufen, an Familien, die damit ein Haus bauen, oder die Bank investiert es selbst, um mit dem Geld Erträge zu generieren.

Das ist normal und nicht verwerflich. Es ist für das Funktionieren einer Wirtschaft notwendig, dass Banken den Unternehmen Geld zu vernünftigen Zinsen zur Verfügung stellen können. Sie haben immer genug liquide Mittel, um den Geldbedarf ihrer Kunden in normalen Zeiten abzudecken. Solange sich alle Kunden sicher sind, morgen an ihr Geld zu kommen, ist alles okay.

Zum Problem wird es, wenn sich etwa auf Twitter rasend schnell die Information verbreitet, dass morgen kein Geld mehr da ist

und alle Kundinnen und Kunden gleichzeitig ihr Geld von der Bank abziehen – ein sogenannter Bank Run. Dann muss die Bank hektisch versuchen, Geld heranzuschaffen und kann dabei scheitern.

Damit Sparerinnen und Sparer keine Verluste erleiden, gibt es in Deutschland und Europa verschiedene Sicherungsmechanismen, die wir ab Seite 43 vorstellen.

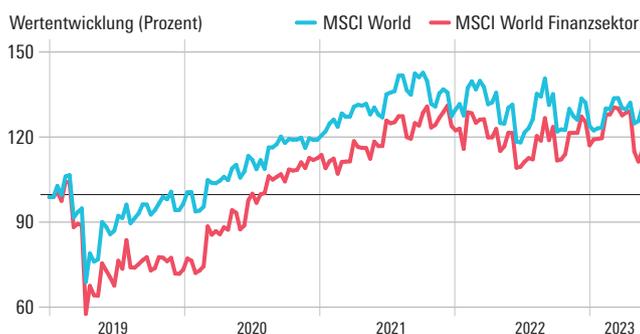
### Traditionsbank gescheitert

Gescheitert ist im März die Schweizer Großbank Credit Suisse. Die Bank ist seit Jahren von Skandalen, öffentlichen Rechtsstreitigkeiten, Kundenschwund und steigenden Verlusten geplagt. Von Geldwäsche für die bulgarische Mafia bis zum Beschatten der eigenen Manager war alles dabei. Die Schweizer Zeitung Tages-Anzeiger errechnete, dass die Bank in den vergangenen zehn Jahren trotzdem 32 Milliarden Franken Boni an ihre Topmanager auszahlte – während sie 3,2 Milliarden Franken Verlust gemacht hat.

## Banken unter Druck

Die Aktienkurse der Banken stürzten seit dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank im März ab. Der Finanzsektor im Aktienindex MSCI World hat seit seinem Hoch im Februar zwischenzeitlich 15 Prozent abgegeben, liegt aber immer noch über Vor-Corona-Niveau. Einzelne deutsche Banken wie die Deutsche Bank traf es noch härter. Der MSCI World hat die Delle durch die Bankenkrise vorerst überwunden.

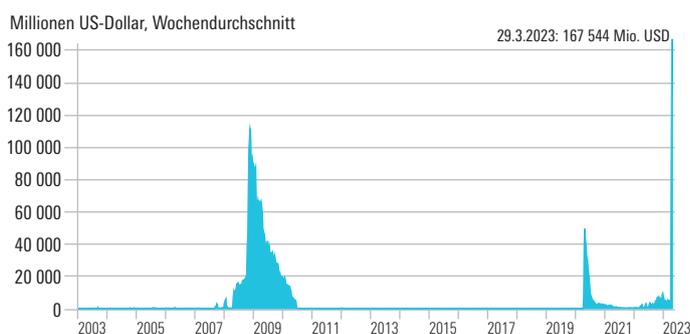
### MSCI World und der Finanzsektor seit Corona



Quellen: Refinitiv, eigene Berechnungen, Stand: 31.3.2023

Auffällig ist, dass die Abfrage kurzfristiger Liquidität der US-Banken bei der Zentralbank Fed wieder auf ein Niveau wie in der Finanzkrise gestiegen ist. Üblicherweise leihen sich Banken untereinander kurzfristig Geld. Nur wenn sie sich gegenseitig misstrauen oder der Bedarf an schnell verfügbarem Geld sehr hoch ist, etwa weil viele Kunden Geld abziehen könnten, muss der teurere Übernachtskredit genutzt werden.

### Übernachtskredite\* bei der US-Zentralbank



\*Summe aus „Primary Credit“ und „Bank Term Funding“

Quelle: Board of Governors of the Federal Reserve System (US), Stand: 29.3.2023

Ausgelöst durch vorhergehende Bankenpleiten in den USA wurden Anleger und Kunden der instabilen Großbank immer besorgter, die Geldabflüsse massiver.

### Staat muss wieder einspringen

Wegen der Dramatik der Lage schaltete sich die Schweizer Regierung ein. An einem vermutlich stressigen Wochenende musste die andere Schweizer Großbank UBS ihre Konkurrentin übernehmen. Die Risiken wurden von der Schweizer Regierung und der Notenbank großzügig abgesichert. 9 Milliarden Franken gab es als direkte Garantie für eventuelle Verluste, 100 Milliarden als vom Staat garantierte Liquidität und 100 Milliarden als Liquidität der Zentralbank.

Sehr viel Geld – der Steuerzahler steht also wieder im Feuer, auch wenn die Schweizer Finanzministerin Karin Keller-Suter behauptete, dass jedes andere Szenario mehr Kosten verursacht hätte. Nach der Finanzkrise 2008/2009 hatte man international verabredet, die Regulierung mit verschiedenen Maßnahmen so zu gestalten, dass keine Bank mehr mit Steuergeld gerettet werden muss. Warum das bis heute aber trotzdem nicht klappt, erklärt der Bankenexperte Hartmann-Wendels im Interview auf Seite 42.

### Verluste durch Staatsanleihen

Als Auslöser des Bankenbebens gilt die Pleite der US-amerikanischen Silicon Valley Bank (SVB). Sie war so etwas wie die Hausbank der Tech-Unternehmen in der Gründerregion Silicon Valley. Die Bank hatte deutlich mehr Einlagen, als sie Kredite vergeben hatte. Einen großen Teil dieser überschüssigen Einlagen hatte das Geldinstitut in länger laufende, sichere Anleihen wie Staatsanleihen investiert.

Durch die Zinswende hatten diese Anleihen in letzter Zeit deutlich an Wert verloren. Steigende Zinsen ziehen die Kurse für schon im Umlauf befindliche, schlechter verzinsten Anleihen nach unten. Das ist eigentlich kein Problem. Denn werden die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit gehalten, wird den Anlegern der volle Wert zurückgezahlt.

Da bei der SVB aber nun viele Kunden an ihr Geld wollten, war sie gezwungen, ihre Anleihen zu schlechten Kursen und mit Minus zu verkaufen. Das führte zum Kollaps und der drittgrößten Bankenpleite in den USA.

### Strukturen der Pleitebanken

Seitdem fragen sich Sparer in Deutschland, ob das auch ihrer Bank passieren kann. Schließlich hat jede Bank das Problem, dass sie Geld langfristig verleiht oder anlegt und

auf der Einlagenseite kurzfristige Abzüge drohen. Etwas Entwarnung gibt ein Blick auf die Gemeinsamkeiten der Pleitebanken: Die Kundenstruktur war geprägt durch Geschäftskunden mit sehr großen Einlagen – viel mehr als über die jeweiligen Einlagensicherungen abgesichert waren. Das machte die Kunden deutlich nervöser, da das Risiko, viel Geld zu verlieren, hoch war.

Bei den typischen deutschen und europäischen Sparerbanken ist die Gefahr eines Bank Run kleiner, weil hier mehr Geld liegt, das von der Einlagensicherung abgedeckt ist und es eine größere Durchmischung von Privat- und Geschäftskunden gibt. Was ist mit Verlusten aus Anleihen? Die deutsche Aufsicht betont die Liquiditätsvorschriften, und dass sie Risiken aus Zinsanstiegen im Blick habe. „Einige kleinere Banken“ mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“ begleite sie eng.

Zum Redaktionsschluss Anfang April 2023 ist es ruhiger geworden um die Banken, die Aktienkurse erholen sich. Bleibt zu hoffen, dass Steuerzahlern eine weitere Rettung erspart bleibt. ■ →

**Aktuell.** Unsere Berichterstattung lesen Sie unter: [test.de/bankenkrise](https://test.de/bankenkrise)

## Interview

# Warum Banken so fragil sind, erklärt Professor Hartmann-Wendels

### **Banken scheinen ziemlich fragile Systeme zu sein. Warum reicht etwas Vertrauensverlust aus, um sie zum Einsturz zu bringen?**

Banken leben ganz entscheidend vom Vertrauen – dem Vertrauen darauf, dass die Bank weiter zahlungsfähig bleibt. Ist das Vertrauen weg, kommt es zu einem kurzfristigen, massiven Abzug von Einlagen. Das kann keine Bank überleben, wenn sie nicht unterstützt wird. Das Misstrauen springt dann schnell von einer zur anderen Bank über. Sparer fragen sich, wo Risiken sind, die sie bisher nicht auf dem Schirm hatten, und ziehen ihr Geld ab.

### **Seit der Finanzkrise sollte die Regulierung international so geregelt sein, dass Banken nicht mehr mit Steuergeldern gerettet werden.**

### **Das hat bei der Credit Suisse nicht geklappt. Was ist schiefgelaufen?**

Diese großen Banken bekommen sie als Bankenaufsicht nicht so richtig in den Griff. Bei der Credit Suisse gab es eine lange Abfolge von Skandalen und Fehlentscheidungen. Natürlich mahnt das die Aufsicht an und wird zustimmende Kommentare der Bank hören. Droht sie so einer Bank, den Laden zu schließen, löst sie aus, was sie eigentlich verhindern wollte: Die Einleger werden nervös, ziehen massenhaft Geld ab und die Bank rutscht in die Zahlungsunfähigkeit.

### **Das war also kein Schweizer Problem, sondern würde in Deutschland ähnlich laufen?**

Es gibt nach der Finanzkrise mittlerweile einen Bankenabwicklungsfonds und Geldinstitute müssen

Notfallpläne für den Fall einer Schiefelage erstellen. Kommt es hart auf hart, nützt das aber nichts.

Wenn die Aufsicht übers Wochenende Vertrauen wiederherstellen, eine internationale Finanzkrise verhindern und eine solide Auffanglösung schaffen will, wird das immer mit staatlicher Hilfe verbunden sein. Niemand würde diese enormen Risiken einfach so übernehmen.

### **Hat man angedachte Reformen wie die Aufstockung des Eigenkapitals für Banken nicht konsequent genug umgesetzt?**

Die regulatorischen Vorschriften sind schon massiv verschärft worden, auch was Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen angeht. Aber wenn Sparerinnen und Sparer unruhig werden und um ihre Einlagen fürchten, wird das alles nichts ausrichten können. Die Kunden wissen im Zweifel sowieso nicht, was haftendes Eigenkapital ist, oder können einschätzen, ob 12 oder 14 Prozent genug sind. Wenn private und institutionelle Anleger ihre Einlagen in der Schnelligkeit abziehen, taumelt jede Bank.

### **Was ist die Lösung? Müssen die Banken kleiner werden?**

Kleinere Banken kann man abwickeln, sie sind nicht so ein systemisches Risiko. Nur wird etwa die Sparkasse Leverkusen nie die Finanzbedürfnisse eines Bayer-Konzerns erfüllen können. Dafür braucht es große, internationale Banken. Sind sie erfolgreich, wachsen sie und werden wieder zu einem Risiko, das man kaum in den Griff bekommt.



**Professor Thomas Hartmann-Wendels ist Direktor am Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln.**

”

**Ohne Steuergeld wird man auch heute keine große Bank retten können.**

# Die Schutzschirme

**Einlagensicherung.** Gerät eine Bank in Schieflage oder wird insolvent, greifen verschiedene Systeme, um Spareinlagen zu schützen. Eine Übersicht.

**E**in Bank Run entsteht, wenn reale Probleme und Gerüchte sich zu Panik aufschaukeln. Psychologie spielt dabei eine wichtige, manchmal sogar die entscheidende Rolle. Aber auch davon unabhängig ist die Frage von Bedeutung, wie sicher das Geld von Kundinnen und Kunden auf Giro-, Tages-, Festgeld- und Sparkonten ist. Glücklicherweise zählen die Schutzsysteme für Einlagen bei Banken in Deutschland zu den besten der Welt. Ähnliches gilt für Kreditinstitute der Europäischen Union, die wir empfehlen.

## Sicherung in der EU

Für Banken mit Sitz in der Europäischen Union gilt ein gesetzlicher Schutz für Spargeld in Höhe von 100 000 Euro pro Anleger und Bank – geregelt in der EU-Richtlinie 2014/49/EU. Norwegen sichert ebenfalls Einlagen bis 100 000 Euro über ein vergleichbares System ab.

Es fehlt allerdings bis heute ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem, damit im Falle von Bankpleiten in der EU alle zusammen die Risiken tragen.

Für die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, ist das unabdingbar, damit der gesamte Kapitalmarkt in Europa verlässliche Stabilität erhält. Bisher sind die Einlagensicherungsfonds jedoch national organisiert. Würde das Geld in einem Sicherungsfonds bei einer Bankinsolvenz nicht ausreichen, müsste der jeweilige Staat mit seiner Wirtschaftskraft einspringen.

## Banken im Finanztest-Vergleich

In unsere Zinsvergleiche von Tagesgeld und Festgeld nehmen wir deswegen nur Institute aus Ländern auf, die zusätzlich von den drei großen Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's eine Topbewertung erhalten (AAA oder AA). Nur solche Länder und deren Sicherungssysteme halten wir für finanzstark genug, im Fall einer größeren Bankenpleite Anlegerinnen und Anleger zeitnah zu entschädigen (siehe Karte).

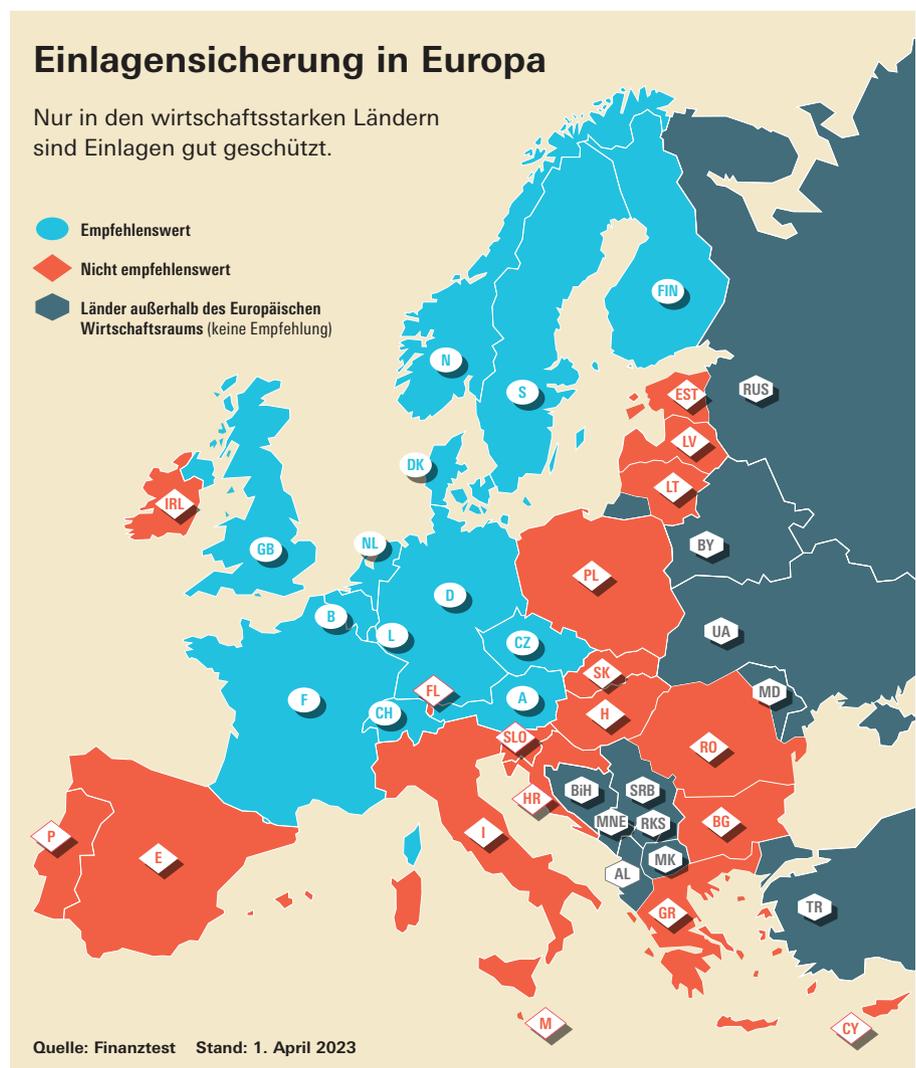
## Das Einlagensicherungsgesetz

Nach dem Einlagensicherungsgesetz sind alle Banken und Sparkassen in Deutschland verpflichtet, ihre Einlagen durch die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Entschädigungseinrichtung oder durch ein amtlich anerkanntes System zu sichern. Nur Kreditinstitute, die auch Mitglied in einem dieser Sicherungs-

systeme sind, bekommen überhaupt eine Zulassung. Rechtsgrundlage ist das Einlagensicherungsgesetz.

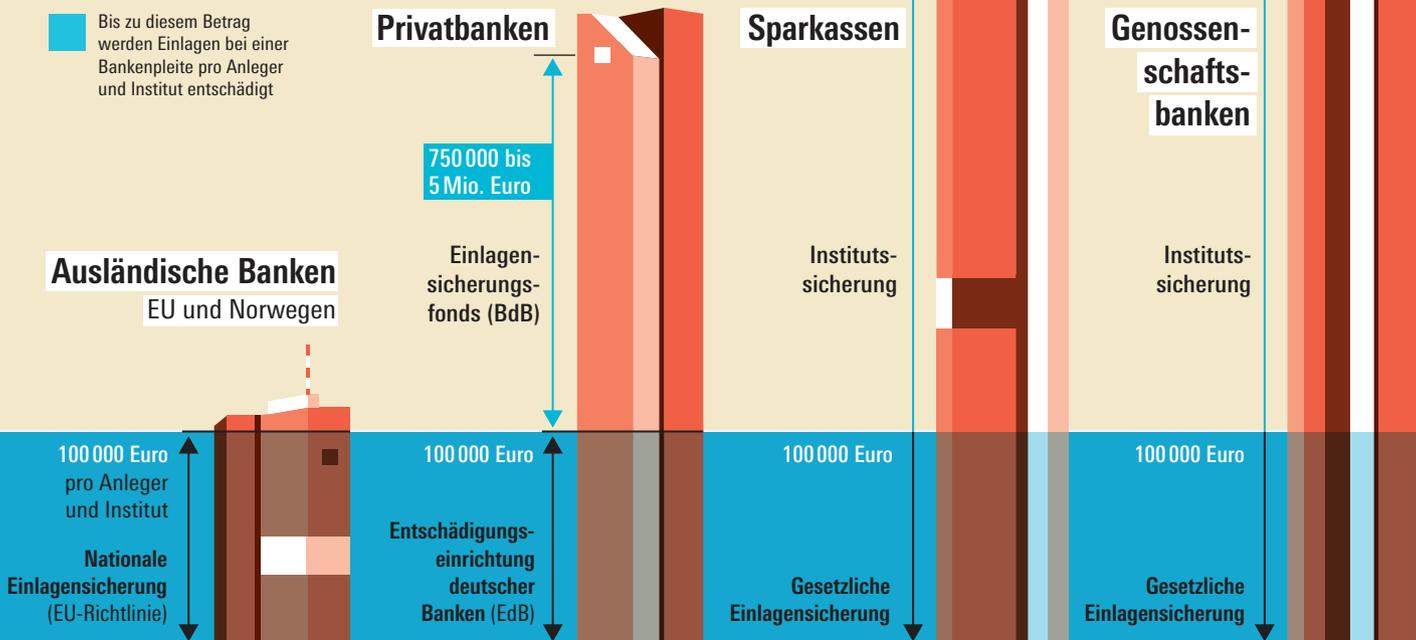
## Mehrere Schirme schützen

Meist existiert in Deutschland ein gesetzlicher und ein freiwilliger Schutzschirm, um im Fall einer Pleite die Sparerinnen und →



# Einlagensicherungssysteme

Die Schutzmechanismen unterscheiden sich nach Banken und Höhe der abgesicherten Einlagen je Anleger.



→ Sparer entschädigen zu können. Unterschiede existieren aber zwischen Privatbanken einerseits und Sparkassen und Genossenschaftsbanken andererseits. Die beiden letzteren verfügen über eigene Mechanismen, die als gesetzliche Einlagensicherungssysteme anerkannt sind – die sogenannten Institutssicherungen (siehe Grafik oben).

## Die Entschädigungseinrichtung

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) übernimmt die gesetzliche Sicherung der Einlagen. Dabei handelt es sich um eine GmbH, die eine hundertprozentige Tochter des Bundesverbands deutscher Banken e. V. (BdB) ist. Sie wurde durch das Bundesministerium der Finanzen beliehen, um die öffentlich-rechtliche Aufgabe der Anlegerentschädigung hoheitlich durchführen zu können. Geschützt sind pro Institut alle Kontoguthaben bis maximal 100 000 Euro pro Anleger und Anlegerin. Finanziert wird dies durch Beiträge aller zugewiesenen Privatbanken und privater Bausparkassen.

## Der Einlagensicherungsfonds

Ein Großteil der deutschen Privatbanken ist zusätzlich Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des BdB. Dieser Fonds

entschädigt im Insolvenzfall 15 Prozent des haftenden Eigenkapitals einer Bank, mindestens 750 000 Euro.

Seit Januar 2023 ist der maximale Entschädigungsbetrag auf 5 Millionen Euro begrenzt. Anfang 2025 soll die Haftungsgrenze auf 8,75 Prozent, maximal 3 Millionen Euro pro Person und Bank sinken und ab Anfang 2030 auf 1 Million Euro.

Der Fonds finanziert sich durch die jährlichen Zahlungen seiner Mitglieder. Es besteht zudem eine Nachschusspflicht für Mitglieder, falls die Mittel nicht ausreichen sollten. Laut BdB wurden bisher in allen Fällen die Kunden zu 100 Prozent entschädigt.

## Entschädigungsfall Bankpleite

Gerät eine in Deutschland ansässige Bank in Schieflage und stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) die Insolvenz fest, tritt der Entschädigungsfall ein. Laut Einlagensicherungsgesetz muss dann die EdB jede Sparerin und jeden Sparer binnen sieben Werktagen entschädigen.

Werden Banken insolvent, die Mitglied in EdB und BdB sind, gibt es also von zwei Stellen Geld zurück. Zunächst ersetzt die EdB Guthaben bis 100 000 Euro und anschließend der BdB darüber hinausgehende Beträge. Bei Mitgliedern wie der Consorsbank, die eine

Tochter der BNP Paribas ist, ersetzt die französische Einlagensicherung die ersten 100 000 Euro, der BdB den Rest. Der Schutz gilt pro Bank, nicht pro Tochtergesellschaft.

## Die Institutssicherung

Sparkassen und Genossenschaftsbanken schützen Gelder ihrer Kunden durch eine Institutssicherung. Gerät eines ihrer Mitglieder in eine Schieflage, helfen die anderen aus und vermeiden so eine Insolvenz. Dafür existieren Fonds, in die alle einzahlen müssen. Eine Pleite einer Sparkasse oder Genossenschaftsbank gab es bisher noch nie. Zwar gilt auch hier die gesetzliche Einlagensicherung, doch durch den Institutsschutz sind die Einlagen in unbegrenzter Höhe geschützt.

Wertpapiere und Investmentfondsanteile sind keine Einlagen, sondern befinden sich im Eigentum der Kundinnen und Kunden – Banken verwahren diese nur. Wertpapierdepots werden laut Bafin bei Pleiten auf andere Institute übertragen, wenn sie nicht als Sicherheit für Forderungen gegen den Kunden (Kreditsicherheit) dienen. ■

**Wie sicher ist Ihr Spargeld?** Prüfen Sie die Einlagensicherung Ihrer Bank unter: [test.de/einlagensicherung](https://test.de/einlagensicherung)

# Wo Zinsen sicher sind

Unsere Bestenlisten zeigen Tages- und Festgeld, das Sparerinnen und Sparer ohne Einschränkung erhalten. Alle getesteten Angebote gibt es online unter: [test.de/zinsen](https://test.de/zinsen)

Die Tabelle auf dieser Seite führt die 25 besten Anbieter von Festgeld auf, die einen festen Zinssatz für Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren garantieren. In der Tabelle auf Seite 46 nennen wir die 20 besten Anbieter für

jederzeit verfügbares Tagesgeld. Da diese Zinsen täglich geändert werden können, sind Banken, deren Tagesgeld in den letzten 24 Monaten mindestens 22-mal zu den 20 besten unbefristeten Angeboten gehörten, als „dauerhaft gut“ mit einem Pfeil (↑) markiert.

Angebote von Zinsportalen listen wir nur auf, wenn wir die Einlagensicherung des Herkunftslands der Bank für stabil halten.

## Deutsche Einlagensicherung

Gehört eine Bank nur der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) an, sind Einlagen bis 100 000 Euro pro Person und Bank gesichert. Das gilt auch für private Bausparkassen. Bei Privatbanken, die zusätzlich dem Sicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) angehören, sind Einlagen bis 15 Prozent des haftenden →

## Top 25 Festgeldkonten

Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Produkt	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Zins/Rendite pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ... Jahren				
					1	2	3	4	5
Aareal Bank	D	Festgeld	@ weltsparen.de	1 000 <sup>3)</sup>	2,55	3,20	<b>3,60</b>	2,95	2,95
Aareal Bank <sup>1)</sup>	D	Festgeld <sup>2)</sup>	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt, norisbank.de/zinsmarkt	1 000 <sup>3)</sup>	2,55 <sup>15)</sup>	3,20	3,50	2,95	2,95
abcbank <sup>14)</sup>	D	Festzins <sup>5)6)</sup>	@ abcbank.de	5 000	2,95	<b>3,50</b>	<b>3,60</b>	<b>3,70</b>	<b>3,70</b>
Akbank <sup>1)</sup>	D	Online Festgeld <sup>6)</sup>	@ akbank.de	2 000	2,75	3,00	3,10	3,15	3,20
akf bank <sup>1)</sup>	D	▽ Festgeld <sup>5)</sup>	@ akf24.de	2 500	3,00	3,30	3,50	3,40	3,30
Bank11 <sup>4)</sup>	D	Sparbriefkonto Fest	@ bank11.de	1 000	3,00	3,25	3,50	<b>3,60</b>	<b>3,70</b>
Collector Bank <sup>7)</sup>	S	▽ <sup>10)11)</sup> Festgeld <sup>5)</sup>	@ weltsparen.de	500 <sup>12)</sup>	<b>3,10</b>	3,00	3,00	–	–
Crédit Agricole Consumer Finance <sup>1)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>2)</sup>	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt, norisbank.de/zinsmarkt	1 000 <sup>3)</sup>	<b>3,10<sup>15)</sup></b>	<b>3,50</b>	<b>3,60</b>	<b>3,60</b>	<b>3,60</b>
Crédit Agricole Consumer Finance <sup>1)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>2)</sup>	@ zinspilot.de	Keine <sup>3)</sup>	<b>3,10</b>	–	–	–	–
Crédit Agricole Consumer Finance <sup>7)</sup>	F	▽ Festgeld	@ <sup>8)</sup> ca-consumerfinance.de	5 000	<b>3,10</b>	<b>3,50</b>	<b>3,60</b>	<b>3,60</b>	<b>3,60</b>
Creditplus Bank <sup>1)</sup>	D	Festgeld	@ check24.de	1 000	2,45	2,95	3,15	3,35	3,45
Gefa Bank <sup>1)</sup>	D	Festgeld <sup>5)</sup>	02 02/49 57 41 41	10 000	2,50	3,10	3,25	3,30	–
Grenke Bank <sup>1)</sup>	D	Festgeld Online Privat <sup>5)6)</sup>	@ grenkebank.de	5 000	1,70	3,20	3,40	<b>3,60</b>	<b>3,60</b>
J&T Direktbank <sup>1)</sup>	CZ	▽ Festgeld	@ jtdirektbank.de	5 000	3,00	3,20	3,30	3,30	3,50
Klarna Bank D	S	▽ <sup>13)</sup> Festgeld+	@ <sup>14)</sup> klarna-festgeld.de	Keine	3,00	3,16	3,21	3,26	–
Klarna Bank <sup>7)</sup>	S	▽ <sup>10)11)</sup> Festgeld	@ <sup>8)</sup> klarna-festgeld.de	5 000	2,92	3,08	3,13	3,18	–
Kommunalkredit Invest	A	▽ Festgeld <sup>6)</sup>	@ kommunalkreditinvest.de	10 000	2,50	3,00	3,25	–	3,25
Leaseplan Bank <sup>7)</sup>	NL	▽ Festgeld	@ leaseplanbank.de	1 000	2,70	3,20	3,25	3,30	3,35
MMV Bank	D	Sparbriefkonto Typ B <sup>6)</sup>	0 800/9 43 30 00	5 000	–	–	3,00	3,25	3,25
My Money Bank <sup>1)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>2)</sup>	@ deutsche-bank.de/zinsmarkt	1 000 <sup>3)</sup>	–	3,25	3,30	–	3,35
Orange Bank <sup>7)9)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>5)</sup>	@ weltsparen.de	5 000 <sup>3)</sup>	<b>3,01</b>	<b>3,40</b>	<b>3,60</b>	–	–
pbb direkt <sup>1)</sup>	D	Festgeld <sup>2)</sup>	@ deutsche-Bank.de/zinsmarkt	1 000	–	3,15	3,25	3,30	–
pbb direkt <sup>1)</sup>	D	Festgeld <sup>6)</sup>	@ pbbdirekt.com	5 000	2,50	3,15	3,25	–	3,35
Riverbank <sup>7)</sup>	L	▽ Festgeld	@ weltsparen.de	5 000 <sup>3)</sup>	–	–	3,15	3,18	3,20
Younited Credit <sup>7)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>5)</sup>	@ ikb-zinsportal.de	2 000 <sup>3)</sup>	–	3,25	3,35	–	–
Younited Credit <sup>7)</sup>	F	▽ Festgeld <sup>5)</sup>	@ weltsparen.de	2 000 <sup>3)</sup>	2,95	3,25	3,35	3,45	3,50
Ziraat Bank	D	Festgeld	0 69/29 80 50	2 500	2,75	3,00	3,10	3,25	3,50

**Gelb markiert** sind die jeweils höchsten Renditen.

Es wurden die jeweils besten Angebote pro Laufzeit und die Angebote von Banken mit den im Durchschnitt der aufgeführten Laufzeiten höchsten Zinsen berücksichtigt.

Es wurden nur Angebote mit einer Mindestanlage von maximal 10 000 Euro berücksichtigt.

### Einlagensicherung (Land):

D = Deutschland, F = Frankreich, L = Luxemburg,

NL = Niederlande, A = Österreich, S = Schweden,

CZ = Tschechien.

@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

1) Eine Vollmacht über den Tod hinaus ist möglich.

2) Das Produkt hat nur zwei Anlagetermine pro Monat.

3) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.

4) Eine Vollmacht ab dem Tod ist möglich.

5) Zinsansammlung ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich, Zinsen werden jährlich gutgeschrieben, mitverzinst und steuerlich berücksichtigt.

6) Produkt wird auch als Gemeinschaftskonto angeboten.

7) Keine Freistellungsaufträge möglich, Zinsen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

8) Kontoführung auch per Telefon möglich.

9) Um den Abzug von Quellensteuer zu vermeiden, muss der Bank eine Ansässigkeitsbescheinigung vorliegen.

10) Je nach Wechselkurs schützt die Einlagensicherung zeitweise nur einen Betrag von unter 100 000 Euro.

11) Im Falle einer Bankpleite erfolgt die Entschädigung in Landeswährung. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Tageskurs.

12) Zins gilt nur für Beträge bis 95 000 Euro.

13) Für schwedische Kreditinstitute mit einer Niederlassung in Deutschland gilt die europäische Mindesteinlagensicherung in Höhe von 100 000 Euro.

14) Kontoeröffnung und Kontoführung nur per App möglich.

15) Diese Laufzeit kann nur über die Norisbank abgeschlossen werden.

**Stand: 31. März 2023**

→ Eigenkapitals geschützt. Die Sicherungsgrenze beträgt seit Anfang 2023 maximal 5 Millionen Euro pro Person und Bank.

Öffentliche Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern gesetzlich 100 000 Euro ab, bieten Sparern aber über eigene Einrichtungen unbegrenzten Schutz. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: einlagensicherung.de

### Ausländische Einlagensicherung

Banken mit Sitz im EU-Ausland schützen laut EU-Recht bis zu 100 000 Euro pro Anleger und Bank über das Sicherungssystem des jeweiligen Landes. Ausnahme: Schweden entschädigt bei Banken ohne deutsche Niederlassung den Gegenwert von 1,05 Millionen Kronen. Großbritannien entschädigt den Gegenwert von 85 000 britischen Pfund. ■

## So haben wir getestet

Wir erfassen monatlich Tagesgeld- und Festzinsangebote überregional tätiger in- und ausländischer Kreditinstitute. Regionale Banken und Sparkassen berücksichtigen wir nicht. In Finanztest veröffentlichen wir eine **Auswahl der besten Zinsangebote**. Alle Angebote und Details zu unseren Auswahlkriterien finden Sie in unseren Produktfindern im Internet, die wir fortwährend aktualisieren, unter: [test.de/zinsen](https://test.de/zinsen)

**Einlagensicherung.** Berücksichtigt werden Banken aus EU-Staaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie Großbritannien, sofern deren Herkunftsländer von allen drei großen Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's eine Topbewertung für ihre Wirtschaftskraft haben. Nur deren Einlagensicherungen halten wir derzeit für so stabil, dass sie bei einer größeren Bankpleite Anleger zeitnah entsprechend EU-Recht entschädigen könnten.

**Nebenkosten.** Angebote, bei denen Kosten etwa für die Kontoführung anfallen oder die an Bedingungen wie die Eröffnung eines Girokontos mit Gehaltseingang geknüpft sind, berücksichtigen wir nicht.

**Lockangebote.** Der beste Zins muss für den ganzen Sparbetrag von mindestens 20 000 Euro gelten. Tagesgeldangebote für Neukunden online unter: [test.de/zinsen](https://test.de/zinsen)

**Zinseszins.** Die Zinsen von mehrjährigen Anlagen müssen mindestens jährlich ausgezahlt oder dem Anlagekonto gutgeschrieben und im nächsten Jahr mitverzinst werden.

**Steuernachteile.** Angebote von Auslandsbanken, für die Quellensteuer abgeführt werden muss, werden nicht aufgenommen. Auch mehrjährige Angebote, bei denen der gesamte Zins erst zum Laufzeitende ausgezahlt und steuerpflichtig wird, bleiben unberücksichtigt.

## Top 20 Tagesgeldkonten

Anbieter	Dauerhaft gut	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)*	Zins/Rendite pro Jahr (Prozent) bei einem Betrag von 5 000 Euro
J&T Direktbank <sup>1)</sup>		CZ ▽	jtdirektbank.de @	Keine	2,50/2,53 <sup>2)</sup>
Trade Republic <sup>3)</sup>		D ▽ <sup>4)</sup>	traderpublic.com @	Keine <sup>5)</sup>	2,00/2,02
ICICI Bank <sup>6)</sup>		D	icicibank.de @	Keine	2,00/2,02
C24 Bank <sup>1)</sup>		D ▽	c24.de @ <sup>7)</sup>	Keine	2,00/2,02 <sup>8)</sup>
Banco do Brasil (Wien) <sup>1)9)10)11)</sup>		A ▽	zinspilot.de @	Keine <sup>12)</sup>	1,85/1,87
My Money Bank <sup>1)10)11)</sup>		F ▽	zinspilot.de @	Keine <sup>12)</sup>	1,85/1,87
Nordax Bank <sup>13)</sup>	↑	S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	2 000 <sup>16)17)</sup>	1,85/1,86
Bank Norwegian <sup>13)</sup>		N ▽ <sup>15)</sup>	banknorwegian.de @	Keine <sup>12)</sup>	1,85
Leaseplan Bank <sup>13)</sup>		NL ▽	leaseplanbank.de @	Keine	1,80/1,81
Lea Bank <sup>13)18)</sup>		N ▽ <sup>15)</sup>	weltsparen.de @	5 000 <sup>12)</sup>	1,71/1,72
Hoist Sparen <sup>13)</sup>		S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	1 000 <sup>16)17)</sup>	1,70/1,71
Resurs Bank <sup>13)</sup>	↑	S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	500 <sup>16)17)</sup>	1,69/1,70
Northmill Bank <sup>13)</sup>		S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	Keine <sup>16)</sup>	1,67
Instabank <sup>13)</sup>	↑	N ▽ <sup>15)</sup>	weltsparen.de @	100 <sup>17)19)</sup>	1,66/1,67
Nordiska <sup>13)</sup>		S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	1 000 <sup>16)</sup>	1,65/1,66
Komplett Bank <sup>13)</sup>	↑	N ▽ <sup>15)</sup>	weltsparen.de @	5 000 <sup>12)17)</sup>	1,65/1,66
Yapi Kredi Bank <sup>6)13)</sup>		NL ▽	0800/1819024	Keine	1,60/1,61
Collector Bank <sup>13)</sup>	↑	S ▽ <sup>14)15)</sup>	weltsparen.de @	500 <sup>16)17)</sup>	1,60/1,61
Akbank <sup>1)6)</sup>		D	akbank.de @	Keine	1,60
DHB Bank <sup>1)6)20)</sup>		NL ▽	dhbbank.de @	Keine	1,60 <sup>21)</sup>

\*Wird dieser Betrag unterschritten, entfällt die Verzinsung oder es wird ein deutlich niedrigerer Zins gezahlt.

#### Einlagensicherung (Land):

D = Deutschland, F = Frankreich, NL = Niederlande, N = Norwegen, A = Österreich, S = Schweden, CZ = Tschechien.

@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

- 1) Eine Vollmacht über den Tod hinaus ist möglich.
- 2) Der Zinssatz ist garantiert bis 30. Juni 2023.
- 3) Kunden haben keinen Einfluss darauf, bei welcher der vier Partnerbanken das Konto geführt wird.
- 4) Die Einlagensicherung unterscheidet sich (je nach Partnerbank), beträgt aber mindestens 100 000 Euro. Eine der Banken gehört der irischen Einlagensicherung an.
- 5) Zins gilt nur für Beträge bis 50 000 Euro.
- 6) Produkt wird auch als Gemeinschaftskonto angeboten.
- 7) Kontoeröffnung und Kontoführung nur per App möglich.
- 8) Der Zinssatz ist garantiert bis 31. Dezember 2023.

9) Um den Abzug von Quellensteuer zu vermeiden, muss der Bank eine Ansässigkeitsbescheinigung vorliegen.

10) Das Produkt hat nur zwei Anlagetermine pro Monat.

11) Über den Anlagebetrag kann nur zweimal monatlich verfügt werden.

12) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.

13) Keine Freistellungsaufträge möglich. Zinsen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

14) Je nach Wechselkurs schützt die Einlagensicherung zeitweise nur einen Betrag von unter 100 000 Euro.

15) Im Falle einer Bankpleite erfolgt die Entschädigung in Landeswährung. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Tageskurs.

16) Zins gilt nur für Beträge bis 95 000 Euro.

17) Erstanlage, Betrag kann später unterschritten werden.

18) Einmalanlage, Zuzahlungen und Teilverfügungen sind nicht erlaubt.

19) Zins gilt nur für Beträge bis 90 000 Euro.

20) Eine Vollmacht ab dem Tod ist möglich.

21) Tagesgeld-Neukunden erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen höheren Zins.

Stand: 31. März 2023

# Schwarm im Risiko

**Crowdfunding.** Über neue Trends und Anlageformen ist es möglich, mit wenig Geld in Projekte zu investieren – mit hohen Risiken.

Crowdfunding-Plattformen locken mit hohen Renditen. Exporo etwa stellt bis zu 8 Prozent pro Jahr in Aussicht. Estageguru behauptet sogar: „Unsere Investoren schlagen dauerhaft die Inflation.“ Beim Crowdfunding investiert ein Schwarm aus vielen Anlegern in Projekte, die eine Internetplattform vermittelt. Mit wenig Geld, in einigen Fällen sogar ab 10 Euro, kann man mitmachen.

Der noch junge Markt hat sich gegenüber den Anfangsjahren weiterentwickelt. Trotz aller neuen Trends steht fest: Hohe Risiken gehen Schwarmfinanzierer immer noch ein.

## Neue Anlageform Digitale Wertmarken statt herkömmlicher Anlagen

Einige Crowdfunding-Anbieter nutzen Technologien der Kryptowelt. Die Investments der Anleger sind in Form von Token, also digitalen Wertmarken, in einer Blockchain auf technischer Basis einer Kryptowährung registriert (siehe Grafik). Bei einem Verkauf werden die neuen Eigentümer eingetragen.

Bei herkömmlichen Vermögensanlagen und Wertpapieren führt dagegen in der Regel ein Unternehmen das Anlegerregister und trägt etwaige Änderungen ein.

Fachkenntnisse brauchen Anlegerinnen und Anleger auch bei den neuen Formen nicht. Kryptoverwahrer halten die Token für sie. Es ist auch möglich, ein eigenes digitales Schließfach – Wallet – zu nutzen, wenn es technisch kompatibel ist. Verlegen Anleger ihren Zugangsschlüssel, ihren Private Key, kommen sie nicht mehr an ihre Token.

Überhaupt sind bei Sicherheit, Handelbarkeit und Kosten noch keine großen Vorteile für Anlegende ersichtlich. Wirtschaftlich sind die Risiken nach wie vor generell sehr hoch: Bei den tokenbasierten Angeboten handelt es sich oft um nachrangige Schuldverschrei-

bungen. Unternehmen müssen schon nicht mehr zahlen, wenn nur eine Insolvenz droht. In Schieflagen droht ein Totalverlust für die Crowd.

## Neue Immobilienangebote Vermieten mit der Crowd statt bauen und verkaufen

Es gibt Angebote, sich an einer Immobilie zu beteiligen und von Mieteinnahmen zu profitieren. Das ist normalerweise weniger riskant, als den Bau zu finanzieren und auf einen lukrativen Verkauf zu hoffen. Dafür sind die Renditechancen generell geringer.

Risikolos ist auch ein solches Investment keineswegs. Empfindliche Verluste drohen etwa, wenn der Hauptmieter auszieht und kein neuer gefunden wird. Je spezieller das Gebäude auf eine Nutzungsart ausgerichtet ist, desto höher das Risiko.

## Neue Regeln für Plattformen Ausländische Vermittler brauchen eine Erlaubnis

Die Europäische Union hat Crowdfunding-Plattformen im November 2021 mit einer Verordnung verpflichtet, bis Herbst 2023 eine Zulassung zu beantragen, wenn sie in mehr als einem EU-Land aktiv sind (ECSP-Lizenz).

Einen Vorteil haben dadurch vor allem die Anbieter, die sich bisher auf die jeweiligen nationalen Regeln einstellen mussten. Die Invesdor GmbH aus Wien hat zum Beispiel eine solche Lizenz von der österreichischen Aufsichtsbehörde FMA erhalten. In der Invesdor-Gruppe haben sich die Plattformen Invesdor aus Finnland, Kapilendo aus Deutschland und die Finnest aus Österreich zusammengeslossen.

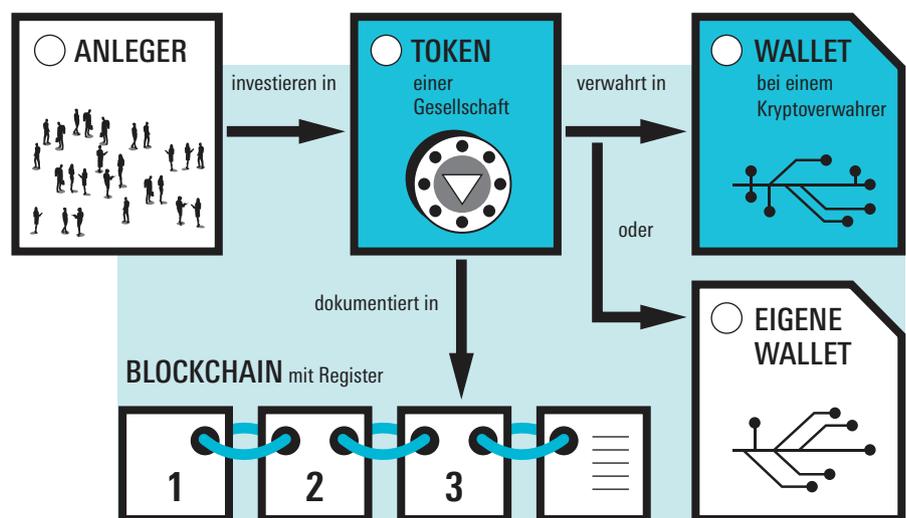
Wer Geld bei der Crowd in Deutschland einsammelte, muss die Regeln einhalten, die in der Bundesrepublik gelten. Ein Informationsblatt mit allen wichtigen Fakten in deutscher Sprache, wie es die EU vorschreibt, war ohnehin Pflicht.

Wer sich für ein Projekt im Ausland interessiert oder über eine ausländische Crowdfunding-Plattform investiert, sollte eines bedenken: Falls etwas nicht läuft wie gedacht, wird es deutlich schwerer, eigene Rechte durchzusetzen, wenn Deutschland nicht als Gerichtsstand vereinbart ist. ■ →

**Checklisten.** Worauf Anleger beim Crowdfunding für Start-ups, Immobilien und erneuerbare Energien achten, steht unter: [test.de/crowdfunding-plattformen](https://test.de/crowdfunding-plattformen)

## Investieren in die neuartigen Token

Wem die digitalen Wertmarken gehören, ist in der Blockchain erfasst.



# Gemeinsam kämpfen

**Crowdfunding.** Platzen Projekte, ist es sinnvoll, gemeinsam zu handeln. Das zeigt ein Erfolgsfall. Drei wichtige Erkenntnisse für Anleger.

**A**ls Mikhel Stamm, Chef der Crowdfunding-Plattform Estateguru aus Estland, im Januar 2023 über seine Projekte in Deutschland berichtete, war das wenig erfreulich: Von 85,2 Millionen Euro an Krediten von Anlegenden wurden 2022 gut zwei Drittel nicht planmäßig bedient. Er betonte, „dass der Markt vor anderthalb Jahren noch ganz anders aussah“ und viele Konkurrenten vor ähnlichen Herausforderungen stünden.

Bei der Plattform Engel & Völkers Digital Invest gab es 2022 zum Beispiel die erste Insolvenz bei einem Projekt, Bergfürst berichtet von vier Fällen mit Verzug bei der Rückzahlung ihrer Darlehen. Diese stehe bei einem nun kurz bevor, bei einem anderen floss ein

Teil. Auch Anlegerinnen und Anleger bei weiteren Crowdfunding-Plattformen berichten etwa in Internetforen von Problemen.

Die Risiken sind hoch, vor allem bei jungen Unternehmen. Viele setzten sich nicht am Markt durch. Nun mehren sich auch schlechte Nachrichten bei Immobilien, die früher als eher sicher beworben wurden. Projektentwickler bauten dabei mit Anlegergeld und zahlten es nach dem Verkauf zurück.

**Viele Immobilienprojekte scheitern**  
Klappte das nicht, lag das zum Teil am Markt. Zum Teil kam heraus, dass Anlegende von vorneherein eine ungünstige Position hatten, wie beim Exporo-Projekt „Am Hamburger

## Nur vermeintlich sicher

Das Crowdfunding-Projekt „Am Hamburger Stadtpark“ sollte maximal etwa 13 Monate laufen, ein Käufer war schon gefunden. Was konnte da schiefgehen? Viel, wie Anleger feststellten.

Zweitbeste Einstufung durch Exporo

Exporo Klasse

? Hilfe



Darstellung im Exposé

„Wohnen auf höchstem Niveau“  
„Baugenehmigung (...) liegt vor“  
„Bau wurde bereits begonnen“  
„Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant“  
„Erstrangige Grundschuld über 2,38 Mio. €“  
„bereits zu einem Gesamtkaufpreis von 6,83 Mio. € veräußert“  
„erste MaBV-Rate schon gezahlt“\*

\*Rate des Gesamtkaufpreises gemäß Makler- und Bauträgerverordnung gezahlt

Quelle: Exposé „Am Hamburger Stadtpark“ und Projektwebseite auf exporo.de

EXPOSÉ 2019



WIRKLICHKEIT 2023



Statt eines schicken Wohnhauses ist nur eine Baulücke zu sehen. Anleger bekamen nur etwa 20 Prozent ihres Einsatzes wieder. Ihre Grundschuld erwies sich als wertlose Sicherheit, weil die Zahlungen des Käufers sie geschmälert hatten.

Stadtspark“ (siehe links). In diesem Fall bekommen Anleger sogar ihren Schaden ersetzt. Drei Erkenntnisse lassen sich ziehen.

### Erkenntnis 1

#### Vorgeschriebene Informationen einfordern

Alle, die in einer Crowd anlegen, sollten bei ihren Projekten auf dem Laufenden bleiben. In der Regel haben sie eine riskante, nachrangige Position. Rückzahlungen können leicht verweigert werden. Im Insolvenzfall sind vorrangige Gläubiger vor ihnen an der Reihe.

Unternehmen, die Vermögensanlagen per Crowdfunding-Plattform ausgegeben haben, müssen ihren Jahresabschluss in der Regel spätestens sechs Monate nach Geschäftsjahresende beim Bundesanzeiger einreichen. Wenn er auf unternehmensregister.de stark verspätet oder nicht abrufbar ist, ist das ein Warnzeichen. Anleger haben dann das Recht, sich den Abschluss zusenden zu lassen (Paragraf 23, Absatz 1 Vermögensanlagengesetz).

Viele Plattformen verpflichten Unternehmen zwar, Anlegende zu informieren. Verlassen können sie sich darauf nicht, etwa wenn die Plattform ihre Tätigkeit aufgibt, wie es 2022 Innovestment getan hat.

**Tipp** Fragen Sie bei der Plattform nach. Auch beim Bundesanzeiger oder beim Bundesamt für Justiz sind Beschwerden möglich.

### Erkenntnis 2

#### Selbst nach den Gründen für Probleme suchen

Zins- oder Rückzahlungen sind ausgefallen? Wenn sich Unternehmen dazu äußern, schieben sie das in der Regel auf Corona oder andere äußere Umstände. Oft stimmt das. Manchmal aber nicht.

Es ist daher sinnvoll, selbst nach Gründen für Probleme zu suchen. Anlegende des Exporo-Bauprojekts „Am Hamburger Stadtspark“ haben das gemeinsam über das Internetforum [Investmentcheck.community](https://www.investmentcheck.community) gemacht. Sie fanden heraus: Die Gesellschaft, die Mittel der Anleger freigeben durfte, hatte das Projekt vermögenden Kunden als Investment präsentiert. Ihr Vorstand hat Prokura bei einer Gesellschaft, deren Anteile laut Handelsregister der Fußballer Jerome Boateng hält. Er besitzt demnach auch eine weitere

Gesellschaft, der die Käuferin des Bauprojekts gehört. Gemäß Makler- und Bauträgerverordnung wurde sie in Höhe ihrer Kaufpreisanzahlungen von Grundpfandrechten freigestellt. Die beworbene, erstrangige Grundschuld als Sicherheit für Anleger wurde dadurch wertlos. Die Löschung wurde schon 2018 vorgemerkt.

In einem anderen Fall entdeckte jemand aus der Crowd einen Insolvenzantrag für die Royal Residenz 4 GmbH vom 4. August 2022. Für deren „Atelier-Wohnungen an der Burg II“ hatte die Plattform Engel & Völkers Digital Invest Ende Juli 2022 noch 2,18 Millionen Euro vermittelt. Kurz vorher war das Vorgängerfunding zurückbezahlt worden. Eine Gruppe denkt nun über rechtliche Schritte nach. Das Unternehmen war nicht für eine Stellungnahme erreichbar. Die Plattform betonte, das Projekt sorgfältig analysiert zu haben. Es werde unter anderem zu prüfen sein, ob der Darlehensnehmer falsch oder unvollständig informiert habe.

Möglich ist auch, selbst eine Interessengemeinschaft mit eigener Internetseite zu gründen. Ein Anleger der Plattform Bergfürst will auf diesem Weg vor allem Vorgänge rund um zwei gescheiterte Projekte auf Mallorca und ein nicht zurückgezahltes Projekt Essen am Buschgarten der Ultima Ratio Buschgarten GmbH & Co. KG aufklären ([ig-bergfuerst-anleger.de](https://www.ig-bergfuerst-anleger.de)). Ultima Ratio äußerte sich dazu nicht. Bergfürst betonte gegenüber Finanztest, der Sicherheitstreuhänder der Anlegerinnen und Anleger sei, „zuversichtlich, zeitnah eine Lösung herbeiführen zu können“.

### Erkenntnis 3

#### Mitstreiter für rechtliche Schritte suchen

Die Kosten für rechtliche Schritte sind oft unverhältnismäßig hoch (siehe Kasten). Wegen des hohen Aufwands ist es schwer, jemanden zu finden, der solche Fälle übernimmt. Als Gruppe klappt das eher.

So beauftragten etwa zwei Dutzend Anleger des Projekts „Am Hamburger Stadtspark“ den Rechtsanwalt Tobias Pielsticker von der Kanzlei Witt Rechtsanwälte in München. Mit Erfolg: Die Exporo AG hat den Schaden zum Großteil ersetzt. Exporo äußerte sich auf unsere Anfrage nicht zu dem Fall. ■

## Unser Rat

**Risiko.** Beim Crowdfunding investieren Sie in ein Unternehmen oder Projekt und tragen daher hohe Risiken, haben aber in der Regel keine Mitspracherechte. Droht eine Insolvenz, müssen Sie damit rechnen, leer auszugehen.

**Streuerung.** Investieren Sie nur so viel in Crowdfunding-Projekte, dass Sie einen Totalverlust verkraften könnten. Stecken Sie lieber kleine Summen in mehrere statt einen größeren Betrag in ein einzelnes Angebot.

**Probleme.** Bei Ihrem Crowdfunding-Projekt gab es Ungereimtheiten? Schließen Sie sich mit anderen Anlegern zusammen, recherchieren Sie gemeinsam. Das erhöht Ihre Chancen, den Schaden ersetzt zu bekommen.

### Rechtsweg

## Kosten oft höher als der Schaden

Bei Crowdfundings sind Klagen im Verhältnis zum Schaden teuer. Bei 1000 Euro sieht das Gesetz knapp 700 Euro für Gerichtskosten und Anwaltsgebühren vor, durch zwei Instanzen wären es gut 1500 Euro im Fall einer erfolglosen Klage. Der Sachverhalt ist oft komplex. Rechtsanwälte schließen daher oft eine Honorarvereinbarung mit einem Stundensatz oder Festpreis ab, statt die gesetzlichen Gebühren abzurechnen. Manche sind gar nicht bereit, solche Fälle zu übernehmen. Die Kosten können zudem den Schaden weit übersteigen.

Neu



Berufseinsteiger haben viele Fragen: Welche Bank passt zu mir? Was steht da auf meinem Gehaltszettel? Was sind vermögenswirksame Leistungen? Wie kann ich Steuern sparen, wie Vermögen aufbauen? Der Ratgeber erklärt, worauf es jetzt ankommt – von Versicherungen, Steuern und Altersvorsorge bis Geldanlage.

176 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**19,90 €**

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2009286



Unverzichtbar für Berufseinsteiger, die ihre Lebensplanung auf sichere Füße stellen wollen: Wie viel steht monatlich zur Verfügung, wie sehen die Berufsperspektiven aus, wie viel Risiko kann getragen werden? Das Buch führt auch Finanzläiern Schritt für Schritt mit Musterportfolios und Beispielrechnungen zu einer effektiven Anlagestrategie.

160 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**19,90 €**

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2070227



Dieses Buch bietet eine leicht verständliche Anleitung für die individuelle Vermögensplanung auf dem Weg ins Rentenalter: Verschiedene Anlagestrategien mit unterschiedlichen Zeithorizonten führen Schritt für Schritt zu den gesetzten Zielen. Mit Musterfällen, Musterportfolios und Beispielrechnungen auf Basis aktueller Finanztest-Empfehlungen.

160 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2084166



Auch kurz vor oder bereits im Ruhestand haben Sie viele Möglichkeiten, Ihre finanzielle Situation zu verbessern. Das Buch enthält unter anderem Informationen, wie man seine Ersparnisse vor der Inflation schützt, welche Auszahl- und Entnahmepläne sich eignen und welche steuerlichen Veränderungen zum Ende des Berufslebens zu erwarten sind.

5., aktualisierte Auflage  
192 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102438



Träumen Sie von 100.000 Euro? Dieses Buch erklärt Einsteigern, wie sie mit der optimalen Anlage-Strategie Vermögen aufbauen und Schritt für Schritt zum Ziel kommen. Musterkalkulationen zeigen den seriösen Weg zum Geldvermehrten – defensiv, ausgewogen oder offensiv. Auch Themen wie Depot finden, ETF kaufen und Entnahmeplan werden erläutert.

176 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**19,90 €**

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2016168



Dieses Buch hilft Ihnen, ein Testament zu verfassen, welches alle formellen Anforderungen erfüllt und nicht zuletzt Streit bei den Erben vermeidet. Mustertexte und Checklisten unterstützen sowohl jene, die etwas vererben wollen, als auch diejenigen, die als Erben ihre Erbschaftsangelegenheiten regeln müssen – auch in Bezug auf das digitale Erbe.

13., aktualisierte Auflage  
368 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**24,90 €**

Für Abonnenten: 20,99 €

E-Book: 20,99 €

Best.-Nr. 2080826



Einfach und anhand von Praxisbeispielen beantwortet unser Ratgeber alle Fragen, die Angehörige zu Beginn und während einer Betreuung haben. Er hilft bei Problemen und gibt einen Überblick über die Aufgaben von Betreuern wie Gesundheitsfürsorge, Finanzen, Vertretung gegenüber Behörden. Die Neuerungen im Betreuungsrecht ab 2023 sind berücksichtigt.

176 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**19,90 €**

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2056567



Der aktualisierte und überarbeitete Ratgeber klärt alle Fragen zur persönlichen Vorsorge: Was bedeuten die Begriffe Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung? Wer benötigt was? Welche Auswirkungen haben das neue Ehegatten-Notvertretungsrecht und das geänderte Betreuungsrecht? Alle Formulare zum Heraustrennen und Herunterladen.

6., aktualisierte Auflage  
144 Seiten | Softcover  
21,0 x 29,7 cm

**16,90 €**

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 2080827

Mit dem kostenlosen Newsletter immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren: [test.de/newsletter](https://test.de/newsletter)

\*Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € -> 2,50 €, ab 10,00 € -> 10,00 € (Musterbild).  
Wir liefern Ihre Wunschtitel schnellstens gegen Rechnung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verzögerungen bei der Lieferung kommen. Die Lieferungstermine sind ohne Gewähr. Dies gilt nur für Bestellungen innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Lieferung nur, solange der Vorrat reicht! Die Abonnenten-Vorteile gelten nicht für Mini-Abo-Kunden und Probe-Abonnenten.  
© Stiftung Warentest, 2023

# Der Grundstein für Ihre Rentenpläne



Planen Sie rechtzeitig! Das Finanztest-Bausteinprinzip weist Ihnen den Weg: mit Finanzcheck, gesetzlichen Regelungen und Anlagestrategien. Anhand von drei exemplarischen Altersstufen (45, 55 und 63 Jahre) zeigt das Buch, welche strategischen Überlegungen zur Ruhestandsplanung für den jeweiligen Lebensabschnitt eine Rolle spielen.

160 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102428

Neu

Online mehr erfahren und bestellen:  
**test.de/buch**

Oder telefonisch sichern:

**030/3 46 46 50 82**

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.



Ab  
19.05.

Die Rentenlücke schließen – in fünf einfachen Schritten. Dieses Buch bietet einen schnellen und mühelosen Zugang zum Vorsorgethema und gibt eine klare Strategie an die Hand. Ob Betriebsrente, Eigenheim, Aktien-ETF oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung: Konkrete Produktempfehlungen erleichtern die Entscheidung.

160 Seiten | Softcover  
16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102433



Für Selbstständige ist in puncto Altersvorsorge vieles anders als für Angestellte – oft auch beim Neustart nach Corona. Dieses Buch hilft, die geeignete Vorsorgestrategie zu finden: etwa mit freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rente, Rürup, ETF und nachhaltigen Geldanlagen. Mit konkreten Produktempfehlungen und Testergebnissen.

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2082786



Ab  
19.05.

So machen Sie aus Ihrem Vermögen – etwa einem Fondssparplan, einer Lebensversicherung, einer Erbschaft oder Ihrer Immobilie – eine optimale Zusatzrente. Das Buch erklärt anhand von Beispielrechnungen, wie Sie Ihre Strategie für die Vermögens- oder Immobilienverrentung finden und einen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Auszahlplan entwickeln können.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102436



Der Ratgeber unterstützt Witwen und Witwer bei den ersten organisatorischen Schritten, wie Leistungen aus einer Lebensversicherung beantragen oder Verträge umstellen, sowie bei der langfristigen Planung: Welche Einnahmen stehen Ihnen künftig zur Verfügung, wie können Sie Ihre Finanzen ordnen, wie Geld anlegen und was ist bei der Steuer wichtig?

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**19,90 €**

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2056568

Ihre Lieferung ist kostenfrei bereits ab 10,- € Bestellwert

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin; Telefon: 030/3 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@gwy.de  
© Stiftung Warentest 2023  
Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



Neu

Der Schutz der eigenen Immobilie vor extremen Wetterbedingungen wird immer wichtiger. Das Buch informiert umfassend über Schutzmaßnahmen wie die Installation von Sonnenschutzsystemen, die Kühlung mit Wärmepumpen und Möglichkeiten der Sturmsicherung. Für die Planung eines neuen Hauses und die Modernisierung einer Bestandsimmobilie.

208 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2102434



Klimaschutz- und Gebäudeenergiegesetz stellen an Eigentümergemeinschaften neue Anforderungen. Das Buch vereint alles, was Sie über energetische Sanierung wissen müssen – juristisch, bautechnisch, ökologisch und finanziell. Mit Tipps zu Fördermöglichkeiten über KfW und BAFA, Finanzierungskonzepten und Vergleichstabellen.

240 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2091206



Ab 23.06.

Wohnung oder Haus behinderten- oder altersgerecht umbauen: ob praktische Einzellösungen inkl. Smart-Home-Systemen, die auch für Mietwohnungen geeignet sind, Komplettanierung eines Hauses oder barrierefreier Neubau. Zu allen Maßnahmen werden Aufwand, Kosten und Finanzierung übersichtlich dargestellt und durch Experteninterviews ergänzt.

224 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2102429



Neu

Der Verbrauch von selbst erzeugtem Strom wird wirtschaftlich immer interessanter. Aber das erfordert eigene Energiespeicher. Wir bieten Informationen zu Förderprogrammen und zum aktuellen Stand der Technik. Neu in dieser Auflage: So lohnt sich Photovoltaik steuerlich am meisten, Photovoltaik und Wärmepumpen optimal kombinieren.

2., aktualisierte Auflage  
208 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2107166



Ab 19.05.

Wie können Sie bei der Reklamation von Baumängeln vorgehen? Dieses Handbuch hilft mit zahlreichen Fotos von Baustellen, vielen Checklisten und Musterschreiben und informiert über Fristen und gesetzliche Mängelrechte. Rechtzeitig erkennen, reklamieren, beseitigen: So ersparen Sie sich im Falle eines Falles viel Ärger und teure Folgekosten.

304 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2102430



Marktführer und zuverlässiger Begleiter mit aktuellen Immobilienpreisen, Kreditkonditionen und Finanzierungskonzepten sowie Checklisten, Musterrechnungen und konkreten Planungshilfen. Informative Grafiken und viele Fotos sorgen für gute Lesbarkeit. Mit detaillierten Infos zu Nachhaltigkeit von Baustoffen sowie Förderprogrammen von KfW und BAFA.

7., aktualisierte Auflage  
416 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**49,90 €**

Für Abonnenten: 42,99 €

E-Book: 42,99 €

Best.-Nr. 2070789



Sie erfahren in diesem Buch, wie Sie Ihre Wünsche durch clevere und nachhaltige Planung kostenbewusst verwirklichen. Es bietet Know-how für das Gespräch mit Architekt und Baufirma, Beispiele mit Grundrissen, Fotos und Musterrechnungen, Kosten(spennen)angaben sowie Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Baupartnern.

224 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**34,90 €**

Für Abonnenten: 29,99 €

E-Book: 29,99 €

Best.-Nr. 2012187



Unabhängig werden von teurem und klimaschädlichem Gas oder Erdöl: Dieser Ratgeber hilft bei der Auswahl des optimalen Systems für die eigene Immobilie – egal, ob bei Neubau oder Sanierung. Praxiswissen zur richtigen Auslegung, zu Betrieb und Wartung sowie Infos zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Aspekten unterstützen bei der Umsetzung.

208 Seiten | Hardcover  
20,1 x 25,6 cm

**39,90 €**

Für Abonnenten: 34,99 €

E-Book: 34,99 €

Best.-Nr. 2082788

Mit dem kostenlosen Newsletter immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren: [test.de/newsletter](https://test.de/newsletter)

\*Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € -> 2,50 €, ab 10,00 € -> 4,00 €. © Stiftung Warentest, 2023  
Wir liefern Ihre Wunschtitel schnellstens gegen Rechnung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verzögerungen bei der Lieferung kommen. Die Lieferung erfolgt zum nächstbesten verfügbaren Zeitpunkt. Dies gilt nur für Bestellungen innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Lieferung nur, solange der Vorrat reicht! Die Abonnenten-Vorteile gelten nicht für Mini-Abo-Kunden und Probe-Abonnenten.

# Jetzt clever und erfolgreich investieren



Die goldenen Börsenregeln von Finanztest helfen Ihnen dabei, Ihr Investment zu optimieren und Risiko und Rendite passend zu gewichten. Börsenkennzahlen richtig lesen, Kursbewegungen verstehen, ein Portfolio aufbauen – mit diesem Buch gelingt der Einstieg auch Neulingen. Sie erfahren, welche strategischen Ansätze den meisten Erfolg versprechen.

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102431

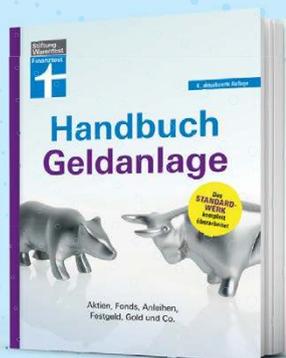
Ab  
19.05.

Online mehr erfahren und bestellen:  
**test.de/buch**

Oder telefonisch sichern:

**030/3 46 46 50 82**

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.



Diese komplett aktualisierte vierte Auflage liefert für jeden Anlagetyp die passende Strategie. Neulinge und Fortgeschrittene bekommen fundierte Informationen zu jedem Anlagegebiet. Sie erfahren, wie man ein Portfolio aufbaut, clever in Fonds, ETF, Aktien und Zinsanlagen investiert und was es bezüglich Zinswende und Inflation jetzt zu beachten gilt.

4., aktualisierte Auflage

416 Seiten | Hardcover

20,1 x 25,6 cm

**49,90 €**

Für Abonnenten: 44,99 €

E-Book: 44,99 €

Best.-Nr. 2102435



Wie sicher sind Anlagen wie Immobilien, Gold, Aktien-ETF und Spareinlagen in Krisenzeiten tatsächlich? In diesem Ratgeber verraten wir, wie Sie Renditechancen nutzen und trotzdem ruhig schlafen können, und zeigen, was Vorsicht von Angst unterscheidet. Ein Extra-Kapitel widmet sich nachhaltigen Geldanlagen und Greenwashing.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102432



Die Finanztest-Experten erklären sieben leicht verständliche Gegenmaßnahmen, z. B. Schadensbegrenzung durch Anlage in Aktien, Fonds, ETF, die richtige Mischung von Geldanlagen mit den bewährten Pantoffel-Portfolios von Finanztest, wann sich die Investition in eine Immobilie lohnt und ob Bitcoin und Gold ein Mittel gegen die Geldentwertung sind.

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

**22,90 €**

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2102437



Ein Blick in die 100 besten Infografiken aus Finanztest lohnt sich. Sie geben leicht verständliche Antworten auf jede Menge Alltagsfragen. Ob Themen wie Geld anlegen und sparen, Immobilien mieten und kaufen, entspannt vorsorgen, Steuern sparen, sicher einkaufen und reisen oder richtig versichern, es ist für jeden etwas dabei.

208 Seiten | Softcover

20,1 x 28,0 cm

**14,90 €**

E-Book: 12,90 €

Best.-Nr. 2104447

Ihre Lieferung ist kostenfrei bereits ab 10,- € Bestellwert

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin, Telefon: 030/3 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@gwy.de  
© Stiftung Warentest 2023  
Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



**Autohersteller.** Sie sind im Dax sehr präsent. Die Edelmarke Porsche ist allerdings nur über eine Dachgesellschaft vertreten.



# Nicht nur auf den Dax setzen

**Aktien-ETF Deutschland.** Der deutsche Aktienmarkt eignet sich gut zur Depotbeimischung. Wir zeigen, wie Anleger mit ETF in Dax & Co anlegen.

**L**inde raus, Commerzbank rein. Mit Rheinmetall ist nun auch ein Rüstungskonzern im Dax dabei. Der deutsche Leitindex hat sich in letzter Zeit stark verändert, seine Attraktivität ist aber ungebrochen. Anlegerinnen und Anleger können mit börsengehandelten Indexfonds (ETF) in diesen und andere deutsche Aktienindizes investieren – auch in welche mit Nachhaltigkeitsanspruch.

## Nichts für schwache Nerven

Der deutsche Aktienmarkt ist nach internationalen Maßstäben zwergenhaft. Sein Anteil am globalen Index MSCI World liegt bei unter

3 Prozent. Dafür lassen Dax, MDax, SDax und TecDax bei Anlegern gewiss keine Langeweile aufkommen. Dem Höhenflug im Zuge der Interneteuphorie bis zum Jahr 2000 folgte ein krasser Absturz, der erst im Frühjahr 2003 ein Ende fand. Und auch in den vergangenen zwei Jahrzehnten ging es bei den Kursen munter hoch und runter. Der deutsche Aktienmarkt schwankte heftiger als zum Beispiel der US-amerikanische.

Zuletzt präsentierten sich die deutschen Börsen aber wieder in prächtiger Verfassung: In den sechs Monaten von September 2022 bis Ende Februar 2023 erzielte der Dax ein mehr als 20-prozentiges Plus gegenüber dem Weltindex MSCI World.

## Breit gestreute Deutschland-Indizes

Der Dax ist als bekanntester deutscher Aktienindex natürlich eine feste Größe für Investoren. Für keinen anderen deutschen Index gibt es ein vergleichbar reichhaltiges ETF-Angebot. Obwohl der Dax nur 40 Aktien enthält, deckt er den einheimischen Markt so gut ab, dass wir ETF auf diesen Index mit unserem Finanztest-Urteil „1. Wahl“ versehen.



**Telekommunikationsanbieter.** Die einstige „Volksaktie“ der Deutschen Telekom zählt zu den größeren Dax-Titeln.



**Rüstungsfirmen.** Rheinmetall ist neu im Dax. Mit unter 1 Prozent Anteil trägt die Aktie aber wenig zur Indexentwicklung bei.

## Unser Rat

**Depotanteil.** Deutschland-ETF sind eine gute Ergänzung Ihrer Aktienanlage. Bis zu 30 Prozent Depotanteil halten wir für akzeptabel. Sie möchten das ausreizen? Kombinieren Sie mehrere Indizes, etwa Dax, MDax und SDax. Zur Anlage in den breiten deutschen Aktienmarkt eignen sich Indizes wie der Dax, FAZ-Index oder FTSE Germany All Cap.

**Ertragsverwendung.** Sie wollen langfristig Kapital aufbauen? Dann ist ein thesaurierender ETF vorteilhaft. Ebenso gut ist eine direkte, kostenlose Wiederanlage ausgeschütteter Erträge, die viele Depotanbieter ermöglichen.

**Nachhaltigkeit.** Dax und MDax gibt es auch nachhaltig, bisher ohne unsere Nachhaltigkeitsbewertung (siehe Kasten S. 57).

Wer bequem in deutsche Aktien anlegen möchte, ist damit auf der sicheren Seite. Allerdings enthält der Dax nur ein paar mittelgroße und keine kleinen Unternehmen. Wer in diesen Segmenten mitmischen möchte, muss auf andere Indizes ausweichen. Der FAZ-Index, der schon einige Jahrzehnte mehr auf dem Buckel hat als der Dax, bündelt immerhin 100 Unternehmen, im Index Germany All Cap stecken sogar rund 160 Aktien.

In der Tabelle auf Seite 57 zeigen wir alle Deutschland-Indizes, für die es ETF mit unserem Siegel „1. Wahl“ gibt. Strategieindizes wie der Dividendenindex DivDax zählen nicht dazu. Sie können für bestimmte Anlageideen interessant sein. In jüngster Zeit haben sich dividendenstarke Aktien gut entwickelt, eignen sich aber nicht als Investments in den breiten deutschen Markt.

Allein von der französischen Fondsgesellschaft Amundi gibt es vier verschiedene ETF, die den Dax abbilden. Darunter sind Produkte, die früher unter den Marken Comstage und Lyxor liefen und inzwischen von Amundi übernommen wurden. Bei der Auswahl sollten Anlegerinnen und Anleger vor allem

auf die sogenannte Ertragsverwendung achten. Aktienfonds erhalten von den in den Indizes vertretenen Unternehmen regelmäßig Dividenden. Diese werden entweder an Fondsinhaber ausgeschüttet oder sie verbleiben im Fondsvermögen, das sich so permanent erhöht – die sogenannte Thesaurierung.

Für langfristig orientierte Anlegerinnen und Anleger ist die Thesaurierung günstig. Mit dem Zinseszinsseffekt unterstützt sie den bequemen Vermögensaufbau. Gleiches gilt für eine kostenlose Wiederanlage von Ausschüttungen. Viele Banken bieten sie an. Wer nicht alles sparen, sondern auch mal konsumieren will, liegt mit einem ausschüttenden ETF richtig.

Manche Fonds gibt es in beiden Varianten. In unserer Tabelle der Deutschland-Indizes und daran orientierte ETF auf Seite 57 haben wir die thesaurierenden Fonds durch eine Fettaufzeichnung des Fondsanbieters und der zugehörigen Isin gekennzeichnet.

**Tipps** Detaillierte Bewertungen und Infos zu mindestens fünf Jahre alten Deutschland-ETF und zu den besten aktiv gemanagten Aktienfonds Deutschland finden Sie auf Seite 95.

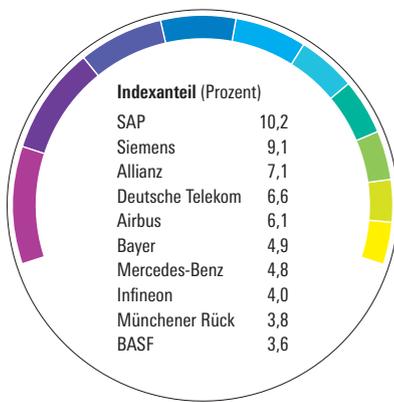
### Nachhaltigkeit noch nicht geprüft

Der Dax-Aufstieg von Rheinmetall dürfte nachhaltig orientierte Anlegerinnen und Anleger verschrecken. Aber auch andere Indexunternehmen sind problematisch. Eine interessante Alternative sind sogenannte ESG-Indizes. ESG steht für die englischen Begriffe Environmental, Social and Corporate Governance und umfasst soziale sowie ethisch-ökologische Aspekte bei den Geschäftsfeldern der Indexunternehmen.

Finanztest hat für Fonds eine Nachhaltigkeitsbewertung entwickelt ([test.de/nachhaltige-fonds](https://test.de/nachhaltige-fonds)), die wir bereits auf verschiedene Fondsgruppen wie Aktienfonds Welt und Europa anwenden. Für Aktienfonds Deutschland haben wir bisher noch keine solche Bewertung durchgeführt. Wie sich die deutschen ESG-Indizes im Wesentlichen von den klassischen Varianten unterscheiden, haben wir im Kasten auf Seite 57 zusammengefasst.

### Nur noch teilweise mittelständisch

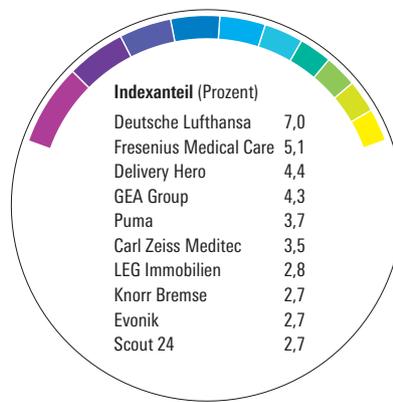
Eine nachhaltige Indexvariante gibt es auch für den MDax, der die nächstgrößten Aktiengesellschaften nach den Dax-Unter- →



## Der Leitindex

### Dax 40

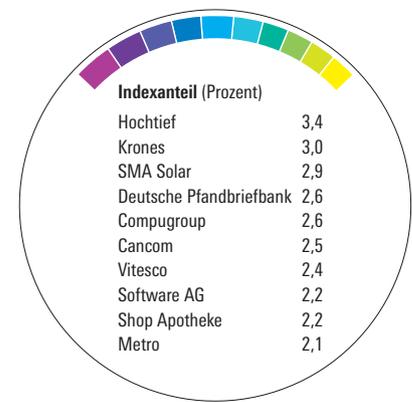
Der Dax wird seit 1988 berechnet und bestand bis 2021 aus 30 Titeln. Mit der Erweiterung auf 40 hat sich seine Streuung verbessert, das Branchenspektrum erweitert. Den größten Indexanteil haben mit 22,5 Prozent klassische Industrieunternehmen, etwa Siemens. Die Finanzbranche folgt mit rund 18 Prozent. Versicherungen sind darin seit einiger Zeit deutlich höher gewichtet als Banken.



## Die zweite Börsenliga

### MDax

Der Übergang zwischen Dax und MDax ist fließend. Etliche der 50 MDax-Aktien waren früher im deutschen Leitindex. Es gibt aber auch eine Reihe mittelständischer Unternehmen, etwa aus dem Maschinenbau. Die Industriebranche ist im MDax mit rund 31 Prozent dominant, Rohstoff- und Kommunikationsfirmen steuern je 14 bis 15 Prozent bei. Finanzunternehmen spielen im Index keine Rolle.



## Kleine Aktien im Paket

### SDax

Mit 70 Unternehmen bietet der SDax ein breites Spektrum kleiner Börsenunternehmen. Seine Hauptbranchen sind Industrie mit rund 31 Prozent und Informationstechnologie mit knapp 21 Prozent. Der Index hat eine ansehnliche Streuung, seine Top-10-Aktien machen in der Summe nur etwa 27 Prozent aus. Die jährlichen ETF-Kosten liegen deutlich höher als etwa bei Dax-ETF.

→ nehmen zusammenfasst (siehe S. 57). Früher galt der MDax als Sammelbecken mittelständischer, in vielen Fällen familiengeführter Unternehmen, doch das trifft heute nur noch teilweise zu. Bei der Lufthansa, dem Chemiekonzern Evonik oder dem Medienriesen RTL Group kommt wohl kaum ein Gedanke an Mittelstand auf. Firmen wie der Großküchenausstatter Rational oder der Schmierstoffhersteller Fuchs Petrolab passen schon eher ins Bild, haben aber einen recht bescheidenen Anteil am MDax.

### Chancenreiche Nebenwerte

Dennoch ist der MDax nach wie vor eine Anlagemöglichkeit, die große Chancen bietet. Gleiches gilt für den SDax, der 70 einheimische Aktien mit geringem Börsenwert zusammenfasst. Beide Indizes hatten in der Vergangenheit allerdings noch höhere Wertschwankungen als der auch schon launische bekannteste deutsche Index.

Mittelgroße und kleine Aktien sind daher nur etwas für Risikobewusste, die auch hohe zwischenzeitliche Verluste ohne schlaflose

Nächte aushalten können. Dafür hat die Beimischung von ETF auf den MDax oder SDax vor allem in guten Börsenphasen die Wertentwicklung von Fondsdepots oft verbessert. Auch für eine Reihe aktiv gemanagter Deutschlandfonds erwiesen sich Nebenwerte als Erfolgsrezept.

### Die passende Mischung finden

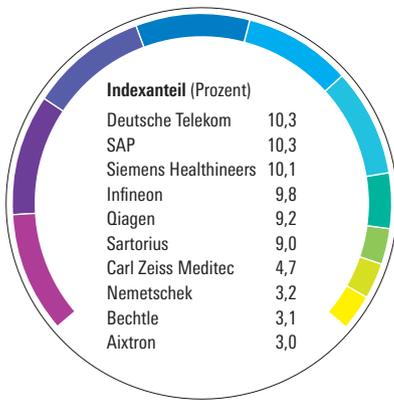
Es stellt sich die spannende Frage, wie Anlegerinnen und Anleger Deutschland-ETF sinnvoll in ihr Depot integrieren können. Grundsätzlich raten wir dazu, mindestens 70 Prozent des für Aktienanlagen reservierten Geldes in weltweit ausgerichtete ETF zu stecken. Auf Seite 93 zeigen wir, welche Fonds sich dafür besonders eignen.

Bis zu 30 Prozent des Aktienkapitals können spezieller und damit riskanter angelegt werden – auch in Deutschland-Indizes. Für die meisten Anleger dürfte allerdings ein deutlich niedrigerer Anteil angemessen sein. In welche konkreten Indizes und ETF sollte man dabei investieren? Neben ethisch-ökologischen Aspekten (siehe Kasten rechts) spielt

auch die Bequemlichkeit eine Rolle. Bei Dax-ETF wissen Anlegerinnen und Anleger stets, woran sie sind, da zahlreiche Medien die Kursentwicklung des deutschen Leitindex permanent verfolgen.

Da aber andere Indizes auf den breiten deutschen Markt sehr ähnlich laufen wie der Dax, können sie ebenso gut einen ETF nehmen, der etwa den FAZ-Index oder den Germany All Cap nachzeichnet. Zwar haben beide ein deutlich größeres Aktienspektrum als der Dax, aber die kleinen und mittelgroßen Titel sind nicht so hoch gewichtet, dass sich ein völlig anderer Kursverlauf ergeben würde.

Alle, die höhere Risiken akzeptieren, können auch ETF auf Nebenwerte dazunehmen. Mit einer Kombination aus Dax, MDax und SDax wird der deutsche Aktienmarkt größtenteils abgedeckt. Eine Gleichgewichtung dieser drei ETF brachte in der Vergangenheit allerdings eine deutlich andere Wertentwicklung als der breite deutsche Markt – mal mit positiven, mal mit negativen Vorzeichen. Es spricht vieles dafür, dass dies in Zukunft ähnlich sein wird.



## Der Technologie-Index

### TecDax

Der TecDax ist der Nachfolger des „Neuen Marktes“ und auf Aktien aus dem Computer-, Internet- und Biotechsektor spezialisiert. Auch Produzenten alternativer Energien sind vertreten. Alle TecDax-Mitglieder sind auch in anderen Indizes vertreten. Die Top-10-Aktien sind sehr hoch gewichtet, was für die Risikostreuung ungünstig ist.

Quelle: Deutsche Börse  
Stand: 20. März 2023

### Mit dem TecDax auf Hightech setzen

Mit dem TecDax gibt es einen weiteren „heißen“ Deutschland-Index. Die Tatsache, dass er ausschließlich Technologieaktien enthält, macht ihn für spekulative Anleger besonders reizvoll. Sie sollten aber auf extreme Verluste gefasst sein, falls die Börsen mal wieder in den Crash-Modus übergehen.

Anders als der MDax und der SDax eignet sich der TecDax nicht so recht zum Kombinieren, da er ausschließlich Aktien enthält, die auch in anderen Deutschland-Indizes vorkommen. Ein TecDax-ETF ist eher eine Wette auf die Technologiebranche. Viele Jahre hat das bestens geklappt. Seit 2022 ist etwas Sand im Getriebe. Da sich an den Zukunftsaussichten von Internet-, Software- oder Biotechfirmen nichts geändert hat, bleibt der TecDax ein interessantes Nischeninvestment. ■

**Fondsbewertung.** Ausführliche Bewertungen und Infos zu allen, auch aktiv gemanagten Aktienfonds Deutschland unter: [test.de/fonds](https://test.de/fonds) (mit Flatrate kostenlos)

## Deutschland-Indizes: Alle „1. Wahl“-ETF

Aufgeführt sind ETF, die in ihrer Fondsgruppe das Finanztest-Urteil „1. Wahl“ tragen. Für manche Indizes gibt es vom selben Anbieter mehrere ETF.<sup>1)</sup>

	Anzahl der Aktien	Anteil Top-Ten (Prozent)	ETF-Anbieter (Isin)
<b>Dax</b>	40	60,2	<b>Amundi (FR 001 065 571 2)</b> , Amundi Lyxor (LU 025 263 375 4, LU 209 006 243 6, LU 037 843 873 2), <b>Deka (DE 000 ETF L01 1)</b> ; DE 000 ETF L06 0), <b>iShares (DE 000 593 393 1)</b> , DE 000 A2Q P33 1), Xtrackers (LU 027 421 148 0, LU 134 938 692 7)
<b>Dax ESG Screened</b>	34	65,5	Xtrackers (LU 083 878 231 5)
<b>Dax 50 ESG</b>	50	58,0	<b>Amundi (LU 224 085 168 8)</b> , Amundi Lyxor (DE 000 ETF 909 0), <b>Carne CSIF (IE 00B KVD 2J0 3)</b>
<b>Dax ESG Target</b>	39	62,8	<b>iShares (DE 000 A0Q 4R6 9)</b>
<b>FAZ Index</b>	100	47,7	Amundi Lyxor (LU 065 062 402 5)
<b>Solactive Germany 30</b>	30	66,0	Deka (DE 000 ETF L51 6)
<b>FTSE Germany All Cap</b>	162	52,0	Vanguard (IE 00B G14 3G9 7)
<b>Nebenwerte-Indizes</b>			
<b>MDax</b>	50	38,8	Amundi Lyxor (LU 103 369 363 8, FR 001 185 723 4, DE 000 ETF 907 4), <b>Deka (DE 000 ETF L44 1)</b> , <b>Invesco (IE 00B HJY DV3 3)</b> , <b>iShares (DE 000 593 392 3)</b> , DE 000 A2Q P34 9)
<b>MDax ESG Screened</b>	50	39,8	Xtrackers (IE 00B 9MR JJ3 6)
<b>SDax</b>	70	25,9	Amundi Lyxor (LU 060 394 288 8)
<b>Branchenindex Technologie</b>			
<b>TecDax</b>	30	72,7	Amundi Lyxor (DE 000 ETF 908 2), <b>iShares (DE 000 593 397 2)</b> , DE 000 A2Q P32 3)

1) ETF mit Thesaurierung, also einer Wiederanlage der Erträge im Fondsvermögen, sind fett gedruckt.

Quellen: ETF-Anbieter, Deutsche Börse Stand: 28. Februar 2023, 20. März 2023 (Dax, MDax, SDax, TecDax)

## Deutsche Nachhaltigkeits-Indizes

### Welche Aktien fehlen

Für deutsche Aktien gibt es ebenfalls sogenannte ESG-Indizes, die bei der Zusammenstellung ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Wir konnten die relativ jungen Indizes noch nicht in unsere Nachhaltigkeitsbewertung einbeziehen und müssen deshalb bislang auf entsprechende Urteile verzichten.

In gewissem Umfang können sich Anlegerinnen und Anleger aber selbst ein Bild machen. Sie müssen dazu wissen, welche Branchen und Unternehmen konkret ausgeschlossen werden. Das gibt ihnen zumindest einen Anhaltspunkt, ob die Vorgaben streng oder eher lax sind. Die Ausschlüsse in den nachhaltigen Varianten des Dax betreffen etwa Konzerne, die (auch)

Rüstungsgüter produzieren oder Geschäftsmodelle haben, die in erheblichem Maße auf Kernkraft oder bestimmte fossile Energien setzen. Deshalb sind Airbus und Rheinmetall sowie Eon und RWE nicht in den Nachhaltigkeitsindizes vertreten. Der Bayer-Konzern wird dagegen nicht ausgeschlossen, obwohl gerade die Pflanzenschutzsparte – ehemals Monsanto – in ethisch-ökologischer Hinsicht nicht gerade ein Aushängeschild ist. Die Aktien in deutschen ESG-Indizes haben eine große Schnittmenge mit denen im Dax, die Gewichtungen können allerdings modifiziert sein. Auch die ESG-Variante des MDax unterscheidet sich nicht grundlegend vom konventionellen Index. Etwas sauberer sind die ESG-ETF aber schon.

## Bauen und Wohnen in Kürze

### Keine Werbung erwünscht

Ist ein Briefkasten mit der Aufschrift „Bitte keine Werbung einwerfen“ markiert, ist auch Werbematerial auf den Briefkästen oder vor dem Hauseingang verboten. Gegen das Unternehmen, das Werbung verteilt, müssen dabei nicht alle Bewohner gemeinsam vorgehen. Jeder kann einzeln Unterlassung verlangen (Amtsgericht München, Az. 142 C 12408/21).



### Rechner zu Preisbremsen

Seit 1. März gelten die Preisbremsen für Strom und Gas. Beim Strom kosten 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs 40 Cent pro Kilowattstunde, beim Gas sind es 12 Cent bezogen auf den Verbrauch, auf dem der September-Abschlag 2022 basiert. Mit unseren Rechnern können Interessierte prüfen, ob ihr Versorger den neuen Abschlag richtig berechnet hat. Dazu geben sie auf [test.de](https://test.de) die Suchbegriffe „Gaspreisbremse“ oder „Strompreisbremse“ ein.

### Anspruch auf Korrektur

Müssen Mieter dem Träger, von dem sie Sozialleistungen beziehen, die Nebenkostenabrechnung ihrer Wohnung vorlegen, haben sie Anspruch, dass der Vermieter Fehler korrigiert. Tut er das nicht, dürfen Mieter solange die Miete zurückhalten. Laut Urteil des Landgerichts Krefeld gilt das auch dann, wenn sie den Fehler selbst beheben könnten (Az. 2 S 11/22).



### Vorfälligkeitsentschädigung

## Banken gehen oft leer aus

Wegen Fehlern im Vertrag steht Banken oft keine Entschädigung zu, wenn Kunden ihren Kredit vorzeitig tilgen.

Für die vorzeitige Rückzahlung von Baudarlehen haben Kreditinstitute bislang oft fünfstelligen Summen kassiert. Doch immer mehr Gerichte entscheiden: Banken müssen das Geld zurückzahlen, weil sie im Vertrag nicht klar und verständlich über die Berechnung dieser sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung informiert haben. Dazu sind sie aber bei allen seit dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verträgen verpflichtet.

**Berechnung.** Der häufigste Fehler: Banken haben einen zu langen Berechnungszeitraum genannt. Sie dürfen die Entschädigung nur für die Zeit der „rechtlich geschützten Zinserwartung“ geltend machen: bis zum Ende der Zinsbindung oder – bei festen Zinsen für mehr als 10 Jahre – bis 10,5 Jahre seit der Auszahlung vorbei sind. In vielen Verträgen ist das falsch formuliert.

**Erstattung.** Die Sparda-Bank Südwest musste nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Saarbrücken rund

13800 Euro zurückzahlen (Az. 4 U 134/21). Der Vertrag sah vor, dass die Zinseinbußen für die „Restlaufzeit des abzulösenden Darlehens“ berechnet werden. Das war irreführend, weil der Kredit vor dem Ende der Laufzeit kündbar war. Außerdem fehlte die Information, dass die vereinbarten Sonder tilgungsrechte zugunsten der Kunden berücksichtigt werden müssen.

**Irreführung.** Das OLG Zweibrücken verurteilte eine Bank in einem ähnlichen Fall zur Erstattung einer Entschädigung von 10000 Euro (Az. 7 U 14/22, bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig). Ein Kunde der Förde Sparkasse bekam nach einem Beschluss des OLG Schleswig-Holstein rund 14000 Euro zurück (Az. 5 U 227/22). Die Sparkasse hatte den falschen Eindruck erweckt, die Entschädigung werde bis zum Ende der 15-jährigen Zinsbindung berechnet.

**Tipp** Mehr zum Thema lesen Sie unter: [test.de/vorfaelligkeitsjoker](https://test.de/vorfaelligkeitsjoker)

## Strom und Gas

### Grünwelt wieder auf Kundenfang

Bei der Suche nach günstigen Strom- und Gasstarifen erscheinen im Vergleichsportal Check24 auf den ersten Plätzen oft wieder Tarife der Grünwelt Wärmestrom GmbH. Ihre Weiterempfehlungsrate liegt nur bei 41 Prozent. Wir raten davon ab, Grünwelt-Tarife abzuschließen. Die Firma gehört laut Gesellschafterliste im Handelsregister zur Callax-Gruppe von Ömer Varol wie auch Stromio, Gas.de und die Marke Grünwelt von Gas.de. Sie alle fielen durch verbraucherunfreundliches Verhalten auf. Im Winter 2021 stellten sie wegen stark gestiegener Rohstoffpreise ihre Energielieferungen ein. Insolvent waren sie nicht.

Hunderttausende Kunden mit lang laufenden Verträgen fielen deswegen in die meist deutlich teurere Grundversorgung. Die Verbraucherzentrale Hessen hat eine Musterfeststellungsklage gegen Stromio eingereicht. Betroffene können die Mehrkosten für die Grundversorgung einklagen.

## Mietrecht

### Fledermausköttel sind kein Grund für eine Mietminderung



Fledermäuse gehören zum Landleben – ihre Exkremente auch. Das Amtsgericht Starnberg hat daher die Klage eines Mieters auf Mietminderung abgewiesen (Az. 4 C 768/21, nicht rechtskräftig). Er trug vor, seine Terrasse sei wegen täglich rund 50 frischer Fledermausköttel nur eingeschränkt nutzbar. Zudem verlangte er, das Fledermaus-

## Gemeinschaftseigentum

### Bauliche Veränderung nur nach Zustimmung

Wohnungseigentümer benötigen für bauliche Veränderungen am Gemeinschaftseigentum die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft. Der Bundesgerichtshof hat klargestellt: Vorher dürfen sie mit den Arbeiten nicht beginnen – selbst dann nicht, wenn sie einen Anspruch auf die Zustimmung haben. Den müssen sie notfalls erst vor Gericht einklagen. Diese Verfahrensweise gewährleiste, dass bauliche Veränderungen erst umgesetzt werden, wenn ihre Zulässigkeit feststeht (Az. V ZR 140/22).

Im Streitfall hatte der Miteigentümer eines Doppelhauses eigenmächtig mit dem Bau eines Swimmingpools auf der ihm zugewiesenen Gartenhälfte begonnen. Dagegen klagte der Nachbar und Miteigentümer mit Erfolg.

# 26

## Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen

als im Jahr zuvor wurden im Januar 2023 erteilt – nur 21 900.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Schlüsselnotdienst

### Nachts auch ohne Genehmigung

Mieter dürfen nach 22 Uhr auf Kosten des Vermieters einen Schlüsselnotdienst alarmieren, sofern sie nicht selbst dafür verantwortlich sind, dass sie nicht mehr in ihre gemietete Wohnung kommen. Das Amtsgericht Leipzig verurteilte den Eigentümer einer Wohnung, deren Türschloss Unbekannte wiederholt mit Klebstoff unbrauchbar gemacht hatten (Az. 134 C 5827/21). Eigentlich hätte die Mieterin ihrem Vermieter die Möglichkeit geben müssen, die Wohnungstür selbst zu öffnen oder einen Schlüsseldienst dafür auszuwählen. Da es aber nach 22 Uhr war, musste sie nicht mehr versuchen, den Vermieter zu erreichen, begründete das Gericht sein Urteil. Erst recht musste die Mieterin nicht bei Bekannten oder im Hotel übernachten.



# Anschluss im Blick

**Baufinanzierung.** Die weitere Finanzierung festzurren, bevor die Zinsbindung endet – das lohnt oft. Mit dem richtigen Anschlusskredit lassen sich über 20 000 Euro sparen.

**E**igentümerinnen und Eigentümern bietet sich ein ganz anderes Bild als noch im vergangenen Jahr, wenn sie nach einem Anschlusskredit für ihr aktuelles Immobiliendarlehen suchen. Seit unserer Untersuchung der Konditionen im Frühjahr 2022 haben sich die Zinsen mehr als verdoppelt. An unserem Stichtag 15. März 2023 kostete ein zehnjähriges Darlehen im Schnitt 3,77 Prozent; vor einem Jahr waren es noch 1,53 Prozent.

Die Jahre mit fast idealen Bedingungen für Anschlusskredite sind vorbei. Die niedrigen Zinsen boten damals viel Spielraum bei Tilgung und Monatsraten. Durch den Zinsanstieg müssen viele Haus- und Wohnungseigentümer niedrigere Tilgungssätze wählen,

damit ihnen die Monatsraten nicht über den Kopf wachsen – dadurch dauert es länger, bis sie ihre Schulden abbezahlt haben.

Umso wichtiger ist es, viele Angebote zu vergleichen und geschickt auszuwählen. Wir haben für unseren Test die Konditionen für Anschlusskredite und Forwarddarlehen von 78 Banken, Vermittlern und Versicherern für einen Modellfall untersucht und festgestellt: Das Sparpotenzial ist enorm.

In unserem Modellfall möchte eine Familie ihr Haus mit einem Wert von 400 000 Euro und einer Restschuld von 200 000 Euro weiterfinanzieren. Je nach Kreditvariante liegen zwischen den teuersten und günstigsten Angeboten meist Zinsunterschiede von über

Foto: Getty Images / Westend61 / Rainer Berg



20 000 Euro. Wir zeigen die günstigsten Anbieter und erklären, worauf Eigentümer bei ihrem Anschlusskredit achten sollten.

### Zinsrabatt statt Aufschlag

Besonders hart trifft der Zinsanstieg Immobilienbesitzer, die ihren ursprünglichen Kredit in der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre abgeschlossen haben. Sie benötigen vermutlich noch nicht sofort eine Anschlussfinanzierung. Endet ihre Zinsbindung in weniger als fünf Jahren, sollten sie sich aber trotzdem schon nach Angeboten für Forwarddarlehen umschauen.

Mit solchen Krediten sichern sich Eigentümer die aktuellen Konditionen, auch wenn

die Bindungsfrist ihres Ursprungsdarlehens erst in zwei, drei oder vier Jahren endet. In der Regel verlangen Banken einen kleinen Aufschlag für diese Sicherheit. Aktuell gibt es aber Anbieter, die darauf verzichten oder für Forwarddarlehen sogar kleine Rabatte vergeben (siehe Kasten auf S. 62).

Ein Forwarddarlehen lohnt sich umso mehr, je stärker die Zinsen während der Vorlaufzeit steigen. Ob das in den nächsten Jahren der Fall sein wird, ist nicht vorauszusagen. Auf der sicheren Seite sind damit aber vor allem diejenigen, deren Anschlussfinanzierung bei weiteren Anstiegen in Gefahr gerät. Sie ersparen sich schlaflose Nächte.

### Bankwechsel kann viel Geld sparen

Wer nur noch weniger als ein Jahr Zeit bis zum Ende der Zinsbindung hat, sollte sich dagegen möglichst bald darum kümmern, wie es danach weitergeht. Die aktuellen Konditionen lassen sich bei einigen Anbietern bis zu zwölf Monate im Voraus ganz ohne Aufschlag sichern.

Es ist nicht ratsam, nur auf das Verlängerungsangebot der bisherigen Bank zu setzen. Gerade jetzt ist die Chance groß, bei anderen Anbietern ein günstigeres Darlehen zu bekommen. Der Wechsel ist mit etwas Aufwand verbunden: Die neue Bank möchte den Kaufvertrag, einen Grundriss und einen Lageplan der Immobilie sehen. Ein aktueller Grundbuchauszug ist beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Es fallen außerdem Gerichts- und Notarkosten an. Sie betragen bei einem Bankwechsel in der Regel insgesamt einige Hundert Euro. Der Aufwand kann sich mit Blick auf die Unterschiede in unserem Vergleich jedoch für fast alle Anschlussfinanzierer auszahlen.

### Zwei Kreditvarianten gibt es

Je nach Zeithorizont kommen zwei verschiedene Varianten infrage: Entweder sind das kurzfristige Anschlusskredite, die das alte Darlehen in Kürze ablösen, oder Forwarddarlehen mit zwei, drei oder vier Jahren Vorlaufzeit. Es ist zudem möglich, mit dem Folgedarlehen die gesamten Schulden abzuzahlen oder eine weitere Restschuld mit Anschlussfinanzierung zu akzeptieren.

Wir haben die Konditionen für unseren Modellfall abgefragt, eine Familie mit einem

## Unser Rat

**Früh kümmern.** Fangen Sie spätestens ein Jahr vor Ende der Zinsbindung an, Ihren Anschlusskredit zu planen. Die aktuellen Konditionen gibt es oft bis zu einem Jahr im Voraus kostenfrei.

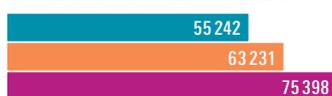
**Absichern.** Wenn die Zinsbindung innerhalb der nächsten fünf Jahre endet, kommen Forwarddarlehen infrage. Sie sind aktuell bei vielen Anbietern sehr günstig oder manchmal sogar ohne Aufschlag zu haben.

**Vergleichen.** Holen Sie schon im Voraus viele Angebote ein. Die Unterschiede zwischen den Anbietern sind groß: Zwischen dem teuersten und günstigsten Angebot liegen bei unseren Modellfällen meist mehr als 20 000 Euro.

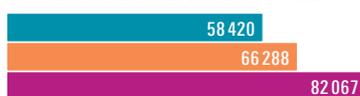
## Großes Sparpotenzial

Volltilgerdarlehen (200 000 Euro) mit niedrigsten, durchschnittlichen und höchsten Zinsen für 15 Jahre.

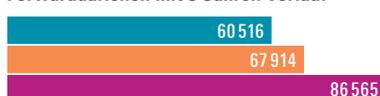
### Anschlusskredite ohne Vorlaufzeit



### Forwarddarlehen mit 2 Jahren Vorlauf



### Forwarddarlehen mit 3 Jahren Vorlauf



### Forwarddarlehen mit 4 Jahren Vorlauf



Haus im Wert von 400 000 Euro, die beim Ende des ersten Kredits noch 200 000 Euro Restschulden hat. Ihre beiden Möglichkeiten:

- Ein Annuitätendarlehen mit zehn Jahren Zinsbindung und einem Anfangstilgungssatz von 4 Prozent. Die Familie zahlt je nach Vorlaufzeit und Angebot eine durchschnittliche Monatsrate von 1 200 bis 1 500 Euro. Sie darf jährlich bis zu 5 Prozent der Kreditsumme zusätzlich tilgen. Nach den zehn Jahren bleibt eine Restschuld von etwa 100 000 Euro übrig, die erneut finanziert werden muss.
- Ein Volltilgerdarlehen mit 15 Jahren Laufzeit. Mit dieser Variante zahlt die Familie die Restschuld vollständig ab und braucht keinen erneuten Anschlusskredit. Dafür sind die monatlichen Raten etwas teurer: Sie liegen im Durchschnitt bei 1 480 Euro.

### Mehr als 20 000 Euro Unterschied

In allen Fällen liegt zwischen den Zinsen der teuersten und günstigsten Angebote mehr als ein ganzer Prozentpunkt. Über die gesamte Laufzeit ergeben sich dadurch Zinsunterschiede von mehr als 20 000 Euro. Doch auch im Vergleich mit dem durchschnittlichen →

→ Wert können Kreditnehmerinnen mit den günstigen Angeboten mehrere Tausend Euro sparen.

Ein Beispiel: Die Volksbank Düsseldorf-Neuss veranschlagt für einen Anschlusskredit ohne Vorlaufzeit mit zehn Jahren Bindungsfrist 3,25 Prozent Zinsen. Das ist das günstigste Angebot für diesen Fall. Gegenüber dem Durchschnitt von 3,77 Prozent zahlen unsere Modellkunden monatlich 84 Euro weniger und sparen 9 268 Euro Zinsen. Gegenüber dem teuersten Zins zahlen sie 210 Euro weniger und sparen 23 192 Euro Zinsen. Die Volksbank ist aber nur regional tätig.

Das günstigste bundesweite Angebot für zehn Jahre mit zwei oder drei Jahren Vorlauf macht die Commerzbank mit jeweils 3,52 Prozent und 3,59 Prozent Zinsen. Sie ist meist auch das finanzierende Kreditinstitut bei den Anbietern in der Tabelle, die dieselben Konditionen genannt haben. Mit 3,94 Prozent bietet sie auch die niedrigsten Zinsen für den teureren Volltilger mit vier Jahren Vorlauf. Bei ihm müssen unsere Modellkunden 1465 Euro im Monat aufbringen.

In den Tabellen auf den Seiten 63 bis 65 zeigen wir die günstigsten von uns getesteten Anbieter für Anschlusskredite und Forwarddarlehen mit verschiedenen Vorlaufzeiten.

### Flexibilität oder Sicherheit

Obwohl der Zinsvergleich die größte Ersparnis bringt, sollten Anschlussfinanzierer auch darauf achten, wie viel Flexibilität ein Kredit ihnen bietet. Bei Volltilgern wissen sie zwar bis zum letzten Cent, was sie erwartet. Die Monatsrate ist aber von Anfang an festgelegt und kann meistens auch nicht mehr geändert werden.

Bei klassischen Annuitätendarlehen bleibt am Ende zwar eine Restschuld übrig, dafür sind Kreditnehmer während der Laufzeit flexibler. Je nach Vertrag können sie etwa die Tilgungsrate senken, wenn ihnen die monatlichen Raten zu teuer werden, oder über Sondertilgungsoptionen einen größeren Teil auf einmal abbezahlen, wenn ihnen ein Geldsegen zugutekommt.

Wer es sich leisten kann, sollte vor Beginn der Anschlussfinanzierung möglichst viel Restschuld tilgen und eine hohe, aber problemlos bezahlbare Monatsrate wählen. So fließt mehr Geld in die Tilgung und der Kredit wird letztendlich günstiger. ■ →

**Aktuelle Zinsen.** Die Konditionen für Anschlusskredite aktualisieren wir quartalsweise unter: [test.de/anschlusskredite](https://test.de/anschlusskredite)



## Forwarddarlehen sind sehr günstig

Im aktuell unsicheren Zinsumfeld liegt der Wunsch nahe, schon Jahre vor dem Ende der Zinsbindung eines Immobilienkredits die Konditionen für die Folgezeit festzuzurren. Dafür kommt ein Forwarddarlehen infrage.

**Abschlag statt Aufschlag.** Um sich die Konditionen über Jahre im Voraus zu sichern, zahlen Kreditnehmer in der Regel kleine Zinsaufschläge. Aktuell sind diese besonders niedrig – einige Anbieter verzichten ganz darauf oder bieten für Forwarddarlehen sogar minimale Zinsabschläge an. Für ein Forwarddarlehen mit zehn Jahren Zinsbindung und zwei oder drei Jahren Vorlaufzeit zahlen Kreditnehmer bei der Stadtparkasse

Vorlaufzeit (Jahre)	Zinsaufschlag (Prozentpunkte) <sup>1)</sup>	
	Spanne von ... bis	Mittel
<b>10 Jahre Zinsbindung</b>		
2	-0,08–0,77	0,16
3	-0,08–0,90	0,26
4	0,00–1,04	0,42
<b>15 Jahre Zinsbindung (Volltilger)</b>		
2	0,00–0,60	0,16
3	0,00–0,90	0,27
4	0,00–0,94	0,41

1) Im Vergleich zu einem Darlehen ohne Vorlaufzeit beim selben Anbieter. Stand: 15. März 2023

München zum Beispiel 0,08 Prozentpunkte weniger an Zinsen als für einen kurzfristigen Anschlusskredit.

**Chance und Risiko.** Dass sich ein Forwarddarlehen lohnt, ist natürlich nicht garantiert. Sinken die Zinsen nach dem Abschluss, ist das nachteilig.

**Vorteil oder Nachteil.** Die Grafik rechts veranschaulicht das Risiko: Eine Eigentümerin schließt dabei ein Forwarddarlehen als Volltilger mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu einem Zinssatz von 4 Prozent ab. Damit finanziert sie in zwei Jahren eine Restschuld von 200 000 Euro. Steigt der Zins bis dahin auf 6 Prozent, spart sie mit dem Forwarddarlehen 37 500 Euro Zinsen. Sinkt er dagegen auf 2 Prozent, zahlt sie für das Forwarddarlehen 34 600 Euro Zinsen mehr als für einen Anschlusskredit in zwei Jahren.

## Die günstigsten Anschlusskredite für sofort

Unser Vergleich zeigt die günstigsten Angebote von 78 Anbietern.  
Die Kreditsumme beträgt 200 000 Euro, der aktuelle Immobilienwert 400 000 Euro.

### Anschlussdarlehen ohne Vorlaufzeit

10 Jahre Zinsbindung <sup>1)</sup> , 4 Prozent Tilgung, 5 Prozent Sondertilgungsrecht im Jahr		15 Jahre Zinsbindung <sup>1)</sup> mit vollständiger Tilgung	
Anbieter	Effektivzins (Prozent)	Anbieter	Effektivzins (Prozent)

Überregionale Anbieter mit Filialnetz <sup>2)</sup>					
Baufi 24	Ⓧ	3,44	Baufi 24	Ⓧ	3,60
Baugeld Spezialisten	Ⓧ	3,44	Baugeld Spezialisten	Ⓧ	3,60
Commerzbank	⊕	3,44	Commerzbank	⊕	3,60
Dr. Klein	Ⓧ	3,44	Dr. Klein	Ⓧ	3,60
Hüttig & Rompf	Ⓧ	3,44	Hüttig & Rompf	Ⓧ	3,60
Hypovereinsbank	⊕	3,44	Hypovereinsbank	⊕	3,60
Interhyp	Ⓧ	3,44	Interhyp	Ⓧ	3,60
PlanetHome	Ⓧ	3,44	PlanetHome	Ⓧ	3,60
Targobank	⊕	3,44	Targobank	⊕	3,60
Hypofact	Ⓧ	3,52	Hypofact	Ⓧ	3,69
BBBank		3,74	LVM	⊕	3,83
LVM	⊕	3,78	Degussa Bank		3,88
Degussa Bank		3,85	Axa		3,99
Axa		3,87	BBBank		3,99

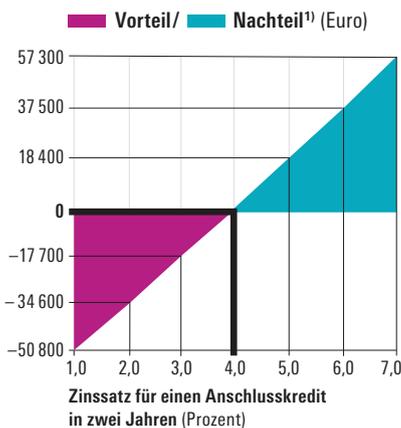
Überregionale Anbieter ohne Filialnetz					
1822direkt	⊕	3,44	Sparda Hessen	⊕	3,45
Accedo	Ⓧ	3,44	1822direkt	⊕	3,60
Baufi Direkt	Ⓧ	3,44	Accedo	Ⓧ	3,60
Check 24	Ⓧ	3,44	Baufi Direkt	Ⓧ	3,60
Comdirect	⊕	3,44	Check 24	Ⓧ	3,60
Consorsbank	⊕	3,44	Comdirect	⊕	3,60
Creditfair	Ⓧ	3,44	Consorsbank	⊕	3,60
Creditweb	Ⓧ	3,44	Creditfair	Ⓧ	3,60
DTW	Ⓧ	3,44	Creditweb	Ⓧ	3,60
Enderlein	Ⓧ	3,44	DTW	Ⓧ	3,60
Haus & Wohnen	Ⓧ	3,44	Enderlein	Ⓧ	3,60
Sparda Berlin	⊕	3,53	Haus & Wohnen	Ⓧ	3,60
DKB	⊕	3,55	Geld & Plan	Ⓧ	3,74
Geld & Plan	Ⓧ	3,55	DKB	⊕	3,75

Regionale Anbieter					
Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕	3,25	Freie Finanzierer München	Ⓧ	3,60
Freie Finanzierer München	Ⓧ	3,44	Hamburger Sparkasse	⊕	3,78
Hamburger Volksbank	⊕	3,53	Ostseesparkasse Rostock		3,78
Hamburger Sparkasse	⊕	3,60	Sparkasse Nürnberg		3,81
Stadtsparkasse München	⊕	3,65	Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕	3,89
PSD München	⊕	3,71	Volksbank Münsterland Nord	⊕	3,90
Nassauische Sparkasse		3,72	MBS in Potsdam		3,91
Ostseesparkasse Rostock		3,73	Stadtsparkasse München	⊕	3,94
Sparkasse Nürnberg		3,73	Hamburger Volksbank	⊕	3,99
Volksbank Münsterland Nord	⊕	3,76	Frankfurter Volksbank	⊕	4,00
MBS in Potsdam		3,77	Sparda Hamburg		4,00
Sparda Hamburg		3,87	Ostsächsische Sparkasse Dresden		4,02
Sparkasse Leipzig	⊕	3,91	Nassauische Sparkasse		4,04
Sparda Ostbayern		3,93	Sparkasse Leipzig	⊕	4,06
Durchschnittlicher Zins im Test		3,77	Durchschnittlicher Zins im Test		3,92
Höchster Zins im Test		4,56	Höchster Zins im Test		4,61
Zinersparnis <sup>3)</sup> in Euro		23 192	Zinersparnis <sup>3)</sup> in Euro		20 156

Ⓧ = Kreditvermittler. ⊕ = Kreditinstitut vermittelt auch fremde Darlehen. Reihenfolge nach Effektivzins, dann alphabetisch nach Anbieter.  
1) Zinsbindung ab Auszahlung.

2) Bundesweit mind. 30 Filialen mit Beratungsangebot.  
3) Entspricht dem Zinsunterschied zwischen teuerstem und günstigstem Angebot.  
Stand: 15. März 2023

**Vergleichen.** Die Kreditnehmer in unserem Modellfall sparen mit einem günstigen Angebot Tausende Euro.



1) Vorteil/Nachteil auf volle 100 Euro gerundet.

## Die günstigsten Anschlusskredite für später

Unser Kreditvergleich zeigt die günstigsten Angebote von 78 Banken, Vermittlern und Versicherern.  
Die Kreditsumme beträgt 200 000 Euro, der aktuelle Immobilienwert 400 000 Euro.

### Forwarddarlehen mit zwei Jahren Vorlaufzeit

10 Jahre Zinsbindung <sup>1)</sup> , 4 Prozent Tilgung, 5 Prozent Sondertilgungsrecht im Jahr		15 Jahre Zinsbindung <sup>1)</sup> mit vollständiger Tilgung	
Anbieter	Effektivzins (Prozent)	Anbieter	Effektivzins (Prozent)
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>2)</sup></b>			
Baufi 24	Ⓧ 3,52	Baufi 24	Ⓧ 3,69
Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,52	Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,69
Commerzbank	⊕ 3,52	Commerzbank	⊕ 3,69
Dr. Klein	Ⓧ 3,52	Dr. Klein	Ⓧ 3,69
Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,52	Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,69
Hypovereinsbank	⊕ 3,52	Hypovereinsbank	⊕ 3,69
Interhyp	Ⓧ 3,52	Interhyp	Ⓧ 3,69
PlanetHome	Ⓧ 3,52	PlanetHome	Ⓧ 3,69
Targobank	⊕ 3,52	Targobank	⊕ 3,69
Hypofact	Ⓧ 3,60	Hypofact	Ⓧ 3,77
BBBank	3,95	LVM	⊕ 4,02
LVM	⊕ 3,96	Degussa Bank	4,07
Degussa Bank	4,04	BBBank	4,27
Santander	⊕ 4,17	Santander	⊕ 4,28
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz</b>			
1822direkt	⊕ 3,52	Sparda Hessen	⊕ 3,64
Accedo	Ⓧ 3,52	1822direkt	⊕ 3,69
Baufi Direkt	Ⓧ 3,52	Accedo	Ⓧ 3,69
Check 24	Ⓧ 3,52	Baufi Direkt	Ⓧ 3,69
Comdirect	⊕ 3,52	Check 24	Ⓧ 3,69
Consorsbank	⊕ 3,52	Comdirect	⊕ 3,69
Creditfair	Ⓧ 3,52	Consorsbank	⊕ 3,69
Creditweb	Ⓧ 3,52	Creditfair	Ⓧ 3,69
DTW	Ⓧ 3,52	Creditweb	Ⓧ 3,69
Enderlein	Ⓧ 3,52	DTW	Ⓧ 3,69
Haus & Wohnen	Ⓧ 3,52	Enderlein	Ⓧ 3,69
PSD Nürnberg	⊕ 3,67	Haus & Wohnen	Ⓧ 3,69
Geld & Plan	Ⓧ 3,69	MKiB	Ⓧ 3,82
DKB	⊕ 3,75	PSD Nürnberg	⊕ 3,82
<b>Regionale Anbieter</b>			
Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,52	Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,69
Stadtsparkasse München	⊕ 3,56	Sparkasse Nürnberg	3,81
Nassauische Sparkasse	3,69	Hamburger Sparkasse	⊕ 3,86
Sparkasse Nürnberg	3,75	Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,04
MBS in Potsdam	3,77	Ostsächsische Sparkasse Dresden	4,09
Hamburger Sparkasse	⊕ 3,78	Sparkasse Holstein	⊕ 4,14
Hamburger Volksbank	⊕ 3,81	Ostseesparkasse Rostock	4,15
Sparkasse Leipzig	⊕ 3,91	Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,15
Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,01	Hamburger Volksbank	⊕ 4,27
Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,05	Sparkasse KölnBonn	4,29
Frankfurter Sparkasse	4,08	Berliner Sparkasse	4,30
PSD München	⊕ 4,08	Frankfurter Volksbank	⊕ 4,35
Ostseesparkasse Rostock	4,10	PSD Nord	⊕ 4,36
		Sparda Hamburg	4,37
Durchschnittlicher Zins im Test	3,94	Durchschnittlicher Zins im Test	4,09
Höchster Zins im Test	4,81	Höchster Zins im Test	4,99
Zinsersparnis <sup>3)</sup> in Euro	23115	Zinsersparnis <sup>3)</sup> in Euro	23647

Ⓧ = Kreditvermittler. ⊕ = Kreditinstitut vermittelt auch fremde Darlehen. Reihenfolge nach Effektivzins, dann alphabetisch nach Anbieter. 1) Zinsbindung ab Auszahlung.

### Forwarddarlehen mit drei Jahren

10 Jahre Zinsbindung <sup>1)</sup> , 4 Prozent Tilgung, 5 Prozent Sondertilgungsrecht im Jahr	
Anbieter	Effektivzins (Prozent)
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>2)</sup></b>	
Baufi 24	Ⓧ 3,59
Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,59
Commerzbank	⊕ 3,59
Dr. Klein	Ⓧ 3,59
Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,59
Hypovereinsbank	⊕ 3,59
Interhyp	Ⓧ 3,59
PlanetHome	Ⓧ 3,59
Targobank	⊕ 3,59
Hypofact	Ⓧ 3,67
BBBank	4,08
LVM	⊕ 4,09
Degussa Bank	4,16
Postbank/DSL	4,31
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz</b>	
1822direkt	⊕ 3,59
Accedo	Ⓧ 3,59
Baufi Direkt	Ⓧ 3,59
Check 24	Ⓧ 3,59
Comdirect	⊕ 3,59
Consorsbank	⊕ 3,59
Creditfair	Ⓧ 3,59
Creditweb	Ⓧ 3,59
DTW	Ⓧ 3,59
Enderlein	Ⓧ 3,59
Haus & Wohnen	Ⓧ 3,59
PSD Nürnberg	⊕ 3,75
Geld & Plan	Ⓧ 3,77
MKiB	Ⓧ 3,82
<b>Regionale Anbieter</b>	
Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,53
Stadtsparkasse München	⊕ 3,56
Nassauische Sparkasse	3,72
Sparkasse Nürnberg	3,75
MBS in Potsdam	3,77
Hamburger Sparkasse	⊕ 3,82
Sparkasse Leipzig	⊕ 3,91
Hamburger Volksbank	⊕ 4,00
Frankfurter Sparkasse	4,08
Ostsächsische Sparkasse Dresden	4,11
Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,12
PSD Westfalen-Lippe	⊕ 4,13
Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,16
Sparkasse Holstein	⊕ 4,18
Durchschnittlicher Zins im Test	4,03
Höchster Zins im Test	4,93
Zinsersparnis <sup>3)</sup> in Euro	25151

## Vorlaufzeit

15 Jahre Zinsbindung<sup>1)</sup> mit vollständiger Tilgung

Anbieter	Effektivzins (Prozent)
Baufi 24	Ⓧ 3,76
Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,76
Commerzbank	⊕ 3,76
Dr. Klein	Ⓧ 3,76
Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,76
Hypovereinsbank	⊕ 3,76
Interhyp	Ⓧ 3,76
PlanetHome	Ⓧ 3,76
Targobank	⊕ 3,76
Hypofact	Ⓧ 3,84
LVM	⊕ 4,14
Degussa Bank	4,19
Postbank/DSL	4,42
Santander	⊕ 4,53
1822direkt	⊕ 3,76
Accedo	Ⓧ 3,76
Baufi Direkt	Ⓧ 3,76
Check 24	Ⓧ 3,76
Comdirect	⊕ 3,76
Consorsbank	⊕ 3,76
Creditfair	Ⓧ 3,76
Creditweb	Ⓧ 3,76
DTW	Ⓧ 3,76
Enderlein	Ⓧ 3,76
Haus & Wohnen	Ⓧ 3,76
Sparda Hessen	⊕ 3,76
MKiB	Ⓧ 3,82
PSD Nürnberg	⊕ 3,82
Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,76
Sparkasse Nürnberg	3,81
Hamburger Sparkasse	⊕ 3,94
Ostsächsische Sparkasse Dresden	4,09
Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,15
Sparkasse Holstein	⊕ 4,22
Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,26
Ostseesparkasse Rostock	4,34
Sparkasse KölnBonn	4,39
PSD Westfalen-Lippe	⊕ 4,44
Berliner Sparkasse	4,45
Hamburger Volksbank	⊕ 4,45
PSD Nord	⊕ 4,49
Sparda Nürnberg	4,51
Durchschnittlicher Zins im Test	4,19
Höchster Zins im Test	5,24
Zinersparnis <sup>3)</sup> in Euro	26049

## Forwarddarlehen mit vier Jahren Vorlaufzeit

10 Jahre Zinsbindung<sup>1)</sup>, 4 Prozent Tilgung, 5 Prozent Sondertilgungsrecht im Jahr

Anbieter	Effektivzins (Prozent)	Anbieter	Effektivzins (Prozent)
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>2)</sup></b>			
Baufi 24	Ⓧ 3,79	Baufi 24	Ⓧ 3,94
Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,79	Baugeld Spezialisten	Ⓧ 3,94
Commerzbank	⊕ 3,79	Commerzbank	⊕ 3,94
Dr. Klein	Ⓧ 3,79	Dr. Klein	Ⓧ 3,94
Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,79	Hüttig & Rompf	Ⓧ 3,94
Hypovereinsbank	⊕ 3,79	Hypovereinsbank	⊕ 3,94
Interhyp	Ⓧ 3,79	Interhyp	Ⓧ 3,94
PlanetHome	Ⓧ 3,79	PlanetHome	Ⓧ 3,94
Targobank	⊕ 3,79	Targobank	⊕ 3,94
Hypofact	Ⓧ 3,87	Hypofact	Ⓧ 4,02
LVM	⊕ 4,21	LVM	⊕ 4,27
Degussa Bank	4,29	Degussa Bank	4,32
Santander	⊕ 4,55	Santander	⊕ 4,65
Deutsche Bank	⊕ 4,72	Deutsche Bank	⊕ 4,77
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz</b>			
1822direkt	⊕ 3,79	1822direkt	⊕ 3,94
Accedo	Ⓧ 3,79	Accedo	Ⓧ 3,94
Baufi Direkt	Ⓧ 3,79	Baufi Direkt	Ⓧ 3,94
Check 24	Ⓧ 3,79	Check 24	Ⓧ 3,94
Comdirect	⊕ 3,79	Comdirect	⊕ 3,94
Consorsbank	⊕ 3,79	Consorsbank	⊕ 3,94
Creditfair	Ⓧ 3,79	Creditfair	Ⓧ 3,94
Creditweb	Ⓧ 3,79	Creditweb	Ⓧ 3,94
DTW	Ⓧ 3,79	DTW	Ⓧ 3,94
Enderlein	Ⓧ 3,79	Enderlein	Ⓧ 3,94
Haus & Wohnen	Ⓧ 3,79	Haus & Wohnen	Ⓧ 3,94
Geld & Plan	Ⓧ 3,83	Geld & Plan	Ⓧ 4,00
DKB	⊕ 3,99	DKB	⊕ 4,20
Sparda Berlin	⊕ 4,03	PSD Nürnberg	⊕ 4,21
<b>Regionale Anbieter</b>			
Nassauische Sparkasse	3,76	Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,94
MBS in Potsdam	3,77	Hamburger Sparkasse	⊕ 4,12
Freie Finanzierer München	Ⓧ 3,79	Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,15
Hamburger Sparkasse	⊕ 3,95	Hamburger Volksbank	⊕ 4,16
PSD Westfalen-Lippe	⊕ 4,13	Sparkasse Holstein	⊕ 4,33
Hamburger Volksbank	⊕ 4,20	PSD Westfalen-Lippe	⊕ 4,44
Frankfurter Volksbank	⊕ 4,26	Sparkasse KölnBonn	4,50
Sparkasse KölnBonn	4,29	Ostseesparkasse Rostock	4,53
Sparkasse Holstein	⊕ 4,30	PSD Nord	⊕ 4,61
Volksbank Düsseldorf Neuss	⊕ 4,33	Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,68
Volksbank Münsterland Nord	⊕ 4,46	PSD Rhein-Ruhr	⊕ 4,75
Ostseesparkasse Rostock	4,47	Stadtparkasse Düsseldorf	4,77
PSD Nord	⊕ 4,51	Frankfurter Volksbank	⊕ 4,80
PSD Rhein-Ruhr	⊕ 4,70		
Durchschnittlicher Zins im Test	4,14	Durchschnittlicher Zins im Test	4,28
Höchster Zins im Test	5,08	Höchster Zins im Test	5,03
Zinersparnis <sup>3)</sup> in Euro	23931	Zinersparnis <sup>3)</sup> in Euro	19224

2) Bundesweit mindestens 30 Filialen mit Beratungsangebot. 3) Entspricht dem Zinsunterschied zwischen teuerstem und günstigstem Angebot.

Stand: 15. März 2023

# Halb so viele Kredite

**Immobilienkredite.** Finanztest ermittelt jeden Monat Zinssätze für Darlehen von mehr als 70 Banken und Vermittlern und berichtet über aktuelle Zinstrends.

**D**er rasante Zinsanstieg bei Hypothekendarlehen scheint vorerst gestoppt. Seit Ende Oktober vergangenen Jahres bewegt sich die Zinskurve seitwärts: mal rauf, mal runter, aber in der Tendenz auf gleichem Niveau (siehe Grafik).

## Einbruch bei Kreditvergabe

Im März sind die Zinssätze für Baukredite ein bisschen gesunken. Doch in Kombination mit den hohen Immobilienpreisen sind sie mit 3,5 bis über 4 Prozent für viele Bau- und Kaufwillige deutlich zu hoch.

Die Folge: Nach dem drastischen Zinsanstieg im ersten Halbjahr 2022 ist die Kreditvergabe für Eigenheime und Eigentumswohnungen in der zweiten Jahreshälfte regelrecht eingebrochen. Das zeigen die Zahlen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Seine Mitgliedsinstitute sagten im vierten Quartal 2022 für Ein- und Zweifamilienhäuser nur noch rund halb so viel Kredite zu wie im vier-

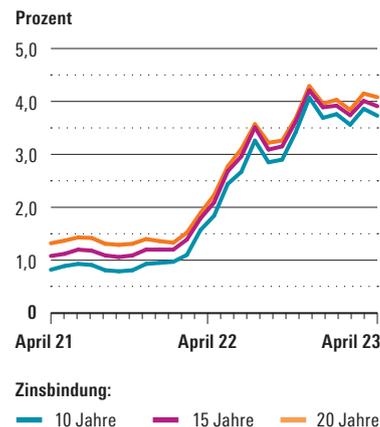
ten Quartal 2021. Bei Eigentumswohnungen sank das Kreditvolumen sogar um mehr als 60 Prozent.

## Tilgung nimmt ab

Diejenigen, die jetzt noch bauen oder kaufen, sparen bei der Tilgung. Nach Angaben des Vermittlers Dr. Klein sank der durchschnittliche Tilgungssatz im Februar 2023 auf 1,93 Prozent. Ein Jahr davor waren es 2,74 Prozent.

Anlass zur Sorge gibt dieser Rückgang aber noch nicht. Wer im Frühjahr 2022 ein Darlehen mit 1 Prozent Zins und 2,74 Prozent Tilgung aufgenommen hat, braucht gut 31 Jahre, um den Kredit zu tilgen. Bei aktuell 4 Prozent sind Kreditnehmer mit der kleineren Tilgung von 1,93 Prozent sogar drei Jahre früher schuldenfrei. Der Grund: Je höher der Kreditzinsatz, desto höher ist auch die Zinersparnis durch die Tilgung. Jeder Euro, der in die Tilgung fließt, bringt bei 4 Prozent Zinsen eben mehr als bei 1 Prozent. ■

## Zinsen für Baukredite<sup>1)</sup>



1) Durchschnittszinsen für 80-Prozent-Finanzierungen im Finanztest-Zinsvergleich.

## Förderdarlehen der KfW im Überblick<sup>1)</sup>

Programm	Nummer	Kurzbeschreibung	Höchst-darlehen <sup>2)</sup> (Euro)	Zins-bindung (Jahre)	Effektivzins (Prozent) für Darlehen bei Laufzeiten ab 4 bis ... Jahre				Tilgungs-zuschuss
					mit Tilgung <sup>3)</sup>			ohne Tilgung <sup>6)</sup>	
					10	20/25 <sup>4)</sup>	30/35 <sup>5)</sup>	10	
Wohneigentum	124	Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie.	100 000	5	3,92	3,92	–	3,88	□
				10	3,89	3,89	–		
Genossenschaftliches Wohnen	134	Kauf von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Wohnung.	100 000	5	0,81	0,81	0,85	2,22	■
				10	2,05	2,05	2,16		
Altersgerecht umbauen	159	Barrierereduzierend und einbruchssichernd umbauen oder der Ersterwerb eines altersgerecht umgebauten Wohnraums.	50 000	5	3,02	3,08	3,09	3,44	□
				10	3,23	3,39	3,42		
Sanierung zum Effizienzhaus	261	Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus oder Ersterwerb nach Sanierung. <sup>9)</sup>	120 000 <sup>7)</sup> 150 000 (EE) <sup>7)</sup>	10	0,01	0,87	1,14	1,25	■
Klimafreundlicher Neubau	297	Errichtung oder Ersterwerb eines klimafreundlichen Wohngebäudes.	100 000 150 000 <sup>9)</sup>	10	0,01	1,05	1,22	1,31	□

■ = Ja. □ = Nein. – = Kein Angebot.

1) Weitere Informationen unter [test.de/foerderung-haus-heizung](http://test.de/foerderung-haus-heizung), [kfw.de](http://kfw.de) oder [bmwi.de](http://bmwi.de) sowie KfW-Telefonservice 0 800/5 39 90 02.

2) Pro Wohnung.

3) Mindestens ein Jahr ist tilgungsfrei, maximal sind es zwei bis fünf Jahre (nach Laufzeit).

4) 25 Jahre in Programmen Wohneigentum, Genossenschaftliches Wohnen (124/134) sowie Klimafreundlicher Neubau (297).

5) 35 Jahre in Programmen Genossenschaftliches Wohnen (134) sowie Klimafreundlicher Neubau (297).

6) Rückzahlung am Ende der Laufzeit in einem Betrag.

7) Für Baubegleitung bis zu 10 000 Euro extra.

8) Effizienzhäuser 40, 55, 70, 85 und Denkmal, auch mit Erneuerbare-Energien-Klasse (EE). Effizienzhaus 40, 55 und 70 EE mit Bonus für Worst Performing Buildings.

9) Mit Nachhaltigkeitszertifikat.

Stand: 3. April 2023

## Günstige Darlehen für Immobilien

**Kreditvergleich.** Wir nennen die günstigsten Angebote für den Kauf einer Immobilie aus einer Stichprobe von knapp 70 Anbietern. Der Kaufpreis beträgt 400 000 Euro. Die Darlehenssumme entspricht jeweils 240 000 Euro (60 Prozent

des Kaufpreises), 320 000 Euro (80 Prozent) und 360 000 Euro (90 Prozent). Die Tilgung beträgt 2 Prozent.

**Aktuell.** Die nächste Aktualisierung gibt es ab 5. Mai 2023 unter: [test.de/immobilienkredit](https://test.de/immobilienkredit) – mit Flatrate kostenlos.

### 60-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Check24	Ⓟ 3,34	3,54	3,74
Creditweb	Ⓟ 3,34	3,54	3,74
1822direkt	⊕ 3,34	3,54	3,78
Accedo	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Baufi Direkt	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Comdirect	⊕ 3,34	3,54	3,78
Consorsbank	⊕ 3,34	3,54	3,78
Creditfair	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
DTW	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Enderlein	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Sparda Hessen	⊕ 3,60	3,61	–
PSD RheinNeckarSaar	⊕ 3,51	3,67	3,82
MKiB	Ⓟ 3,54	3,69	3,85
PSD Nürnberg	⊕ 3,50	3,71	3,89
Geld & Plan	Ⓟ 3,51	3,72	3,95
Sparda Hannover	3,63	3,78	3,89
DKB	⊕ 3,55	3,85	3,97
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,34	3,54	3,76
Baufi24	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Commerzbank	⊕ 3,34	3,54	3,78
Dr. Klein	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Ergo	⊕ 3,34	3,54	3,78
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Hypovereinsbank	⊕ 3,34	3,54	3,78
Interhyp	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
PlanetHome	Ⓟ 3,34	3,54	3,78
Targobank	⊕ 3,34	3,54	3,78
DEVK	3,58	3,78	3,88
Santander	⊕ 3,63	3,78	–
AXA	3,65	3,79	3,95
Degussa Bank	3,52	3,83	3,99
<b>Regionale Anbieter</b>			
Freie Finanz. München	Ⓟ 3,35	3,56	3,79
Sparkasse Nürnberg	3,52	3,73	4,08
MBS in Potsdam	3,58	3,73	–
Sparda West	⊕ 3,63	3,73	4,63
Stadtspk. Düsseldorf	3,65	3,74	3,90
Sparda Nürnberg	⊕ 3,79	3,84	–
Sparkasse Leipzig	⊕ 3,69	3,86	–
Sparda Hamburg	3,72	3,86	4,02
Durchschnittlicher Zins	3,61	3,80	3,99
Höchster Zins im Test	4,28	4,46	4,75

Sortiert nach dem Effektivzins für 15 Jahre Zinsbindung.  
 Ⓟ = Kreditvermittler. – = Kein Angebot.  
 ⊕ = Vermittelt auch fremde Angebote.

### 80-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Creditweb	Ⓟ 3,46	3,65	3,84
DTW	Ⓟ 3,45	3,68	3,80
Enderlein	Ⓟ 3,47	3,68	3,78
Check24	Ⓟ 3,47	3,68	3,84
Creditfair	Ⓟ 3,47	3,68	3,87
Baufi Direkt	Ⓟ 3,47	3,68	3,88
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,47	3,68	3,88
1822direkt	⊕ 3,47	3,68	3,92
Accedo	Ⓟ 3,47	3,68	3,92
Comdirect	⊕ 3,47	3,68	3,92
Consorsbank	⊕ 3,47	3,68	3,92
PSD RheinNeckarSaar	⊕ 3,62	3,77	3,93
MKiB	Ⓟ 3,63	3,79	3,95
Sparda Hessen	⊕ 3,80	3,81	–
Geld & Plan	Ⓟ 3,64	3,84	3,87
PSD Nürnberg	⊕ 3,70	3,84	3,96
Sparda Hannover	3,73	3,88	3,99
DKB	⊕ 3,65	3,95	4,10
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,41	3,62	3,78
Hypovereinsbank	⊕ 3,47	3,68	3,78
PlanetHome	Ⓟ 3,47	3,68	3,78
Targobank	⊕ 3,47	3,68	3,78
Dr. Klein	Ⓟ 3,47	3,68	3,88
Baufi24	Ⓟ 3,47	3,68	3,91
Commerzbank	⊕ 3,47	3,68	3,92
Ergo	⊕ 3,47	3,68	3,92
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,47	3,68	3,92
Interhyp	Ⓟ 3,47	3,68	3,92
Santander	⊕ 3,63	3,78	–
AXA	3,75	3,90	4,05
Degussa Bank	3,63	3,94	4,09
DEVK	3,73	3,94	4,03
BBBank	3,69	3,99	4,75
<b>Regionale Anbieter</b>			
Freie Finanz. München	Ⓟ 3,42	3,63	3,83
Sparkasse Nürnberg	3,68	3,88	4,24
MBS in Potsdam	3,73	3,88	–
Sparda West	⊕ 3,78	3,88	4,74
Sparda München	⊕ 3,70	3,90	4,14
Stadtspk. Düsseldorf	3,80	3,91	4,05
Voba Düsseldorf Neuss	⊕ 3,71	3,99	4,12
Durchschnittlicher Zins	3,73	3,91	4,08
Höchster Zins im Test	4,37	4,54	4,80

1) Angegeben sind bundesweit gültige Konditionen.  
 Bei vielen Anbietern gibt es für den Modellfall auch günstigere regionale Angebote.

### 90-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
<b>Überregionale Anbieter ohne Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Creditweb	Ⓟ 3,54	3,73	3,92
DTW	Ⓟ 3,45	3,78	3,80
Check24	Ⓟ 3,57	3,78	3,80
Enderlein	Ⓟ 3,57	3,78	3,86
Baufi Direkt	Ⓟ 3,57	3,78	3,97
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,57	3,78	3,97
Creditfair	Ⓟ 3,57	3,78	4,01
1822direkt	⊕ 3,57	3,78	4,02
Accedo	Ⓟ 3,57	3,78	4,02
Comdirect	⊕ 3,57	3,78	4,02
Consorsbank	⊕ 3,57	3,78	4,02
Sparda Hessen	⊕ 3,91	3,92	–
Geld & Plan	Ⓟ 3,74	3,95	3,97
PSD Nürnberg	⊕ 3,84	3,95	4,01
MKiB	Ⓟ 3,91	3,96	4,01
PSD RheinNeckarSaar	⊕ 3,82	3,98	4,13
DKB	⊕ 3,75	4,06	4,21
Sparda Hannover	3,94	4,09	4,20
Gladbacher Bank	⊕ 3,92	4,13	4,23
<b>Überregionale Anbieter mit Filialnetz<sup>1)</sup></b>			
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,57	3,78	3,84
Hypovereinsbank	⊕ 3,57	3,78	3,86
PlanetHome	Ⓟ 3,57	3,78	3,86
Targobank	⊕ 3,57	3,78	3,86
Baufi24	Ⓟ 3,57	3,78	3,91
Commerzbank	⊕ 3,57	3,78	4,02
Dr. Klein	Ⓟ 3,57	3,78	4,02
Ergo	⊕ 3,57	3,78	4,02
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,57	3,78	4,02
Interhyp	Ⓟ 3,57	3,78	4,02
Degussa Bank	3,73	4,04	4,20
Santander	⊕ 3,89	4,04	–
<b>Regionale Anbieter</b>			
Freie Finanz. München	Ⓟ 3,52	3,73	3,89
MBS in Potsdam	3,83	3,99	–
Sparda München	⊕ 3,80	4,00	4,24
Sparkasse Nürnberg	3,83	4,06	4,41
Sparda West	⊕ 3,94	4,09	4,89
Berliner Sparkasse	3,99	4,09	4,09
Stadtspk. Düsseldorf	3,93	4,10	4,26
Voba Düsseldorf Neuss	⊕ 3,84	4,12	4,27
Durchschnittlicher Zins	3,85	4,04	4,20
Höchster Zins im Test	4,45	4,60	5,06

Stand: 27. März 2023

## Steuern in Kürze

### Stipendium steuerpflichtig

Leistungen aus einem Promotionsstipendium können steuerpflichtig sein, urteilte der Bundesfinanzhof (BFH, Az. X R 21/20). Das gelte zumindest dann, wenn die geförderte Person für die finanzielle Unterstützung, etwa durch ein Unternehmen, eine wirtschaftliche Gegenleistung erbringen muss.

### Plus für Betreuende

Seit Anfang 2023 erhalten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für jede Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung eine jährliche Aufwandsentschädigung von 425 Euro. Die Vergütungen bleiben jedoch nur steuerfrei, soweit sie zusammen mit anderen ehrenamtlichen Einnahmen die Übungsleiterpauschale in Höhe von 3000 Euro nicht überschreiten.

# 3,4

## Millionen Studierende und Fachschüler

haben Anspruch auf die Energiepreispauschale von einmalig 200 Euro.

Quelle: Deutscher Bundestag



**Grundbesitz.** Eigentümer liefern der Finanzverwaltung alle Daten für die Grundstücksbewertung.

### Grundsteuererklärung

## Wann der Einspruch lohnt

Erscheint der Bescheid zur Grundsteuer fehlerhaft, hilft ein Einspruch. Wir erklären, wann die Erfolgchancen gut sind.

Aktuell verschickt die Finanzverwaltung erste Steuerbescheide, die den Grundsteuerwert und den Grundsteuermesswert ausweisen. Wer hier Fehler findet – etwa Zahlendreher oder eine falsch berechnete Grundstücksfläche –, sollte Einspruch einlegen. Dafür bleibt ein Monat Zeit ([test.de/grundsteuer](https://test.de/grundsteuer)). Die Chancen stehen gut, dass das Finanzamt dem Korrekturwunsch nachkommt.

**Zweifel.** Doch selbst wenn das Finanzamt richtig gerechnet hat, bleibt die Reform ein Aufreger. Denn es bestehen Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit. Grund: Erst wenn Kommunen 2025 die Grundsteuerbescheide versenden, steht die zu zahlende Steuer fest. Das verstoße gegen das Bestimmtheitsgebot.

**Musterprozess.** Steuerpflichtige, die in einem Einspruch verfassungsrechtliche Zweifel äußern, sollten sich darin bestenfalls auf einen Musterprozess beim

Bundesfinanzhof oder Bundesverfassungsgericht beziehen. Dann muss das Finanzamt den Steuerfall ruhen lassen. Problem: Bisher gibt es nur Klagen bei Finanzgerichten, etwa beim FG Berlin-Brandenburg gegen das Bundesmodell (Az. 3 K 3170/22) und beim FG Baden-Württemberg gegen die dortige Landesgrundsteuer (Az. 8 K 2368/22).

**Ablehnung.** Auf Nachfrage bei den Bundesländern haben wir erfahren, dass die Finanzverwaltung mit Einsprüchen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel unterschiedlich umgeht. Einige Finanzämter lassen sie vorerst liegen und bearbeiten bevorzugt Erklärungen und Einsprüche, die Fehler rügen. Andere lehnen die Einsprüche ab. Begründung: Solange kein oberstes Gericht die Reform für verfassungswidrig erklärt hat, sei sie an geltendes Recht gebunden. Steuerzahlenden bleibt dann nur die Option, selbst zu klagen.

Foto: Getty Images / Westend61 / Peter Scholl

## Außergewöhnliche Belastung

### Gartenumbau bringt keinen Steuervorteil

Gestalten Immobilienbesitzer ihren Garten so um, dass er auch mit einem Rollstuhl genutzt werden kann, zählen die Ausgaben dafür nicht als außergewöhnliche Belastung. Das hat der Bundesfinanzhof im Fall eines Ehepaares entschieden (BFH, Az. VI R 25/20). Da die Frau aufgrund einer Erkrankung auf einen Rollstuhl angewiesen war, hatte das Paar den Weg vor dem selbst bewohnten Haus in eine gepflasterte Fläche ausbauen und Hochbeete anlegen lassen. Die Ausgaben für die behindertengerechte Umgestaltung in Höhe von rund 6000 Euro wollte es steuerlich geltend machen.

Doch die obersten Finanzrichter lehnten ab. Als außergewöhnliche Belastungen seien nur solche Aufwendungen anzuerkennen, die dem Steuerpflichtigen zwangsläufig entstanden seien – etwa Krankheitskosten. Das sei im vorliegenden Fall nicht so. Die Richter erkannten zwar an, dass der Umbau des Gartens eine Folge des sich verschlechternden Gesundheitszustandes der Frau war. Doch die Aufwendungen für den Garten seien nicht vornehmlich der Krankheit oder Behinderung geschuldet, sondern in erster Linie die Folge eines frei gewählten Freizeitverhaltens.

## Bereitschaftsdienst

### Pendlerpauschale für die Fahrt zur Feuerwache

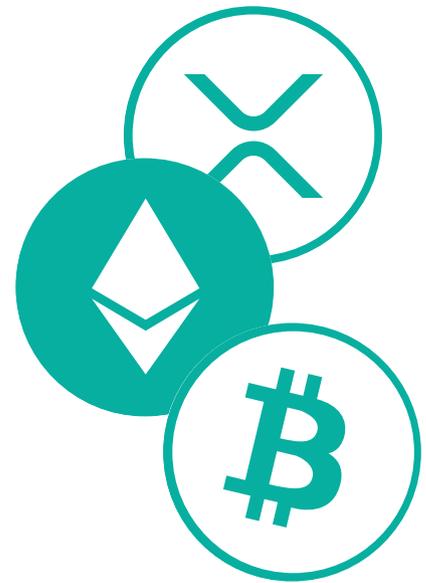
Welche Ausgaben können Feuerwehrleute absetzen, die zum Bereitschaftsdienst in die Wache fahren? Der Bundesfinanzhof (BFH) hat klargestellt: Sind die Feuerwehrleute der Wache dienstrechtlich zugeordnet, ist sie ihre erste Tätigkeitsstätte. Somit kommt für die Fahrten dorthin die Pendlerpauschale in Betracht (BFH, VI R 48/20). Das sind aktuell 30 Cent für die ersten 20 Kilometer zwischen Wohnung und Wache, ab

Kilometer 21 sind es 38 Cent. Höhere Reisekosten – etwa Ausgaben für Hin- und Rückweg sowie Verpflegung – werden nicht berücksichtigt. Die Richter bestätigten, dass es für das Vorliegen einer ersten Tätigkeitsstätte ausreichte, wenn dort zumindest in geringem Umfang Aufgaben erbracht werden, die zum Berufsbild gehören. Für die Feuerwehr zählten Bereitschaftsdienste dazu.



**In Bereitschaft.** Die Ausgaben für den Weg zur Wache sind Werbungskosten.

Icons + Foto: Adobe Stock



## Kryptowährung

### Finanzämter fragen Handelsdaten ab

Gewinne über 600 Euro aus dem privaten Verkauf von Kryptogeld sind steuerpflichtig, sofern zwischen Kauf und Verkauf weniger als ein Jahr liegt. Dies bestätigte der Bundesfinanzhof erneut (Az. IX R 3/22).

Geklagt hatte ein Mann, der Bitcoins, Ethereum und Monero innerhalb eines Jahres erwarb, tauschte und weiterverkaufte. Seinen Gewinn in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro berücksichtigte das Finanzamt als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Der Kläger wehrte sich und argumentierte unter anderem, es bestehe ein „strukturelles Vollzugsdefizit“: Der Finanzverwaltung fehlten technische Mittel, um Transaktionen über zumeist ausländische Plattformen beim Kryptohandel auszuwerten. Von solchen Geschäften erfahre das Finanzamt nur, wenn Anlegende diese in ihrer Steuererklärung angeben – Ehrlichkeit würde zum Nachteil. Das Gericht dagegen: Bereits jetzt hole die Finanzverwaltung über Sammelauskunftersuchen Auskünfte bei Krypto-Handelsplattformen ein. Zudem bauten Steuerbehörden der EU derzeit einen entsprechenden Informationsaustausch auf. Künftig sind Krypto-Dienstleister unabhängig von ihrem Standort verpflichtet, Transaktionen ihrer in der EU ansässigen Kunden zu melden.

# Schneller Geld zurück mit Elster

**Online abrechnen.** Überall und zu jeder Zeit: Wer seine Steuererklärung mit dem Onlineportal Elster erledigt, spart Papier und Zeit.

**K**eine Lust mehr auf Zettelwirrwarr? Viele Anliegen rund um die Steuererklärung können auf [elster.de](https://www.elster.de), dem Steuerportal der Finanzverwaltung, inzwischen komplett digital erledigt werden. Belege online ablegen, Steuerklasse wechseln oder Steuerbescheid elektronisch abrufen – kein Problem (siehe Grafik). Auf Erstnutzer kann das Portal durchaus einschüchternd wirken. Wir erklären, wie Sie sich bei „Mein Elster“ registrieren und Ihre Steuererklärung online auf den Weg bringen.

## Unser Rat

**Wechsel wagen.** Haben Sie Ihre Steuererklärung bisher auf Papier erledigt, macht der Umstieg auf [elster.de](https://www.elster.de) vieles rund um die Einkommensteuer bequemer. Fachliche Hilfen bietet das Online-Finanzamt aber kaum. Sind Sie Steuerlaie, lohnt sich vermutlich der Gang zum Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein oder der Kauf eines kommerziellen Steuerprogramms. Gute finden Sie unter: [test.de/steuerprogramme](https://test.de/steuerprogramme)

**Hilfe holen.** Haben Sie Fragen zu einer Elster-Funktion, helfen oft die detaillierten FAQs auf [elster.de](https://www.elster.de). Dort können Sie Ihr Anliegen auch an einen Chatbot richten oder die Hotline anrufen: 0 800/5 23 50 55.

### Drei Wege zur Registrierung

Alle, die Elster bislang noch nicht genutzt haben, stehen womöglich schon beim Registrieren vor der ersten Hürde. Nutzernamen und Passwörter reichen hier nicht aus. Zugunsten der Datensicherheit müssen Sie sich für eine von fünf Log-in-Optionen entscheiden. Für Privatpersonen sind nur drei der fünf möglichen sinnvoll:

**Zertifikatsdatei.** Elster selbst empfiehlt das Registrieren mit einer Zertifikatsdatei. Für diese einfache Variante wird keinerlei zusätzliche Hard- oder Software benötigt. Erstnutzer geben zunächst einige persönliche Daten und ihre Steuer-ID an. Die elfstellige Zahl steht etwa auf dem Gehaltszettel oder alten Steuerbescheiden. Im Anschluss erhalten sie zwei Aktivierungscodes: einen per E-Mail und einen per Post an die bei der Meldebehörde hinterlegte Adresse.

Haben Nutzer sich mit beiden Codes identifiziert, können sie ihre Zertifikatsdatei an einem sicheren Ort auf ihrem PC speichern – bestenfalls kopieren sie die Datei auf eine externe Festplatte. Nutzer benötigen die Datei zusammen mit ihrem selbst gewählten Passwort, um sich auf [elster.de](https://www.elster.de) einzuloggen.

**Tipp** Die Registrierung nimmt wegen der Identifizierung per Post einige Tage in Anspruch. Planen Sie genug Zeit für diesen Schritt ein. Erst danach können Sie mit Ihrer Steuererklärung beginnen.

**Personalausweis.** Ohne Wartezeit funktioniert die Registrierung per Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion und der Ausweis-App-2. Nutzer benötigen ein NFC-fähiges Smartphone – mit Funktechnik zum Datenaustausch, wird auch beim bargeldlosen Bezahlen genutzt. Oder ein Kartenlesegerät, mit dem sie ihren Ausweis auslesen, um sich auf [elster.de](https://www.elster.de) anzumelden. Nach der Anmeldung kann es sofort losgehen.

**Elster-Secure-App.** Seit 2022 bietet Elster als dritte Variante das Log-in per Elster-Secure-App über das Smartphone an. Die Registrierung funktioniert ähnlich wie bei der Zertifikatsdatei. Um sich einzuloggen, scannen Nutzerinnen und Nutzer mit ihrer Handykamera einen QR-Code auf dem Bildschirm. Der Elster-Secure-Zugang kann zusätzlich zu einer anderen Log-in-Methode eingerichtet werden.

### Fast wie auf Papier

Ist das Registrieren geschafft, stehen Steuerzahlenden die Funktionen des Online-Finanzamts offen. Für die meisten die wichtigste: die digitale Steuererklärung.

Dafür wählen Elster-Nutzer unter „Mein Elster“ den Punkt „Neues Formular: Einkommensteuererklärung“, um ein neues Dokument zu erstellen. Hier können sie wie bei der Erklärung auf Papier den Mantelbogen und alle nötigen Anlagen hinzufügen und ausfüllen. Vor dem Absenden der Erklärung errechnet Elster die voraussichtliche Erstattung oder Nachzahlung.

Deutlich schneller geht die Erklärung, wenn Steuerzahler vorab dem Abruf von Bescheinigungen zustimmen. Viele Daten wie die Lohnsteuerbescheinigung, Meldungen von Banken und Krankenversicherungen liegen dem Finanzamt seit Ende März vor. Wird der Abruf unter „Formulare & Leistungen“ und „Bescheinigungen verwalten“ aktiviert, können die Daten automatisch in die Online-Steuererklärung übernommen werden.

**Tipp** „Mein Elster“ bietet Ihnen weitere Funktionen rund um Ihre Steuern, die Sie sonst auf dem Postweg erledigen müssten. Sie können etwa Steuerklassenwechsel beantragen oder Ihren Steuerbescheid elektronisch erhalten. Welche Funktionen Sie wo finden, zeigt unsere Grafik rechts. →

# Elster-Portal: Das können Sie online erledigen



3 MÖGLICHKEITEN  
ZUR REGISTRIERUNG  
BEI ELSTER

1



Zertifikatsdatei

2



Personalausweis

3



Elster-Secure-App  
(siehe S. 72)

## WAS SIE WO FINDEN

### ► STEUERERKLÄRUNG

**Wo?** „Neues Formular/Einkommensteuererklärung“.

**Was?** Eintragen müssen Sie hauptsächlich Ihre steuersenkenden Posten wie Jobkosten. Vor Versand berechnet Elster die voraussichtliche Steuererstattung oder -nachzahlung.

### ► STEUERBESCHIED ONLINE

**Wo?** „Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“.

**Was?** Sie können Ihre Steuerbescheide und sonstige Schreiben elektronisch erhalten. Dazu müssen Sie im Portal einmalig einwilligen. Sobald elektronische Post für Sie vorliegt, werden Sie per E-Mail informiert.

### ► STEUERBESCHIED PRÜFEN

**Wo?** Im „Posteingang“ lassen sich Bescheide abrufen.

**Was?** Haben Sie Ihren Bescheid, vergleicht Elster die Daten mit Ihren übermittelten Werten, sodass Sie schnell Abweichungen erkennen.

### ► POST ANS FINANZAMT

**Wo?** „Alle Formulare“ und weiter unter „Anträge, Einspruch und Mitteilungen“.

**Was?** Sämtliche Korrespondenz mit Ihrem Finanzamt können Sie online erledigen – etwa einen „Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen“ stellen oder die Bankverbindung ändern.

### ► BELEGE EINREICHEN

**Wo?** „Alle Formulare“ und weiter unter „Anträge, Einspruch und Mitteilungen“.

**Was?** Fordert das Finanzamt Belege an, senden Sie diese mit dem Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“.

### ► ANTRÄGE STELLEN

**Wo?** „Alle Formulare“ und weiter unter „Lohnsteuer Arbeitnehmer“.

**Was?** Mit dem entsprechenden Formular können Sie online zum Beispiel Ihre Steuerklasse ändern oder einen Freibetrag bei der Lohnsteuer beantragen.

### ► EINSPRUCH EINLEGEN

**Wo?** „Neues Formular/Einspruch“.

**Was?** Stimmt etwas nicht, legen Sie innerhalb der einmonatigen Frist Einspruch beim Finanzamt ein.



## ELSTER-APPS

### Elster Secure



**Registrieren.** Statt Zertifikatsdatei oder Ausweis zu nutzen, scannen App-Nutzer nur einen QR-Code mit dem Smartphone, um sich bei Elster anzumelden.

### Mein Elster+



**Belege sammeln.** Gedruckte Rechnungen können künftig mit dem Smartphone fotografiert und im Elster-Konto katalogisiert und gespeichert werden. Bei der Steuererklärung können die Daten automatisch eingefügt werden.

#### → Belege hochladen per App

Zwar müssen Steuerzahlerinnen und -zahler Belege in der Regel nicht mehr zusammen mit der Steuererklärung einreichen, trotzdem erspart es Stress und Aufwand, schon während des Jahres den Überblick über Rechnungen zu behalten und sie auf Nachfrage des Finanzamts griffbereit zu haben.

Dafür gibt es seit März 2023 die neue App „Mein Elster+“: Papierbelege wie Handwerkerrechnungen oder Spendenquittungen können damit mit dem Smartphone fotografiert und in das Elster-Benutzerkonto hochgeladen werden. Nutzer können die Belege in Kategorien wie Arbeitsmittel oder Außergewöhnliche Belastungen einordnen und relevante Daten markieren, die später in die Steuererklärung übernommen werden können. Bei Nachfragen des Finanzamtes können sie die digitalisierten Belege direkt ans Finanzamt übermitteln – allerdings müssen die Originale weiterhin aufbewahrt werden.

Damit das Hochladen der Belege funktioniert, müssen Erstnutzerinnen und -nutzer die App mit dem eigenen Elster-Konto koppeln. Dafür loggen sie sich wie üblich bei „Mein Elster“ ein. Unter „Mein Benutzerkonto“ finden sie die Option „Mein Elster+ koppeln“. Dort wird ein QR-Code generiert, der die App auf dem Smartphone mit ihrem Elster-Konto verknüpft.

#### Alternative Helfer

Auch wenn das Elster-Portal alle Werkzeuge bietet, um die Steuererklärung online zu erledigen: Ausführliche fachliche Hilfen oder gar Spartipps sollten Steuerzahlerinnen und -zahler nicht erwarten.

Wer beim Thema Steuern unsicher ist, greift daher besser zu einem kommerziellen Steuerprogramm. Das gibt steuerliche Ratschläge und hilft Unerfahrenen, bei der Erklärung möglichst viel herauszuholen. Die Programme kosten zwischen 10 und 40 Euro. Nutzer benötigen auch mit diesen Programmen dennoch ein Elster-Konto für die Datenübertragung an das Finanzamt. In unseren letzten drei Tests schnitt die „Wiso“-Steuersoftware des Anbieters Buhl Data am besten ab. Alle Testergebnisse online unter [test.de/steuerprogramme](https://test.de/steuerprogramme) (mit Flatrate kostenlos).

Selbst kostenpflichtige Steuerprogramme ersetzen nicht immer eine Beratung. Laien oder Steuerzahler mit komplizierten Fällen suchen sich besser Hilfe bei einem Lohnsteuerhilfeverein ([bvl-verband.de](https://bvl-verband.de)) oder einem Steuerberaterbüro ([steuerberater.de](https://steuerberater.de)) – damit sind sie auf der sicheren Seite. ■

**Steuerspartipps.** Wie Sie das meiste rausholen steht unter: [test.de/steuererklaerung](https://test.de/steuererklaerung)

#### „Einfach Elster“

### Leicht gemacht für Ruheständler

Für Rentner und Pensionäre bietet die Finanzverwaltung eine vereinfachte Online-Steuererklärung an. Das Portal „Einfach Elster“ ([einfach.elster.de](https://einfach.elster.de)) kann jeder nutzen, der neben Rente oder Pension nur Kapitalerträge bis zur Höhe des Sparerpauschbetrags oder Einkünfte aus Minijobs (bis 520 Euro monatlich) hat.

**Anmeldung.** Erstnutzer geben nur ihre Identifikationsnummer und das Geburtsdatum ein. Sie erhalten per Post einen Zugangscode, mit dem sie sich dann auf [einfach.elster.de](https://einfach.elster.de) anmelden. Bei der Erklärung folgen sie einem linearen Fragenkatalog und können – wie bei der normalen Steuererklärung – Posten wie Handwerks- und Gesundheitskosten abrechnen.

# Diesen Monat aktuell in test

test Mai 2023 | IN-EAR-KOPFHÖRER | KATZENFUTTER | KLIMAGERÄTE

D 7,40 €  
A, IT, Belgien 7,60 €  
CHF 9,40  
ANZEIGENFREI

Stiftung  
Warentest

test

test 5/2023

Unabhängig. Objektiv.  
Unbestechlich.

Bluetooth-Boxen 30  
WLAN-Lautsprecher 36  
In-Ear-Kopfhörer 42

## Musik genießen

60 Geräte für Sie getestet

**Klimageräte** 40  
**Preisvergleich-Apps** 75  
**Bodenreiniger** 54  
**Reiseversicherung** 84  
**Nagellack** 22

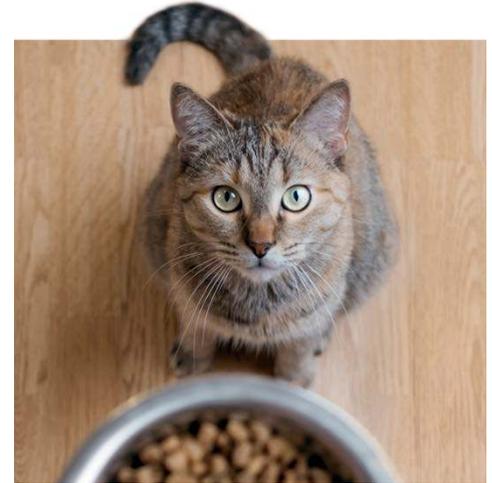
**Rewe, Flink, Bringmeister & Co**  
Lieferdienste im Test:  
Service, Schnelligkeit,  
Arbeitsbedingungen 10

**Herz-Kreislauf-  
Krankheiten**  
Geschlechterbezogene  
Medizin rettet Leben 92

**Trockenfutter  
für Katzen**  
Das Beste ist ein  
Preisknüller 88

Für draußen  
Für überall  
Für drinnen

Klimageräte  
Ab 1070 Euro  
effizient  
kühlen



## Katzenfutter

Trockenfutter ist preisgünstig und sehr ergiebig – aber kann es als Alleinfutter Katzen ausgewogen ernähren? 22 Produkte haben wir geprüft: Die Hälfte versorgt Stubentiger sehr gut mit Nährstoffen. Und ein veganes Futter überrascht.



## Lieferdienste

Lebensmittel liefern lassen: Mit welchem Dienst klappt das am besten? Gehen die Anbieter fair mit den Fahrern um? Liefern sie umweltfreundlich? Wir haben sechs Dienste getestet, die Einkäufe per Rad oder Transporter bringen.

**Bluetooth-Boxen** Kräftig in den Tiefen, klar in den Höhen, ausgewogen im Sound: So sollten Lautsprecher klingen. Das schaffen nur wenige der 17 geprüften Bluetooth-Boxen. Erstmals im Test: Drei Boxen mit Kabel.

**Klimageräte** Wir haben sechs Splitgeräte neu getestet. Die meisten kühlen gut und effizient, sind aber vom Profi zu installieren. Ein spezieller Monoblock kühlt beinahe ebenso gut – und lässt sich ohne Fachmann anbringen.

**Preisvergleich-Apps** Digital auf Schnäppchenjagd: Apps wie Markt guru oder KaufDa versprechen, Sonderangebote von Supermärkten und Discountern zu finden. Bei 16 Spar-Apps haben wir getestet, wie gut das gelingt.

**test 5/2023** ab Donnerstag,  
dem 27. April, im Handel

# Rente erhöhen, Steuern sparen



**Gesetzliche Rente.** In die eigene Rente investieren und dabei kräftig Steuern sparen: Das geht 2023 noch besser als bisher – wir sagen wie.

**M**it Mitte 50, spätestens Anfang 60 wird der Plan für den Ruhestand für viele konkreter. Wann gehe ich in Rente? Wie viel Geld wird mir zur Verfügung stehen?

Fällt der erste Finanzcheck ernüchternd aus, steht die nächste Frage im Raum: Wie lässt sich eine Rentenlücke noch innerhalb weniger Jahre schließen? Ein möglicher Weg für Arbeitnehmende, die kurzfristig mehrere Tausend Euro anlegen können ist, sie zahlen

eine größere Summe an die gesetzliche Rentenversicherung. Und das zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen, die für ihren monatlichen Verdienst fällig werden. Damit sichern sie sich für den Ruhestand höhere Einnahmen und für den Moment einen oft sehr attraktiven Steuerrabatt.

## Mehr Steuern sparen in 2023

Diese Investition in die gesetzliche Rente kommt für Angestellte ab 50 Jahren infrage. 2023 unterstützt sie der Staat dabei etwas mehr als bisher: Einzahlende profitieren davon, dass Vorsorgebeiträge nun bis zur Förderhöchstgrenze von 26 528 Euro zu 100 Prozent als Sonderausgaben zählen.

Je mehr Sonderausgaben sie beim Finanzamt abrechnen, desto niedriger fällt ihr zu versteuerndes Einkommen aus und umso weniger Steuern sind letztlich zu zahlen. Neu ist dieser Steuerrabatt für Beiträge zur Altersvorsorge nicht, doch bisher wurden die Vor-

sorgebeiträge nur anteilig als Sonderausgaben berücksichtigt – 2022 waren es nur bis zu maximal 94 Prozent. Die Förderhöchstgrenze lag ebenfalls etwas niedriger.

Wir haben nachgerechnet, wie viel Steuernachlass Zahlungen an die Rentenkasse unter den neuen Voraussetzungen bringen. Überweist etwa eine Frau mit einem Jahresbruttoverdienst von 60 000 Euro in diesem Jahr 15 368 Euro – das ist der Wert, der ihr für das Jahr 2023 den größten Steuervorteil bringt (siehe Tabelle S. 78) – an die Rentenversicherung, kann sie sich davon über die Steuererklärung 5 086 Euro vom Finanzamt zurückholen. Wie hoch die Ausgleichszahlung sein sollte, um die maximale Steuerersparnis rauszuholen, erklären wir ab Seite 78.

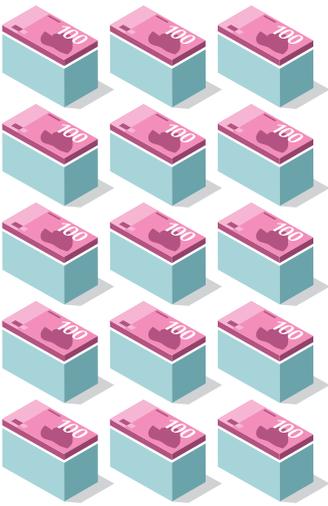
## Mit etwas Aufwand zum Ziel

Eine Einzahlung von knapp 15 400 Euro wie im Beispiel bringt für den Ruhestand nach den derzeit geltenden Werten monatlich



## IM RUHESTAND

- Monatliche Rentenerhöhung
- Monatsrente



etwa 70 Euro, jährlich gut 840 Euro mehr Rente. Für viele Berufstätige sind deutlich höhere Extrazahlungen an die Rentenversicherung möglich. Sie dienen genau genommen dazu, Rentenabschläge auszugleichen, die bei vorzeitigem Rentenbeginn oft auf Beschäftigte zukommen. Wie das geht, erklären wir ab Seite 76 und zeigen, wie viel zusätzliche Rente je nach Ausgleichszahlung möglich ist.

Wer sich für die Zahlungen entscheidet, muss einplanen, dass der Weg zum Rentenplus und Steuerbonus mit einigem organisatorischen Aufwand verbunden ist. Doch das muss nicht gleich abschrecken. Die wichtigsten Schritte haben wir daher im Kasten rechts zusammengefasst. ■ →

**Rürup-Verträge.** Die neuen Steuerregeln für Vorsorgebeiträge gelten auch für Rürup-Verträge. Vor- und Nachteile dieser Vorsorge lesen Sie unter: [test.de/ruerup](https://test.de/ruerup)

## In 7 Schritten zur Ausgleichszahlung

**1 Eignung prüfen.** Als Angestellte können Sie oft ab einem Alter von 50 Ihre gesetzliche Rente erhöhen. Solche Ausgleichszahlungen sind dazu gedacht, Abschläge auszugleichen, die bei einem frühen Rentenbeginn anfallen. Wenn Sie diese zahlen, aber nicht früher in Rente gehen, erhöhen Sie Ihre reguläre Altersrente. Voraussetzung für Ausgleichszahlungen: Sie kommen vor Ihrem regulären Rentenbeginn (siehe Tabelle S. 76) auf mindestens 35 Versicherungsjahre. Prüfen Sie, ob ein solches Investment grundsätzlich für Sie sinnvoll ist. Zur Orientierung haben wir auf Seite 76 die wichtigsten Vor- und Nachteile zusammengefasst.

**2 Gehalt bestätigen.** Die gesetzliche Rentenversicherung rechnet individuell aus, wie viel Sie maximal nach derzeitigem Stand zusätzlich einzahlen können. Dafür braucht sie Angaben zu Ihrem derzeitigem Gehalt. Bitten Sie die Personalstelle Ihres Arbeitgebers, das Formular „V0211“ auszufüllen. Sie können es bei der Rentenversicherung unter [deutsche-rentenversicherung.de](https://deutsche-rentenversicherung.de) oder über eine Suchmaschine im Internet finden.

**3 Einzahlungsbetrag herausfinden.** Ist Ihr Gehalt bestätigt, beantragen Sie bei der Rentenversicherung eine Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung. Das tun Sie mit Formular „V0210“. Unter „Zeitpunkt des beabsichtigten Rentenbeginns“ im Formular kreuzen Sie „frühestmöglicher Zeitpunkt“ an. So erfahren Sie den Maximalbetrag, den Sie einzahlen können. Senden Sie den Antrag zusammen mit der Gehaltsbestätigung an die Rentenversicherung. Die Auskunft ist unverbindlich. Weder müssen Sie danach früher in Rente gehen noch den Ausgleichsbetrag zahlen.

**4 Ausgleichsbetrag festlegen.** Die Rentenversicherung reagiert auf Ihren Antrag mit dem Schreiben „Auskunft zum Ausgleich einer Rentenminderung“. Darin erfahren Sie unter anderem, wie viel Sie einzahlen müssten, um Abschläge komplett

auszugleichen. Sie können auch weniger einzahlen. Überlegen Sie, wie viel Sie in eine höhere Rente investieren möchten. Unsere Tabelle auf Seite 77 gibt einen Eindruck, wie sich die Rente nach derzeitigen Werten vor Steuern und Sozialabgaben bei verschiedenen Einzahlungsbeträgen monatlich erhöht – sowohl eine vorzeitige Rente als auch die reguläre Altersrente.

**5 Steuerlich optimieren.** Steuerlich ist es oft sinnvoll, die mögliche gesamte Ausgleichszahlung zu splitten und den von der Rentenkasse genannten Betrag auf mehrere Jahre zu verteilen. Denn es gibt eine Förderhöchstgrenze. Sie liegt 2023 bei 26528 Euro pro Jahr, für Ehepaare beim Doppelten. Bis zu dieser Grenze, die jährlich angepasst wird, berücksichtigt das Finanzamt Vorsorgebeiträge als Sonderausgaben. Ab Seite 78 erfahren Sie, wie Sie die steuerlich optimale Höhe für Ihre diesjährige Ausgleichszahlung ermitteln.

**6 Zahlung geltend machen.** Um den Steuerrabatt für Ihre Ausgleichszahlung zu bekommen, müssen Sie diese selbst mit dem Finanzamt abrechnen. Der Wert gehört in die „Anlage Vorsorgeaufwand“ zur Steuererklärung. In den vergangenen Jahren gehörten die Ausgleichszahlungen in Zeile 6 der Anlage. Wenn Sie später den Steuerbescheid erhalten, kontrollieren Sie, ob das Finanzamt die Vorsorgebeiträge zu Ihren Gunsten als Sonderausgaben berücksichtigt hat.

**7 Änderungen beachten.** Die Berechnungsgrundlagen für Steuer und Rente ändern sich fortlaufend. Planen Sie Einzahlungen über einen längeren Zeitraum, können Berechnungen zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Anhaltspunkt für zukünftige Zahlungen sein. Konkret: Planen Sie beispielsweise zwei gleiche Zahlungen in 2023 und 2024, bekommen Sie unter Umständen 2024 weniger Rentenanwartschaften für den gleichen Betrag, eventuell dafür aber eine höhere Steuererstattung.

# Rente erhöhen

## Mehr einzahlen ab 50

Noch kurz vor knapp etwas tun für mehr Rente? Das geht mit freiwilligen Einzahlungen, die viele Arbeitnehmende ab 50 Jahren über ihre Pflichtbeiträge hinaus an die Rentenkasse leisten können. Das ist meist allemal besser, als das Geld bei eher kurzen Laufzeiten in private Versicherungen zu stecken. Infrage kommen Extrazahlungen für Beschäftigte, die vor ihrem regulären Rentenalter (siehe Tabelle unten) auf mindestens 35 Versicherungsjahre kommen.

### Einzahlung gut abwägen

Klarer Vorteil: Der Wert der erworbenen Rentenanwartschaften erhöht sich automatisch mit jeder Rentenerhöhung. Das bietet zumindest einen gewissen Inflationsschutz – nicht schlecht in diesen Zeiten.

Auch greift der Staat Versicherten bei dieser Art der Vorsorge steuerlich teils kräftig unter die Arme (siehe S. 78). Dennoch ist es nicht einfach, vorab einzuschätzen, ob sich

ein solches Investment lohnt. Denn das hängt maßgeblich davon ab, wie lange man lebt und die Rente tatsächlich bezieht.

Wie bei jeder Geldanlage ist es wichtig, das Für und Wider genau abzuwägen. Wir haben die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die bei der Entscheidung helfen.

#### Die wichtigsten Vorteile:

- Steuererleichterung auf die Einzahlung
- lebenslanger Geldfluss im Alter
- wenig Aufwand im Alter
- gewisser Inflationsschutz
- Hinterbliebenenschutz
- keine Kapitalmarktrisiken
- solidarisches Investment
- Erwerbsminderungsschutz
- Insolvenzschutz für Anwartschaften
- kostenfreie Beratung durch die Träger

#### Die wichtigsten Nachteile:

- Rendite ist schwer einzuschätzen
- kein Zugriff auf einmal eingezahltes Geld
- eingezahltes Geld ist nicht mehr vererbbar

■ Rente wird besteuert und bei gesetzlich Versicherten fallen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an

### Mindestens 35 Versicherungsjahre

Die Rente aufzustocken ist zudem aufwendiger als etwa Einzahlungen auf ein Tagesgeldkonto. Das liegt daran, dass es sich um sehr spezielle Zahlungen handelt. Sie sind dafür gedacht, Abschläge wettzumachen, die bei einem vorzeitigen Rentenbeginn in der Regel anfallen. Da die konkrete Höhe der potenziellen Abschläge vom eigenen Versicherungsverlauf abhängt, ist es unterschiedlich, wie viel Versicherte maximal zusätzlich einzahlen können. Wie hoch der Betrag ausfällt, rechnet die Rentenversicherung aus (siehe Kasten S. 75).

Jeder Monat eines vorzeitigen Rentenstarts kostet Versicherte 0,3 Prozent der Rente. Das soll dafür sorgen, dass Frührentner, die ihre Rente länger beziehen als reguläre Altersrent-

## Unser Rat

**Beratung.** Ab 50 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre gesetzliche Rente aufbessern. Lassen Sie sich vorher unbedingt von der Deutschen Rentenversicherung beraten. Sagen Sie bei der Terminvereinbarung, dass Sie Ausgleichszahlungen besprechen möchten – Telefon 0 800/10 00 48 00 oder unter: [deutsche-rentenversicherung.de](http://deutsche-rentenversicherung.de)

## Regulärer Rentenstart

Der reguläre Eintritt in die Altersrente wird bis 2031 stufenweise auf 67 Jahre angehoben.

Geburtsjahr	Regulärer Rentenbeginn im Alter von ...
1957	65 Jahren + 11 Monaten
1958	66 Jahren
1959	66 Jahren + 2 Monaten
1960	66 Jahren + 4 Monaten
1961	66 Jahren + 6 Monaten
1962	66 Jahren + 8 Monaten
1963	66 Jahren + 10 Monaten
Ab 1964	67 Jahren

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

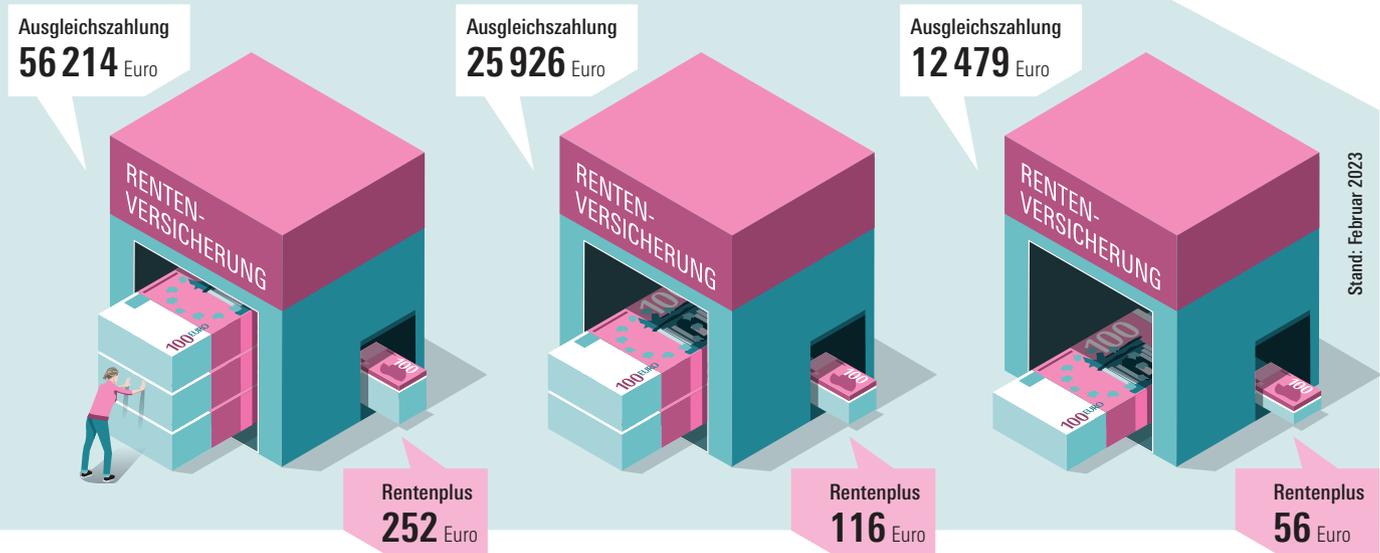
## Maximaler Abschlag

So hoch ist der Rentenabschlag, den Sie nach 35 Versicherungsjahren höchstens ausgleichen könnten.

Geburtsjahr	Maximaler Abschlag, der ausgeglichen werden kann (Prozent)
1957	10,5
1958	10,8
1959	11,4
1960	12,0
1961	12,6
1962	13,2
1963	13,8
Ab 1964	14,4

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

## GELD GEGEN RENTE



ner, nicht systematisch bevorteilt werden. Versicherte, die den Abschlagsausgleich nutzen, können sich aber entscheiden. Sie erhalten entweder ihre Frührente ohne Abzug oder erhöhen ihre reguläre Altersrente.

**Tipp** Für die Zahlung des Ausgleichsbetrags ist eine Frist angegeben – in der Regel drei Monate. Zahlen Sie später, können sich die die Berechnungsgrundlagen ändern.

### Einzahlbetrag individuell berechnet

Wie hoch die Ausgleichszahlung je nach Abschlag und Rentenhöhe ausfallen kann, zeigt Spalte 3 unserer Tabelle rechts. Die Spalten 4 und 5 stellen dar, wie sich Früh- oder Regelaltersrente durch den Ausgleich nach derzeitigen Werten erhöhen.

Festlegen, wann sie ihre Rente tatsächlich beziehen, müssen sich Beschäftigte bei der Einzahlung des Ausgleichsbetrags nicht.

**Beispiel.** Eine Angestellte gleicht eine Rentenminderung für vier Jahre aus, also einen Abschlag von 14,4 Prozent ( $48 \times 0,3$ ). Ohne ihn käme sie bei vorzeitigem Rentenstart auf 1500 Euro brutto. Der Abschlag mindert die Rente nach derzeitigen Werten um 216 Euro ( $1500 \times 14,4$  Prozent = 216). Um den Verlust zu kompensieren, zahlt sie 56 214 Euro ein. Geht sie vier Jahre früher in Rente, bekommt sie 1500 Euro brutto. Arbeitet sie bis zum regulären Rentenstart, erhöht sich ihre Regelaltersrente derzeit um 252 Euro brutto. ■ →

## Mit Ausgleichszahlungen die Rente steigern

Ein vorzeitiger Rentenbeginn mindert die Rente teils deutlich. Versicherte ab 50 Jahren können das mit Ausgleichszahlungen kompensieren. Beschäftigte, die zahlen, dann aber nicht früher in Rente gehen, erhöhen ihre reguläre Altersrente.

Altersrente vor Rentenminderung (Euro)	Altersrente nach Rentenminderung (Euro)	Maximale Ausgleichszahlung (Euro)	Erhöhung der vorzeitigen Rente (Euro)	Erhöhung der Regelaltersrente (Euro)
<b>3,6 Prozent Abschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn von 12 Monaten</b>				
1000	964	8320	36	37
1500	1446	12479	54	56
2000	1928	16639	72	75
<b>7,2 Prozent Abschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn von 24 Monaten</b>				
1000	928	17284	72	78
1500	1392	25926	108	116
2000	1856	34569	144	155
<b>10,8 Prozent Abschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn von 36 Monaten</b>				
1000	892	26974	108	121
1500	1338	40459	162	182
2000	1784	53946	216	242
<b>14,4 Prozent Abschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn von 48 Monaten</b>				
1000	856	37477	144	168
1500	1284	56214	216	252
2000	1712	74952	288	336

**Altersrente vor Rentenminderung:** Die Spalte zeigt den Wert der monatlichen Rente bei Rentenbeginn, bevor der prozentuale Abschlag abgezogen wurde.

**Altersrente nach Rentenminderung:** Die Spalte zeigt den Wert der monatlichen Rente bei Rentenbeginn, nachdem der prozentuale Abschlag abgezogen wurde.

**Maximale Ausgleichszahlung:** Die Spalte zeigt den Betrag, den Versicherte aufwenden müssen, um die abschlagsbedingte Rentenminderung voll auszugleichen.

**Erhöhung der vorzeitigen Rente:** Die Spalte zeigt den Wert, um den sich die vorzeitige Rente erhöht, wenn Versicherte die maximale Ausgleichszahlung leisten.

**Erhöhung der Regelaltersrente:** Die Spalte zeigt den Wert, um den sich die Regelaltersrente erhöht, wenn Versicherte die maximale Ausgleichszahlung leisten.

**Quelle: Eigene Berechnungen, Werte kaufmännisch gerundet. Stand: Februar 2023**

# Steuern sparen

## In Etappen absetzen

Die Information der Rentenkasse über die mögliche Ausgleichszahlung liegt vor. Was nun? Selbst wenn Arbeitnehmende die Summe – häufig einige Zehntausend Euro – kurzfristig aufbringen können und diese Aufgabe schnell abhaken möchten: Steuerlich ist es sinnvoll, nicht alles vorschnell zu überweisen, sondern die Zahlung gut zu planen.

Wer alles auf einmal aufbringt, spart zwar in dem Jahr kräftig Steuern, doch er verschenkt oft weitere Steuerrabatte in den nächsten Jahren. Steuerlich lohnt es sich meist mehr, die Zahlung zu splitten und über mehrere Jahre verteilt mit dem Finanzamt abzurechnen (siehe Fall rechts).

### Die passende Einzahlung ermitteln

Das Aufteilen der Zahlung ist häufig sinnvoll, weil das Finanzamt jedes Jahr Vorsorgebeiträge nur bis zu einer Förderhöchstgrenze

als Sonderausgaben berücksichtigt. 2023 zählen für Alleinstehende bis zu 26 528 Euro, für gemeinsam zur Steuer veranlagte Ehepaare bis zu 53 056 Euro.

Dieser Rahmen kann aber nicht komplett für die freiwilligen Ausgleichszahlungen genutzt werden: Ein Großteil des Betrags ist bereits durch die Pflichtbeiträge verbraucht, die Angestellte zusammen mit ihren Arbeitgebern an die Rentenkasse zahlen müssen. **Beispiel.** Bei 60 000 Euro Jahresbrutto zahlen Angestellte und Chefin 2023 zusammen 11 160 Euro (18,6 Prozent) Rentenpflichtbeiträge. Leistet die Angestellte Ausgleichszahlungen an die Rentenkasse, berücksichtigt das Finanzamt maximal noch 15 368 Euro als Sonderausgaben (26 528 Euro – 11 160 Euro).

Jeder darüber hinausgehende Euro, den sie 2023 an die Rentenkasse überweist, bringt in diesem Jahr keinen weiteren Steuervorteil.

Erst im nächsten Jahr sind erneut steuerlich geförderte Ausgleichszahlungen an die Rentenkasse für sie sinnvoll.

**Tipp** Welche Extrazahlung an die Rentenkasse Sie als Alleinstehende 2023 als Sonderausgaben absetzen können, ermitteln Sie so: Überschlagen Sie zuerst Ihr voraussichtliches Jahresbrutto. Dann rechnen Sie mithilfe Ihrer Gehaltsabrechnungen aus, welche Rentenpflichtbeiträge Sie und Ihr Arbeitgeber dafür übers Jahr aufbringen. Ziehen Sie den Wert von der diesjährigen Förderhöchstgrenze (26 528 Euro) ab.

### Manche rechnen anders

Auf diesem Weg finden viele, aber nicht alle Angestellten die steuerlich optimale Höhe ihres diesjährigen Zahlbetrags. Es lohnt sich etwa bei niedrigen Einkommen oft nicht, den Sonderausgabenabzug voll auszuschöpfen.

## Unser Rat

**Einzahlplan.** Wollen Sie mit den Ausgleichszahlungen möglichst viel Steuern sparen? Schauen Sie zuerst, welcher Betrag dieses Jahr sinnvoll ist. Überlegen Sie in den nächsten Jahren jeweils neu, wie viel sich je nach Bruttoverdienst lohnt. Beachten Sie, dass sich wichtige Rechengrößen für die Steuer und Rentenversicherung meist jährlich ändern.

## Dieser Steuerrabatt ist 2023 möglich

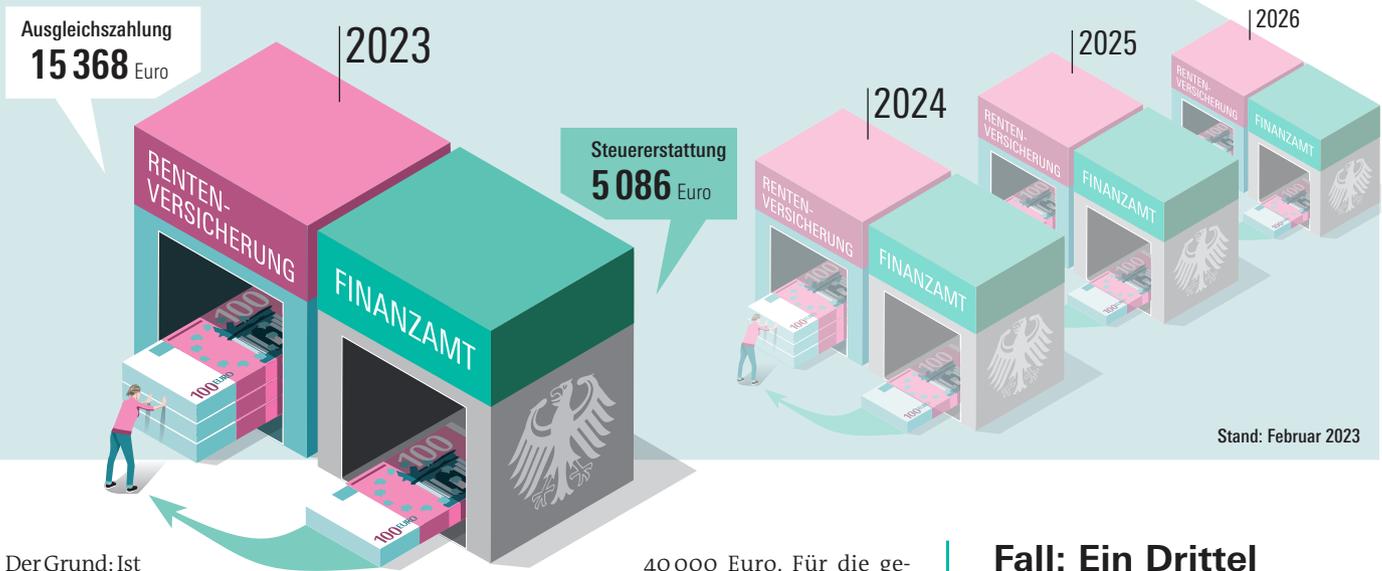
Durch Ausgleichszahlungen sinken das zu versteuernde Einkommen und die fällige Steuer. Der steuerlich optimierte Ausgleichsbetrag ergibt sich je nach Bruttoverdienst unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenze von 26 528 Euro.

Bruttogehalt (Euro)	Zu versteuerndes Einkommen vor Ausgleichszahlung (Euro) <sup>1)</sup>	Einkommenssteuer vor Ausgleichszahlung (Euro)	Steuer optimierter Ausgleichsbetrag (Euro)	Steuersparnis bei steueroptimierter Zahlung (Euro)
30 000	23 048	2 751	12 140	2 751
36 000	27 911	4 095	17 003	4 095
48 000	37 637	7 054	17 600	5 089
60 000	47 376	10 383	15 368	5 086
72 000	58 260	14 536	13 136	4 955

1) Berechnungsgrundlage sind alleinstehende, angestellt Beschäftigte ohne Kinder, für die das Finanzamt Vorsorgeaufwendungen, Werbungskostenpauschbetrag und Sonderausgabenpauschale berücksichtigt. Gerechnet wurde mit dem Steuertarif 2023 und den Sozialversicherungsrechengrößen 2023.

Quelle: Eigene Berechnungen, Stand: Februar 2023

# EINZAHLUNGEN SPLITTEN



Der Grund: Ist der Bruttoverdienst mit 30 000 Euro im Jahr etwas niedriger, ist auch die dafür zu zahlende Einkommenssteuer mit 2 751 Euro vergleichsweise gering (siehe Tabelle S. 78). Zahlt eine Angestellte nun 12 140 Euro an die Rentenkasse und rechnet sie diese Summe als Sonderausgaben ab, reicht das schon, um ihre Steuer auf null zu drücken. Sie könnte zwar weitaus mehr Vorsorgebeiträge als Sonderausgaben geltend machen, doch das bringt ihr für 2023 keinen weiteren Steuervorteil.

**Tipp** Orientieren Sie sich an den Werten in der vierten Spalte der Tabelle auf Seite 78. Sie nennt für einige Jahresbruttoverdienste die steuerlich optimierten Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023. Wenn Sie eine Zahlung von mehreren Tausend Euro planen, kann sich eine Beratung durch einen Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater lohnen.

Sorgen Arbeitnehmende zusätzlich mit einem Rürup-Vertrag fürs Alter vor, sieht die Rechnung wiederum anders aus: Die Rürup-Beiträge werden auch auf die Förderhöchstgrenze von 26 528 Euro angerechnet. So bleibt weniger Spielraum, um Extrazahlungen an die Rentenkasse geltend zu machen. Riester-Beiträge beeinflussen die Rechnung dagegen nicht, da für sie eine andere Fördergrenze gilt.

## Mehr Spielraum für Paare

Ehe- und eingetragene Lebenspartner können mit Ausgleichszahlungen mitunter besser jonglieren. Reichen sie eine gemeinsame Steuererklärung ein, dürfen sie 2023 zusammen 53 056 Euro Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abrechnen. Angenommen, die zwei sind angestellt beschäftigt und sie verdient 60 000 Euro brutto im Jahr und er

40 000 Euro. Für die gemeinsamen 100 000 Euro zahlen die beiden und ihre Arbeitgeber insgesamt 18 600 Euro Rentenpflichtbeiträge (18,6 Prozent). Das Paar könnte also 2023 noch bis zu 34 456 Euro Vorsorgebeiträge geltend machen (53 056 Euro – 18 600 Euro).

Möglich wäre etwa, dass beide die Summe zur Hälfte aufbringen. Oder der schlechter Verdienende nutzt den kompletten Rahmen allein aus und zahlt in diesem Jahr bis zu 34 456 Euro auf sein Rentenkonto.

**Tipp** Einer von Ihnen ist schon im Ruhestand? Dann hat der berufstätige Partner noch mehr Freiraum für Extrazahlungen. Denn es werden nur noch die für seinen Verdienst fälligen Rentenpflichtbeiträge auf die Höchstgrenze angerechnet, der Rest kann für Ausgleichszahlungen genutzt werden.

## Zahlung beim Finanzamt abrechnen

Einen Steuerbonus bringen die Zahlungen nur, wenn sie mit dem Finanzamt über die „Anlage Vorsorgeaufwand“ zur Steuererklärung abgerechnet werden (zuletzt Zeile 6).

Je nach Jahresbrutto können Alleinstehende mit einer optimierten Einzahlung 2023 bis zu rund 5 000 Euro Steuern sparen (siehe Tabelle S. 78). Die Werte ergeben sich, wenn das Finanzamt mit den automatisch zu berücksichtigenden Abzugs- und Pauschbeträgen etwa für Werbungskosten rechnet.

## In den nächsten Jahren weitersparen

Wer künftig in weiteren Etappen Geld an die Rentenkasse zahlt, spart erneut Steuern. Im Fallbeispiel rechts sorgt die geschickte Verteilung auf vier Jahre dafür, dass sich eine Angestellte fast ein Drittel ihrer Ausgleichszahlung vom Finanzamt zurückholt. ■

## Fall: Ein Drittel Steuern zurück

**Beispiel.** Die 58-jährige Hanna plant, vier Jahre früher in Rente zu gehen. Die Rentenkasse hat errechnet, dass sie 56 214 Euro aufbringen muss, um mit 63 Jahren abschlagsfrei 1 500 Euro Frührente zu erhalten. Ohne Ausgleich bekäme sie nach den derzeit geltenden Werten nur 1 284 Euro Rente (siehe Tabelle S. 77).

**Steuern 2023.** Bei Hannas Jahresbrutto von 60 000 Euro ist eine Ausgleichszahlung von 15 368 Euro steuerlich optimal (siehe Tabelle S. 78). Ohne die Zahlung hätte sie 47 376 Euro zu versteuerndes Einkommen. Dafür müsste sie 10 383 Euro Einkommenssteuer zahlen. Zahlt sie aber 15 368 Euro an die Rentenkasse, senkt das ihr zu versteuerndes Einkommen auf 32 008 Euro und ihre Steuern auf 5 297 Euro – 5 086 Euro weniger.

**Steuern 2024 bis 2026.** Hanna kann noch etwa 41 000 Euro investieren, um die Rentenabschläge auszugleichen. Mit den aktuellen Steuer- und Rentenwerten haben wir hochgerechnet, wie viel Steuern sie insgesamt spart: Zahlt sie 2024 und 2025 erneut jeweils 15 368 Euro und 2026 die restlichen 10 110 Euro, holt sie rund 18 700 Euro Steuern zurück.

## Gesundheit und Versicherungen in Kürze

### Günstigere Autowerkstatt

Wird ein Auto beschädigt, haben die Halter Anspruch auf die Reparaturkosten bei einer Fachwerkstatt ihrer Marke – egal, ob sie diese nutzen oder nicht. Bei der Schadensregulierung kann die gegnerische Versicherung aber auch auf eine günstigere Werkstatt beharren, wenn sie leicht zu erreichen ist (Oberlandesgericht München, Az. 10 U 5397/21).



### Stolperfalle E-Scooter

Ein Blinder bekommt weder Schadenersatz noch Schmerzensgeld nach einem Sturz über einen ordnungsgemäß auf dem Bürgersteig abgestellten E-Scooter. Über seine Klage gegen den Verleiher urteilte das Landgericht Bremen. Demnach müssen Fußgänger längs einer Hausfassade grundsätzlich mit Hindernissen rechnen (Az. 6 O 697/21).

### Angefahrener mitschuldig

Ein Straßenbauarbeiter muss auf den fließenden Verkehr achten, wenn er auf einer freien Fahrbahn tätig ist. Passt er nicht ausreichend auf und wird dann angefahren, trifft ihn eine Mitschuld. Dies entschied das Oberlandesgericht Celle und sprach einem angefahrenen Bauarbeiter ein Mitverschulden von 25 Prozent zu (Az. 14 U 87/22).



**Fieber, Halsweh.** Nur per Videosprechstunde können sich Patienten oft ohne Arztbesuch krankschreiben lassen.

### Krankschreibung per Telefon

## Nur noch bei Isolationspflicht

Per Videosprechstunde dürfen Ärzte die Arbeitsunfähigkeit von Patienten weiterhin ohne Praxisbesuch bescheinigen.

Während der Corona-Pandemie war es möglich, sich bei leichten Atemwegserkrankungen auch per Telefon für bis zu sieben Tagen krankschreiben zu lassen. Diese Sonderregel ist seit Anfang April nicht mehr gültig. Sie diente dazu, volle Wartezimmer zu vermeiden und insbesondere chronisch Kranke vor vermeidbaren Infektionen zu schützen. Für eine Krankschreibung müssen Patienten in den meisten Fällen wieder zum Arzt.

**Nur bei Isolation.** Seit April dürfen Ärzte per Telefon nur noch dann eine Arbeitsunfähigkeit (AU) bescheinigen, wenn sich Patienten etwa auf Anordnung des Gesundheitsamtes zu Hause isolieren müssen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn jemand an Affenpocken erkrankt ist. Die neue Regelung gilt unbefristet. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Er regelt, welche Leistungen die Krankenkassen übernehmen.

**Sprechstunde per Video.** Per Videosprechstunde können Ärztinnen weiterhin AU-Bescheinigungen ausstellen, wenn die Erkrankung dies zulässt – für bis zu sieben Tagen bei bekannten Patientinnen und Patienten, sonst nur für bis zu drei Tagen. Bietet die Hausärztin keine an, können Versicherte andere Ärzte oder Arztportale nutzen. Es reicht aber nicht, nur online einen Fragebogen auszufüllen oder mit Ärzten zu chatten.

**Elektronische Krankmeldung.** Seit Jahresanfang gibt es in den Praxen keine gelben Zettel mehr, auf denen die Arbeitsunfähigkeit dokumentiert ist. Stattdessen melden Ärzte auf elektronischem Wege die Krankschreibung an die Kasse. Arbeitnehmer müssen aber weiterhin unverzüglich bei ihrer Chefin Bescheid geben, dass sie krank sind und auch die voraussichtliche Dauer mitteilen. Arbeitgeber fragen dann alle relevanten Daten bei der Kasse ab.

## Tierhalterhaftpflicht

### OP-Kosten für altes Pferd sind zu erstatten

Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung kann es nicht einfach ablehnen, die Operation eines alten Pferdes zu bezahlen. Das hat das Oberlandesgericht Celle entschieden.

Ein Hund hatte einen 24-jährigen Wallach auf der Koppel erschreckt und ins nächste Dorf gehetzt. Dabei stürzte das Pferd und verletzte sich schwer. Die Tierhalterhaftpflicht des Hundebesitzers wollte die 15 000 Euro für die Operation nicht zahlen: Der Wallach sei nur 300 Euro wert und werde nicht mehr geritten, sondern sei nur Weidekamerad für andere Pferde. Das Gericht sah das anders: Der Besitzer hänge sehr an dem Tier, seinem ersten eigenen Pferd. Auch die emotionale Bindung zähle bei der Abwägung (Az. 20 U 36/20).

## E-Roller

### Wenn der Akku in der Werkstatt explodiert

Wurde der Akku aus dem E-Roller entnommen, zählt er nicht mehr zum Fahrzeug. Verursacht er dann einen Schaden – etwa beim Laden – muss die für den E-Roller abgeschlossene Haftpflichtversicherung nicht für diesen einstehen, urteilte der Bundesgerichtshof (Az. VI ZR 1234/20). Bei einer Inspektion hatte ein Werkstattmitarbeiter den Akku zum Laden entfernt. Als die Batterie erhitze, trennte er sie vom Stromnetz und ließ sie auf dem Boden abkühlen. Kurz darauf explodierte die Batterie und die Werkstatt fing Feuer. Der Gebäudeversicherer sah dies als Betriebsgefahr des Fahrzeugs und verwies auf den Haftpflichtversicherer. Der BGH lehnte die Klage ab, da die Batterie nicht beim Betrieb des E-Rollers explodierte.

## Arbeitsunfall

### Verletzung in der Pause kann anerkannt werden

Die gesetzliche Unfallversicherung muss in Ausnahmefällen auch für Unfälle während einer Arbeitspause zahlen. Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass die Berufsgenossenschaft einen Unfall

im Pausen- und Ruhebereich eines Betriebs in Ludwigshafen anerkennen muss (Az. L 1 U 2032/22).

Ein Gabelstapler hatte einen Monteur angefahren, der eine Zigarette rauchen wollte. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt eigentlich nur für Unfälle während der Arbeit oder auf dem Weg dahin. Wenn sich aber eine Betriebsgefahr verwirklichte, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sei, seien Arbeitnehmer auch in der Pause geschützt, urteilten die Richter.

Der Monteur hatte sich den Unterarm gebrochen und am Knie verletzt. Er bekommt jetzt von der Unfallversicherung bessere Leistungen, als es bei einer Krankenkasse der Fall gewesen wäre.



## Medizinisches Cannabis

### Keine Genehmigung für Folgerezepte nötig

Wollen Ärzte ihren Patienten Cannabis als Medikament verordnen, müssen Krankenkassen künftig nur beim ersten Mal zustimmen. Bei Folgerezepten ist das nur dann nötig, wenn das Mittel während der Therapie gewechselt werden soll. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Er regelt, welche Leistungen die Krankenkassen übernehmen.

Künftig dürfen zudem alle Ärzte Cannabis verordnen. Das Pflanzenprodukt wird derzeit vor allem bei chronischen Schmerzen, Krebserkrankungen, Spastik und Multipler Sklerose eingesetzt. Das Bundesgesundheitsministerium muss den neuen Regelungen noch zustimmen.

# 32,5

Prozent der Pflegebedürftigen sind

2023 auf Sozialhilfe angewiesen. 2026 sind es vermutlich 36 Prozent.

Quelle: DAK





# Abgesichert auf langen Reisen

**Langzeit-Auslands-krankenschutz.** Überwintern, arbeiten, Welt bereisen: Wer länger im Ausland bleibt, braucht eine Extraversicherung. Wir haben 82 Tarife verglichen. Das Preisgefälle ist groß.

**E**gal, ob für den Remote-Job in Südafrika, das Auslandsstudium oder das Überwintern auf den Kanaren – wenn es mehr als nur ein Urlaub ist, sind Reisende mit einer Langzeit-Auslandskrankenversicherung auf der sicheren Seite. Sie hilft, wenn Versicherte plötzlich erkranken oder einen Unfall haben. Wir empfehlen sie bereits ab einer Auszeit im Ausland von sechs Wochen.

Die Angebote für Langzeit-Aufenthalte sind teurer als die Jahresverträge für den Kurzzeiturlaub. Wir wollten wissen, was guter Krankenschutz kostet, wer Reisende weltweit absichert und ob Angebote für junge Leute lohnen. Dazu haben wir 82 Tarife für lange Reisen von 27 Anbietern untersucht (siehe Tabelle ab S. 86). Tarife, die Mitgliedern bestimmter Krankenkassen vorbehalten sind, zeigen wir online. Besonders TK-Mitglieder

können da sparen. Je nach Anbieter lässt sich ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren abdecken. Die Versicherungen zahlen für nötige Behandlungen bei Erkrankung oder Unfall, am besten ohne Obergrenze. Bis auf die Alte Oldenburger übernehmen alle den Krankenrücktransport nach Deutschland bereits, wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar, nicht erst, wenn er medizinisch notwendig ist. Sinnvoll wäre er etwa, wenn der Patient daheim besser genesen kann. Vorsorge-Checks oder Impfungen während des Aufenthalts werden in der Regel nicht erstattet.

**Alle Versicherer zahlen bei Pandemie**  
Alle getesteten Tarife übernehmen die Behandlungskosten, wenn sich Versicherte bei einer Pandemie wie Covid-19 im Reise-



## Unser Rat

**Auslandsschutz.** Sind Sie länger als sechs Wochen unterwegs, brauchen Sie eine Auslandskrankenversicherung für lange Aufenthalte, auch in der EU. Die Gesundheitskarte gilt nicht überall.

**Angebote.** Der günstigste sehr gute weltweite Tarif ist **ARTop** mit Verlängerung der **LVM** (siehe Tabelle S. 86). Für 365 Tage kostet er 476 Euro bis zum Alter von 59. Auch für Jüngere ist er attraktiv. Nur in Europa reisen diese günstiger mit **HanseMerkur** (Sehr gut), **Ergo** und **Vigo** (beide Gut). Ältere zahlen mehr.

**Notfall.** Kontaktieren Sie Ihren Versicherer unter seiner Notrufnummer. Sammeln Sie Belege.

Wer über [allianz-reiseversicherung.de](http://allianz-reiseversicherung.de) abschließt, erhält einen anderen, mangelhaft bewerteten Tarif.

**Besondere Tarife für Jüngere.** Bei den vor allem für junge Leute angebotenen 27 Tarifen erhielten nur vier ein Sehr gut. Das günstigste weltweite Angebot für 365 Tage unter den sehr guten und guten Tarifen: **Vigo** (Study in the world ARS16 KW/LW) für 522 Euro. Im Vergleich liegt der sehr gute LVM-Tarif bis 59 Jahren mit 476 Euro aber auch hier vorn. Sparen können Menschen bis 25 Jahren auf Europa-Reise beispielsweise mit dem guten Tarif der Ergo Reiseversicherung (Langzeit-Auslandskranken-Versicherung Europa) für 300 Euro. **Tipp** Plant Ihr Kind ein Austauschjahr? Bei einigen Austauschprogrammen ist die Auslandskrankenversicherung bereits im Paket enthalten. Das hängt vor allem vom Zielland ab. Ist die Versicherung nicht inklusive, sollten Sie für Ihr Kind eine abschließen.

land anstecken. Einige aber nur, wenn es bei Reiseantritt keine Reisewarnung gab. Versicherer sollten auch bei plötzlichen kriegerischen Unruhen oder Reaktorunfall zahlen.

Je nach Tarif werden beim Zahnarzt teilweise nur schmerzstillende Behandlungen, einfache Füllungen oder die Reparatur von Zahnersatz ersetzt. Besser sind Angebote, die auch provisorischen Zahnersatz abdecken.

Da Behandlungen in den USA und Kanada besonders teuer sind, unterscheiden die Versicherer zwischen weltweit gültigen Tarifen und solchen, die diese Länder ausschließen oder nur in Europa und rund ums Mittelmeer gelten. Kostenbeispiel USA: Während eines Praktikums in New York wurde eine Studentin von einem Auto erfasst. Im Krankenhaus unterzogen die Ärzte sie einem gründlichen Untersuchungsprogramm und entließen sie nach einer Nacht mit einer Rechnung über fast 60 000 Dollar.

### Besondere Angebote für Jüngere

Einige Tarife richten sich ausdrücklich an junge Leute, ob Praktikanten, Sprachschüler, Teilnehmer am Freiwilligendienst oder Backpacker. Sie gelten meist bis zum Alter von 34 oder 35 Jahren. Für Doktoranden, Menschen im Sabbatical oder Entwicklungshelfer

gibt es teils höhere oder keine Altersgrenzen. Wir haben geprüft, ob Versicherte mit diesen Extra-Angeboten besser fahren.

### Große Preisunterschiede

Von den 55 Tarifen zur Langzeit-Auslandskrankenversicherung für jedes Alter schneiden 28 mit Sehr gut ab. Die Preisunterschiede sind groß, vergleichen lohnt sich. Einige Tarife gibt es in Basis- und Premium-Version. Die Beiträge innerhalb einer Tarifvariante steigen mit dem Lebensalter. Manche kann man nur bis 65 oder 74 Jahren abschließen.

Für einen 365-Tage-Aufenthalt hat die LVM das günstigste sehr gute weltweit gültige Angebot (ARTop mit Verlängerung). Kunden bis 59 Jahren zahlen 476 Euro, von 60 bis 74 Jahren sind es 1 414 Euro, ab 75 dann 2 851 Euro.

**Tarife ohne USA und Kanada.** Hier kommt das günstigste sehr gute Angebot für ein Jahr für alle Reisenden bis 24 Jahren von der DKV (ReiseMed Tarif AS 12 R Ausland ohne Amerika) mit 468 Euro. Für 25- bis 59-Jährige liegt der weltweit gültige LVM-Tarif preislich immer noch vorn.

Kunden ab 70 sparen mit dem sehr guten Tarif Allianz Travel (AWP P&C –Allianz Reise-Krankenschutz Single Europa) für 1 278 Euro. Er ist online auf [allianz.de](http://allianz.de) erhältlich. Achtung:

### Gesetzlicher Schutz hat Lücken

Der Schutz durch die Europäische Krankenversicherungskarte, die sich auf der Rückseite der Gesundheitskarte befindet, hat Lücken. Zwar können sich Versicherte in der EU und weiteren Ländern bei akuten Beschwerden auf Kassenkosten behandeln lassen. Es kann aber eine Eigenbeteiligung geben. Oder Praxis oder Klinik schreiben eine Privatrechnung. Die hiesige Krankenkasse erstattet in Höhe der dortigen oder der deutschen Vertragsätze – das ist oft nicht der volle Betrag.

Die Gesundheitskarte gilt während eines vorübergehenden Aufenthalts in den EU-Ländern, Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und einigen Staaten, mit denen es ein Sozialversicherungsabkommen gibt. In einigen Ländern wie der Türkei ist ein Auslandskrankenschein nötig. Den gibt es bei der Krankenkasse.

Außerhalb Europas leistet die Krankenkasse nur im Ausnahmefall. Dazu zählen Schüler oder Studenten mit Vorerkrankungen, die im Ausland zur Schule gehen oder studieren möchten. Sie lassen sich von zwei bis drei privaten Versicherern bestätigen, dass diese für regelmäßig nötige Therapien nicht aufkommen und legen das der Kasse vor. Mit deren Zusage können sie notwendige Arztbesuche im Zielland abrechnen. Aber nur bis zu der Höhe, wie sie hierzulande erstattet werden würden. Für Notfälle benötigen sie dennoch einen zusätzlichen Auslandskrankenschutz. →

### → Schutz für Privatversicherte

Privat Krankenversicherte haben in Europa Schutz, außerhalb der EU aber höchstens für drei Monate. Ein Krankenrücktransport ist in ihrem Tarif nicht immer enthalten. Den deckt die Auslandskrankenversicherung immer ab, oft ebenso begrenzte Such- und Bergungskosten. Daher ist auch für Privatversicherte ein Abschluss sinnvoll.

### Klärungsbedarf für chronisch Kranke

Chronisch Kranke sollten vorab klären, ob der Versicherer Behandlungen abdeckt, die wegen einer Verschlechterung ihrer Erkrankung nötig werden – und vor der Reise nicht absehbar waren. Das ist etwa der Fall, wenn ein gut eingestellter Diabetiker einen Zuckerschokk erleidet.

Einige Anbieter stellen das in ihren Bedingungen klar. Betroffene sollten sich vor der Abfahrt von Ärztin oder Arzt die Reisefähigkeit bescheinigen lassen. Das empfiehlt sich auch für Schwangere.

### Vertrag verlängern ist schwer

Die Auslandskrankenversicherung wird vor der Reise in Deutschland abgeschlossen. Wer seinen Vertrag im Ausland verlängern möchte, kann einen Anschlussvertrag beantragen. Eine Garantie, dass es klappt, gibt es selten. Die Reisedauer großzügig zu kalkulieren, ist deshalb sinnvoll. Wer früher zurückkommt, erhält den Beitrag anteilig zurück. Dafür sind das Rückflugticket oder ein anderer Nachweis vorzuzeigen. Wer einen Jahresvertrag über kürzere Urlaubsreisen hat, kann diesen Beitrag oft bei seinem Versicherer für eine Langzeit-Versicherung einrechnen lassen.

### Notfallnummer kontaktieren

Im Notfall können Reisende rund um die Uhr die Hotline ihres Versicherers anrufen – Versicherungsnummer dafür parat haben.

**Tipp** Sprechen Sie vor kostspieligen Maßnahmen wie Klinikaufenthalt oder Krankenrücktransport immer mit Ihrem Versicherer. Unterschreiben Sie nichts ohne Rücksprache.

Bestehen Sie bei Ärzten auf nachvollziehbaren, möglichst auf Englisch verfassten Belegen, die Ihren Namen tragen.

### Schadensanzeige einreichen

Leistungsantrag oder Schadensanzeige können Versicherte online oder schriftlich einreichen. Die Formulare stehen auf der Seite des Anbieters. Dazu kommen bezahlte Arztrechnungen, Quittungen für Medikamente oder Hilfsmittel sowie ein Nachweis über den Aufenthalt. In den Brief gehören die Originalrechnungen. In der Anzeige wird nach Vorerkrankungen gefragt. Eventuell müssen sie alle Ärzte nennen, bei denen sie im Ausland und in Deutschland in Behandlung waren. Manche Anbieter fordern eine Entbindung der Schweigepflicht für die Ärzte, damit sie im Zweifel nachfragen können. ■ →

**Urlaub.** Für bis zu 70 Tagen gibt es andere Tarife: [test.de/reisekrankenversicherung](https://test.de/reisekrankenversicherung)

Foto: Getty Images / Fred Froese



# Schutz im Ausland: Die wichtigsten Fragen

## Gibt es Reiseziele, die mir Vorgaben zur Krankenversicherung machen?

Ja. Checken Sie die Einreisebedingungen auf [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de). Für einen Kuba-Besuch etwa ist eine Krankenversicherung nötig. Thailand verlangt eine Deckungssumme ab 100 000 US-Dollar. Katar fordert ab einem Aufenthalt von 30 Tagen den Abschluss einer dort registrierten Krankenversicherung, die Akutbehandlungen in staatlichen Gesundheitseinrichtungen abdeckt. Kosten: circa 14 Euro für 30 Tage.

## Kann ich mich bei der Krankenkasse für die Zeit des Auslandsaufenthalts abmelden?

Ja. Das kann eine Möglichkeit sein, besonders, wenn Sie außerhalb der EU unterwegs sind. So sparen Sie Beiträge. Klären Sie das vor der Abreise. Sie benötigen eine Auslandskrankenversicherung,

die mindestens den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Nach Rückkehr melden Sie sich bei der Kasse. Sie werden wieder Mitglied, wenn sie pflichtversichert (Beschäftigte, Studierende unter 30, Rentner) oder familienversichert (Partner, Kind unter 25) sind. Wer nach einem Auslandsjob hier versicherungsfrei beschäftigt ist, kann freiwilliges Mitglied werden. Wer all das nicht erfüllt, keine andere Absicherung hat und vor Abreise gesetzlich versichert war, unterliegt der Auffangversicherungspflicht.

## Ich studiere in der EU. Kann ich mich trotzdem bei meiner Krankenkasse abmelden?

Wer im EU-Ausland studiert, aber an einer deutschen Universität eingeschrieben ist, bleibt in der Krankenversicherung für Studierende, zahlt weiter Beiträge. Für noch familienversicherte Studierende ist das ohnehin kostenfrei.

## Kann ich meine private Krankenversicherung aussetzen?

Ja, um sich die Rückkehr zu ähnlichen Konditionen zu sichern, schließen Sie eine Anwartschaft ab. Sie zahlen 5 bis 10 Prozent des Beitrags und kehren später ohne Gesundheitsprüfung, aber mit altersentsprechend höheren Beiträgen in Ihren Tarif zurück. Zahlen Sie während Ihres Auslandsaufenthalts 20 bis 45 Prozent des bisherigen Beitrags, gibt es danach den alten Tarif ohne Gesundheitscheck und auch ohne Altersaufschlag.

## Ich habe die Krankenkasse ausgesetzt, gibt es Schutz für einen Kurzaufenthalt in Deutschland?

Bei der Auslandskrankenversicherung decken einige Anbieter befristete Heimaturlaube ab, aber nur für Notfallbehandlungen. Gibt es keinen Schutz, müssten Sie sich für diese Zeit eine private Absicherung besorgen. Sonst gehen Sie auf eigene Rechnung zum Arzt.

## Wir ziehen ins Ausland. Können wir hier eine Auslandskrankenversicherung abschließen?

Nein. Wer dauerhaft in ein anderes Land umsiedelt, muss sich dort nach einer

Krankenversicherung umsehen. In EU-Ländern können gesetzlich Versicherte dem öffentlichen Gesundheitssystem beitreten. Bei einem Heimaturlaub gehen diese hier ohne Extrakosten zum Arzt. Außerhalb der EU gilt das nicht. Eine Option ist die Internationale Krankenversicherung. Diese ist aus dem Ausland abschließbar und deckt Routineuntersuchungen und Impfungen ab, je nach Tarif auch den Heimaturlaub. Nachteil: Sie ist vergleichsweise teuer und oft nur mit einem Gesundheitscheck zu haben.

## Bin ich als Rentner, der im Ausland lebt, pflegeversichert?

Wenn Sie in ein anderes EU-Land ziehen, bleiben Sie in der Krankenkasse, melden sich aber im lokalen Gesundheitssystem an. Sie können Pflegesachleistungen beanspruchen. Pflegegeld kommt von der deutschen Pflegekasse und wird darauf angerechnet. Außerhalb der EU sind Sie nicht gesetzlich krankenversichert, es gibt auch keine Pflegeleistungen. Ihre Rente erhalten Sie überall.

## Ich brauche rezeptpflichtige Medikamente. Kann mir der Arzt einen Vorrat verschreiben?

In der Regel darf Ihr Arzt Ihnen nur Medikamente für drei Monate verschreiben. Einige Länder verbieten die Einfuhr von Wirkstoffen, die zu den Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen zählen (Fentanyl, Cannabis), oder sie begrenzen die zulässige Menge. In den Schengen-Staaten ist nur eine Monatsration erlaubt. Reisende brauchen zudem ein behördlich beglaubigtes Attest, in dem ihr Arzt bestätigt, dass sie das Medikament benötigen. Reisen Sie weiter weg, erkundigen Sie sich bei der Botschaft nach nötigen Genehmigungen.

## Kann ich mir auch im Reiseland ein Rezept ausstellen lassen?

Ja. Zum Arztbesuch nehmen Sie ein Schreiben Ihres Hausarztes mit dem Namen des Wirkstoffs (nicht der Handelsname), Wirkstoffmenge, Darreichungsform (Tablette, Tropfen) und der Dosierung mit. Nicht alle hier zugelassenen Medikamente sind im Ausland erhältlich oder nur in anderer Form.



## Reisekrankenversicherungen im Test: Lange Auslandsaufenthalte

Anbieter (Risikoträger)	Tarif	Angebot ohne Selbstbeteiligung	 <b>Finanztest</b> QUALITÄTSURTEIL	Allgemeine Bedingungen (20%)	Medizinische Leistungen (35%)
<b>Angebote für alle – weltweit gültig</b>					
DKV	ReiseMed Tarif AS 12 A Amerika	■	SEHR GUT (0,7)	++ (0,5)	++ (0,9)
HanseMerkur	Reise-Krankenversicherung mit USA/Kanada	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (1,0)
HanseMerkur	RK 365 Profi mit USA/Kanada <sup>3)</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,0)	++ (1,3)
HUK-Coburg	RVU20	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
HUK 24 (Huk-Coburg)	RIU20 <sup>4)</sup>	@	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
VRK	RPU20	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
Concordia	AKE/AKF + RT mit USA <sup>5)</sup>	■	SEHR GUT (1,0)	+ (1,6)	++ (1,0)
LVM	ARTop mit Verlängerung <sup>5)6)</sup>	■	SEHR GUT (1,0)	+ (1,6)	++ (0,8)
Allianz Travel (AWP P&C)	Allianz Reise-Krankenschutz - Single Welt inkl. USA/Kanada <sup>8)9)</sup>	■	SEHR GUT (1,3)	++ (0,5)	+ (2,1)
SDK	AR mit Verlängerung <sup>5)11)</sup>	■	SEHR GUT (1,4)	+ (1,8)	+ (1,6)
HanseMerkur	RK 365 Basic mit USA/Kanada	■	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,4)
TravelSecure (Würzburger)	Auslandsreisekrankenversicherung 365 mit USA/Kanada	@	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,0)
ADAC	Auslandskrankenschutz Langzeit <sup>13)</sup>	☑ <sup>14)</sup>	GUT (1,6)	⊖ (3,9)	++ (0,9)
Barmenia	Travel Day	■	GUT (1,6)	+ (1,8)	++ (1,2)
Ergo Reiseversicherung	Reisekranken-Versicherung ohne SB Welt <sup>17)</sup>	■	GUT (1,7)	++ (0,6)	+ (1,8)
UKV	AKE-16 <sup>17)</sup>	■	GUT (1,7)	++ (1,3)	++ (1,2)
Signal Iduna	Reise-Krankenversicherung mit USA/Kanada/Karibik	@	GUT (1,8)	++ (1,3)	++ (1,4)
Hallesche	VSPlus 1 mit USA	■	GUT (2,0)	+ (2,0)	○ (2,8)
HanseMerkur	RKL Profi mit USA/Kanada <sup>3)</sup>	☐ <sup>20)</sup>	GUT (2,0)	⊖ (3,9)	+ (2,5)
R+V	Fernweh mit Verlängerung JR <sup>5)</sup>	■	GUT (2,0)	++ (1,4)	+ (2,1)
R+V	JR mit Verlängerung <sup>5)</sup>	■	GUT (2,0)	++ (1,4)	+ (2,1)
Ergo Reiseversicherung	Reisekranken-Versicherung mit SB Welt <sup>17)</sup>	☐ <sup>21)</sup>	GUT (2,1)	○ (2,6)	+ (1,8)
UKV	GesundheitGlobal Premium B <sup>3)</sup>	■	GUT (2,2)	++ (1,3)	○ (3,3)
HanseMerkur	RKL Basic mit USA/Kanada	☐ <sup>20)</sup>	GUT (2,4)	⊖ (4,1)	○ (3,3)
UKV	GesundheitGlobal Optimal B	■	GUT (2,5)	+ (1,6)	⊖ (4,2)
Europa	ERK-V <sup>5)</sup>	■	BEFRIEDIGEND (2,6)	⊖ (4,1)	+ (2,1)
BD24 Berlin Direkt	CleverHealth mit USA/Kanada	@	AUSREICHEND (4,2)	+ (1,9)	⊖ (4,0)
Axa	ARE	■	AUSREICHEND (4,5)	+ (2,4)	- (4,7) <sup>1)</sup>
Allianz Travel (AWP P&C)	Langfrist-Reise-Krankenschutz für eine Reise <sup>9)23)</sup>	■	MANGELHAFT (4,9)	⊖ (4,1)	- (4,6)
<b>Angebote für alle – regional begrenzt gültig (ohne USA und weitere Länder, siehe Fußnoten)</b>					
DKV	ReiseMed Tarif AS 12 R Ausland ohne Amerika <sup>26)</sup>	■	SEHR GUT (0,7)	++ (0,5)	++ (0,9)
HanseMerkur	Reise-Krankenversicherung ohne USA/Kanada <sup>27)</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (1,0)
HanseMerkur	RK 365 Profi ohne USA/Kanada <sup>3)27)</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,0)	++ (1,3)
HUK-Coburg	RVL20 <sup>27)</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
HUK 24 (Huk-Coburg)	RIL20 <sup>27)28)</sup>	@	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
VRK	RPL20 <sup>27)</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,3)	++ (0,6)
Concordia	AKE/AKF + RT ohne USA <sup>5)29)</sup>	■	SEHR GUT (1,0)	+ (1,6)	++ (1,0)
Allianz Travel (AWP P&C)	Allianz Reise-Krankenschutz - Single Europa <sup>8)9)30)</sup>	■	SEHR GUT (1,3)	++ (0,5)	+ (2,1)
Allianz Travel (AWP P&C)	Allianz Reise-Krankenschutz - Single Welt exkl. USA/Kanada <sup>8)9)27)</sup>	■	SEHR GUT (1,3)	++ (0,5)	+ (2,1)
HanseMerkur	RK 365 Basic ohne USA/Kanada <sup>27)</sup>	■	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,4)
TravelSecure (Würzburger)	Auslandsreisekrankenversicherung 365 ohne USA/Kanada <sup>27)</sup>	@	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,0)

Fußnoten siehe ab Seite 88.

Krankenrücktransport, Überführung und Bestattung (25%)	Leistung bei Krieg, Pandemie, Epidemie, Kernenergie (10%)	Verständlichkeit (10%)	Pandemiefall versichert	Höchstalter bei Eintritt (Jahre)	Zusatzinformationen (nicht bewertet)		Maximale Versicherungsdauer (Jahre)	Versicherer nimmt am Ombudsverfahren teil	
					Altersgrenzen für Beitragshöhe (Jahre) <sup>1)</sup>	Beitrag für Einzelperson nach Alter (Euro) Reisedauer 90 Tage <sup>2)</sup> Reisedauer 365 Tage <sup>2)</sup>			
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 24/25-29/30-49/50-69/ab 70	312/432/558/756/2031	1248/1728/2232/3024/8124	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (1,0)	■	Kein	Bis 64/ab 65	315/599	1789/4928	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 59/ab 60	351/1215	1750/6560	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	414/621/945	1679/2519/3833	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	378/567/864	1533/2300/3504	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	450/684/1044	1825/2774/4234	1	■
++ (0,6)	++ (0,5)	++ (0,9)	■	Kein	Bis 64/ab 65	492/1230 <sup>5)</sup>	3242/8105 <sup>5)</sup>	2	■
++ (1,0)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 59/60-74/ab 75	64/177/376 <sup>5)7)</sup>	476/1414/2851 <sup>5)7)</sup>	1	■
++ (1,0)	++ (0,5)	++ (0,7)	■	Kein	18/28/55/70	495/495/540/828 <sup>10)</sup>	2008/2008/2190/3358 <sup>10)</sup>	1	□
++ (0,5)	++ (0,5)	○ (3,0)	■	Kein <sup>12)</sup>	Bis 60/ab 61	81/730 <sup>5)7)11)</sup>	617/6423 <sup>5)7)11)</sup>	2 <sup>12)</sup>	■
++ (0,9)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 59/ab 60	288/981	1440/5230	1	■
++ (0,7)	++ (0,5)	+ (2,5)	■	Kein	Bis 64/65-74/ab 75	297/891/1485	1205/3614/6023	1	■
++ (1,2)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein <sup>15)</sup>	Bis 26/27-65/66-75/ab 76	111/155/377/1062	456/719/2132/K.A. <sup>15)</sup>	2 <sup>15)</sup>	□ <sup>16)</sup>
++ (1,4)	++ (0,5)	⊖ (4,3)	■	Kein	Bis 65/ab 66	184/412	1091/2447	1	■
++ (1,5)	⊖ (4,5)	++ (1,0)	■ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	351/1125 <sup>19)</sup>	1424/4563 <sup>19)</sup>	1	□ <sup>16)</sup>
++ (1,2)	○ (3,1)	○ (3,4)	■	Kein	Bis 64/ab 65	139/705 <sup>19)</sup>	854/5366 <sup>19)</sup>	1	■
++ (0,8)	⊖ (4,4)	⊖ (3,7)	■ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	330/1161	1705/5259	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	- (4,7)	■	Kein	Bis 59/ab 60	91/182	1855/3710	1	■
++ (0,5)	++ (1,5)	++ (0,5)	■	74	Bis 18/19-59/60-74/ab 75	324/504/2007/K.A.	1314/2044/8140/K.A.	5	■
+ (1,7)	++ (0,5)	- (4,6)	■	Kein	Bis 64/ab 65	123/339 <sup>5)</sup>	811/2127 <sup>5)</sup>	2	■
+ (1,7)	++ (0,5)	- (4,7)	■	Kein	Bis 64/ab 65	127/368 <sup>5)</sup>	815/2155 <sup>5)</sup>	2	■
++ (1,5)	⊖ (4,5)	++ (1,0)	■ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	207/621 <sup>19)</sup>	840/2519 <sup>19)</sup>	1	□ <sup>16)</sup>
++ (0,6)	++ (0,5)	- (5,0)	■	Kein	Bis 14/15-19/20-29/30-39/40-49/50-64/ab 65	908/1002/1295/1481/1677/2608/3218	3631/4007/5181/5923/6708/10433/12871	5	■
++ (0,9)	++ (1,5)	++ (0,5)	■	74	Bis 18/19-59/60-74/ab 75	261/396/1656/K.A.	1059/1606/6716/K.A.	5	■
++ (0,6)	++ (0,5)	- (5,0)	■	Kein	Bis 29/30-39/40-49/50-64/ab 65	262/985/1116/1735/2328	1048/3940/4462/6941/9314	5	■
+ (2,4)	++ (0,5)	○ (3,3)	■	Kein <sup>22)</sup>	Bis 64/ab 65	61/407 <sup>5)</sup>	568/K.A. <sup>5)22)</sup>	1 <sup>22)</sup>	■
+ (2,0)	- (4,7) <sup>1)</sup>	⊖ (4,5)	■	Kein	Bis 64/ab 65	342/1035	1387/4198	1	■
○ (3,3)	++ (0,6)	⊖ (4,3)	■	Kein	Bis 65/66-69/ab 70	90/216/477	420/969/2138	1	■
○ (2,7)	- (4,9) <sup>1)</sup>	⊖ (4,2)	■ <sup>24)</sup>	65	Bis 65/ab 66	786/K.A. <sup>25)</sup>	6924/K.A.	1	□
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 24/25-29/30-49/50-69/ab 70	117/168/216/303/777	468/672/864/1212/3108	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (1,0)	■	Kein	Bis 64/ab 65	165/415	840/2154	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 59/ab 60	140/536	756/3205	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	189/468/621	767/1898/2519	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	171/432/567	694/1752/2300	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	+ (1,7)	■	Kein	Bis 59/60-69/ab 70	207/522/684	840/2117/2774	1	■
++ (0,6)	++ (0,5)	++ (0,9)	■	Kein	Bis 64/ab 65	156/510 <sup>5)</sup>	981/3260 <sup>5)</sup>	2	■
++ (1,0)	++ (0,5)	++ (0,7)	■	Kein	18/28/55/70	171/171/189/315 <sup>10)</sup>	694/694/767/1278 <sup>10)</sup>	1	□
++ (1,0)	++ (0,5)	++ (0,7)	■	Kein	18/28/55/70	207/207/234/387 <sup>10)</sup>	840/840/949/1570 <sup>10)</sup>	1	□
++ (0,9)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	Kein	Bis 59/ab 60	113/446	592/2514	1	■
++ (0,7)	++ (0,5)	+ (2,5)	■	Kein	Bis 64/65-74/ab 75	167/396/495	675/1606/2008	1	■



Anbieter (Risikoträger)	Tarif	Angebot ohne Selbstbeteiligung	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Allgemeine Bedingungen (20%)	Medizinische Leistungen (35%)
<b>Fortsetzung: Angebote für alle – regional begrenzt gültig (ohne USA und weitere Länder, siehe Fußnoten)</b>					
Ergo Reiseversicherung	Reisekranken-Versicherung ohne SB Europa <sup>17/31</sup>	■	GUT (1,7)	++ (0,6)	+ (1,8)
Signal Iduna	Reise-Krankenversicherung ohne USA/Kanada/Karibik <sup>32</sup>	@ ■	GUT (1,8)	++ (1,3)	++ (1,4)
Hallesche	VSAplus 1 ohne USA <sup>29</sup>	■	GUT (2,0)	+ (2,0)	○ (2,8)
HanseMerkur	RKL Profi ohne USA/Kanada <sup>31/27</sup>	□ <sup>20</sup>	GUT (2,0)	⊖ (3,9)	+ (2,5)
Ergo Reiseversicherung	Reisekrankenversicherung mit SB Europa <sup>17/31</sup>	□ <sup>21</sup>	GUT (2,1)	○ (2,6)	+ (1,8)
UKV	GesundheitGlobal Premium A <sup>3/33</sup>	■	GUT (2,2)	++ (1,3)	○ (3,3)
HanseMerkur	RKL Basic ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	□ <sup>20</sup>	GUT (2,4)	⊖ (4,1)	○ (3,3)
UKV	GesundheitGlobal Optimal A <sup>33</sup>	■	GUT (2,5)	+ (1,6)	⊖ (4,2)
BD24 Berlin Direkt	CleverHealth ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,2)	+ (1,9)	⊖ (4,0)
<b>Angebote für junge Leute oder Bildungszwecke – weltweit gültig<sup>34</sup></b>					
HanseMerkur	Young Travel (YT-Out) Profi mit USA/Kanada <sup>3</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,0)	++ (1,3)
HanseMerkur	Young Travel (YT-Out) Basic mit USA/Kanada	■	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,4)
Ergo Reiseversicherung	Langzeit-Auslandskranken-Versicherung Welt inkl. USA/Kanada <sup>17</sup>	■	GUT (1,7)	++ (0,5)	+ (1,8)
Vigo	Study the world ARS16 KW/LW <sup>35/36</sup>	■	GUT (2,2)	++ (1,3)	○ (3,5)
UKV	GesundheitGlobal Kompakt B	■	BEFRIEDIGEND (2,7)	+ (2,1)	⊖ (4,3)
Astra	Auslandskrankenversicherung für Schüler und Studenten	@ ■	BEFRIEDIGEND (2,8)	+ (2,4)	⊖ (3,6)
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Exklusiv mit USA/Kanada	@ ■	AUSREICHEND (3,7)	++ (1,3)	⊖ (3,7)
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Komfort mit USA/Kanada	@ ■	AUSREICHEND (4,0)	++ (1,3)	- (4,6) <sup>7)</sup>
BD24 Berlin Direkt	Campus Travel Premium Small OUT weltweit <sup>3</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,1)	++ (1,0)	⊖ (4,0)
BD24 Berlin Direkt	Campus Travel Basic Small OUT weltweit	@ ■	AUSREICHEND (4,3)	++ (1,0)	- (4,6) <sup>7)</sup>
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Basis mit USA/Kanada	@ ■	AUSREICHEND (4,4)	○ (3,1)	- (4,7) <sup>7)</sup>
Alte Oldenburger	ARK Schüler + Studenten Premium	■	MANGELHAFT (4,7)	○ (3,3)	- (4,7)
Alte Oldenburger	ARK Schüler + Studenten Profi	■	MANGELHAFT (4,8)	○ (3,3)	- (4,8) <sup>7)</sup>
Alte Oldenburger	ARK Schüler + Studenten Basic	■	MANGELHAFT (4,9)	○ (3,3)	- (4,9) <sup>7)</sup>
<b>Angebote für junge Leute oder Bildungszwecke – regional begrenzt gültig (ohne USA und weitere Länder, siehe Fußnoten)<sup>34</sup></b>					
HanseMerkur	Young Travel (YT-Out) Profi ohne USA/Kanada <sup>3/27</sup>	■	SEHR GUT (0,9)	++ (1,0)	++ (1,3)
HanseMerkur	Young Travel (YT-Out) Basic ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	■	SEHR GUT (1,5)	++ (1,3)	+ (2,4)
Ergo Reiseversicherung	Langzeit-Auslandskranken-Versicherung Europa <sup>17/31</sup>	■	GUT (1,7)	++ (0,5)	+ (1,8)
Ergo Reiseversicherung	Langzeit-Auslandskranken-Versicherung Welt ohne USA/Kanada <sup>17/27</sup>	■	GUT (1,7)	++ (0,5)	+ (1,8)
Vigo	Study the world ARS16 KE/LE <sup>35/36/38</sup>	■	GUT (2,2)	++ (1,3)	○ (3,5)
UKV	GesundheitGlobal Kompakt A <sup>33</sup>	■	BEFRIEDIGEND (2,7)	+ (2,1)	⊖ (4,3)
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Exklusiv ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (3,7)	++ (1,3)	⊖ (3,7)
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Komfort ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,0)	++ (1,3)	- (4,6) <sup>7)</sup>
BD24 Berlin Direkt	Campus Travel Premium Small OUT weltweit ohne USA/Kanada <sup>3/27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,1)	++ (1,0)	⊖ (4,0)
BD24 Berlin Direkt	Campus Travel Basic Small OUT weltweit ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,3)	++ (1,0)	- (4,6) <sup>7)</sup>
TravelSecure (Würzburger)	TravelSecure Young Basis ohne USA/Kanada <sup>27</sup>	@ ■	AUSREICHEND (4,4)	○ (3,1)	- (4,7) <sup>7)</sup>

Bewertung: ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5). ○ = Befriedigend (2,6–3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5).

Bei gleichem Qualitätsurteil Reihenfolge nach Alphabet. Beiträge kaufmännisch gerundet.

■ = Ja. □ = Nein. ◻ = Eingeschränkt. @ = Angebot nur online.

K.A. = Kein Angebot, da Tarif nicht für das entsprechende Alter oder die Reisedauer angeboten wird.

SB = Selbstbeteiligung.

\*) Führt zur Abwertung, siehe „So haben wir getestet“, S. 90.

- Bei Erreichen bestimmter Altersgrenzen ist ein höherer Beitrag zu zahlen.
- Der Beitrag richtet sich nach dem Alter der versicherten Person (siehe Angabe unter Altersgrenzen für Beitragshöhe).
- Der Tarif sieht neben einer Notfallversorgung auch Leistungen für bestimmte Vorsorgemaßnahmen vor (wie z.B. Krebs-Vorsorgeuntersuchungen und/oder Impfungen).
- Identisches Angebot über Barmer: RBU20.
- Zusatzversicherung zu einem bestehenden Jahresvertrag. Der Jahresbeitrag wurde in die Preisbeispiele eingerechnet.
- Identisches Angebot über hkk.
- Günstigeres Angebot für Bestandskunden.
- Abschluss über allianz.de

9) Paket mit zusätzlichem Schutz für Sportgeräte und verpasste Aktivitäten. Bewertet wurde nur die Auslandskrankenversicherung.

10) Altersklassen für die Beiträge beim Versicherer nicht einsehbar. Beiträge beispielhaft für die hier angegebenen Alter ermittelt.

11) Standardangebot enthält Unfallversicherung. Diese ist abwählbar (außer bei Onlineabschluss) und floss in die Bewertung und Beitragsangabe nicht ein.

12) Maximale Vertragslaufzeit ab 61 Jahre auf ein Jahr beschränkt.

13) Günstiger für ADAC-Mitglieder sowie deren Ehepartner, Lebenspartner und die minderjährigen Kinder.

14) Selbstbeteiligung beträgt 100 Euro je Versicherungsfall, entfällt bei Beteiligung von mehr als 100 Euro durch Dritte.

Krankenrücktransport, Überführung und Bestattung (25%)	Leistung bei Krieg, Pandemie, Epidemie, Kernenergie (10%)	Verständlichkeit (10%)	Pandemiefall versichert	Höchstalter bei Eintritt (Jahre)	Zusatzinformationen (nicht bewertet)		Maximale Versicherungsdauer (Jahre)	Versicherer nimmt am Ombudsverfahren teil
					Altersgrenzen für Beitragshöhe (Jahre) <sup>1)</sup>	Beitrag für Einzelperson nach Alter (Euro) Reisedauer 90 Tage <sup>2)</sup>   Reisedauer 365 Tage <sup>2)</sup>		
++ (1,5)	⊖ (4,5)	++ (1,0)	☑ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	234/711 <sup>19)</sup>   949/2884 <sup>19)</sup>	1	☐ <sup>16)</sup>
++ (0,8)	⊖ (4,4)	⊖ (3,7)	☑ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	135/435   823/2498	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	− (4,7)	■	Kein	Bis 59/ab 60	46/91   928/1855	1	■
++ (0,5)	++ (1,5)	++ (0,5)	■	74	Bis 18/19-59/60-74/ab 75	126/225/891/K.A.   511/913/3614/K.A.	5	■
++ (1,5)	⊖ (4,5)	++ (1,0)	☑ <sup>18)</sup>	Kein	Bis 64/ab 65	144/441 <sup>19)</sup>   584/1789 <sup>19)</sup>	1	☐ <sup>16)</sup>
++ (0,6)	++ (0,5)	− (5,0)	■	Kein	Bis 14/15-19/20-29/30-39/40-49/50-64/ab 65	310/341/442/505/572/889/1097   1238/1366/1766/2019/2287/3557/4388	5	■
++ (0,9)	++ (1,5)	++ (0,5)	■	74	Bis 18/19-59/60-74/ab 75	99/153/648/K.A.   402/621/2628/K.A.	5	■
++ (0,6)	++ (0,5)	− (5,0)	■	Kein	Bis 29/30-39/40-49/50-64/ab 65	150/336/380/592/863   599/1343/1521/2366/3454	5	■
+ (2,0)	− (4,7) <sup>†)</sup>	⊖ (4,5)	■	Kein	Bis 64/ab 65	126/378   511/1533	1	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	34	Bis 34	251   1018	5	■
++ (0,9)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	34	Bis 34	206   836	5	■
++ (1,5)	⊖ (3,8)	+ (2,0)	■	55	Bis 25/26-55	150/330 <sup>19)</sup>   600/1320 <sup>19)</sup>	2	☐ <sup>16)</sup>
++ (0,9)	++ (0,7)	⊖ (3,8)	■	34	Bis 34	131   522	1 <sup>37)</sup>	■
++ (0,6)	++ (0,5)	− (5,0)	■	Kein	Bis 29/30-39/40-49/50-64/ab 65	201/752/852/1325/1778   805/3009/3408/5301/7113	2	■
○ (2,7)	++ (0,7)	○ (3,0)	■	29	Bis 29	117   468	1	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	194/324   788/1314	3	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	133/222   540/902	3	■
+ (2,2)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	212   858	5	■
+ (2,2)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	179   726	5	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	113/187   456/759	3	■
− (4,6)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	132   528	5	■
− (4,6)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	117   468	5	■
− (4,6)	− (4,7) <sup>†)</sup>	⊖ (4,3)	■	34	Bis 34	93   372	5	■
++ (0,5)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	34	Bis 34	140   566	5	■
++ (0,9)	++ (0,5)	++ (0,5)	■	34	Bis 34	104   420	5	■
++ (1,5)	⊖ (3,8)	+ (2,0)	■	55	Bis 25/26-55	75/105 <sup>19)</sup>   300/420 <sup>19)</sup>	2	☐ <sup>16)</sup>
++ (1,5)	⊖ (3,8)	+ (2,0)	■	55	Bis 25/26-55	105/150 <sup>19)</sup>   420/600 <sup>19)</sup>	2	☐ <sup>16)</sup>
++ (0,9)	++ (0,7)	⊖ (3,8)	■	34	Bis 34	89   354	1 <sup>37)</sup>	■
++ (0,6)	++ (0,5)	− (5,0)	■	Kein	Bis 29/30-39/40-49/50-64/ab 65	104/258/292/454/610   414/1032/1169/1818/2439	2	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	125/180   507/730	3	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	92/132   372/537	3	■
+ (2,2)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	140   566	5	■
+ (2,2)	− (4,7) <sup>†)</sup>	− (4,8)	■	34	Bis 34	107   434	5	■
++ (1,3)	− (4,7) <sup>†)</sup>	○ (3,0)	■	54	Bis 34/35-54	74/106   299/431	3	■

15) Maximale Vertragslaufzeit ab 66 Jahre auf ein Jahr beschränkt, ab 76 Jahre auf sechs Monate.

16) Versicherer schließt Verfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen aus.

17) Als Verlängerung zu bestehendem Jahresvertrag abschließbar.

18) Kein Schutz, wenn vor Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorlag.

19) Günstigeres Angebot bei bestehendem Jahresvertrag.

20) Selbstbeteiligung beträgt 25 Euro je Versicherungsfall.

21) Selbstbeteiligung beträgt 100 Euro je Versicherungsfall bei Heilbehandlungen.

22) Maximale Vertragslaufzeit ab 65 Jahre auf 90 Tage beschränkt.

23) Abschluss über allianz-reiseversicherung.de

24) Kein Schutz, wenn vor Einreise eine pandemiebedingte Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorlag.

25) Beitragsangabe für 91 Tage, da Mindestvertragslaufzeit im Tarif.

26) Ohne Amerika.

27) Ohne USA, Kanada.

28) Identisches Angebot über Barmer: RBL20.

29) Ohne USA.

30) Nur Europa inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanaren, Azoren, Madeira.

31) Nur Europa, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanaren, Azoren, Madeira, Spitzbergen.

32) Ohne USA, Kanada, Karibik.

33) Ohne USA, China, England, Hongkong, Schweiz, Singapur.

34) Spezielles Angebot nur für Schüler, Studenten, Au-pairs, Doktoranden, Work-and Travel und andere.

35) Identisches Angebot über AOK Rheinland/Hamburg.

36) Bewertung und Preise beziehen sich auf Tarifvariante mit bis zu 12 Monaten Dauer. Auch als Langzeittarif mit einer Dauer von über 12 bis 60 Monaten und erweiterten Leistungen abschließbar.

37) Auch als Langzeittarif mit einer Dauer von über 12 bis 60 Monaten und erweiterten Leistungen abschließbar.

38) Nur EU/EWR-Raum, Mittelmeer-Anrainerstaaten.

Stand: 1. März 2023



## So haben wir getestet

### Im Test

Wir haben 82 Angebote für Auslands-  
krankenversicherungen für lange Aus-  
landsaufenthalte von Einzelpersonen  
anhand der Versicherungsbedingungen  
zum Stichtag 1. März 2023 geprüft.  
Versichert ist jeweils ein Auslandsaufent-  
halt. Die Preise unterscheiden sich nach  
Reisedauer, Reiseziel und Alter der  
versicherten Person. Wir untersuchten  
nur Tarife, die ohne Gesundheitsprüfung  
direkt beim Versicherer einzeln – ohne  
andere Reiseversicherungen – zu haben  
sind. Tarife, die Mitgliedern einzelner  
Krankenkassen oder einer anderen  
Organisation vorbehalten sind, zeigen  
wir unter: [test.de/langzeit-auslands-  
krankenversicherung](https://test.de/langzeit-auslands-krankenversicherung)

### Allgemeine Bedingungen (20 %)

- Verzichtet der Versicherer auf eine verpflichtende Selbstbeteiligung?
- Bekommen Neukunden altersunabhängig Versicherungsschutz?
- Erstattet der Versicherer die Kosten für alternative Behandler sowie alternative Therapien und Arzneien, die sich als ebenso erfolgversprechend bewährt haben wie schulmedizinische Methoden?
- Müssen im Schadensfall vorab keine Ansprüche bei anderen Versicherern, Krankenkassen oder Sozialversicherungsträgern angemeldet werden?
- Zahlt der Versicherer bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit, auch wenn dies länger dauert als der Aufenthalt maximal dauern sollte?
- Zahlt der Versicherer über die vereinbarte Reisedauer hinaus, wenn sich die Rückreise aus Gründen verzögert, die der Versicherte nicht zu vertreten hat?
- Übernimmt der Versicherer bei einem längeren Aufenthalt auch Kosten für eine Notfallbehandlung während eines Heimaturlaubs von 14 Tagen?

### Medizinische Leistungen (35 %)

- Verzichtet der Versicherer auf unklare Formulierungen, wonach er nur für „akute“, „unvorhergesehene“ oder „nicht absehbare“ Erkrankung leistet? Sind nur Behandlungen ausgeschlossen, die geplant waren oder laut Arzt für die Reisezeit feststanden? Dieser

Ausschluss sollte nicht für Reisen wegen eines familiären Todesfalls gelten.

- Ist die Behandlung bei Verschlechterung von vor der Reise bestehenden Erkrankungen ausdrücklich mitversichert?
- Verzichtet der Versicherer darauf, Leistungen für die Behandlung einzelner Erkrankungen wie HIV-Infektion oder Folgen von Organspenden auszuschließen?
- Ist die Behandlung von psychischen Erkrankungen eingeschlossen? Gilt ein möglicher Ausschluss nur für Psychoanalyse und -therapie?
- Sind Sportverletzungen versichert – außer bei Berufssportlern?
- Wird außer schmerzstillender Zahnbehandlung provisorischer Zahnersatz erstattet – und nicht nur nach Unfällen?
- Gehören zur Leistung Hilfsmittel wie ein Rollstuhl sowie Heilmittel, etwa physikalische Therapien wie Massagen?
- Werden Behandlungen und Operationen uneingeschränkt erstattet, nicht nur wenn sie „unaufschiebbar“ sind?
- Ist klar geregelt, dass der Versicherer bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie Fehl- und Frühgeburten uneingeschränkt zahlt?
- Ist klar geregelt, dass der Versicherer auch die Behandlung des Frühgeborenen ohne Zusatzbeitrag übernimmt?
- Zahlt der Versicherer bei Eintritt einer Schwangerschaft nach Reisebeginn auch für Vorsorgeuntersuchungen und eine reguläre Entbindung?

### Krankenrücktransport, Überführung und Bestattung (25 %)

- Besteht Anspruch auf Rücktransport, sobald eine stationäre Behandlung im Ausland voraussichtlich länger als 14 Tage dauert? Besser: Besteht der Anspruch, wenn der Transport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, nicht erst, wenn er medizinisch notwendig wäre?
- Sieht es der Versicherer nicht als Obliegenheitsverletzung an, wenn sich der Versicherte trotz Weisung nicht bedingungslos zurücktransportieren lässt?
- Erstattet der Versicherer die Kosten des Rücktransports ohne Abzug?
- Zahlt er für eine Begleitperson?
- Werden Versicherte am Ort der Reise und nach Rücktransport in die nächst-

gelegene geeignete Klinik gebracht?

- Erstattet der Versicherer mindestens 10 000 Euro für die Überführung Verstorbener oder die Bestattung vor Ort?

### Leistung bei Krieg, Pandemie, Epidemie, Kernenergie (10 %)

- Sind Schäden durch Krieg oder Unruhen nur ausgeschlossen, wenn es vorher eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gab oder der Versicherte sich aktiv am Geschehen beteiligte?
- Verzichtet der Versicherer auf starre Fristen, um das Land zu verlassen, wenn dort unerwartete Unruhen ausbrechen?
- Sind Leistungen bei Pandemien wie Corona, bei Epidemien oder nach einem Atomunfall eingeschlossen?

### Verständlichkeit (10 %)

- Sind die Versicherungsbedingungen klar formuliert? Werden kurze Sätze verwendet? Bewertet wurde auch nach „Hohenheimer Verständlichkeitsindex“.
- Enthalten die Bedingungen alle für den Abschluss nötigen Informationen?
- Enthalten sie keine Bestimmungen zu Produkten, die nicht Bestandteil des Versicherungsschutzes sind?
- Verzichtet der Versicherer auf eine Trennung von allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen?
- Sind die Vertragsunterlagen in sich schlüssig und widerspruchsfrei?

### Abwertungen

Abwertungen führen dazu, dass sich Produktmängel verstärkt auf das Finanztest-Qualitätsurteil auswirken. Sie sind mit \*) gekennzeichnet.

Diese Abwertungen setzten wir ein: Lautete eines der Urteile „Medizinische Leistungen“, „Krankenrücktransport, Überführung und Bestattung“ oder „Leistung bei Krieg, Pandemie, Epidemie, Kernenergie“ Mangelhaft, wurde das Finanztest-Qualitätsurteil um eine Note abgewertet. Dabei darf das Qualitätsurteil nicht schlechter werden als das auslösende Gruppenurteil.

Die ausführlichen Prüfkriterien finden Sie unter: [test.de/langzeit-auslands-  
krankenversicherung/methodik](https://test.de/langzeit-auslands-krankenversicherung/methodik)

# Weiterlesen auf **test.de**

Rasen pflegen

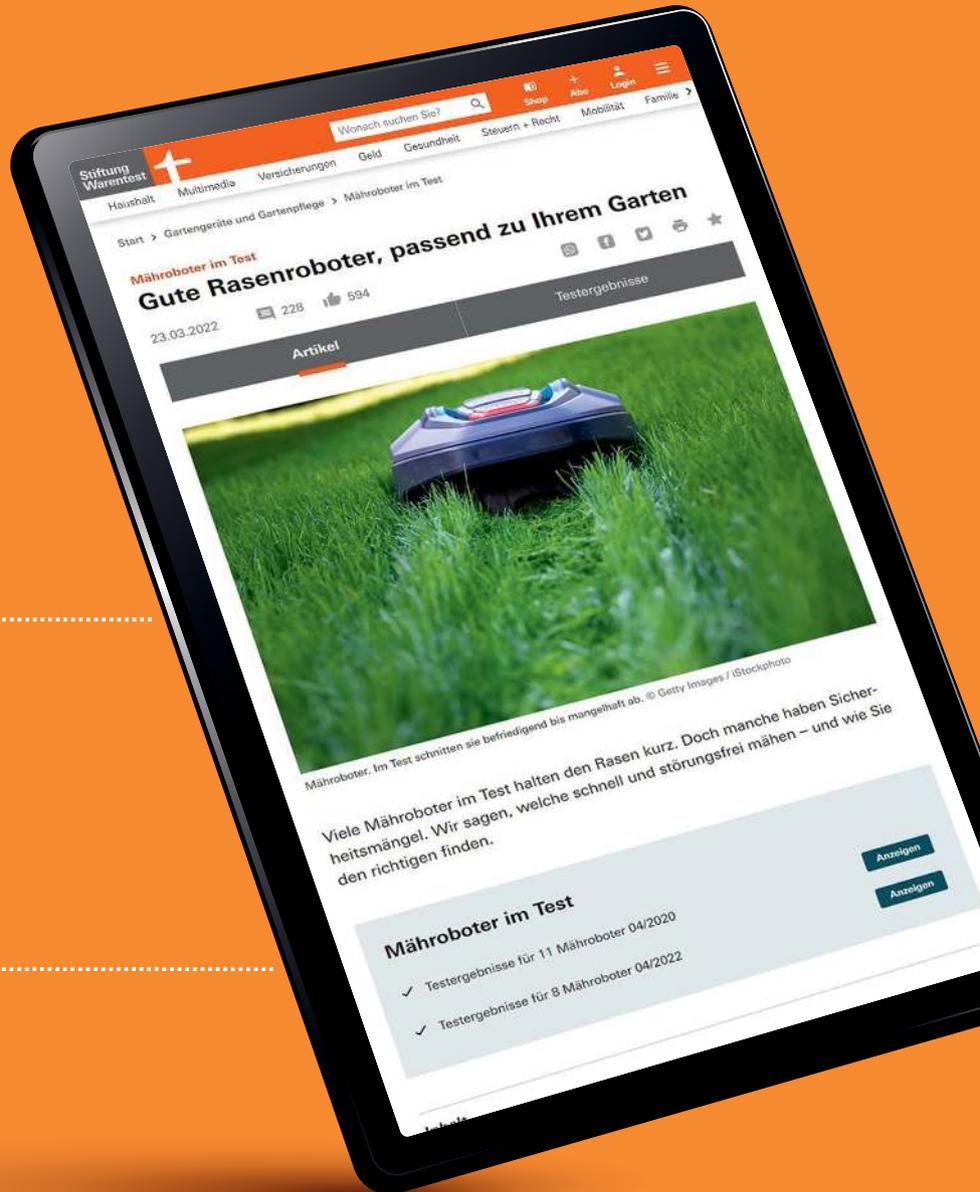
## Tests für Greenkeeper

Auf test.de finden Sie Testergebnisse für 6 Kabel-Rasenmäher und 21 Akku-Rasenmäher. Vergleichen lohnt sich, die Preisunterschiede sind enorm! Und auch bei der Reichweite der Akkumäher gibt es große Unterschiede: Die besten kürzen mit einer Akkuladung über 600 Quadratmeter Rasen, der schlechteste schafft keine 200.

[test.de/rasenmaeher](https://www.test.de/rasenmaeher)

Sie möchten lieber einen Mähroboter? Wir haben 21 Roboter für Sie getestet. Viele halten den Rasen schön kurz, manche haben aber leider Sicherheitsmängel. Auf test.de erfahren Sie, welche Roboter Ihnen schnell und störungsfrei die Arbeit abnehmen.

[test.de/rasenroboter](https://www.test.de/rasenroboter)



**Flatrate**  
**4,99 Euro**  
monatlich

**0 Euro** kostet die Jahresflatrate, wenn Sie test und Finanztest abonniert haben.

**2,50 Euro** kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn Sie ein Abo von test oder Finanztest haben.

**4,99 Euro** kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn Sie keine Zeitschrift abonniert haben.

Sie haben mit der test.de-Flatrate freien Zugriff auf: alle Testergebnisse, Online-Artikel und Downloads / ständig aktualisierte Test- und Fondsdatenbanken / Geldanlagetipps / umfangreiche Gesundheitsangebote.

**test.de/flatrate**

## Fonds im Dauertest

### Alle Fonds auf test.de

Im Produktfinder Fonds finden Anleger Informationen zu rund 20 000 Fonds, davon 13 000 mit Risikoklasse und rund 8 000 mit Finanztest-Bewertung (teilweise kostenpflichtig).

#### test.de/fonds

Interessierte können außerdem unsere aktuellen Mischfonds-Tabellen mit den Top-Fonds kostenlos als PDF-Datei abrufen unter: [test.de/pdf-fonds3334](https://test.de/pdf-fonds3334)  
Der Link gilt bis zum nächsten Heft.

## So funktioniert die Fondsbewertung

### Der Fondstest von Finanztest

Finanztest untersucht jeden Monat alle rund 20 000 in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds. Der Untersuchungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Finanztest ermittelt in jeder Fondsgruppe markttypische ETF (Indexfonds). Sie bilden einen für ihre Fondsgruppe marktbreiten oder nachhaltigen marktähnlichen Index nach und sind erste Wahl, auch wenn sie nicht die beste Rendite in der Fondsgruppe haben. Alle anderen Fonds – aktiv gemanagte Fonds sowie weitere ETF – erhalten Bewertungspunkte in Abhängigkeit davon, wie gut ihr Chance-Risiko-Verhältnis relativ zu dem des Referenzindex ist.

Die Fonds werden in ihrer Gruppe je nach Anlageerfolg in sechs Klassen eingeteilt:

- 1. Wahl** = Markttypischer/-ähnlicher ETF.
- = Besser als der Markt.
- = Ähnlich wie der Markt.
- = Etwas schlechter als der Markt.
- = Merklich schlechter.
- = Erheblich schlechter.

Die Punktebewertung kann sich ändern, etwa weil eine Strategie in anderen Markt-

phasen besser oder schlechter funktioniert. Auch können die Fondsmanager ihre Strategie ändern. Wir raten Anlegern, ihre Fonds mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen.

### Depot zusammenstellen

Anleger sollten vor der Einzelfondsauswahl prüfen, welche Fondsgruppen in ihr Portfolio passen. Dabei helfen die Finanztest-Risikoklassen, die in den Tabellen in der Spalte vor der Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs stehen. Die Risikoklassen reichen von 1 (sehr sicher) bis 12 (hoch riskant). Als Basisinvestment eignen sich für den sicheren Teil Tages- und Festgeld mit Risikoklasse 1 (S. 45). Euro-Rentenfonds mit den Risikoklassen 4 bis 5 (S. 95) sehen wir zumindest als alleinigen Sicherheitsbaustein kritisch. Als Renditebringer geeignet sind Aktienfonds Welt. Als Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer global oder Deutschland.

**Tipp** Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung des Anlageerfolgs sowie der Nachhaltigkeit finden Sie online ([test.de/fonds](https://test.de/fonds) und [test.de/nachhaltige-fonds](https://test.de/nachhaltige-fonds)).

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns (Postfach 30 41 41, 10724 Berlin oder unter [fonds@stiftung-warentest.de](mailto:fonds@stiftung-warentest.de)).

## Was zeigen die Fondstabellen?

### Von Fondsname bis Kosten

Fonds			Risiko-	Anlageerfolg	Nach-	Markt-	Fonds-	Max.	Rendite
Anbieter /	Nachgebildeter Index	Isin	klasse	Pro-	haltig-	nähe	kosten	Ver-	(% p. a.)
Marke	bzw. Fondsname		(1–12)	zent	keit	(%)	(% p. a.)	lust	5
1	2	3	4	5	6	7	8	(%)	1
									Jahre
									Jahr

1 Wir nennen den **Fondsanbieter**.

2 Bei ETF geben wir den **nachgebildeten Index** an, bei aktiv gemanagten Fonds den **Fondsnamen**. Beides gibt meist schon einen Hinweis auf die Strategie des Fonds.

3 Die **internationale Wertpapierkennnummer** identifiziert eindeutig jeden Fonds. Sie ist beim Kauf und Verkauf anzugeben.

4 Die **Finanztest-Risikoklasse** wird fondsgruppenübergreifend für alle fünf Jahre alten Fonds berechnet. Gemessen wird das Risiko anhand der Pechrendite (siehe [test.de/fonds](https://test.de/fonds)). Es gibt zwölf Risikoklassen. Die Risikoklasse 1 entspricht dem Risiko von Tagesgeld, Risikoklasse 7 entspricht dem Risiko des MSCI-World-Index. Fonds in Stufe 12 sind mehr als doppelt so riskant wie der MSCI World.

5 Die **Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs** berücksichtigt das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds relativ zu dem des Referenzindex (**Chance-Risiko-Zahl**, siehe Punkt 6). Zudem kann ein Fonds abgewertet werden, wenn er zu hohe Risiken oder zu geringe Chancen hat. Marktweite ETF sowie nachhaltige marktähnliche ETF sind unabhängig von der Chance-Risiko-Zahl erste Wahl.

6 Die **Chance-Risiko-Zahl in Prozent** ergibt sich, wenn man das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds durch das Chance-Risiko-Verhältnis des Referenzindex teilt (siehe Punktevergabe oben).

7 Die **Finanztest-Nachhaltigkeitsbewertung** gibt an, wie nachhaltig ein Fonds ist – gemessen unter anderem an den Ausschlusskriterien und den Auswahlstrategien.

8 Die **Marktnähe** gibt an, wie sehr sich ein Fonds im Gleichklang mit dem Referenzindex bewegt. Fonds mit eigenwilligen Konzepten haben eher eine geringe Marktorientierung.

9 Die **Fondskosten** zeigen, wie viel die Anbieter für Management und Vertrieb abzwacken. Sie entsprechen den laufenden Kosten in den Wesentlichen Anlegerinformationen. In der Rendite sind diese Kosten berücksichtigt. Kaufkosten der Anleger fließen nicht ein.

10 Der **maximale Verlust** über die vergangenen fünf Jahre gibt an, wie stark ein Fonds maximal unter einen zuvor erreichten Höchststand gefallen ist.

11 Die **Rendite** wird in Euro unter Berücksichtigung aller Ausschüttungen sowie der internen Fondskosten berechnet.

## Die besten aktiven Fonds und ETF

Die Tabellen zeigen die besten Fonds aus den wichtigsten Fondsgruppen. Aktienfonds Welt eignen sich als Basisinvestment für den Renditebaustein im Depot. Zur Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer und Aktienfonds Deutschland. Wer will, kann in seinem Depot auch einen starken Akzent auf Aktienfonds Europa setzen. Euro-Rentenfonds eignen sich nur eingeschränkt als Sicherheitsbaustein.

Nachhaltig orientierte Anleger finden in den Gruppen Aktien Welt, Aktien Europa und Aktien Schwellenländer nachhaltige 1. Wahl-ETF sowie die nachhaltigsten aktiven Fonds. Die Nachhaltigkeitsbewertung zeigen wir in einer extra Spalte. Im Fondsfinder (test.de/fonds) gibt es alle Daten schon zwei Wochen früher – für mehr als 22 000 Fonds.

Fonds		Isin	Risiko- klasse (1–12)	Anlage- erfolg		Nach- haltig- keit	Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)		
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname			Pro- zent	5 Jahre					1 Jahr		
<b>Aktien Welt – eine Auswahl aus 1833 Fonds</b>												
Referenzindex: MSCI World			7	–	100	–	100	–	–20	10,5	–1,4	
<b>Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)</b>												
HSBC	MSCI World	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)	IE 00B 4X9 L53 3	7	1. Wahl	98	–	99	0,15	–20	10,2	–2,2
Invesco	MSCI World	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	IE 00B 60S X39 4	7	1. Wahl	98	–	99	0,19	–20	10,1	–2,1
iShares	MSCI World	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	IE 00B 4L5 Y98 3	7	1. Wahl	98	–	99	0,20	–20	10,0	–2,2
Amundi Lyxor	MSCI World	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	FR 001 031 577 0	7	1. Wahl	98	–	100	0,30	–20	10,0	–1,8
Vanguard	FTSE Developed	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	IE 00B KX5 5T5 8	7	1. Wahl	97	–	99	0,12	–20	9,7	–2,3
Xtrackers	MSCI World	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	IE 00B J0K DQ9 2	7	1. Wahl	97	–	99	0,19	–20	10,0	–2,2
UBS	MSCI World	Ⓐ <sup>2</sup> (3)(4)(6)(7)	LU 034 028 516 1	7	1. Wahl	97	–	99	0,30	–20	9,7	–2,5
Amundi	MSCI World	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 168 104 359 9	7	1. Wahl	97	–	100	0,38	–20	9,8	–2,0
iShares	MSCI ACWI	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)(8)	IE 00B 6R5 225 9	7	1. Wahl	94	–	98	0,20	–20	8,7	–3,0
Vanguard	FTSE All-World	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)(8)	IE 00B 3RB WM2 5	7	1. Wahl	94	–	98	0,22	–20	8,7	–3,1
SPDR	MSCI ACWI	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(6)(8)	IE 00B 44Z 5B4 8	7	1. Wahl	94	–	98	0,40	–20	8,7	–3,2
SPDR	MSCI ACWI IMI	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(6)(8)	IE 00B 3YL TY6 6	7	1. Wahl	93	–	98	0,40	–21	8,5	–2,3
Amundi Lyxor	MSCI ACWI	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)(8)	LU 182 922 021 6	7	1. Wahl	93	–	99	0,45	–20	8,6	–3,0
<b>Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)</b>												
iShares	MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuels	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)	IE 00B YX2 JD6 9	7	1. Wahl	104	●●●○○ <sup>9</sup>	97	0,20	–17	11,9	–1,4
BNP Easy	MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)	LU 161 509 221 7	7	1. Wahl	102	●●●○○ <sup>9</sup>	97	0,25	–18	11,5	–1,9
UBS	MSCI World SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(6)	LU 095 067 433 2	7	1. Wahl	97	●●●○○ <sup>9</sup>	96	0,22	–20	10,2	–3,9
Amundi	MSCI World SRI Filtered PAB	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 186 113 438 2	–	1. Wahl <sup>10</sup>	–	●●●○○ <sup>9</sup>	–	0,18	–	–	–2,2
Amundi Lyxor	MSCI World Select ESG Rating and Trend Leaders	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(5)(7)	LU 179 211 777 9	–	1. Wahl <sup>10</sup>	–	●●●○○	–	0,18	–	–	–3,3
UBS	MSCI ACWI SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓢ <sup>1</sup> (3)(8)	IE 00B DR5 547 1	–	1. Wahl <sup>10</sup>	–	●●●○○ <sup>9</sup>	–	0,28	–	–	–4,4
<b>Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)</b>												
Universal	GLS Bank Aktienfonds	Ⓐ <sup>1</sup> (11)	DE 000 A1W 2CL 6	7	●●●○○	90	●●●●●	88	0,74	–22	7,3	–5,5
Warburg	WI Global Challenges Index <sup>12)</sup>	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(4)(7)	DE 000 A1T 756 1	8	●●○○○ <sup>13)</sup>	85	●●●●●	83	1,32	–25	8,0	–10,8
Security	Superior 6 Global Challenges	Ⓢ <sup>1)</sup>	AT 000 0A0 AA7 8	8	●●○○○	83	●●●●●	86	1,66	–25	7,5	–9,6
Ökoworld	ÖkoVision Classic	Ⓢ <sup>1</sup> (11)(14)	LU 172 750 435 6	7	●○○○○	74	●●●●●	71	1,85	–30	3,3	–13,3
<b>Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)</b>												
Schroder	Global Sustainable Growth	Ⓢ <sup>1</sup> (11)	LU 055 729 085 4	7	●●●●●	116	– <sup>15)</sup>	92	0,84	–16	13,9	–0,4
DWS	Croci Sectors Plus	Ⓢ <sup>1</sup> (4)	LU 127 891 745 2	7	●●●●●	109	– <sup>9)</sup> (16)	59	1,46	–16	13,1	5,3
JPM	Global Dividend	Ⓢ <sup>1</sup> (2)(3)(4)	LU 032 920 225 2	6	●●●●●	109	– <sup>16)</sup>	91	1,81	–20	11,4	5,7
Threadneedle	Global Focus	Ⓢ <sup>1</sup> (11)	LU 095 779 131 1	7	●●●●●	106	– <sup>16)</sup>	89	0,90	–21	12,4	–7,0
Blackrock	Global Long-Horizon Equity	Ⓢ <sup>1</sup> (4)(7)	LU 017 128 531 4	7	●●●●●	106	– <sup>16)</sup>	90	1,81	–18	12,0	–1,3
Link	Guinness Global Equity Income	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(4)	IE 00B DGV 018 3	6	●●●●●	105	– <sup>16)</sup>	87	1,81	–18	9,9	0,5
Fidelity	Global Equity Inc	Ⓢ <sup>1)</sup>	LU 108 416 513 0	6	●●●●○ <sup>17)</sup>	115	– <sup>9)</sup> (15)	81	1,93	–15	10,3	3,3
BNY	Global Equity Income	Ⓢ <sup>1)</sup>	IE 00B 3SX RS8 6	6	●●●●○ <sup>17)</sup>	105	–	80	1,61	–20	9,5	6,1
Fidelity	Global Quality Income <sup>18)</sup>	Ⓐ <sup>1</sup> (2)(3)(4)(7)(19)	IE 00B YXV GZ4 8	7	●●●●○	104	–	96	0,40	–21	10,7	1,7
JPM	Global Sustainable Equity	Ⓢ <sup>1</sup> (11)	LU 012 943 717 3	7	●●●●○	104	– <sup>15)</sup>	86	0,76	–21	12,9	0,5

Fußnoten auf Seite 96.

→

Fonds			Risiko-	Anlage-	Nach-	Markt-	Fonds-	Max.	Rendite	
Anbieter /	Nachgebildeter Index	Isin	klasse	erfolg	haltig-	nähe	kosten	Verlust	(% p. a.)	
Marke	bzw. Fondsname		(1-12)	Pro-	keit	(%)	(% p. a.)	(%)	5	1
				zent					Jahre	Jahr
Fortsetzung Aktienfonds Welt: Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg										
LLB	Aktien Dividendenperlen Global ESG (CHF)	LI 000 847 513 4	6	104	●●●●○	80	0,80	-21	10,4	7,2
3 Banken	Sachwerte-Aktienstrategie	AT 000 0A0 S8Z 4	6	104	●●●●○	54	1,76	-15	9,3	0,0

### Aktien Europa – eine Auswahl aus 938 Fonds

Referenzindex: MSCI Europe	7	-	100	-	100	-	-22	7,2	5,4
----------------------------	---	---	-----	---	-----	---	-----	-----	-----

#### Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)

Amundi Lyxor	Stoxx Europe 600	LU 090 850 075 3	7	98	1. Wahl	-	100	0,07	-23	6,9	4,7
HSBC	MSCI Europe	IE 00B 5BD 5K7 6	7	98	1. Wahl	-	100	0,10	-23	6,8	5,0
iShares	MSCI Europe	IE 00B 1YZ SC5 1	7	98	1. Wahl	-	100	0,12	-23	6,8	5,1
Xtrackers	MSCI Europe	LU 027 420 923 7	7	98	1. Wahl	-	99	0,12	-22	6,7	4,6
BNP Easy	Stoxx Europe 600	FR 001 155 019 3	7	98	1. Wahl	-	100	0,20	-22	7,0	4,7
Vanguard	FTSE Developed Europe	IE 00B 945 VV1 2	7	97	1. Wahl	-	100	0,10	-23	6,7	4,5
Amundi	MSCI Europe	LU 173 765 231 0	7	97	1. Wahl	-	99	0,15	-23	6,8	5,1
Invesco	MSCI Europe	IE 00B 60S WY3 2	7	97	1. Wahl	-	100	0,19	-23	6,7	4,9
Invesco	Stoxx Europe 600	IE 00B 60S WW1 8	7	97	1. Wahl	-	100	0,19	-23	6,6	4,5
iShares	Stoxx Europe 600	DE 000 263 530 7	7	97	1. Wahl	-	100	0,20	-23	6,8	4,6
UBS	MSCI Europe	LU 044 673 410 4	7	97	1. Wahl	-	100	0,20	-23	6,7	5,0
Xtrackers	Stoxx Europe 600	LU 032 847 579 2	7	97	1. Wahl	-	100	0,20	-23	6,8	4,6
Amundi Lyxor	MSCI Europe	FR 001 026 119 8	7	97	1. Wahl	-	100	0,25	-23	6,6	4,9
SPDR	MSCI Europe	IE 00B KWQ 0Q1 4	7	97	1. Wahl	-	100	0,25	-23	6,7	4,9
Deka	MSCI Europe	DE 000 ETF L28 4	7	97	1. Wahl	-	100	0,30	-23	6,5	4,8

#### Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)

iShares	MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuels	IE 00B 52V J19 6	7	104	1. Wahl	●●●●○	96	0,20	-22	8,5	2,1
Amundi	MSCI Europe SRI Filtered PAB	LU 186 113 748 4	-	-	1. Wahl	●●●●○	-	0,18	-	-	1,7
UBS	MSCI Europe SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	LU 220 659 780 4	-	-	1. Wahl	●●●●○	-	0,18	-	-	3,7
BNP Easy	MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped	LU 175 304 533 2	-	-	1. Wahl	●●●●○	-	0,25	-	-	-0,4

#### Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)

LBBW	Nachhaltigkeit Aktien	DE 000 A0J M0Q 6	7	96	●●●●○	90	0,83	-23	6,7	2,8
Erste	Responsible Stock Europe	AT 000 064 597 3	8	90	●●●●○	91	1,79	-24	5,0	1,8
Fondit	Sustainable Europe	FI 400 002 449 2	9	93	●●●●○	73	2,00	-33	7,0	-6,4
Liontrust	Sustainable Future Pan-European Growth	IE 00B YWS V51 1	8	81	●●●●○	82	1,70	-35	2,9	-9,6

#### Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)

CT	Pan European Focus	GB 00B 01H LH3 6	7	116	●●●●●	-	78	1,66	-22	10,7	7,4
Ossiam	Shiller Barclays Cape Europe Sector Value (Bloomberg)	LU 107 984 232 1	7	114	●●●●●	-	92	0,65	-22	9,3	1,5
Comgest	Growth Europe	IE 00B D5H XD0 5	7	113	●●●●●	-16	77	1,10	-26	11,4	2,2
DPAM	Equities Europe Sustainable	BE 624 607 854 5	7	112	●●●●●	●●●●○	89	0,91	-20	10,4	0,9
Comgest	Growth Europe S	IE 00B 4ZJ 463 4	7	111	●●●●●	-	71	2,20	-26	10,6	-1,1
MFS	European Value	LU 094 440 882 1	7	107	●●●●●	-916	88	1,14	-21	8,6	0,9
Amundi	Stoxx Europe 50	FR 001 079 098 0	7	106	●●●●●	-	96	0,15	-19	8,2	10,0
iShares	MSCI Europe Sector Neutral Quality	IE 00B QN1 K56 2	7	106	●●●●●	-	94	0,25	-19	8,7	2,3
iShares	Stoxx Europe 50	IE 000 847 092 8	7	105	●●●●●	-	96	0,35	-19	8,1	9,7
Odey	Brook European Focus	IE 000 GBN 910 8	8	109	●●●●○	-	68	1,43	-30	9,8	17,9

### Aktien Schwellenländer global – eine Auswahl aus 676 Fonds

Referenzindex: MSCI Emerging Markets (EM)	8	-	100	-	100	-	-23	1,3	-9,9
---	---	---	-----	---	-----	---	-----	-----	------

#### Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)

Vanguard	FTSE Emerging	IE 00B 3VV MM8 4	7	101	1. Wahl	-	97	0,22	-22	1,5	-8,8
iShares	MSCI EM IMI	IE 00B KM4 GZ6 6	8	100	1. Wahl	-	99	0,18	-23	1,3	-9,1
Xtrackers	MSCI EM	IE 00B TJR MP3 5	8	97	1. Wahl	-	99	0,18	-23	0,7	-10,0
SPDR	MSCI EM	IE 00B 469 F81 6	8	97	1. Wahl	-	99	0,42	-23	0,7	-10,4
HSBC	MSCI EM	IE 00B 5SS QT1 6	8	96	1. Wahl	-	99	0,15	-23	0,6	-10,8

Fonds			Risikoklasse (1-12)	Anlageerfolg		Nachhaltigkeit	Marktnähe (%)	Fondskosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)	
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		1. Wahl	Prozent					5 Jahre	1 Jahr
iShares	MSCI EM <sup>Ⓟ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)	IE 00B 4L5 YC 1 8	8	1. Wahl	96	–	99	0,18	-23	0,6	-9,8
Invesco	MSCI EM <sup>Ⓢ</sup> Ⓟ(2)(3)(4)(5)(7)	IE 00B 3DW VS 8 8	8	1. Wahl	96	–	99	0,19	-24	0,5	-10,9
Amundi	MSCI EM <sup>Ⓢ</sup> Ⓟ(1)(2)(3)(4)(5)(6)	LU 168 104 537 0	8	1. Wahl	96	–	100	0,20	-23	0,6	-10,4
UBS	MSCI EM <sup>Ⓐ</sup> (1)(2)(3)(4)(6)(7)	LU 048 013 287 6	8	1. Wahl	96	–	99	0,23	-24	0,5	-11,6
Amundi Lyxor	MSCI EM <sup>Ⓢ</sup> Ⓟ(1)(2)(3)(4)(5)(6)(7)	FR 001 042 906 8	8	1. Wahl	95	–	100	0,55	-24	0,3	-10,6
Deka	MSCI EM <sup>Ⓢ</sup> Ⓟ(3)(4)(6)	DE 000 ETF L34 2	8	1. Wahl	93	–	99	0,65	-24	-0,1	-11,6
<b>Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)</b>											
iShares	MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuels <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(6)	IE 00B YVJ RP 7 8	8	1. Wahl	102	●●●○○ <sup>9)</sup>	90	0,25	-27	1,9	-10,7
UBS	MSCI EM SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped <sup>Ⓐ</sup> (1)(2)(3)(4)(6)(7)	LU 104 831 389 1	8	1. Wahl	94	●●●○○ <sup>9)</sup>	90	0,27	-27	0,1	-12,6
Amundi	MSCI EM SRI Filtered PAB <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(7)	LU 186 113 896 1	–	1. Wahl <sup>10)</sup>	–	●●●○○ <sup>9)</sup>	–	0,25	–	–	-11,0
<b>Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)</b>											
Swisscanto	Equity Sustainable EM <sup>Ⓟ</sup> (3)(4)(7)	LU 033 854 803 4	8	●●●●○	95	●●●○○	92	2,05	-23	0,3	-7,4
Ökoworld	Growing Markets 2.0 <sup>Ⓟ</sup> (2)(3)(4)(6)(7)(14)	LU 080 034 601 6	8	●●●○○ <sup>13)</sup>	110	●●●●●	64	2,30	-27	4,1	-15,5
Nordea	Emerging Stars Equity <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 060 253 986 7	8	●●●○○ <sup>13)</sup>	96	●●●○○	90	1,81	-35	0,6	-13,4
<b>Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)</b>											
Fidelity	Sustainable EM Equity <sup>Ⓟ</sup> (1)	LU 110 250 614 1	7	●●●●●	122	– <sup>9)(15)</sup>	90	1,08	-24	5,9	-10,8
Capital	New World <sup>Ⓟ</sup> (1)	LU 148 118 108 6	7	●●●●●	120	–	75	1,03	-21	5,6	-4,9
JPM	EM Dividend <sup>Ⓟ</sup> (1)(3)(4)	LU 086 244 969 0	7	●●●●●	113	– <sup>16)</sup>	90	1,81	-24	4,0	-8,1
RAM	Systematic EM Equities <sup>Ⓟ</sup> (1)(14)	LU 083 572 248 8	7	●●●●●	112	– <sup>16)</sup>	87	2,49	-24	3,7	-1,6
F. v. Storch	Global EM Equities <sup>Ⓐ</sup> (2)(4)(6)	LU 101 201 511 8	8	●●●●●	111	– <sup>16)</sup>	82	1,68	-29	4,0	-8,8

Fonds			Risikoklasse (1-12)	Anlageerfolg		Marktnähe (%)	Fondskosten (% p. a.)	Max. Verlust (%)	Rendite (% p. a.)	
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		1. Wahl	Prozent				5 Jahre	1 Jahr
<b>Aktien Deutschland – eine Auswahl aus 116 Fonds</b>										
Referenzindex: MSCI Germany			9	–	100	100	–	-28	2,8	2,1
<b>Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)</b>										
Xtrackers	Dax <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 027 421 148 0	8	1. Wahl	103	99	0,09	-25	3,8	5,6
Amundi	Dax <sup>Ⓟ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)	FR 001 065 571 2	8	1. Wahl <sup>22)</sup>	103	99	0,10	-25	3,8	5,6
Amundi Lyxor	Dax <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 025 263 375 4	8	1. Wahl	103	99	0,15	-25	3,8	5,6
Deka	Dax <sup>Ⓟ</sup> (3)(4)(5)(6)	DE 000 ETF L01 1	8	1. Wahl	103	99	0,15	-25	3,8	5,6
iShares	Dax <sup>Ⓟ</sup> (1)(2)(3)(4)(5)(6)(7)	DE 000 593 393 1	8	1. Wahl	103	99	0,16	-25	3,7	5,6
Amundi Lyxor	FAZ Index <sup>Ⓐ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 065 062 402 5	9	1. Wahl	97	99	0,15	-29	2,0	1,7
<b>Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)</b>										
Amundi Lyxor	DivDax <sup>18)</sup> <sup>Ⓐ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 060 393 389 5	9	●●●●●	105	94	0,25	-30	4,3	3,5
iShares	DivDax <sup>18)</sup> <sup>Ⓐ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	DE 000 263 527 3	9	●●●●●	105	94	0,31	-30	4,3	3,4
DWS	Concept Platow <sup>Ⓟ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)(7)	LU 186 503 295 4	9	●●●●○ <sup>13)</sup>	109	79	1,59	-33	5,6	-9,5
Fidelity	Germany <sup>Ⓟ</sup> (1)	LU 034 638 853 0	8	●●●●○	102	95	1,06	-28	3,4	0,5
UBS	Aktienfonds-Special I Deutschland <sup>Ⓟ</sup> (2)(4)(7)	DE 000 848 820 6	9	●●●●○	99	96	1,53	-29	2,4	3,6

<b>Staatsanleihen Euro – eine Auswahl aus 139 Fonds</b>										
Referenzindex: Bloomberg Euro Treasury			5	–	100	100	–	-21	-2,2	-15,9
<b>Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)</b>										
Amundi	JPM GBI EMU Investment Grade <sup>Ⓐ</sup> (1)(2)(3)(5)	LU 173 765 371 4	5	1. Wahl	100	100	0,14	-21	-2,2	-15,6
Vanguard	Bloomberg Euro Treasury <sup>Ⓐ</sup> (1)(2)(3)(4)(7)	IE 00B Z16 3H9 1	5	1. Wahl	99	100	0,07	-21	-2,3	-15,9
iShares	Bloomberg Euro Treasury <sup>Ⓐ</sup> (2)(3)(4)(5)(6)	IE 00B 4WX JJ 6 4	5	1. Wahl	98	100	0,09	-21	-2,3	-16,0
Amundi	FTSE Eurozone Government Broad IG <sup>Ⓟ</sup> (2)(3)(4)(5)(7)	LU 168 104 626 1	5	1. Wahl	98	100	0,14	-22	-2,4	-16,0
SPDR	Bloomberg Euro Treasury <sup>Ⓐ</sup> (1)(2)(3)(4)	IE 00B 3S5 XW 0 4	5	1. Wahl	98	100	0,15	-22	-2,4	-16,0

Fußnoten auf Seite 96.



Fonds		Risiko-	Anlage-	Markt-	Fonds-	Max.	Rendite				
Anbieter /	Nachgebildeter Index	klasse	erfolg	nähe	kosten	Verlust	(% p. a.)				
Marke	bzw. Fondsname	(1-12)	Pro-	(%)	(% p. a.)	(%)	5	1			
		Isin	zent				Jahre	Jahr			
Fortsetzung Staatsanleihen Euro: <b>Marktbreite ETF</b>											
Xtrackers	Markit iBoxx EUR Sovereigns Eurozone	Ⓣ <sup>1)2)3)4)5)6)</sup>	LU 029 035 571 7	5	<b>1. Wahl</b>	98	100	0,15	-21	-2,4	-16,0
Amundi Lyxor	Bloomberg Euro Treasury 50bn	Ⓣ <sup>1)2)3)4)5)</sup>	LU 165 049 047 4	5	<b>1. Wahl</b> <sup>23)</sup>	97	100	0,14	-21	-2,5	-16,0
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt) <sup>24)</sup>											
BNP Easy	JPM ESG EMU Government Bond IG	Ⓣ <sup>2)3)9)16)</sup>	LU 148 120 269 2	5	<b>1. Wahl</b>	98	100	0,15	-21	-2,3	-15,9
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
BlueBay	Investment Grade Euro Gov Bond	Ⓣ <sup>1)1)16)</sup>	LU 084 220 990 9	5	●●●●●	112	95	0,41	-19	-1,3	-13,8
DPAM	Bonds EUR	Ⓣ <sup>1)1)16)</sup>	BE 624 604 622 9	5	●●●●●	106	90	0,31	-20	-1,8	-13,8
Generali	Euro Bonds	Ⓣ <sup>4)</sup>	LU 014 547 681 7	5	●●●●● <sup>25)</sup>	106	85	1,30	-16	-1,4	-11,4

**Staats- und Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 304 Fonds**

Referenzindex: Bloomberg Euro Aggregate		5	-	100	100	-	-20	-2,2	-14,3		
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
SPDR	Bloomberg Euro Aggregate	Ⓐ <sup>2)3)4)</sup>	IE 00B 41R YL6 3	5	<b>1. Wahl</b>	97	100	0,17	-20	-2,4	-14,4
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt) <sup>24)</sup>											
iShares	Bloomberg MSCI Euro Aggregate Sustainable and Green Bond SRI	Ⓐ <sup>2)3)4)5)6)9)16)</sup>	IE 00B 3DK XQ4 1	5	<b>1. Wahl</b>	97	100	0,16	-20	-2,4	-14,4
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
BlueBay	Investment Grade Euro Aggregate Bond	Ⓣ <sup>1)1)16)</sup>	LU 084 220 922 2	5	●●●●●	121	90	0,46	-19	-0,9	-12,1
Deka	RenditDeka	Ⓐ <sup>1)4)6)14)</sup>	DE 000 847 453 7	5	●●●●●	110	90	0,78	-19	-1,6	-12,9
JSS	Sustainable Bond Euro Broad	Ⓣ <sup>1)1)16)</sup>	LU 095 059 210 4	5	●●●●●	106	86	0,74	-20	-1,7	-15,0

**Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 292 Fonds**

Referenzindex: Bloomberg Euro Corporate		5	-	100	100	-	-16	-1,4	-9,6		
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
Vanguard	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ <sup>1)2)3)4)7)</sup>	IE 00B Z16 3G8 4	5	<b>1. Wahl</b>	98	100	0,09	-16	-1,5	-9,7
Xtrackers	Bloomberg Euro Corporate	Ⓣ <sup>1)2)3)4)5)</sup>	LU 047 820 537 9	5	<b>1. Wahl</b>	97	100	0,12	-16	-1,6	-9,7
iShares	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ <sup>1)2)3)4)5)6)</sup>	IE 00B 3F8 1R3 5	5	<b>1. Wahl</b>	97	100	0,20	-16	-1,6	-9,8
SPDR	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ <sup>2)3)4)</sup>	IE 00B 3T9 LM7 9	5	<b>1. Wahl</b>	96	100	0,12	-16	-1,6	-10,0
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt) <sup>24)</sup>											
UBS	Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable	Ⓣ <sup>1)2)3)16)</sup>	LU 148 479 984 3	5	<b>1. Wahl</b>	99	100	0,20	-19	-1,8	-11,1
Amundi	Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI	Ⓣ <sup>1)3)4)5)9)16)</sup>	LU 143 701 816 8	5	<b>1. Wahl</b>	95	100	0,14	-16	-1,7	-9,9
Xtrackers	Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI PAB	Ⓐ <sup>1)2)3)4)9)16)</sup>	LU 048 496 881 2	5	<b>1. Wahl</b>	95	100	0,16	-16	-1,6	-9,8
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
Invesco	Euro Corporate Bond	Ⓣ <sup>1)1)16)</sup>	LU 095 586 392 2	5	●●●●●	115	96	0,77	-15	-0,5	-7,9
HSBC	Euro Bond Total Return	Ⓣ <sup>1)</sup>	LU 098 849 297 0	4	●●●●●	110	84	1,15	-9	-0,5	-3,3
Ampega Zantke	Euro Corp Bonds AMI	Ⓐ <sup>1)3)4)16)</sup>	DE 000 A0Q 8HP 2	5	●●●●●	107	89	1,03	-14	-0,9	-6,7

**Reihenfolge nach Anlageerfolg, Kosten und Alphabet.**

- Ⓣ = Thesaurierender Fonds.
- Ⓐ = Ausschüttender Fonds.
- Ⓢ = Bildet Index synthetisch nach (Swaps).
- = Entfällt.

**Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs**

- (Chance-Risiko-Verhältnis)
- 1. Wahl** = Marktbreiter oder marktähnlicher ETF.
- = Besser als der Markt.
- = Ähnlich wie der Markt.
- = Etwas schlechter als der Markt.
- = Merklich schlechter als der Markt.
- = Erheblich schlechter als der Markt.

**Finanztest-Bewertung der Nachhaltigkeit**

- (Grad der Nachhaltigkeit)
- = Sehr hoch.
- = Hoch.
- = Mittel.
- = Niedrig.
- = Sehr niedrig.

- 1) Hat mehrere Anteilklassen.
- 2) Als Sparplan erhältlich bei Comdirect.
- 3) Als Sparplan erhältlich bei Consorsbank.
- 4) Als Sparplan erhältlich bei Ebase.
- 5) Als Sparplan erhältlich bei ING.
- 6) Als Sparplan erhältlich bei S Broker.
- 7) Anlage von vermögenswirksamen Leistungen möglich laut FWW oder Ebase.
- 8) Der nachgebildete Index enthält auch Aktien aus Schwellenländern.
- 9) Fonds hat innerhalb der vergangenen fünf Jahre Nachhaltigkeitskriterien eingeführt oder geändert.
- 10) Keine Angabe von Kennzahlen über fünf Jahre möglich, da der Fonds nicht über eine ausreichend lange Kurshistorie verfügt.
- 11) Institutionelle Tranche – für Privatanleger eventuell schwierig zu kaufen.
- 12) Indexfonds, kein ETF.
- 13) Abwertung wegen zu hohen Risiken.
- 14) Erhebt zusätzlich eine erfolgsabhängige Gebühr.
- 15) Keine Nachhaltigkeitsbewertung möglich, da uns der Anbieter keine ausreichenden Daten vorgelegt hat.

- 16) Nachhaltig nach eigener Angabe, Nachhaltigkeitsansatz wurde nicht untersucht.
- 17) Abwertung wegen zu niedriger Chance.
- 18) ETF.
- 19) Bildet hauseigenen Index ab.
- 20) Britischer Fonds.
- 21) Schwerpunkt Schariah konforme Unternehmen.
- 22) Indexwechsel im Juni 2018.
- 23) Indexwechsel im Dezember 2019.
- 24) Keine Bewertung der Nachhaltigkeit in dieser Fondsgruppe.
- 25) Schwerpunkt im März 2022 Italien und Griechenland.

**Quellen:** FWW, Refinitiv; Börsen (Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Hannover, München, Stuttgart, Tradegate); Comdirect, Consorsbank, Ebase, ING, Lang & Schwarz, Maxblue, S Broker; eigene Erhebungen und Berechnungen.  
**Bewertungszeitraum: 5 Jahre.**  
**Stand: 28. Februar 2023**

# Themen 4/2022 bis 4/2023

Hier sehen Sie eine Auflistung aller umfangreicheren Beiträge, die ab Heft 4/2022 in Finanztest erschienen sind. Wenn Sie einen Artikel beziehen möchten, finden Sie diesen im Internet unter: [test.de](http://test.de). Geben Sie einfach das Stichwort in die Suchmaske ein. Sie können auch das entsprechende Heft bestellen: telefonisch unter der Nummer 030/346465080 oder im Internet unter: [test.de/shop](http://test.de/shop)

## Recht und Leben

Auslandsüberweisung	11/22
Bafög-Antragshelfer	7/22
Bargeld/Geldautomaten	6/22
Basiskonten	2/23
Bürgergeld	2/23
Buy now, pay later	4/23
CO <sub>2</sub> -Kompensation	11/22
Debitkarten	7/22
E-Auto	
– Kauf	4/22
– Stromtarife	4/22
– Versicherung	4/22, 11/22
Elterngeldberatung	1/23
Erbrecht/Elternpflege	1/23
Gemeinnützig vererben	9/22
Gepäckversand	8/22
Gesetzliche Betreuung	2/23
Girokonten	9/22
Handyversicherung	12/22
Immobilien vererben oder verschenken	10/22
Internetrecht	6/22
Jugend testet	8/22
Kreditkarten	4/22
– für Jugendliche	3/23
9-Euro-Ticket	7/22
Online-Spendenportale	1/23
Organspende	3/23
Phishing	9/22
Postsendung	2/23
Rechtsschutzvers.	4/22
Schülerjobs	10/22
THG-Zertifikate	10/22
Vermächtnis	4/23
Verspätung/Zugreisen	5/22
Vorsorgevollmacht	5/22
– Notvertretung	12/22

## Geldanlage und Altersvorsorge

Aktien	2/23
Alternative Geldanlage	7/22
Altersvorsorge mit Fonds	4/23
Anlegerinformation	1/23
Auslandsaktien	4/23
Bitcoin/Kryptowerte	6/22
– Handelsplätze	11/22
Containerinvestments	7/22
Datenhandel	3/23
Depotcheck	2/23
Direktversicherung	9/22
Dubioses Zinsangebot	12/22
E-Growing/Cannabis	10/22
Einlagensicherung	1/23
ETF-Kosten	8/22
ETF-Risiken	4/23
ETF-Sparpläne	6/22
Fondspolizen	4/22
Fondshops	7/22
Geldwäsche	3/23
Gesetzliche Rente	
– Früher in Rente	7/22
– Irrtümer	10/22
Grüne Geldanlage	4/22
Grün vorsorgen	11/22

Impact Investment	3/23
Indexcheck	4/22
Indexpolizen	9/22
Inflation	11/22
Investmentfonds	4/23
Investmentpleite	5/22
Kontenschließung	6/22
Lebensvers.	3/23, 1/23
Lebensversicherungsverkauf	6/22
Nachhaltige Geldanlage	9/22
Pantoffel-Entnahmeplan	12/22
Pantoffel-Portfolio	2/23
Proxalto	3/23
Rentencheck	3/23
Riester	
– Auszahlphase	8/22
– Banksparpläne	8/22
– Probleme	10/22
Rohstoff-ETF	3/23
Sachwerte	1/23
Sofortrente	12/22
Sparen für Kinder	11/22
Strategie-ETF	8/22
Tages- und Festgeld	4/23
– Kauption Bank	8/22
– Neukunden	6/22
– Russische Banken	4/22
– Zinsanstieg	10/22, 7/22
– Zinstreppe	4/23
Ukraine-Krise/Geldanlage	5/22
Unternehmensbeteiligungen	4/23
Witwenrente	2/23
Zinstest	1/23

## Bauen und Wohnen

Anschlusskredite	3/23, 5/22
Baufinanzierungsberatung	2/23
Bauspargebühren	3/23
Bausparkassen	9/22
Eigenheimfinanzierung	4/22
Energetische Sanierung	1/23
Energie aktuell	1/23, 12/22
Energieausweis	10/22
Energiemarkt	11/22
Fernwärme	2/23
Forward-Darlehen	11/22
Hausratversicherung	7/22
Heizung erneuern	7/22
Immobilienkredite	3/23, 2/23, 1/23, 12/22, 11/22, 10/22, 9/22, 8/22, 7/22, 5/22
Immobilienpreise	1/23, 8/22
Immobilienrente	12/22
– Verkauf/Teilverkauf	12/22
Kleinreparaturen	6/22
Mieterschutz online	5/22
Photovoltaik	3/23
Schimmelbildung	3/23
Solaranlagen	11/22, 6/22
Treppenlifte	6/22

Ukraine-Krise/Energiepreise	5/22
Wohngeldantrag	2/23
Wohngemeinschaften	10/22

## Steuern

Alleinerziehende	1/23
Altersentlastungsbetrag	2/23
CO <sub>2</sub> -Preis	10/22
Grundsteuer	7/22
Haushaltsnahe Dienstleistungen	7/22
Jobkosten	4/22
Kindergehalt über 18	2/23
Kryptoanlagen	2/23
Last-minute-Heirat	12/22
Musterprozesse	9/22
Nebenjobs	3/23
Online-Finanzamt	4/22
Rentenbesteuerung	8/22
Steueränderungen	1/23, 9/22, 6/22
Steuerbescheid	8/22
Steuererklärung	6/22, 5/22
– Fehler	3/23
Steuerprogramme	5/22
Steuertipps	12/22
– für Vermieter	10/22
Verluste verrechnen	11/22

## Gesundheit und Versicherungen

Arbeits-/Berufsunfähigkeit	3/23
Auslandsreisekrankenversicherung	5/22
Autovers.	12/22, 11/22
– Senioren	3/23
Berufsunfähigkeitsrente	7/22
Familienkuren	4/22
Gruppenpsychotherapie	2/23
Katzen-Krankenschutz	12/22
Krankenkassen	1/23, 12/22, 8/22
Long Covid	12/22
Pflegeheim – Alternativen	10/22
Pflegekräfte aus dem Ausland	8/22
Private Krankenvers. – Sozialtarife	7/22
Privathaftpflicht	9/22
Psychotherapie	9/22
Reiserücktrittsversicherung	1/23
Risikolebensvers.	2/23
Senioren-Assistenzschutz	11/22
Versicherungsrauswurf	10/22
Zahnzusatzvers.	6/22

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den mit uns geschlossenen Abonnementvertrag beziehungsweise den Vertrag über den Buchkauf binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 030/346465080, Fax 040/378455657, E-Mail: [stiftung-warentest@dpv.de](mailto:stiftung-warentest@dpv.de) mittels eindeutiger Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [test.de/widerrufsformular](http://test.de/widerrufsformular) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder Sie uns den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben – je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns oder an die Ohl Fulfillment GmbH & Co. KG, Merkurring 60–62, 22143 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei versiegelten Datenträgern, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Fax 040/378455657, E-Mail: [stiftung-warentest@dpv.de](mailto:stiftung-warentest@dpv.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(n):

bestellt am: \_\_\_\_\_ erhalten am\*:

Name des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: \_\_\_\_\_

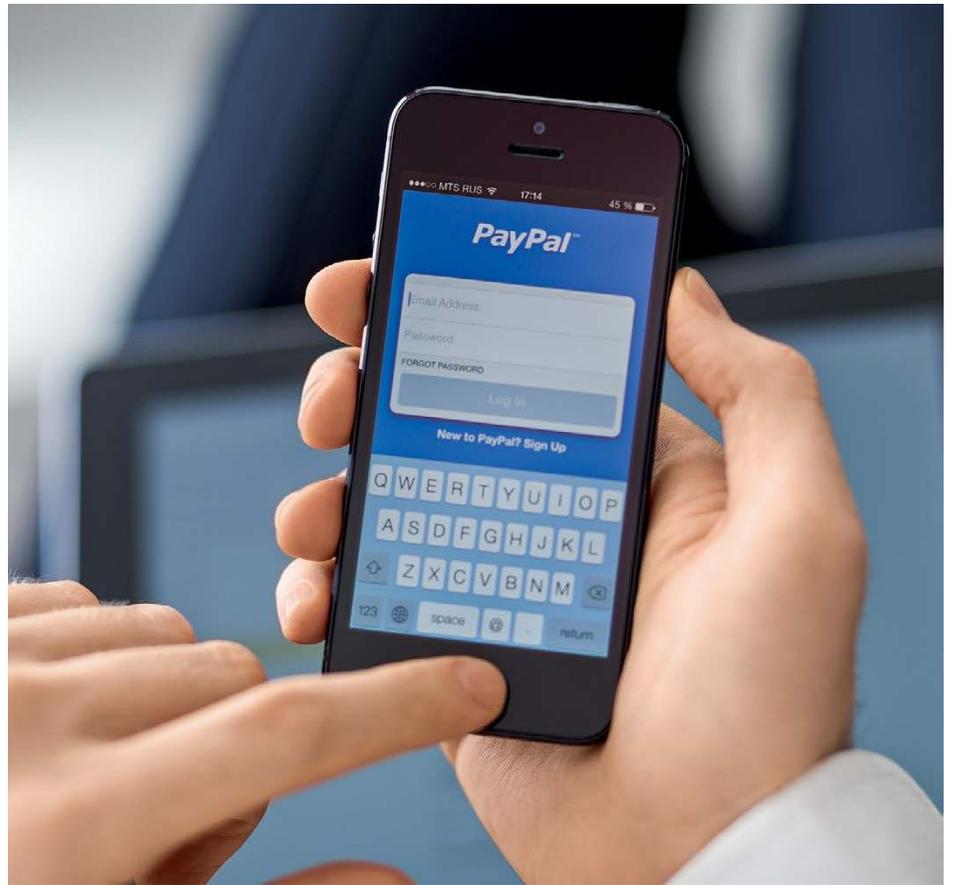
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: \_\_\_\_\_ \* Unzutreffendes streichen.

**Im Falle eines Widerrufs Ihres Vertrags können Sie die Ware an folgende Anschrift senden:** Ohl Fulfillment GmbH & Co. KG, Merkurring 60–62, 22143 Hamburg. Bitte legen Sie die Rücksendung entweder einen Rückliefererschein oder den Originalliefererschein bei. Dies ist jedoch nicht Bedingung für die Rücksendung. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

**Informationen zum Datenschutz:** Verantwortlicher ist die Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13, 10785 Berlin. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und der Stiftung Warentest geschlossenen Abonnementvertrags. Dies gilt auch im Falle von Probeabonnements. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen von Zeit zu Zeit interessante Angebote der Stiftung per Post zu übersenden. Das berechtigte Interesse unsererseits, Ihnen postalisch Angebote der Stiftung zu übersenden, besteht darin, Sie über unser Programm zu informieren. Produktinformationen per E-Mail erhalten Sie selbstverständlich nur dann, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Die Verwendung von Daten für andere Zwecke ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht zuvor ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu erklärt haben. Der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung Warentest als Verantwortlichem widersprechen. Wir sind berechtigt, Ihre Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) (Vertragserfüllung) und f) (Werbung) der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie beispielsweise handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) der Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind lediglich die von der Stiftung Warentest beauftragten Dienstleister. Bei Bücherkäufen und Zeitschriftenabonnements werden die Daten bei dieser Bestellung im Auftrag der Stiftung Warentest von der DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, am Baumwall 11, 20459 Hamburg, verarbeitet. DPV vertreibt sämtliche gedruckten Publikationen im Auftrag der Stiftung Warentest. Eine Übermittlung ins Ausland, insbesondere in ein Drittland außerhalb der EU, erfolgt nicht. Den Datenschutzbeauftragten der Stiftung Warentest erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [datschutzbeauftragter@stiftung-warentest.de](mailto:datschutzbeauftragter@stiftung-warentest.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: [test.de/abo/datschutz/](http://test.de/abo/datschutz/)

## Gewusst wie



# Paypal-Konto einrichten

### Sie benötigen:

- Smartphone
- Bankkonto oder Kreditkarte
- Paypal-App
- Internetzugang

Unsere Rubrik „Gewusst wie“ bietet Monat für Monat Lösungen in wenigen Schritten für Alltagsfragen aus dem Bereich Finanzen oder Recht. Rund hundert dieser Alltagsrezepte finden Sie unter [test.de/gewusst-wie](http://test.de/gewusst-wie)



Mit dem Zahlungsdienst Paypal können Sie sicher im Internet bezahlen, wenn für Ihren Kauf der Käuferschutz aktiviert ist. Diese Bezahlform wird von vielen Onlinehändlern angeboten. Die Händler sehen keine Bankdaten, das Geld geht direkt an den Empfänger. Voraussetzung ist das Einrichten eines Paypal-Kontos und Hinterlegung eines Bankkontos oder einer Kreditkarte. Das funktioniert in fünf Schritten:

**Schritt 1.** Laden Sie sich die Paypal-App auf Ihr Smartphone. Öffnen Sie die App und verifizieren Sie sich mit Ihrer Handynummer. Wählen Sie aus, ob Sie das Paypal-Konto als Privat- oder Geschäftskonto nutzen wollen.

**Schritt 2.** Geben Sie als nächstes Ihre E-Mail-Adresse an und legen Sie ein Passwort fest. Tragen Sie im Anschluss Schritt für Schritt Ihre in der App angeforderten Daten ein.

**Schritt 3.** Nun können Sie entscheiden, ob Sie für die Zahlungsabwicklung Ihr Girokonto oder eine Kreditkarte registrieren möchten. Für das Konto geben Sie Ihr Geburtsdatum sowie Ihre

Bankdaten an, für die Kreditkarte Kartennummer, Kartentyp, Gültigkeit und Prüfnummer. Zusätzlich müssen Sie Ihre Rechnungsadresse in der App angeben.

**Schritt 4.** Paypal überweist Ihnen nun 1 Cent auf Ihr Girokonto, um zu prüfen, ob Ihr Konto existiert. Im Verwendungszweck teilt Ihnen Paypal dabei einen vierstelligen Code mit. Klicken Sie auf „Zahlencode anfordern“ und die Überweisung wird veranlasst. Das Vorgehen ist gleich, egal, ob Sie Konto oder Kreditkarte als Zahlungsmittel hinterlegen.

**Schritt 5.** Nach ein bis zwei Tagen ist die Überweisung von Paypal auf Ihrem Konto mit dem Code eingegangen. Klicken Sie in Ihrem Paypal-Konto auf „Bankkonto bestätigen“ und geben den vierstelligen Code ein. Damit haben Sie Ihr Paypal-Konto eröffnet.

**Tipp** Falls Sie mit der Paypal-App nicht über Ihr Smartphone bezahlen wollen, können Sie den Bezahlendienst alternativ auch am PC über die Webseite nutzen unter: [paypal.de](http://paypal.de)



## Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13,  
10785 Berlin, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin,  
Telefon 0 30/26 31–0, Fax 0 30/26 31 27 27,  
Internet: test.de  
USt-IdNr.: DE 1367 25570

**Verwaltungsrat:** Isabel Rothe (Vorsitzende), Volker Angres, Prof. Dr. Barbara Brandstetter, Prof. Dr. Andreas Oehler, Dr. Inge Paulini, Lina Timm

**Kuratorium:** Lukas Siebenkotten (Vorsitzender), Karen Bartel, Christian Bock, Dörte Ellis, Maximilian Fuhrmann, Gabriele Hässig, Dr. Sven Hallscheidt, Dr. Diedrich Harms, Prof. Dr. Jens Hogreve, Prof. Dr. Stefanie Märzheuser, Teresa Nauber, Dr. Bettina Rechenberg, Ralf-Thomas Reichrath, Dr. Christian A. Rumpke, Wolfgang Schuldzinski, Prof. Dr. Tanja Schwerdtle, Matthias Spielkamp, Christoph Wendker

**Vorstand:** Hubertus Primus

**Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung:**

Dr. Holger Brackemann, Julia Bönisch, Daniel Gläser

**Bereich Untersuchungen:** Dr. Holger Brackemann (Bereichsleiter)

**Verifikation:** Dr. Claudia Behrens (Leitung), Heinz Brakenhoff, Betina Chill, Dr. Andrea Goldenbaum, Angela Ortega-Stülper, Dr. Peter Schmidt, Sabine Vogt

**Bereich Digitale Transformation und Publikationen:**

Julia Bönisch (Bereichsleiterin)

**Geldanlage, Altersvorsorge, Kredite und Steuern**

Stephan Kühnlenz (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Dr. Bernd Brückmann, Uwe W. Döhler, Stefan Fischer, Simeon Gentschke, Anne Hausdörfer, Stefan Hüllen, Boštjan Krisper, Thomas Krüger, Heike Nicodemus, Stephanie Pallasch, Yann Stoffel, Rainer Zuppe; Projektkassistent: Christian Bothfeld, Kathy Elmenthaler, Viviane Hamann, Beatrix Lemke, Sina Schmidt-Kunter, Alexander Zabel; Teamassistentin: Sabine Eggert

Michael Beumer (Journalistischer Leiter); Redaktion: Roland Aulitzky, Kerstin Backofen, Karin Baur, Celine Beyaz, Renate Daum, Marieke Einbrodt, Katharina Henrich, Alrun Jappe, Robin Knies, Theodor Pischke, Isabell Pohlmann, Jörg Sahr, Max Schmutzer, Kai Schlieter; Teamassistentin: Annette EBelborn

**Versicherungen und Recht**

Holger R. Rohde (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Sabine Baierl-Johna, Claudia Bassarak, Beate-Kathrin Bextermöller, Birgit Brümmler, Annegret Jende, Karin Kuchelmeister, Michael Nischalke, Dr. Cornelia Nowack; Projektkassistent: Patrizia Beringhoff, Maria Hartwig, Romy Philipp, Achim Pieritz, Dana Soete, Marcia Lorena Vargas Canales, Alicia Verwiebe; Teamassistentin: Ina Schiemann

Susanne Meunier (Journalistische Leiterin); Redaktion: Michael Bruns, Barbara Bückmann, Philip Chorzelewski, Christoph Herrmann, Alisa Kostenow, Sophie Mecchia, Kirsten Schiekiera, Ulrike Schulz, Lena Sington, Michael Sittig, Ulrike Steckkönig, Simone Weidner, Marion Weitemeier, Eugénie Zobel; Teamassistentin: Annette EBelborn

**Marketing und Vertrieb:** Dorothea Kern (Leiterin);

**Vertrieb Abonnement und Direktverkauf:** DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, dpv.de; Kundenservice: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 0 30/3 46 46 50 80, Fax 0 40/3 78 45 56 57, Mail: stiftung-warentest@dpv.de

**Vertrieb Einzelhandel:** DMV Der Medienvertrieb GmbH & Co. KG, Meßberg 1, 20086 Hamburg

**Kommunikation:** Regine Kreitz (Leitung); Claudia Brause, Bettina Dingler, Karoline Hellmann, Wolfgang Hestermann, Charlotte Heybrock, Ronnie Koch, Christiane Lang, Sabine Möhr, Petra Rothbart

## Redaktion Finanztest

**Chefredakteur:** Matthias Thieme (verantwortlich)

**Stellvertretende Chefredakteurinnen:**

Dr. Sabine Gerasch, Nina Gerstenberg, Ulrike Sosalla

**Textchefinnen, Textchef:** Renate Daum, Anja Hardenberg, Axel Henrici

**Redaktionsassistent:** Anke Gerlach, Katharina Jabrane

**Grafik:** Susann Unger (Art Director);

Katja Kirst, Gundula Nerlich, René Reichelt, Martina Römer

**Bildredaktion:** Detlev Davids, Silvia Kolodziej, Andreas Wetzell

**Produktion:** Alfred Trinnes

**Mitarbeit:** Dagmar Gericke

**Leserservice:** E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de; Internet: test.de/kontakt

**Verlagsherstellung:** Rita Brosius (Leitung); Romy Alig, Susanne Beeh

Litho: Metagate Berlin GmbH, 10178 Berlin

**Druck:** Stark Druck GmbH + Co KG, Pforzheim, Innenteil und Bestellkarte gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

**Preis:** Jahresabonnement Print Inland: 74,00 Euro, Österreich: 80,00 Euro, Schweiz: 103,60 sfr, restl. Ausland: 90,80 Euro. Kombi-Abo Inland: 103,95 Euro (74,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Österreich: 109,95 Euro (80,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Schweiz: 147,00 sfr (103,60 sfr für Finanztest + 43,40 sfr für die test.de-Flatrate), restl. Ausland: 120,75 Euro (90,80 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate) (inkl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten). Digitales Zeitschriften-Abo In- und Ausland: 64,98 Euro, Schweiz: 84,99 sfr. Einzelheft Print In- und Ausland: 6,90 Euro, Schweiz: 8,90 sfr (inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versandkosten).

ISSN 0939–1614

Alle in Finanztest veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion – ganz oder in Teilen – durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere Verfahren, auch Auszüge, Bearbeitungen sowie Abbildungen oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Voll bekifft, aber voll fahrtüchtig

Mit einem kaputten E-Scooter rollerte ein bekiffter Niedersachse in eine Verkehrskontrolle. Sein Blut hatte einen enorm hohen THC-Gehalt, zudem besaß er nicht den für sein Gefährt geforderten Führerschein. Die erste Instanz verurteilte ihn zu sechs Monaten Haft wegen Drogenkonsums und Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Der Mann ging in Berufung: Da der Rollermotor im Eimer war, habe er ihn mit seiner schieren Muskelkraft betreiben müssen. Dem folgte das Landgericht Hildesheim: Ein antriebsloser E-Scooter ist kein gefährliches Kraftfahrzeug, außerdem sei der Mann voll fahrtüchtig gewesen.

## Alter Käse mit neuen Etiketten

7 Euro für ein Glas Hirtenkäse-Würfel in Öl? Das fand eine Wochenmarktkundin im bayerischen Freilassung etwas happig. Aber ist nicht heute ohnehin alles irre teuer? Gedacht, gekauft. Zu Hause bemerkte ihr Ehemann am Glas Reste eines Etiketts der Supermarktkette Kaufland, welche die vermeintlichen Luxus-Würfelchen für 2,59 Euro verkauft. Das Paar meldete den Etikettenschwindel dem Landratsamt, das jedoch keinen lebensmittelrechtlichen Verstoß sah: Das Etikett habe schließlich korrekt über die Herkunft des Produkts informiert.

## Alles hat ein Ende, auch der Wurst-Prozess

Ein verbraucherfreundliches Happy End fand dagegen ein Prozess des Verwaltungsgerichts Münster. Ein Eichamt entdeckte, dass bei zwei Leberwurst-Produkten bis zu 2,6 Gramm Inhalt fehlten. Damit konfrontiert, argumentierte die Wurstfabrik, zum Wurstgewicht würden auch Plastikpelle und die Metallclips gehören. Das Gericht befragte dazu einen Lebensmittelexperten. Der pflichtete der Fabrik bei: Pelle und Clips zum Nettogewicht zu zählen, sei üblich. Die fünf Berufs- und Laienrichter aber urteilten: Zur Wurst zählt nur, was essbar ist.



## Erfolg mit Aktienfonds

Wer an der Börse mitmischen will, kann das bequem mit ETF oder engagierter mit aktiv gemanagten Fonds. Wir zeigen mit Hilfe unserer neu aufgestellten Fondsbewertung, wie Anleger am besten investieren. Plus: Wo Sie günstig Fonds kaufen und was dabei wichtig ist.



Stiftung  
Warentest



### Die Stiftung Warentest

wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

**Wir kaufen** anonym im Handel ein und nehmen Dienstleistungen verdeckt in Anspruch.

**Wir testen** mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten nach unseren Vorgaben oder selbst im Haus.

**Wir bewerten** von Sehr gut bis Mangelhaft ausschließlich auf Basis der objektivierten Untersuchungsergebnisse.

**Wir veröffentlichen** anzeigenfrei in unseren Zeitschriften test und Finanztest und im Internet auf [test.de](https://www.test.de)



## Schutz für Zähne

Schöne Zähne sind teuer. Ein Inlay kann 700 Euro kosten, ein Implantat 4000 Euro. Eine Zusatzversicherung schützt gesetzlich Krankenversicherte vor hohen Kosten. Unser Test zeigt, welche der 290 Tarife gut und günstig sind und welches Angebot sich für wen eignet.

Weitere Themen:

**Rabatt-Apps**

**Mietwohnung wird verkauft**

**Steuererklärung für Rentner**

**Nachhaltige Banken**

**Rente für Pflegende**

Änderungen vorbehalten



## Mit Strom heizen

Ob Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung – Heizstrom ist oft günstiger als herkömmlicher Haushaltsstrom. Wir befragen 500 Stromanbieter zu Heizstromtarifen und zeigen für Musterhaushalte, wo dieser günstiger als Haushaltsstrom ist. Plus: Ihr Weg zum Vertrag.

**Finanztest 6/2023 ab Mittwoch, dem 17. Mai, im Handel**

© Stiftung Warentest, 2023

Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.